



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALISIERUNG

Sozialwissenschaftliche Begleitung des Programms des Landes
Rheinland-Pfalz für den Europäischen Sozialfonds+ (ESF+) in
der Förderperiode 2021-2027



Evaluationsbericht 2023

Stand 05.04.2024



Sozialwissenschaftliche Begleitung des Operationellen Programms des Landes Rheinland-Pfalz für den Europäischen Sozialfonds+ (ESF+) in der Förderperiode 2021-2027

Evaluationsbericht 2023

Vorgelegt von:

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.
Augustinerstraße 64-66
55116 Mainz

Projektteam:

Martin Angres
Jenniver Asmussen
Dr. Oliver Dick
Joëlle Ernst
Dr. Christian Lenhart
Lina Filtzinger-Muhl
Dr. Dörte Schott
Dr. Michael Seligmann

Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand und Zielsetzung der Evaluation.....	4
2	Evaluierung der Programmumsetzung	6
2.1	Spezifisches Ziel ESO 4.6: Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung	6
2.1.1	Ausgangslage und Zielsetzung.....	6
2.1.2	Eingesetzte Förderinstrumente/Förderansätze	6
2.1.3	Umsetzung und Zielerreichung bis 30.06.2023.....	8
2.1.4	Durchführungsevaluierung: Förderansatz Jugendberufsagenturen plus	28
2.1.5	Durchführungsevaluierung: Förderansatz JobAction.....	50
2.2	Spezifisches Ziel ESO 4.7 - Förderung des lebenslangen Lernens (...)	73
2.2.1	Ausgangslage und Zielsetzung.....	73
2.2.2	Eingesetzte Förderinstrumente/Förderansätze	73
2.2.3	Umsetzung und Zielerreichung bis 30.06.2023.....	78
2.2.4	Durchführungsevaluierung: Förderansatz Unterstützung von Transformationsprozessen.....	113
2.3	Spezifisches Ziel ESO 4.8 - Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit	129
2.3.1	Ausgangslage und Zielsetzung.....	129
2.3.2	Eingesetzte Förderinstrumente/Förderansätze	130
2.3.3	Umsetzung und Zielerreichung bis 30.06.2023.....	131
3	Ausblick: Aktualisierte Monitoringdaten zum Stichtag 31.12.2023.....	147
4	Zusammenfassung der Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen....	151

1 Gegenstand und Zielsetzung der Evaluation

Wie in Artikel 44(1) VO (EU) 2021/1060 dargelegt, sollen Evaluierungen insbesondere dazu beitragen, Konzept und Durchführung der Programme qualitativ zu verbessern. Damit dies in strukturierter und systematischer Weise erfolgt, wurde mit dem am 15.05.2023 von den Mitgliedern des Begleitausschusses genehmigten Evaluierungsplan zum Programm des Landes Rheinland-Pfalz für den Europäischen Sozialfonds+ in der Förderperiode 2021 bis 2027 im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ ein Rahmen geschaffen, der als Grundlage für alle Evaluierungen dient.

Zentraler Bezugspunkt aller Evaluationen ist dabei die Strategie für den Einsatz der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds+ (ESF+), die im Programm des Landes Rheinland-Pfalz dokumentiert ist und den Beitrag zu dem politischen Ziel „ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte“ nach Artikel 5d VO (EU) 2021/1060 spezifiziert.

Dementsprechend orientiert sich der vorliegende Evaluationsbericht 2023 in seinem Aufbau an den drei durch das Programm des Landes Rheinland-Pfalz adressierten Spezifischen Zielen:

- **ESO 4.6 Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung** einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen.
- **ESO 4.7 Förderung des lebenslangen Lernens**, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität.
- **ESO 4.8 Förderung der aktiven Inklusion** mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen.

Ausgehend von einer Beschreibung der spezifischen Ausgangssituation in den betreffenden Zielbereichen und der Beschreibung der jeweiligen Förderinstrumente, liegt der Schwerpunkt der einzelnen Kapitel auf der differenzierten Auswertung von Monitoringdaten (vgl. die Teilkapitel: „Umsetzung und Zielerreichung bis 30.06.2023“) sowie der Darstellung von Ergebnissen der einschlägigen Durchführungsevaluierungen.

Die differenzierte Auswertung der aus dem EDV-Begleitsystem EurekaRLP Plus generierten Monitoringdaten dient insbesondere dazu, die Programmumsetzung auf Ebene von Förderansätzen näher zu betrachten, um deren jeweilige Beiträge zur Zielerreichung auf Ebene des entsprechenden Spezifischen Ziels detailliert identifizieren und bewerten zu können. Als Referenz dienen dabei die im Methodologiedokument zum Programm des Landes Rheinland-Pfalz auf Ebene der Förderansätze hergeleiteten und dokumentierten Zielwerte, auf deren Grundlage die im Programm auf Ebene der Spezifischen Ziele definierten Zielwerte für Output- und Ergebnisindikatoren ermittelt wurden. Die differenzierte Analyse der Monitoringdaten ermöglicht es auf diese Weise, ggf. identifizierte

Umsetzungsprobleme zu spezifizieren und deren Ursachen zu lokalisieren.

Die analysierten Monitoringdaten basieren auf den gemäß Artikel 42(2)b VO (EU) 2021/1060 am 31.07.2023 an die EU-Kommission übermittelten Daten zum Stichtag 30.06.2023, die auch dem im Oktober 2023 veröffentlichten 1. Umsetzungsbericht zu Grunde lagen. Somit sind die hier dargestellten differenzierten Ergebnisse der Programmumsetzung im Zeitraum 1.01.2022 bis 30.06.2023 unmittelbar anschlussfähig an die im Umsetzungsbericht referierten Befunde. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt der Programmstruktur entsprechend getrennt für die Gebietskulisse der „Stärker entwickelten Regionen“ (SER) des Landes Rheinland-Pfalz sowie für die „Übergangsregion“ Trier (ÜR). Darüber hinaus werden die Daten auch in aggregierter Form auf Ebene des Landes Rheinland-Pfalz insgesamt abgebildet. Mit den zum 31.01.2024 an die EU-Kommission übermittelten Daten zum Stichtag 31.12.2023 liegen inzwischen aktuelle Umsetzungsdaten vor, die noch keiner differenzierten Analyse unterzogen werden konnten. Kapitel 3 umfasst jedoch bereits einen ersten Überblick über die Entwicklungen der Output- und Ergebnisindikatoren, um die bisherigen Befunde zu prüfen und Hinweise auf den weiteren Verlauf der Programmumsetzung zu erhalten.

Die Evaluierung der Programmumsetzung erfolgt in der jetzigen, frühen Umsetzungsphase der Förderperiode, ausschließlich in Form sogenannter Durchführungsevaluierungen.

Durchführungsevaluierungen zielen darauf, die Programmumsetzung im Hinblick auf Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität zu überprüfen, die Etappenziele im Kontext des Leistungsrahmens kontinuierlich kritisch zu prüfen und frühzeitig Bedarfe für Nachjustierungen oder Programmanpassungen zu erkennen. In diesem Sinne haben die Durchführungsevaluierungen primär formativen Charakter. Sie unterstützen maßgeblich die ESF-Verwaltungsbehörde sowie die Zwischengeschaltete Stelle in der Steuerung des Programms bzw. der Förderinstrumente. Ab dem Jahr 2025, sobald empirisch die dazu notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, d.h. auf eine hinreichend gesicherte Datenbasis zurückgegriffen werden kann, werden die Durchführungsevaluierungen um Wirkungsevaluierungen ergänzt, um festzustellen, ob die ESF-Maßnahmen und damit die einzelnen Förderansätze (Instrumente) die erwünschten Wirkungen zeigen und wodurch diese beeinflusst werden.

Die im Evaluierungsplan für die einzelnen Spezifischen Ziele beschriebenen Evaluationsschwerpunkte ergeben sich zum einen aus der Relevanz für die Erreichung der angestrebten Programmziele. Dementsprechend konzentrieren sich die Evaluierungen schwerpunktmäßig auf Instrumente, die aufgrund ihres Fördervolumens sowie mit Blick auf die im Programm definierten Output- und Ergebnisziele einen zentralen Beitrag leisten (sollen).

Zum anderen sind vertiefte Analysen dann besonders wertvoll, wenn Instrumente neu bzw. innovativ sind und noch keine detaillierten Erkenntnisse über Ursache-Wirkungszusammenhänge, Erfolge und Erfolgsvoraussetzungen vorliegen.

Insbesondere mit Blick auf den zuletzt genannten Aspekt wurde der Schwerpunkt der Evaluierungen im Jahr 2023 auf jene Instrumente in den Spezifischen Zielen ESO 4.6 und ESO 4.7 gelegt, die grundständig neu entwickelt wurden. Im Spezifischen Ziel ESO 4.6 betrifft dies die Förderansätze „Jugendberufsagenturen plus“ (vgl. Kapitel 2.1.4) und „JobAction“ (vgl. Kapitel 2.1.5), im Spezifischen Ziel ESO 4.7 den Förderansatz „Unterstützung von Transformationsprozessen“ (vgl. Kapitel 2.2.4). Da das Förderinstrumentarium im Spezifischen Ziel ESO 4.8 weitgehend unverändert aus der Förderperiode 2014-2020 übernommen und dort differenziert analysiert wurde, setzt die Durchführungsevaluierung hier erst zu einem späteren Zeitpunkt an.

2 Evaluierung der Programmumsetzung

2.1 Spezifisches Ziel ESO 4.6: Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung

2.1.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Seit mehreren Jahren verstärken sich Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt: Einer steigenden Anzahl unbesetzter Ausbildungsstellen steht eine wachsende Zahl erfolgloser Ausbildungssuchender gegenüber. Hinzu kommt, dass die Bildungschancen weiterhin ungleich verteilt sind. So haben junge Menschen mit Migrationshintergrund noch immer deutlich schlechtere Aussichten auf einen hochwertigen Schulabschluss und bleiben häufiger ganz ohne Abschluss als junge Menschen ohne Migrationshintergrund. Noch immer münden Abgänger:innen mit Berufsreifeabschluss häufig in nicht abschlussbezogene Maßnahmen des Übergangssystems ein. Wie bereits im Zuge der Programmplanung vermutet, haben sich die bestehenden strukturellen Probleme durch die Covid-19-Pandemie weiter verstärkt.

Es existiert somit nach wie vor ein hoher Unterstützungsbedarf junger Menschen beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Arbeit. In der Förderperiode 2021-2027 wird neben der operativen, teilnehmendenbezogenen Förderung ein weiterer Schwerpunkt der ESF-Förderung auf die strukturelle Unterstützung lokaler Hilfesysteme gelegt, mit dem Ziel die Angebotssituation für junge Menschen im Übergang nachhaltig und bedarfsgerecht zu verbessern.

Darüber hinaus wurden die bewährten Instrumente zur Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit weiterentwickelt, um insbesondere bei jungen Menschen mit multiplen Problemkonstellationen noch besser und individueller auf die Bedarfe reagieren zu können. Abgerundet werden die Maßnahmen durch Angebote zur Intensivierung des Praxislernens für eine erfolgreiche Berufs- und Studienorientierung sowie zur Ausweitung des Berufswahlspektrums von Mädchen und jungen Frauen. Die genannten Maßnahmen tragen somit insbesondere zur Gewährleistung der sozialen Rechte auf allgemeine und berufliche Bildung sowie Chancengleichheit und Gleichstellung der Geschlechter bei.

2.1.2 Eingesetzte Förderinstrumente/Förderansätze

Förderansatz „Jugendberufsagenturen plus“

Jugendberufsagenturen leisten einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Begleitung junger Menschen am Übergang Schule-Beruf. Jugendliche ohne Anschlussperspektive werden häufig von verschiedenen Organisationen betreut, deren Leistungen oftmals nicht systematisch abgestimmt sind bzw. nur für spezielle Zielgruppen erbracht werden. Jugendberufsagenturen (JBAn) hingegen bündeln die individuellen übergangsbezogenen Angebote insbesondere des SGB II, III und VIII und arbeiten dabei idealerweise auch mit Schulen zusammen.

In Rheinland-Pfalz gibt es hinsichtlich der Ausgestaltung von JBAn eine große Bandbreite, die von einem örtlichen „One-Stop-Government“ bis hin zu losen Kooperationsabsprachen reicht. Diese Strukturen und Angebote sollen im Rahmen des Förderansatzes ausgebaut, verstetigt und den sich wandelnden Bedarfen entsprechend angepasst werden. Der Fokus richtet sich hierbei auf zwei aufeinander bezogene Ansatzpunkte, die es zu optimieren gilt: Zum einen soll mit der Einrichtung regionaler Koordinierungsstellen in den JBAn erreicht werden, dass die beteiligten Akteure der

verschiedenen Rechtskreise auf operativer Ebene verstärkt und systematisch zusammenarbeiten sowie bedarfsgerechte Lösungen entwickelt werden (Projektsäule I). Zum anderen werden vor Ort niedrigschwellige aufsuchende Angebote geschaffen, um auch von den Unterstützungsstrukturen entkoppelte junge Menschen an die JBAn und ihre Angebote heranzuführen (Projektsäule II). Zur Zielgruppe der Jugendberufsagenturen allgemein sowie speziell der teilnehmendenbezogenen Projektsäule II gehören alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren, die einen Unterstützungsbedarf beim Übergang von der Schule in den Beruf haben.

Förderansatz „JobAction“

In den Projekten des Förderansatzes „JobAction“ sollen junge Menschen unterstützt werden, die mit multiplen Problemlagen belastet sind. Ein direkter bzw. zeitnaher Übergang in Ausbildung und Arbeit erscheint bei dieser Zielgruppe meist wenig realistisch, zudem bestehen bei den Jugendlichen oftmals bereits negative Erfahrungen mit schulischen Lernformen.

Ziel der niedrigschwellig konzipierten Projekte ist daher zunächst eine positive Selbstwahrnehmung der jungen Menschen zu erreichen und sodann die Identifikation der individuellen Potenziale sowie basierend hierauf die Entwicklung eigener (beruflicher) Zukunftsperspektiven im Zusammenhang mit einer erhöhten Motivation für eine anschließende Integration in Ausbildung und Arbeit bzw. den Übergang in andere Qualifizierungsangebote zu befördern. Angestrebt wird, dass die Teilnehmenden aus eigenem Antrieb und mit der entsprechenden Betreuung an ihren Problemen und notwendigen Verhaltensänderungen arbeiten. Darüber hinaus soll mit den Angeboten an bestehende Interessen der Teilnehmenden angeknüpft werden und ausgehend von diesen eine praxisnahe Qualifizierung erfolgen, um somit schließlich die Ausbildungsfähigkeit der jungen Menschen zu erhöhen. Zielgruppe sind junge Menschen unter 30 Jahre, die sich weder in der Schule noch in Ausbildung befinden und entsprechende Hemmnisse aufweisen.

Förderansatz „Jobfux“

Im Mittelpunkt des Förderansatzes „Jobfux“ steht eine frühzeitige, ganzheitlich angelegte und individuell ausgerichtete Begleitung von Schüler:innen (ab der 7. Klasse) an Realschulen, RealschulenPlus, Integrierten Gesamtschulen und berufsbildenden Schulen im Hinblick auf den Übergang von der Schule in den Beruf bzw. die Ausbildung. Durch ihre Präsenz in der Schule stehen die Jobfüxe in Sprechstunden sowohl den Schüler:innen als auch den Erziehungsberechtigten zur Verfügung. Im Rahmen ihrer Tätigkeit informieren sie Schüler:innen im Klassenverband über Möglichkeiten der Berufsorientierung und ihr Angebot zur Einzelfallberatung. Die Jobfüxe unterstützen ggf. bei der Erstellung von (digitalen) Bewerbungsunterlagen, dem Training von Einstellungstests und Vorstellungsgesprächen sowie entsprechender Internetrecherchen und begleiten bei der Suche und Durchführung von Praktika. Anhand von Planspielen, Rollenspielen, Berufs- und Betriebserkundungen können den Schüler:innen Berufsinhalte vermittelt werden. Die Jobfüxe sind in der Regel mit den regionalen Akteuren im Übergangsbereich gut vernetzt. Sie unterstützen die Schüler:innen individuell in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit bei der Suche nach Ausbildungsstellen und fungieren als Ansprechpartner:innen für Betriebe und Kammern bzw. organisieren entsprechende Kooperationen mit der regionalen Wirtschaft. Bei erfolgreichem Übergang in Ausbildung und weiterhin bestehendem Unterstützungsbedarf kann über die Jobfüxe Kontakt etwa zu passenden Angeboten zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen hergestellt werden. Ebenso können die Jobfüxe über die Dauer der Schulzeit hinaus bei Bedarf für ehemalige

Schüler:innen als Vertrauenspersonen fungieren und die Jugendlichen hinsichtlich für sie passender Angebote im Übergangsbereich beraten. Soweit ein unmittelbarer Einstieg in Ausbildung nicht möglich ist, stellen die Jobfuxe ebenso ggf. Kontakt zu den in der Region verfügbaren Unterstützungsangeboten bzw. entsprechenden Akteuren her.

Förderansatz „Mathe-Mint+“

Ziel des Förderansatzes „Mathe-Mint+“ ist die Verbesserung mathematischer Modellierungskompetenzen bei Schüler:innen sowie die Beschäftigung mit praxisrelevanten Fragestellungen, auch zur beruflichen Orientierung. In diesem Zusammenhang werden ebenso die Lehrkräfte bei der Weiterentwicklung und der Förderung entsprechender (Vermittlungs-)Kompetenzen unterstützt. Darüber hinaus liegt ein besonderes Augenmerk auf der (regionalen) Vernetzung und Zusammenarbeit von Schulen, Hochschulen und Instituten, Arbeitgebern und Unternehmen. Inhaltlicher Schwerpunkt des Förderansatzes sind berufsrelevante Praxisfälle, die im Hinblick auf eine Berufs- und Studienorientierung nutzbar sind. Diese sollen kooperativ angelegt sein; dabei ist Ziel die beteiligten Schulen durch den Projektträger in die Vernetzung mit regionalen Partnern, darunter Kammern und Betriebe, einzubeziehen. Aus diesem Netzwerk sollen sich Informationsangebote ergeben, welche eine Unterstützung für Schüler:innen bei ihrer beruflichen Orientierung bieten. Dabei soll der Fokus auf Berufsfeldern im MINT-Bereich und insbesondere auch auf Firmen liegen, die in Rheinland-Pfalz im MINT-Bereich aktiv sind.

Förderansatz „Mentoring Mint“

Der Förderansatz „Mentoring Mint“ zielt auf die Erhöhung des Anteils von Frauen in MINT-Berufen sowie die Steigerung der Attraktivität dieser Berufsfelder für Frauen; hierzu sollen die Strukturen des Ada-Lovelace-Projektes an den rheinland-pfälzischen Hochschulen weitergeführt und ausgebaut werden. Im Fokus steht die Vermittlung von Kompetenzen im MINT-Bereich, zu denen unter anderem digitale Fähigkeiten gehören sowie fachliche Informationen zu MINT-Berufen und Studiengängen, um so eine kontinuierliche Verbesserung der zielgruppenspezifischen Ansprache und Betreuung von jungen Frauen, unter Berücksichtigung der sich verändernden gesellschaftlichen Entwicklung und mit Blick auf die künftige Bedeutung der MINT-Berufe zu erreichen. Akteur:innen sowie Multiplikator:innen in Schulen, Hochschulen, Betrieben, Wirtschaftsunternehmen und in der beruflichen Bildung sollen in die Projektarbeit einbezogen werden. Es wird angestrebt Schülerinnen in die Lage zu versetzen, digitale Medien eigenständig zu nutzen, diese nicht nur zu konsumieren, sondern deren Entwicklung aktiv mitzugestalten. Ebenso soll das Interesse an MINT-Studiengängen und -Berufen bei jungen Frauen gesteigert werden, indem sie informiert und durch praktische Erfahrungen entsprechend sensibilisiert werden. Zielgruppe der Projekte sind unter 30-jährige - Schülerinnen von der 5. Klasse bis zum Abitur sowie MINT-Studentinnen.

2.1.3 Umsetzung und Zielerreichung bis 30.06.2023

Bis Ende Juni 2023 haben im Spezifischen Ziel ESO 4.6 insgesamt 114 Projekte begonnen, davon 98 in den stärker entwickelten Regionen des Landes und 16 in der Übergangsregion Trier.

75 Projekte haben im Jahr 2022 begonnen, 39 im Jahr 2023. Hierbei ist zu beachten, dass für das Jahr 2023 nur Projekte mit einem Projektbeginn bis 30.06.2023 berücksichtigt wurden. Da sich im Förderansatz „Jobfux“ der Bewilligungszeitraum, angepasst an das Schuljahr, jeweils vom 01.07. bis

30.06. des Folgejahres erstreckt, sind die in diesem Förderansatz im Jahr 2023 bewilligten Projekte hier noch nicht einbezogen.

Mit Blick auf die übrigen in diesem Spezifischen Ziel umgesetzten Förderansätze, in denen die Projekte jeweils kalenderjährlich bewilligt werden, ist die Zahl weitgehend konstant geblieben. Lediglich im Förderansatz „JobAction“ ist ein Rückgang von 19 Projekten im Jahr 2022 auf 15 im Jahr 2023 festzustellen. Die Durchführungsevaluierung dieses Förderansatzes (vgl. Kapitel 2.1.5) liefert hierfür erste Erklärungsansätze. Die Evaluierung hat diesbezüglich jedoch keine Hinweise auf grundlegende strukturelle Umsetzungsprobleme ergeben.

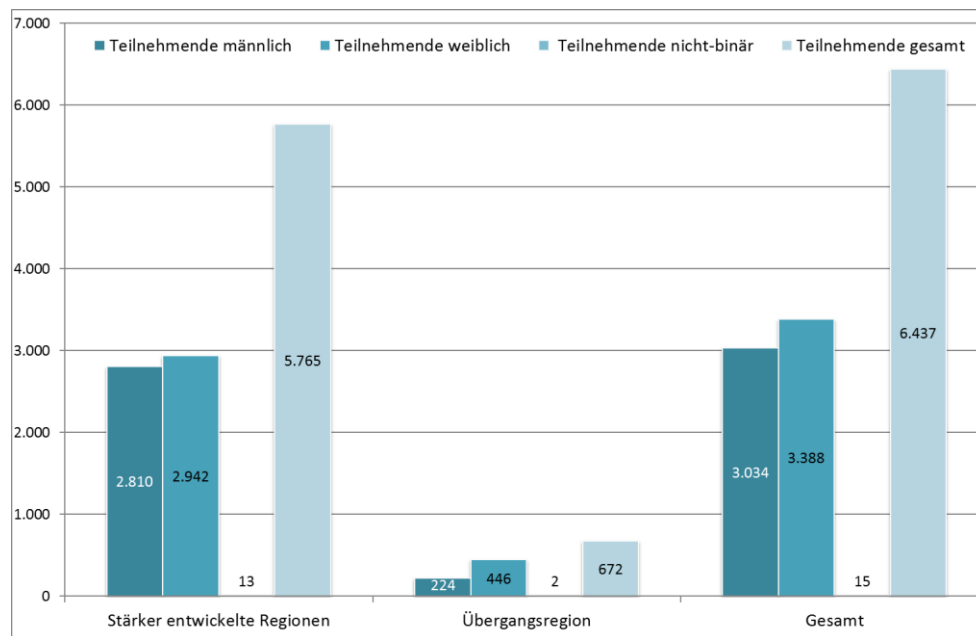
Tabelle 1: Begonnene Projekte im Spezifischen Ziel ESO 4.6 nach Förderansatz und Jahr (Stand 30.06.2023)¹

Förderansatz	Stärker entwickelte Regionen		Übergangsregion		Gesamt	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Job Action	15	12	4	3	19	15
JBA+: Jugendberufsagenturen plus	11	12	0	1	11	13
Jobfux	30	0	2	0	32	0
Mathe Mint+: Digitale Bildung und Berufsorientierung	1	1	1	1	2	2
Mentoring Mint	6	6	2	2	8	8
Projekte außerhalb von Rahmenbedingungen - SZ ESO 4.6	3	2	0	0	3	2
Gesamt – Spezifisches Ziel ESO 4.6	66	32	9	7	75	40

Insgesamt sind bis 30.06.2023 im Spezifischen Ziel ESO 4.6 Eintritte von 6.437 Teilnehmenden in die jeweiligen Förderansätze bzw. Projekte erfasst. Der Anteil weiblicher Teilnehmender liegt bei 52,6 %; das Gros der Eintritte (89,6 %) entfällt auf die Stärker entwickelten Regionen.

¹ vgl. 1. Umsetzungsbericht für das Programm des Landes Rheinland-Pfalz zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds Plus in der Förderperiode 2021-2027, Oktober 2023. Im Förderansatz JBA+ war zum Zeitpunkt der Datenziehung am 30.06.2023 ein Projekt noch nicht bewilligt, dieses wurde in der vorliegenden Tabelle ergänzt.

Abbildung 1 Eintritte von Teilnehmenden in der Förderperiode 2021-2027 im Spezifischen Ziel ESO 4.6 nach Geschlecht (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2023)²



Mit Blick auf die im Programm definierten Output- und Ergebnisindikatoren kann für den betrachteten Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 30.06.2023 ein zufriedenstellender Umsetzungsstand festgestellt werden. Aus den bislang erreichten Zielwerte ergeben sich weder bezogen auf die Output- noch auf die Ergebnisindikatoren Hinweise auf größere Umsetzungsprobleme.

Sowohl in den Stärker entwickelten Regionen (SER) als auch in der Übergangsregion Trier (ÜR) liegt die Zahl der Eintritte von unter-30-Jährigen auf einem Niveau, das eine plangemäße Programmumsetzung erwarten lässt. Mit Blick auf das bis Ende 2024 angestrebte Etappenziel von 10.700 Eintritten in den SER und 1.100 Eintritten in der ÜR kann bis Mitte 2023 ein Zielerreichungsgrad von 45,1 % in den SER und 57 % in der ÜR festgestellt werden. Hier gilt außerdem zu berücksichtigen, dass in den programmspezifischen Outputindikator nur die Daten jener Förderansätze mit einfließen, die bei der Ermittlung der Zielwerte berücksichtigt wurden³. Dies erklärt auch die vermeintliche Diskrepanz zwischen der Zahl der Eintritte von Teilnehmenden⁴ und dem im Outputindikator aufgeführten Wert.

Auch die Zahl der im Rahmen des Förderansatzes „JBA+“ eingerichteten Koordinierungsstellen liegt insbesondere in den SER mit 12 von insgesamt 16 angestrebten Stellen bereits auf einem sehr guten Niveau.

Bei den Ergebnisindikatoren ergibt sich ebenfalls ein zufriedenstellendes Bild. Der sowohl in den SER als insbesondere auch in der ÜR noch unter dem angestrebten Zielwert von 90 % liegende Anteil von Teilnehmenden, für die eine konkrete berufliche/schulische Perspektive entwickelt werden konnte, dürfte insbesondere dem Stichtag der Datenziehung geschuldet sein. Aufgrund der an den

² vgl. a.a.O.

³ vgl. Methodologiedokument zum Programms des Landes Rheinland-Pfalz für den Europäischen Sozialfonds Plus: Der betreffende Outputindikator speist sich aus den Förderansätzen JobAction, Jobfux, Mathe-Mint, Mentoring Mint.

⁴ die sämtlich in die Gruppe der unter-30-Jährigen fallen

Schuljahreszyklus angepassten Projektlaufzeit in dem hier einschlägigen Förderansatz „Jobfux“, lagen zum Zeitpunkt der Datenziehung am 30.06.2023 für viele Teilnehmende noch keine Verbleibsdaten vor. Dies betrifft insbesondere Schüler:innen, die zum Ende des Schuljahres 2022/2023 die Schule verlassen haben, so dass die bislang ermittelten Werte nur bedingt aussagekräftig sind.

Tabelle 2: Output- und Ergebnisindikatoren im Spezifischen Ziel ESO 4.6: Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung

Art des Indikators	ID	Indikator	Stärker entwickelte Regionen		Übergangsregion	
			Zielwert	Ist 30.06.23	Zielwert	Ist 30.06.23
Output	fo1s/fo1ü	Unter-30-Jährige (unter 18 Jährige (EECO06) + 18-29 Jährige (EECO07))	24.900	4.825	2.450	628
Output	fo2/fo2ü	Eingerichtete regionale Koordinierungsstellen	16	12	4	1
Ergebnis	EECR03	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	1.935	750	495	311
Ergebnis	fr1s/fr1ü	Teilnehmende, für die eine konkrete berufliche/schulische Perspektive entwickelt werden konnte	90 %	85,6 %	90 %	75,0 %
Ergebnis	fr2s/fr2ü	Teilnehmende mit Förderplan, für die beim Maßnahmeaustritt eine deutliche Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit nachgewiesen ist	65 %	61,5 %	65 %	63,9 %
Ergebnis	fr3s/fr3ü	Unter 30-Jährige, die im Rahmen des Projektes rechtskreisübergreifend begleitet wurden	2.125	369	525	-

Vielversprechend gestalten sich die Ergebnisse bei den Teilnehmenden mit Förderplan, für die beim Maßnahmeaustritt eine deutliche Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit nachgewiesen ist. Dass die erreichten Anteile sowohl in den SER als auch in der ÜR bereits zu diesem frühen Zeitpunkt der Programmumsetzung sehr nahe an den angestrebten 65 % liegen, ist insbesondere auch deshalb sehr erfreulich, als zum einem mit dem Förderansatz „JobAction“ hier ein grundständig neu entwickeltes Förderinstrument realisiert wird und zum anderen auch das Verfahren zur Messung der Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit im Jahr 2022 erstmals zum Einsatz gekommen ist.

Bereits deutlich über dem zu diesem Zeitpunkt der Programmumsetzung erwarteten Wert liegt die Anzahl der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben. Hier gestaltete sich die Ermittlung der Zielwerte im Zuge der Programmplanung insofern schwierig, als für die betreffenden Förderinstrumente nicht auf Referenzwerte aus der vergangenen Förderperiode zurückgegriffen werden konnte.

Die Zahl der Unter-30-Jährigen, die im Rahmen der Projekte im Förderansatz „Jugendberufsagenturen plus“ rechtskreisübergreifend begleitet wurden, deutet auf eine den

programmatischen Vorgaben entsprechende Umsetzung hin. So sollen laut Rahmenbedingungen mit den Angeboten der aufsuchenden Arbeit in der Projektsäule II pro Projekt 25 junge Menschen erreicht werden, was mit Blick auf die bislang vorliegenden Ergebnisse auch gelingt. De facto liegt die Zahl der erreichten jungen Menschen hier sogar bereits höher, da in den Ergebnisindikator die Daten der Teilnehmenden, die sich zum Stichtag der Datenziehung (30.06.2023) noch in Betreuung befanden, nicht mit einfließen, sondern nur abgeschlossene Teilnahmen gezählt werden.

Im Folgenden werden diese bereits im 1. Umsetzungsbericht für das Programm des Landes Rheinland-Pfalz zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds+ in der Förderperiode 2021-2027 dargestellten Umsetzungsdaten differenziert nach Förderansätzen analysiert.

Dies ermöglicht eine noch detailliertere Betrachtung der Programmumsetzung, was insofern sinnvoll ist, als die innerhalb des Spezifischen Ziels zusammengeführten Instrumente jeweils sehr spezifisch auf unterschiedliche Aspekte der Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung hin zugeschnitten sind. Sowohl mit Blick auf die adressierten Zielgruppen als auch auf die methodische Ausgestaltung und den strukturellen Aufbau unterscheiden sich die verschiedenen Förderansätze, so dass es für die differenzierte Programmsteuerung wichtig ist, die Programmumsetzung und Zielerreichung auf Ebene der Förderansätze zu betrachten, um ggf. zielgenaue Anpassungen am Förderinstrumentarium vornehmen zu können.

Im Rahmen des Spezifischen Ziels ESO 4.6 betrifft dies die sechs in Kapitel 2.1.2 beschriebenen Förderansätze.

Förderansatz „Jugendberufsagenturen plus“

Mit dem Förderansatz „Jugendberufsagenturen plus“ wird angestrebt in der Förderperiode 2021-2027 in 20 der insgesamt 36 Landkreise bzw. kreisfreien Städte eine regionale Koordinierungsstelle für die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit am Übergang Schule-Beruf einzurichten.

Dabei geht es nicht darum neue Strukturen zu schaffen, sondern die Zusammenarbeit im Rahmen der bereits vorhandenen Jugendberufsagenturen zu unterstützen und zu flankieren. Eine Voraussetzung der Förderung ist daher, dass vor Ort eine Kooperationsvereinbarung zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit besteht.

Wie die Ergebnisse einer vorgelagerten Modellphase an fünf Standorten gezeigt haben, variieren die Intensität der Zusammenarbeit und der Grad der Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen den Städten bzw. Landkreisen in Rheinland-Pfalz erheblich. So gehört beispielsweise die Jugendberufsagentur Mainz, gegründet im Jahr 2008, zu den bundesweit ersten Einrichtungen ihrer Art, während in anderen Landesteilen zwar Kooperationsvereinbarungen geschlossen wurden, die operative Umsetzung der strukturierten Zusammenarbeit jedoch noch in den Kinderschuhen steckt.

Diese heterogenen Ausgangssituationen galt es bei der Planung des Förderansatzes insofern zu berücksichtigen, als dieser den Akteuren vor Ort hinreichende konzeptionelle Gestaltungsspielräume für eine passgenaue lokale Umsetzung einräumen musste.

Darüber hinaus war ebenfalls zu beachten, dass aufgrund der Komplexität des Förderansatzes und der Vielzahl zu beteiligender Akteure hier mit längeren Vorlaufzeiten bei der Projektentwicklung zu rechnen ist als in anderen Förderansätzen.

Vor diesem Hintergrund kann es als großer Erfolg gewertet werden, dass trotz der engen zeitlichen Taktung zum Programmstart⁵ bereits im Jahr 2022 in elf Gebietskörperschaften regionale Koordinierungsstellen eingerichtet werden konnten, sämtlich in den SER. Im Jahr 2023 sind dann mit den Jugendberufsagenturen plus im Landkreis Neuwied sowie in der Stadt Trier zwei weitere regionale Koordinierungsstellen hinzugekommen, davon eine (Stadt Trier) in der ÜR.

Erfreulich ist ebenso, dass alle 2022 eingerichteten Koordinierungsstellen auch im Jahr 2023 weitergeführt wurden. So ist der Förderansatz zwar grundsätzlich auf eine mehrjährige Förderung der einzelnen Vorhaben ausgerichtet, eine Folgebewilligung ist jedoch davon abhängig, dass von den Koordinierungsstellen Impulse ausgehen, die über den bereits erreichten Status Quo hinausreichen, d.h. eine kontinuierliche Weiterentwicklung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit erkennbar ist.

Tabelle 3: Eingerichtete regionale Koordinierungsstellen im Förderansatz JBA+ (Outputindikator)

	Projekte 2022	Projekte 2023
Stärker entwickelte Regionen		
Landkreis Alzey-Worms	X	X
Landkreis Bad Kreuznach	X	X ⁶
Landkreis Birkenfeld	X	X
Landkreis Mainz-Bingen	X	X
Landkreis Mayen-Koblenz	X	X
Landkreis Neuwied		X
Stadt Ludwigshafen am Rhein	X	X
Stadt Mainz	X	X
Stadt Koblenz	X	X
Stadt Pirmasens	X	X
Stadt Speyer	X	X
Stadt Worms	x	X
Übergangsregion		
Stadt Trier		X

Als programmspezifischer Ergebnisindikator für die Projekte im Förderansatz „Jugendberufsagenturen plus“ dient die Zahl der „Unter 30-Jährige, die im Rahmen des Projektes rechtskreisübergreifend begleitet wurden“. Dieser bezieht sich auf junge Menschen, die im Rahmen der aufsuchenden Arbeit (Projektsäule II) begleitet wurden.

Während der Outputindikator „Eingerichtete regionale Koordinierungsstellen im Förderansatz „JBA+“ den strukturbezogenen Aspekt des Förderansatzes adressiert, stehen hier die unmittelbaren Effekte mit Blick auf die Zielgruppe der jungen Menschen im Fokus. Somit bildet sich auch in der Indikatorik der hybride Charakter dieses Förderinstruments ab, der sowohl einen Beitrag zur

⁵ die betreffenden Rahmenbedingungen für den Förderansatz „Jugendberufsagenturen plus“ konnten erst zum 30.07.2022, unmittelbar vor dem Start des Interessensbekundungsverfahrens, veröffentlicht werden.

⁶ Projekt war zum 30.06.2023 noch nicht bewilligt, so dass es in Tabelle 1 noch nicht berücksichtigt ist

Stärkung der Kooperationsstrukturen am Übergang-Schule-Beruf leistet, als auch einen direkten Mehrwert für die jungen Menschen im Übergang generieren soll.

Wie oben bereits erläutert, sollen pro Projekt und Jahr 25 junge Menschen begleitet werden, was angesichts der jeweils zur Verfügung stehenden Vollzeitstelle einem Betreuungsschlüssel von 1:25 entspricht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die sozialpädagogischen Fachkräfte in den Projekten im Rahmen der aufsuchenden und niedrigschwelligen Arbeit Kontakt zu deutlich mehr jungen Menschen aufnehmen, von denen aber nur ein Teil einer längerfristigen Begleitung bedarf oder diese wünscht.

Die bislang im Ergebnisindikator dokumentierten 369 Teilnehmenden bilden daher nur jenen Teil der aufgesuchten jungen Menschen ab, bei denen sich aus den ersten Kontakten ein längerfristiger Prozess der individuellen Begleitung ergeben hat.

Zudem gilt es ebenfalls zu berücksichtigen, dass, wie oben erläutert, der Ergebnisindikator nur die Daten junger Menschen berücksichtigt, deren Begleitung bereits abgeschlossen ist.

Um zeitnah Hinweise auf den zu erwartenden Zielerreichungsgrad zu erhalten, bietet es sich daher an, zusätzlich zu dem im Ergebnisindikator abgebildeten Wert ebenfalls die Zahl der Eintritte von Teilnehmenden in die Projekte zu betrachten, welche auch die noch aktiven Fälle in Begleitung befindlicher junger Menschen berücksichtigen.

Wie die folgende Grafik zeigt, sind für das Jahr 2022 insgesamt 347 Eintritte verzeichnet. Bei insgesamt 11 geförderten Projekten in diesem Jahr ergibt sich daraus eine durchschnittliche Teilnehmendenzahl von 31,5 pro Projekt. Die angestrebte Zahl von 25 begleiteten jungen Menschen wurde somit bereits im ersten Jahr der Projektumsetzung erreicht, obwohl hier zunächst die Zugangswege zu der Zielgruppe geschaffen werden mussten. Im Jahr 2023 konnten bereits zum 30.06. in den SER 226 und in der ÜR 25 Eintritte verzeichnet werden, was darauf hindeutet, dass bis Ende des Jahres der Vorjahreswert voraussichtlich noch übertroffen wird.

Landesweit sind damit nach 1,5 Jahren Laufzeit bereits 598 Eintritte von jungen Menschen in Projekte des Förderansatzes „Jugendberufsagenturen plus“ zu verzeichnen. Hierbei ist zu beachten, dass aufgrund der Kofinanzierung dieses Instruments im Rahmen des §16h SGB II die Altersgrenze in diesem Förderansatz bei 25 Jahren liegt.

Bislang liegt der Anteil männlicher Teilnehmender bei 58,4 %, der Anteil der Teilnehmerinnen bei 41 % und nicht binärer Teilnehmender bei 0,6 % (vier Personen).

Abbildung 2: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz JBA plus bis 30.06.2023 nach Jahren

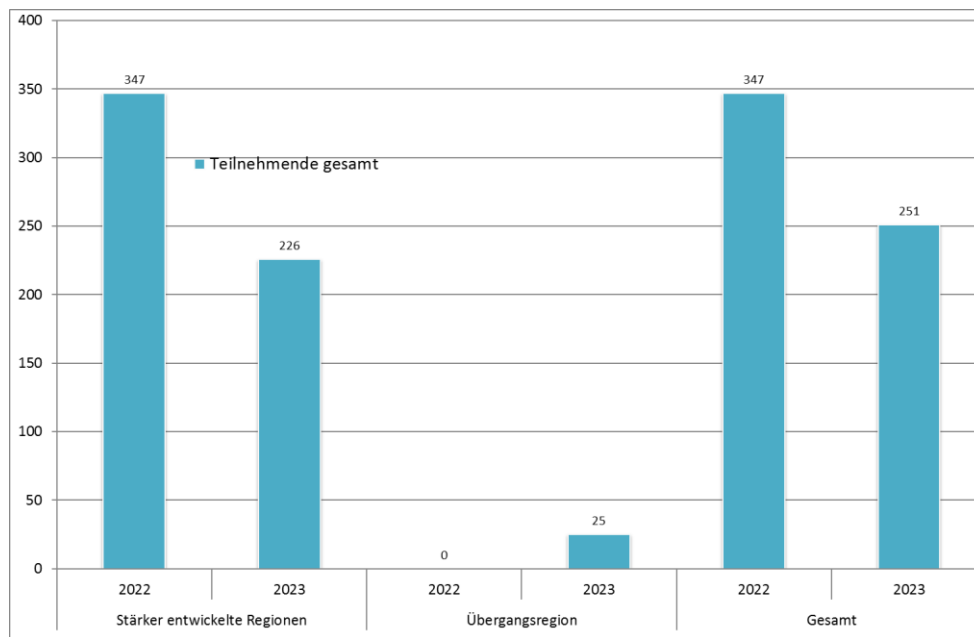
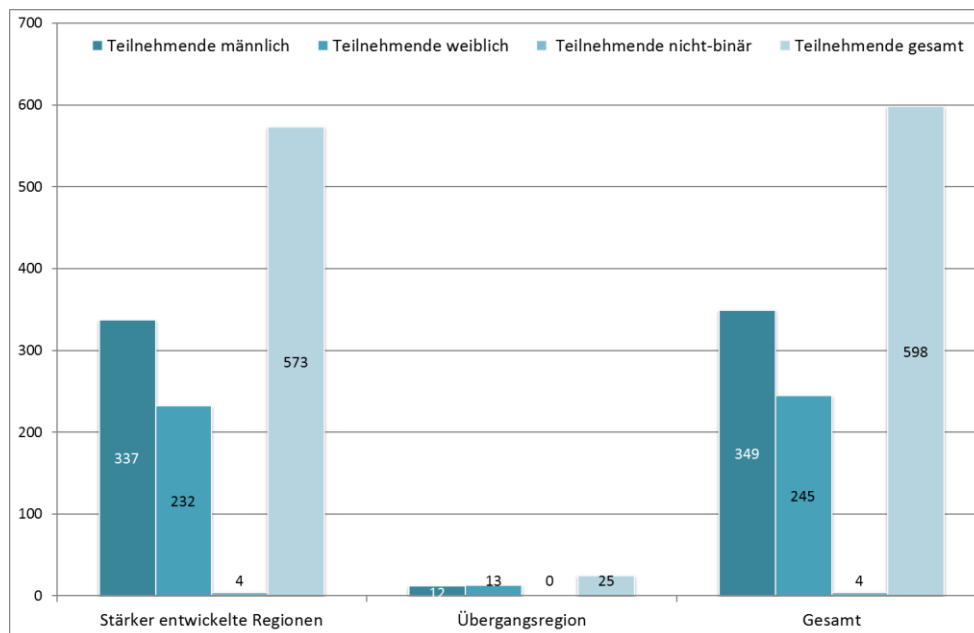


Abbildung 3: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz JBA plus nach Geschlecht (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2023)



Der Zielsetzung des Förderansatzes entsprechend verfügt die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden (94,6 %) über maximal einen Schulabschluss auf dem Niveau ISCED 2, was in Deutschland dem Sekundarbereich I, d.h. dem Berufsreifeabschluss oder der mittleren Reife entspricht. 5,4 % der Teilnehmenden konnten das Abitur oder eine Fachhochschulreife vorweisen (ISCED 3).

Abbildung 4: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz JBA plus nach Bildungsabschluss (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2023)

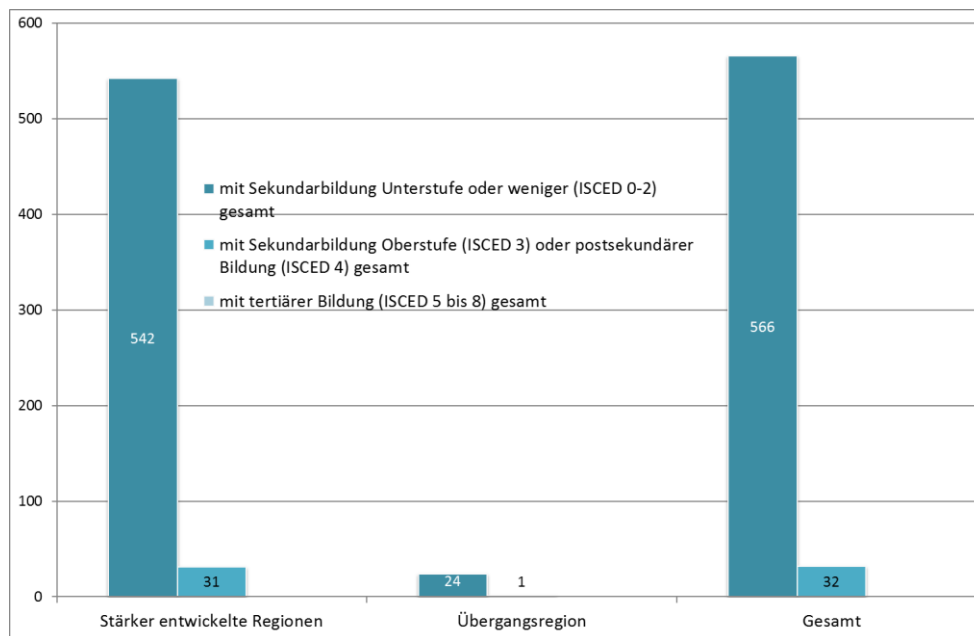
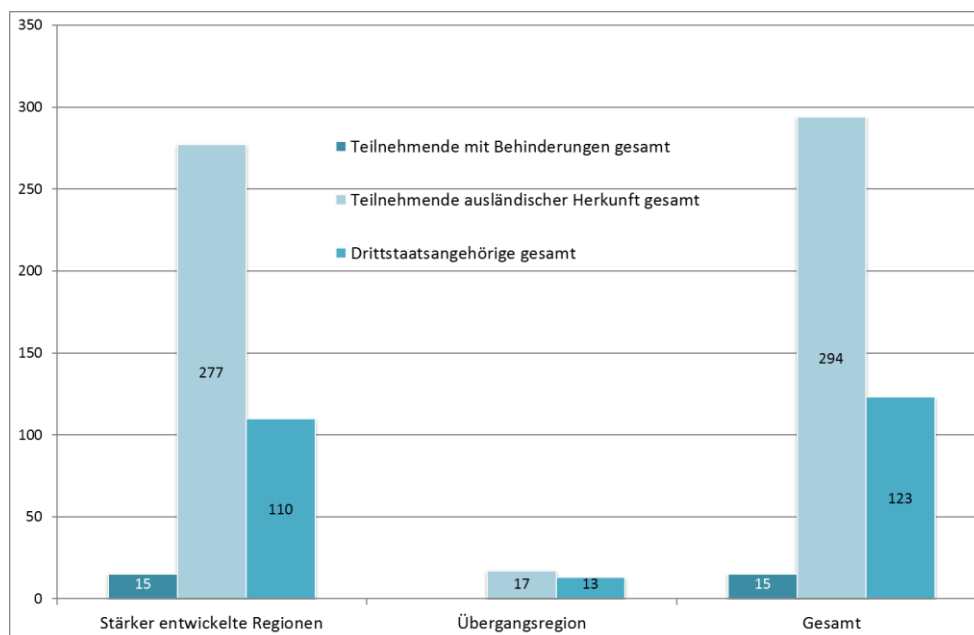


Abbildung 5: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz JBA plus nach sonstigen Merkmalen (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2023)



Förderansatz „JobAction“

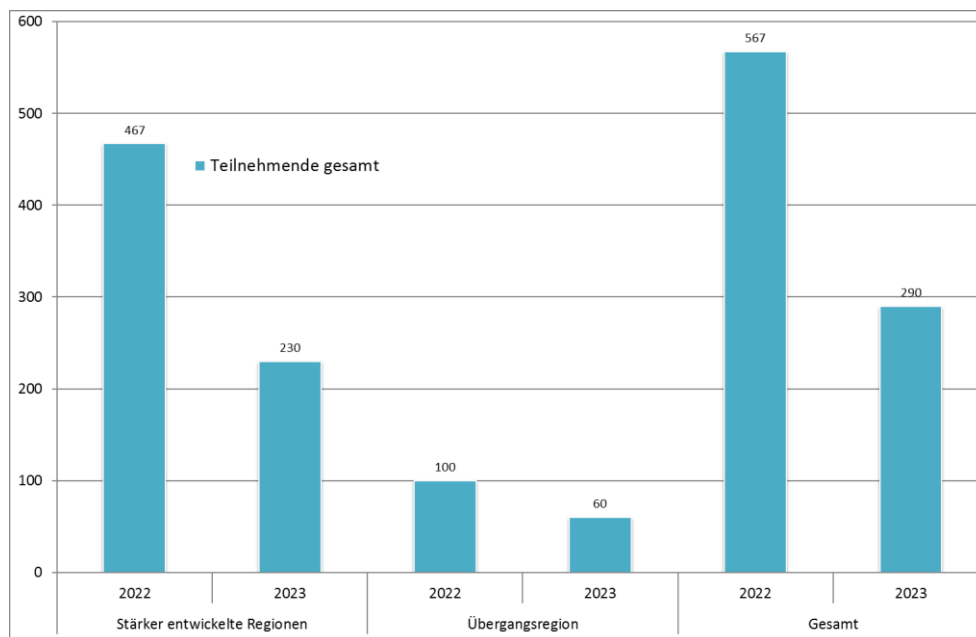
Mit dem Förderansatz „JobAction“ wurde für die Förderperiode 2021-2027 ein neues Förderinstrument entwickelt und implementiert, das noch passgenauer auf die spezifischen Bedarfe junger Menschen ausgerichtet wurde, die am Übergang bislang gescheitert sind. Aufgrund der häufig multiplen Problemlagen, die nicht zuletzt in Folge der Covid-19-Pandemie noch deutlicher zu Tage getreten sind und sich weiter verschärft haben, bedarf es eines niedrigschwiligen, flexiblen Angebots, um den betroffenen jungen Menschen einen Wiedereinstieg in Bildungs- und Ausbildungsprozesse zu ermöglichen.

Aufbauend auf den Erfahrungen aus der Förderperiode 2014-2020 steht daher die Aktivierung der jungen Menschen im Mittelpunkt. Über gezielte, ganzheitliche Motivationsarbeit, die berücksichtigt, dass vielfach negative Erfahrungen mit schulischen Lernformen existieren, soll zunächst insbesondere das Selbstwertgefühl der Teilnehmenden gestärkt werden. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen für die schrittweise Bearbeitung der persönlichen und sozialen Probleme, die bislang einer Ausbildungsaufnahme entgegenstanden. Das Ziel der Maßnahmen ist dabei die Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit. Ein direkter Übergang in Ausbildung ist zwar möglich, wird aber nicht von vorneherein angestrebt. Vielmehr sollen die Projekte schrittweise den Weg zurück in Bildungsprozesse, Maßnahmen der Arbeits- und Ausbildungsförderung bzw. der Jugendhilfe etc. ebnen.

Im ersten Jahr der Umsetzung konnten in den SER über die 15 Projekte im Förderansatz „JobAction“ insgesamt 467 junge Menschen erreicht werden. In der ÜR wurden vier Projekte mit insgesamt 100 Teilnehmenden realisiert.

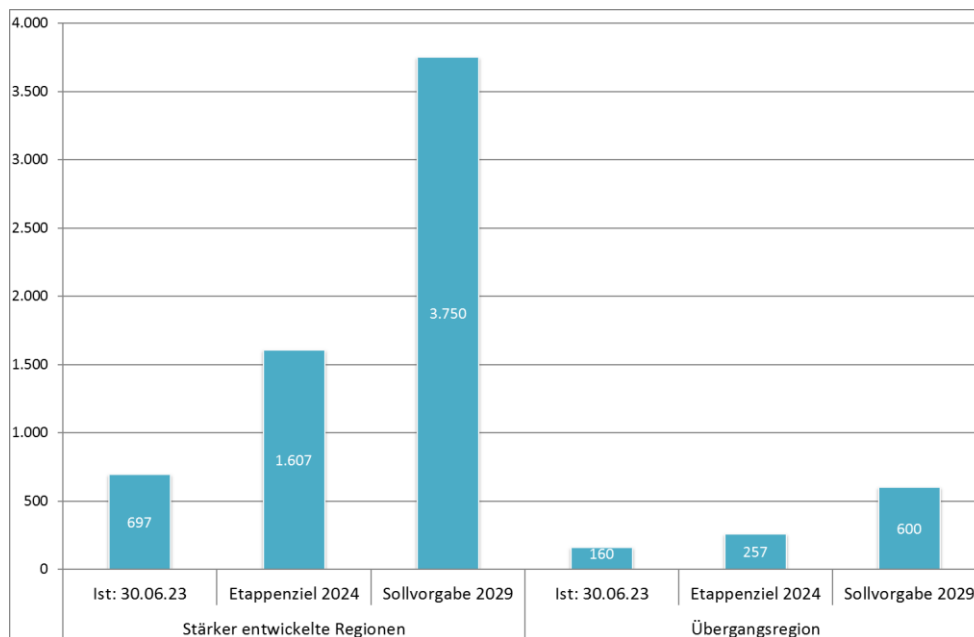
Im Jahr 2023 ist die Zahl der geförderten Projekte in den SER von 15 auf 12 zurückgegangen, in der ÜR wurden drei statt bisher vier Projekte gefördert. Trotzdem konnten bis zur Jahresmitte in den SER bereits 230 und in der ÜR 60 Teilnehmende erreicht werden. Aufgrund variierender individueller Teilnahmedauern und der sich daraus ergebenden Teilnehmendenfluktuation lassen sich diese Werte nicht seriös auf das gesamte Jahr hochrechnen, so dass auf Grundlage der vorliegenden Daten nicht abzuschätzen ist, ob der Rückgang bei der Zahl geförderter Projekte sich auch negativ auf die Teilnehmendenzahlen auswirken wird.

Abbildung 6: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz JobAction bis 30.06.2023 nach Jahren



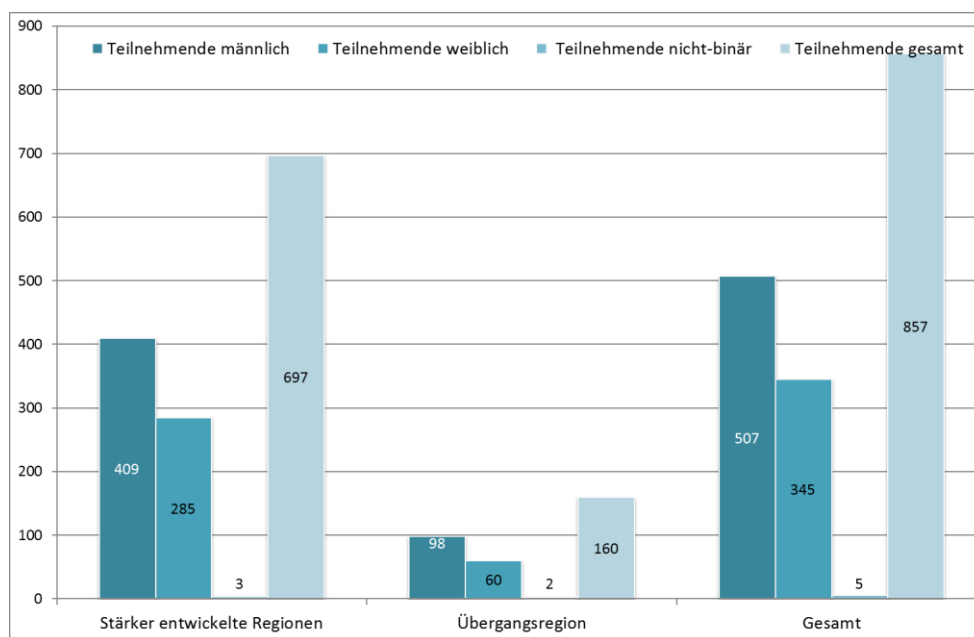
Mit Blick auf die im Zuge der Programmplanung ermittelten Zielwerte für den Förderansatz „JobAction“ deuten die bislang vorliegenden Umsetzungsdaten auf eine weitgehend planmäßige Programmumsetzung hin. Zwar bleibt insbesondere in den SER der Zielerreichungsgrad nach 1,5 Jahren hinsichtlich des bis Ende 2024 anvisierte Etappenziels mit 43,3 % noch etwas hinter den Erwartungen zurück, das Ausmaß der Abweichung deutet jedoch nicht auf grundlegende Probleme bei der Programmumsetzung hin.

Abbildung 7: Zielerreichung gemäß Outputindikator: Unter-30-Jährige im Förderansatz JobAction



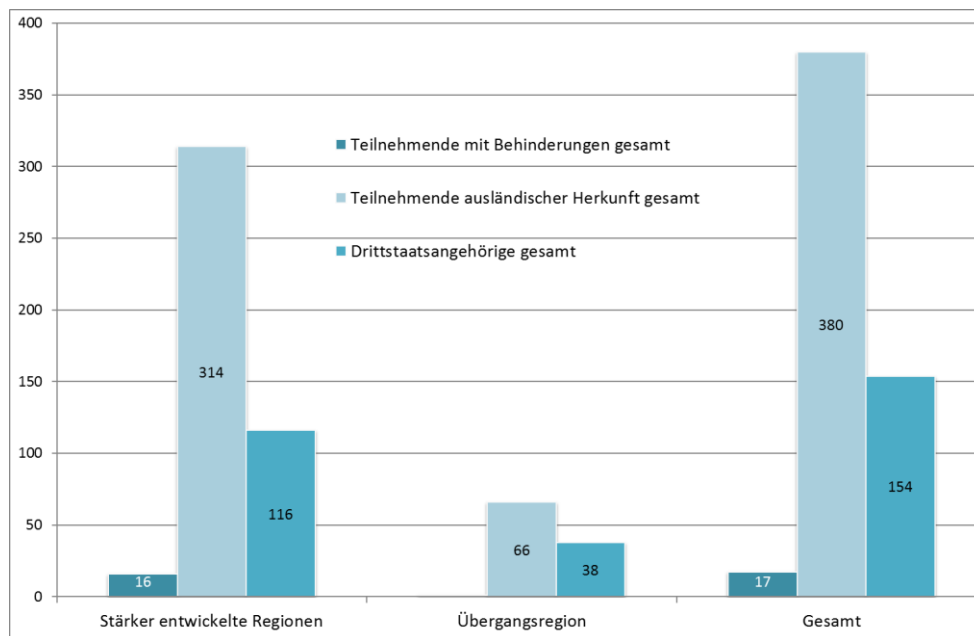
So gilt es bei der Bewertung dieser Daten zu berücksichtigen, dass es sich bei dem Förderansatz „JobAction“ um ein 2022 neu implementiertes Instrument handelt, mit dem sowohl die umsetzenden Träger als auch die zuweisenden Jobcenter zunächst ihre Erfahrungen sammeln müssen. Darüber hinaus ist zu vermuten, dass mit Blick auf die Aktivierung der Zielgruppe noch immer die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie eine Rolle spielen, insofern Zugänge zur Zielgruppe und die nötigen Vertrauensbeziehungen erst wieder aufgebaut werden müssen.

Abbildung 8: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz JobAction nach Geschlecht (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2023)



Wie bereits in den Vorgänger-Förderansätzen „Fit für den Job“ und „Jugend mit Zukunft“ verfügen auch in JobAction viele Teilnehmende über einen Migrationshintergrund.

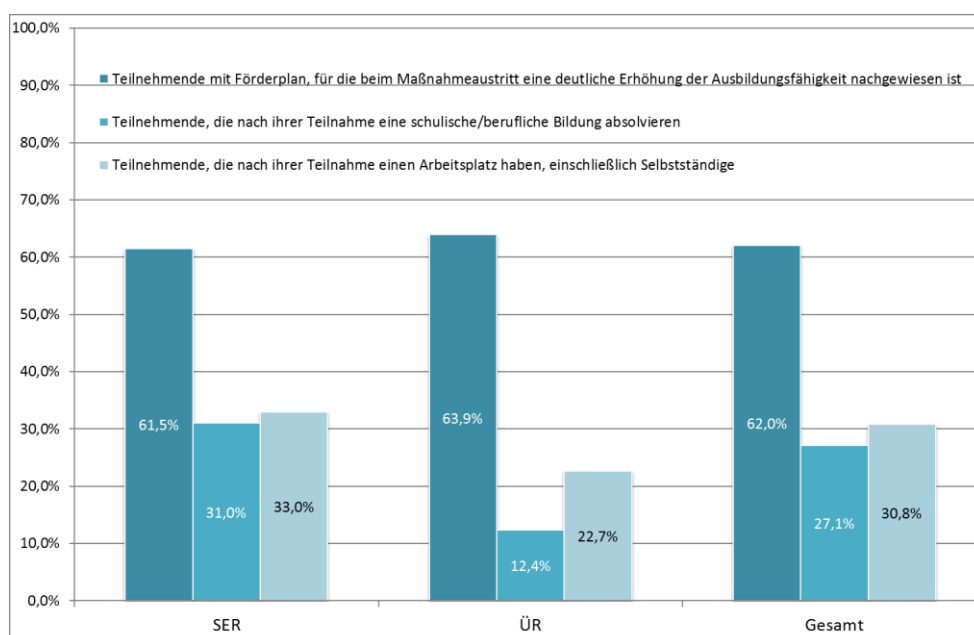
Abbildung 9: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz JobAction nach sonstigen Merkmalen (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2023)



So waren von den bislang 697 Teilnehmenden in den SER 314 ausländischer Herkunft, was einem Anteil von 45 % entspricht, in der Übergangsregion liegt dieser Anteil bei 41,2 % (66 von 160 Teilnehmenden).

Auch wenn das Hauptaugenmerk der Förderung auf der Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit liegt, lassen sich für viele Teilnehmende ebenso unmittelbare Integrationseffekte feststellen. In den SER absolvieren 31 % der Teilnehmenden im Anschluss an die Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung und 33 % haben einen Arbeitsplatz bzw. sind selbständig. In der ÜR liegen diese Anteile zwar zum jetzigen Stand niedriger, trotzdem kann auch hier für mehr als ein Drittel der Teilnehmenden ein unmittelbarer Integrationseffekt in (Aus-)Bildung oder Arbeit festgestellt werden.

Abbildung 10: Ergebnisse der Projektteilnahme im Förderansatz JobAction (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2023 – Anteile an ausgetretenen Teilnehmenden)



Förderansatz „Jobfux“

Der Förderansatz „Jobfux“ bildet neben den beiden Förderansätzen „Mentoring Mint“ und „Mathe-Mint“ einen der drei Schwerpunkte der Maßnahmen im Bereich der beruflichen Orientierung und Berufswahlentscheidung.

Aufbauend auf den Evaluationsergebnissen in der Förderperiode 2014-2020, wurde dieses langjährig erprobte Förderinstrument im Hinblick auf die Förderperiode 2021-2027 in einigen Details weiterentwickelt und an die sich wandelnden Herausforderungen im Bereich des Übergangs Schule-Beruf angepasst.

Dies betrifft zum einen die Ausweitung der Zielgruppe. Während in der Vergangenheit der Fokus ausschließlich auf Schüler:innen in Berufsreife-Bildungsgängen lag, können nun alle Schüler:innen an Realschulen, Realschulen Plus und integrierten Gesamtschulen, dies frühestens ab der Klassenstufe 7, sowie an berufsbildenden Schulen adressiert werden. Dies ermöglicht es beispielsweise, die zahlenmäßig große Gruppe junger Menschen, die nach einem Berufsreifeabschluss an der allgemeinbildenden Schule in einen Bildungsgang der Berufsfachschule I einmünden, weiter zu betreuen. Gleiches gilt für Schüler:innen, welche die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen und daraufhin ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) an einer berufsbildenden Schule absolvieren.

Darüber hinaus wurde auch die Lotsenfunktion der Jobfüxe am Übergang in Ausbildung gestärkt, sowie ein größerer Stellenwert auf die Vernetzung innerhalb und außerhalb der Schule gelegt. Dies betrifft in besonderer Weise die Zusammenarbeit mit Jugendberufsagenturen, die, soweit vor Ort vorhanden, obligatorisch ist.

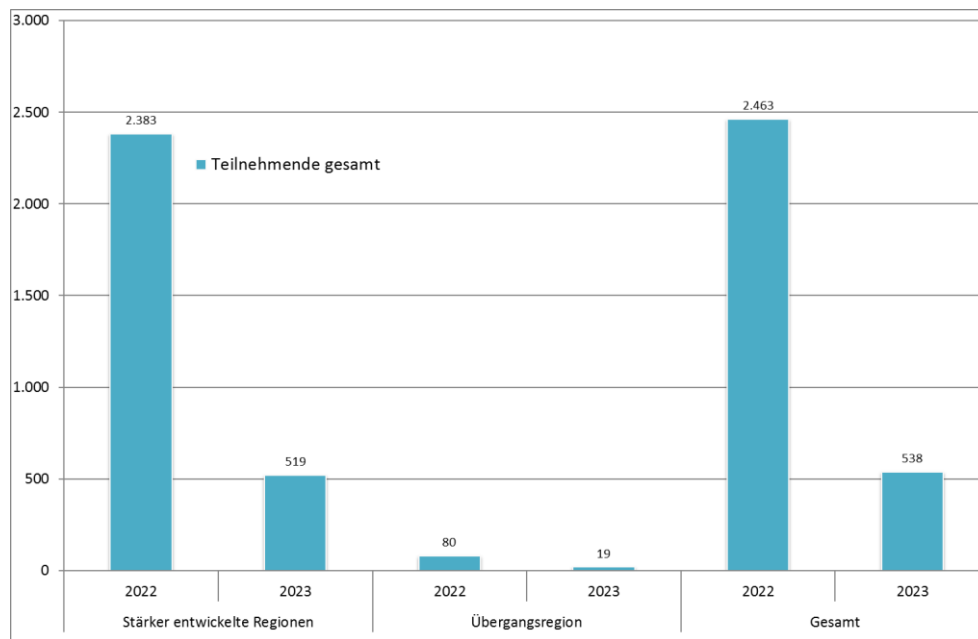
Aufgrund der in diesem Förderansatz an die Schuljahre angepassten Förderzeiträume, starteten hier die ersten Projekte in der aktuellen Förderperiode zum 01.07.2022. Mit 30 Projekten in den SER und zwei Projekten in der ÜR konnten vergleichbar viele Projekte gefördert werden wie in der Förderperiode 2014-2020.

Dies ist insofern als Erfolg zu werten, als im Rahmen des ESF+ der ESF-Interventionssatz maximal 40 Prozent in den SER und maximal 60 Prozent in der ÜR Trier beträgt, während in der Vergangenheit 50 % der Kosten vom ESF getragen und weitere 20 % aus Mitteln des Landes finanziert wurden.

Erfreulich ist weiterhin, dass die Zahl der Eintritte 2022 landesweit im Vergleich zum Vorjahr⁷ um 7,5 % gestiegen ist, und dies obwohl hierbei nur Eintritte ab dem 01.07.2022 berücksichtigt sind. Dies lässt darauf hoffen, dass sich mit dem Schuljahr 2022/2023 die im Zuge der Covid-19-Pandemie deutlich zurückgegangenen Teilnehmendenzahlen wieder stabilisieren.

⁷ vgl. ism e.V., Evaluationsbericht 2021/2022, S.83

Abbildung 11: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Jobfux bis 30.06.2023 nach Jahren



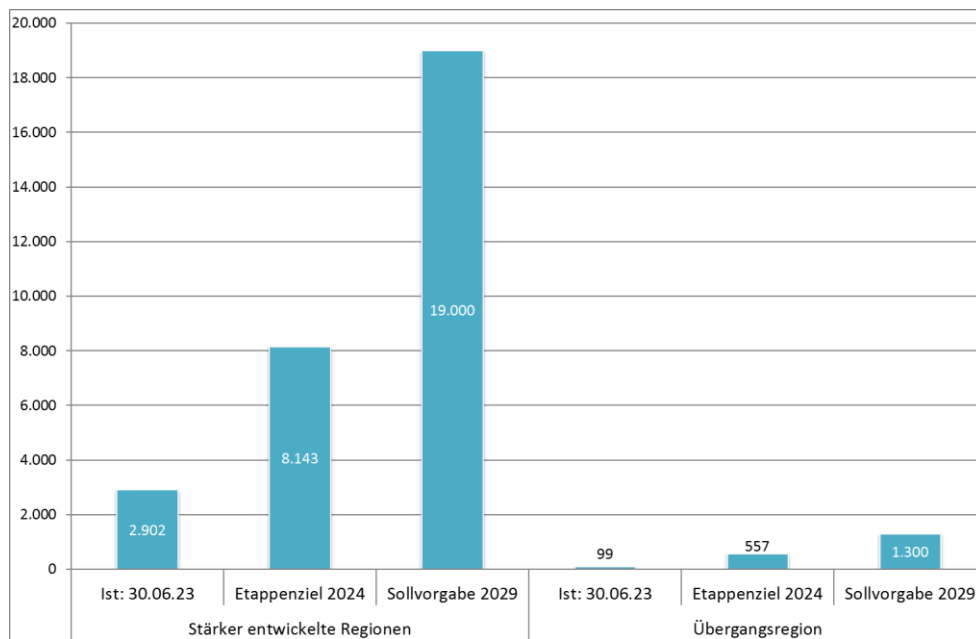
Momentan trifft dies insbesondere für die Projekte in den SER zu, während in der ÜR bislang lediglich 99 Eintritte zu verzeichnen sind. Hier gilt jedoch zu berücksichtigen, dass aufgrund der geringen Zahl an Projekten in der ÜR (derzeit zwei), Schwankungen in den Teilnehmendenzahlen zwischen den einzelnen Projekten nicht unbedingt kompensiert werden können.

Geringere Teilnehmendenzahlen sind dabei in der Regel auch kein Hinweis auf eine weniger erfolgreiche Projektumsetzung, sondern vor allem die Folge unterschiedlicher konzeptioneller Ausrichtungen der Projekte, die sich aus der jeweiligen Angebotsstruktur der betreuten Schulen ergeben. Sind dort beispielsweise andere einzelfallorientierte Angebote vorhanden, können sich Jobfüxe stärker auf Angebote im Klassenverband konzentrieren, über die eine deutlich höhere Anzahl an jungen Menschen erreicht werden kann, als im Rahmen der Einzelfallberatung.

Unterschiede in den Teilnehmendenzahlen zwischen den Projekten sind somit in der Regel Ausdruck einer programmatisch vorgesehenen und gewollten Flexibilität bei der konkreten Umsetzung.

Dementsprechend ist der vergleichsweise geringe Zielerreichungsgrad in der ÜR auch nicht als Besorgnis erregend anzusehen. Außerdem ist zu beachten, dass in der ÜR nur zwei der vier Gebietskörperschaften ein Jobfux-Projekt umsetzen, während in den SER eine deutlich höhere Abdeckung der Städte und Landkreise erzielt werden kann.

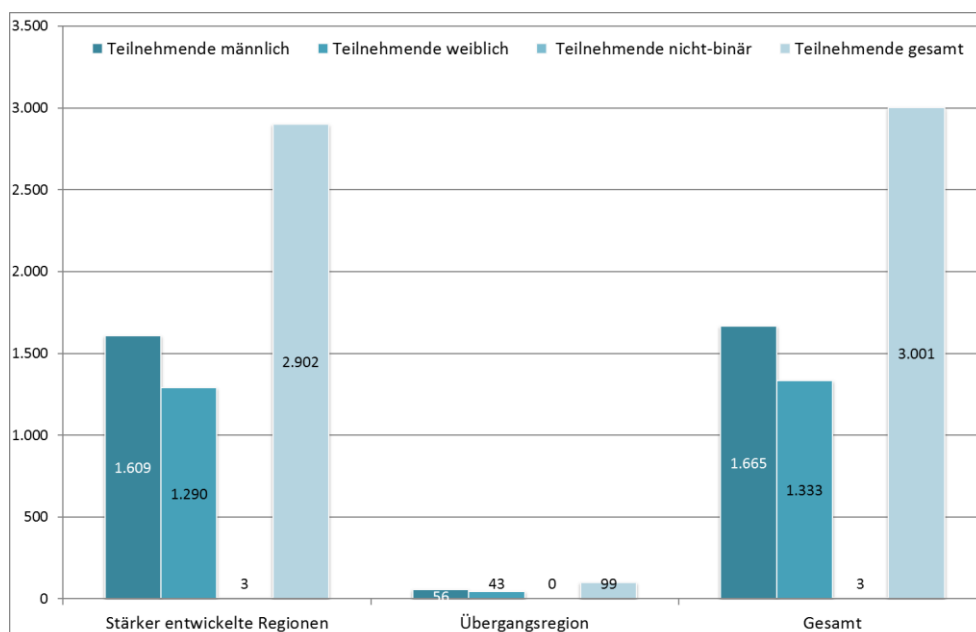
Abbildung 12: Zielerreichung gemäß Outputindikator: Unter-30-Jährige im Förderansatz Jobfux



In den SER, die das Gros der Projekte beheimaten, gestaltet sich die bisherige Zielerreichung sehr zufriedenstellend, insbesondere, wenn man berücksichtigt, dass sich die zum 30.06.2023 dokumentierte Teilnehmendenzahl lediglich auf einen Projektzeitraum von 12 Monaten beschränkt. Bei der Ermittlung des Zielwertes von 19.000 Eintritten bis 2029 wurde von einer Zahl von jährlich ca. 2.700 Eintritten ausgegangen, was bislang sogar übertroffen wird.

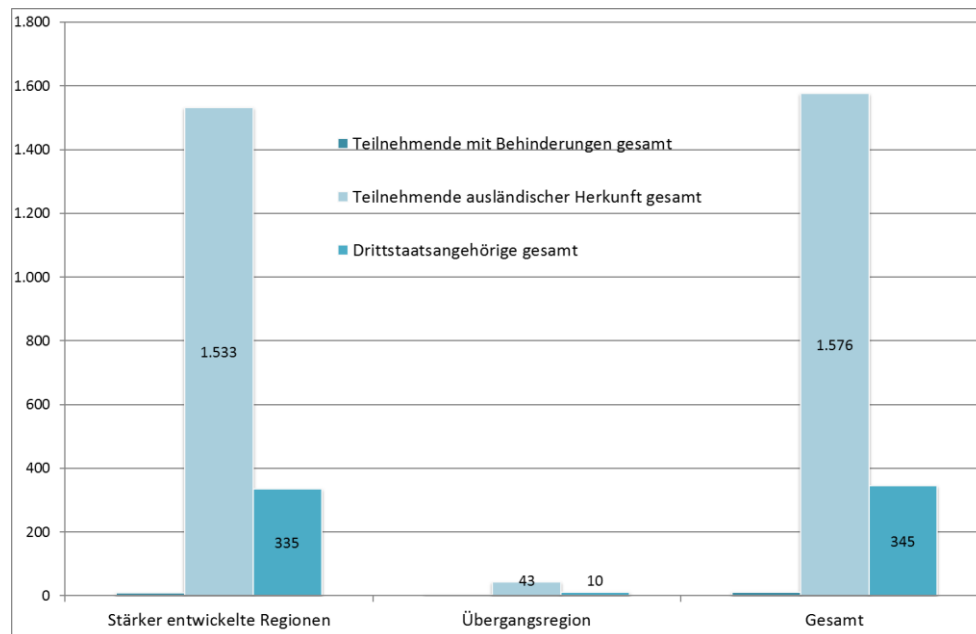
Weitgehend unverändert im Vergleich zur Förderperiode 2014-2020 ist die Verteilung der Teilnehmenden nach Geschlecht. So lag der Anteil männlicher Teilnehmender bei 55 % (2021: 57 %), Schüler:innen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität sind unter den Teilnehmenden bislang nur sehr vereinzelt vertreten.

Abbildung 13: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Jobfux nach Geschlecht (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2023)



Auch der Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund bzw. ausländischer Herkunft liegt unverändert bei gut 50 %, darunter etwa 11 % Drittstaatsangehörige.

Abbildung 14: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Jobfux nach sonstigen Merkmalen (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2023)



Wie bei der Kommentierung der Ergebnisindikatoren bereits erläutert, sind die bislang ermittelten Werte nur bedingt aussagekräftig, da das Gros der Abgänger:innen im Schuljahr 2022/2023 hier noch nicht berücksichtigt ist. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass der Anteil der Teilnehmenden, für die eine konkrete berufliche/schulische Perspektive entwickelt werden konnte, in den Folgejahren steigen und den angestrebten Wert von 90 % voraussichtlich erreichen wird.

Förderansatz „Mathe-Mint+“

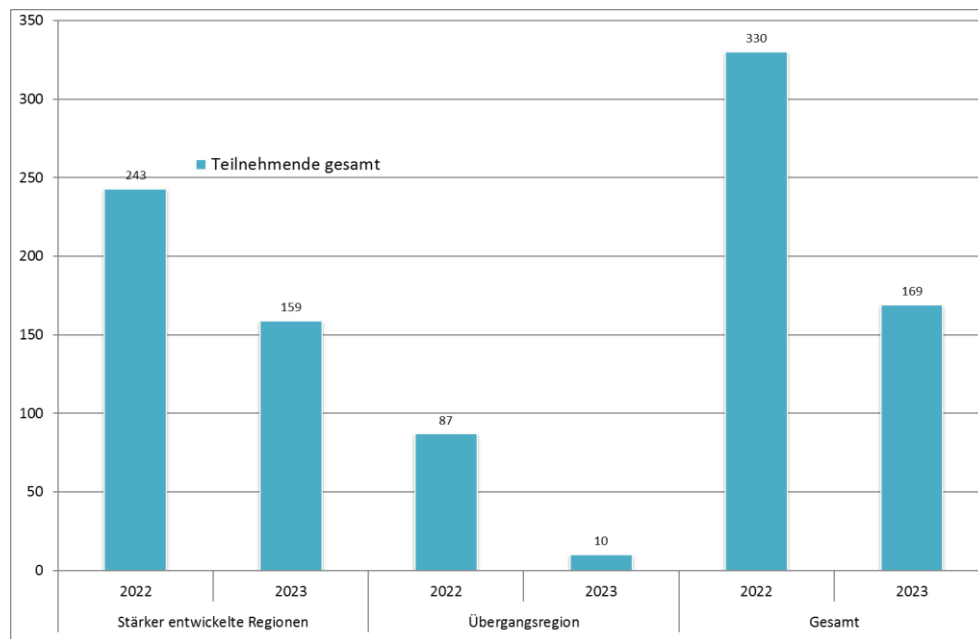
Auch der Förderansatz „Mathe-MINT+ - Digitale Bildung und Berufsorientierung für Rheinland-Pfalz“ stellt eine Weiterentwicklung aus der Förderperiode 2014-2020 dar. Zur Umsetzung der betreffenden Angebote wird in den SER und der ÜR jeweils ein Projekt gefördert. Das Angebotsspektrum umfasst neben unterschiedlichen Formaten, die sich unmittelbar an Schüler:innen richten, auch sogenannte Zertifizierungsveranstaltungen, mit denen die Fähigkeiten von Lehrer:innen gefördert werden sollen, technisch-wirtschaftliche Problemstellungen eigenständig in den Unterrichtsalltag zu integrieren.

Der Schwerpunkt liegt jedoch auf der Zielgruppe der Schüler:innen, was auch in der Indikatorik zum Ausdruck kommt, die, anders als in der vergangenen Förderperiode, unmittelbar auf die Teilnehmenden bezogen ist, so dass hierzu jetzt differenzierte Aussagen möglich sind.

Bis 30.06.2023 sind landesweit 499 Eintritte von Teilnehmenden dokumentiert, denen insbesondere im Rahmen der sogenannten Modellierungstage und Modellierungswochen in einem berufsorientierten, praxisnahen Umfeld ein anwendungsorientierter Zugang zu mathematischen Fragestellungen vermittelt wird.

Auf das in den SER durchgeführte Projekt entfallen 402 Eintritte, für die ÜR sind 97 Eintritte dokumentiert.

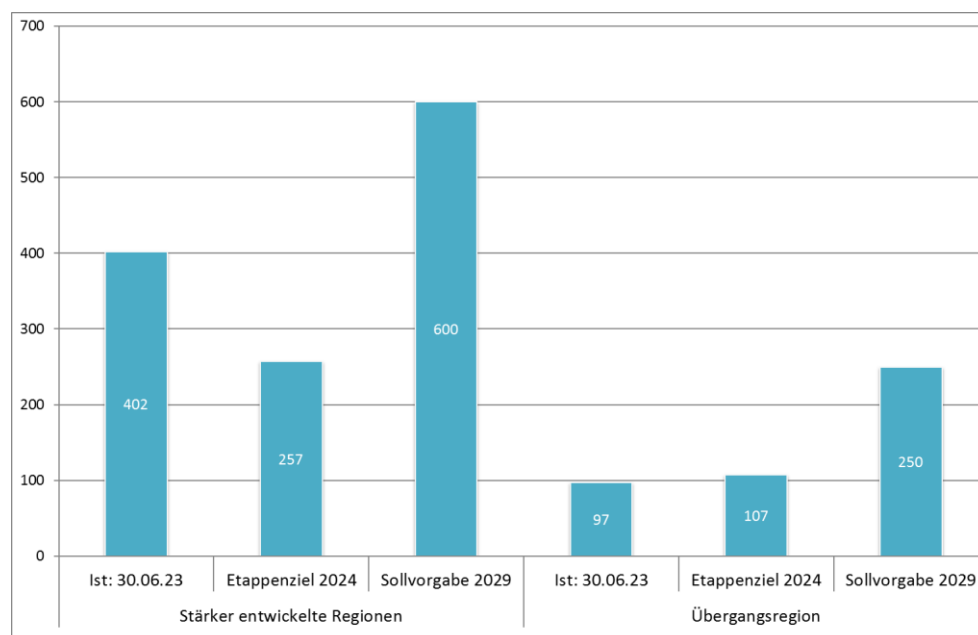
Abbildung 15: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Mathe-Mint+ bis 30.06.2023 nach Jahren



Wie die folgende Grafik verdeutlicht, konnte damit bereits nach 1,5 Jahren das für 2024 angestrebte Etappenziel in den SER deutlich übertroffen und in der ÜR annähernd erreicht werden.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass für die Ermittlung der Zielwerte keine evidenzbasierten Referenzwerte zur Verfügung standen, da in der Förderperiode 2014-2020 keine Erfassung von Teilnehmendendaten erfolgte. Dementsprechend basieren die Zielwerte auf qualifizierten Schätzungen, die sich nach den ersten Erkenntnissen offensichtlich als zu niedrig erweisen.

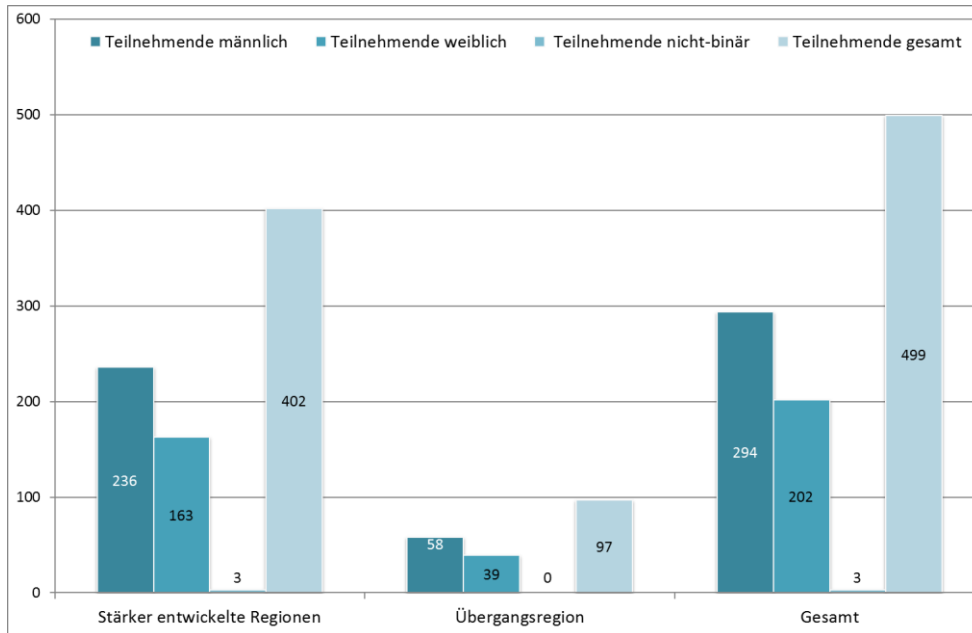
Abbildung 16: Zielerreichung gemäß Outputindikator: Unter-30-Jährige im Förderansatz Mathe-Mint+



Auch wenn männliche Teilnehmende mit einem Anteil von 58,9 % in der Überzahl sind, deutet der Frauenanteil von 40,5 % darauf hin, dass es mit den Angeboten gelingt, ebenso Schülerinnen für

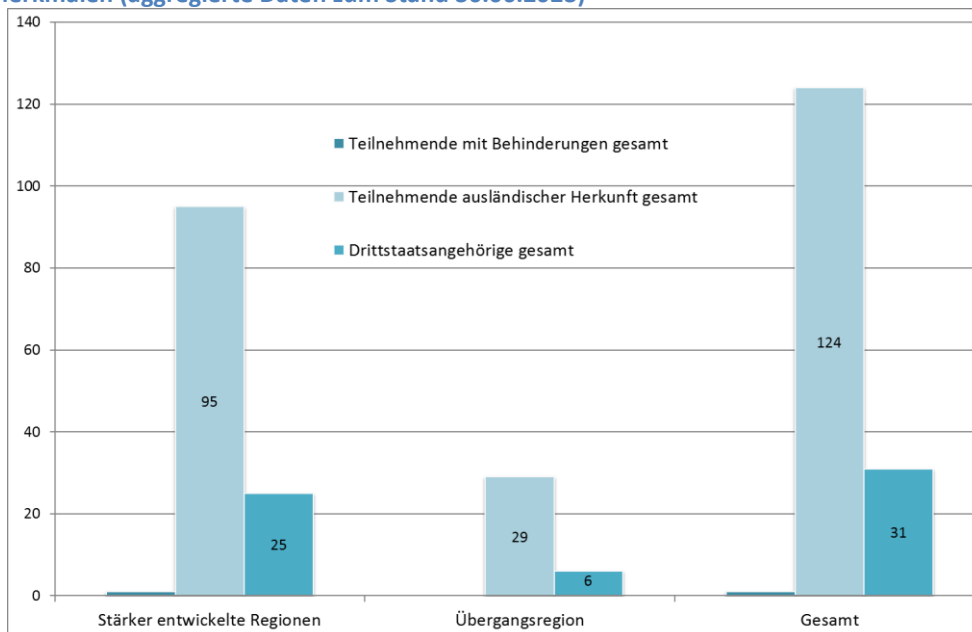
mathematische Fragestellungen zu gewinnen und somit einen Beitrag dazu zu leisten, mehr Mädchen und junge Frauen für dieses Berufsspektrum zu interessieren.

Abbildung 17: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Mathe-Mint+ nach Geschlecht (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2023)



Der Anteil der Schüler:innen mit Migrationshintergrund liegt mit 24,8 % deutlich niedriger als in den bisher dargestellten Förderansätzen. Zurückzuführen ist dies wahrscheinlich insbesondere darauf, dass über die Projekte Bildungsgänge adressiert werden, die zu höheren Bildungsabschlüssen führen und in denen Migrant:innen generell unterrepräsentiert sind.

Abbildung 18: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Mathe-Mint+ nach sonstigen Merkmalen (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2023)



Förderansatz „Mentoring Mint“

Wie die Förderansätze „Jobfux“ und „Mathe-Mint“ ist auch der Förderansatz „Mentoring-Mint“ ein bewährtes Förderinstrument des ESF in Rheinland-Pfalz, welches im Kontext der Programmierung des ESF+ an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst wurde. Nach wie vor ist der Förderansatz insbesondere darauf ausgerichtet, Mädchen und junge Frauen für MINT-Berufe zu gewinnen und deren MINT-Kompetenzen zu erhöhen. Im Zentrum steht dabei der langjährig bewährte Mentoring-Ansatz. Basis dieses Ansatzes sind in der Regel die Mentorinnen, Studentinnen oder Auszubildende aus MINT-Bereichen, die als Rollenvorbilder Schülerinnen oder Studentinnen informieren, beraten und motivieren sollen.

Eine wesentliche Änderung wurde hinsichtlich der Indikatorik vorgenommen, insofern wie auch im Förderansatz „Mathe-Mint+“ hier ab dem Jahr 2022 differenzierte Teilnehmendendaten erhoben werden, aus denen sich dann auch die einschlägigen Output- und Ergebnisindikatoren generieren.

Landesweit sind demnach bis 30.06.2023 insgesamt 1.116 Eintritte von Teilnehmenden dokumentiert, bei denen es sich der Ausrichtung des Förderansatzes entsprechend ausschließlich um Teilnehmerinnen handelt.

Damit werden auch hier die für Ende 2024 anvisierten Etappenziele bereits zum 30.06.2023 zum Teil deutlich überschritten.

Analog zur Situation im Förderansatz „Mathe-Mint+“ ist dies auch hier auf die bei der Programmplanung fehlenden Referenzwerte zurückzuführen.

Abbildung 19: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Mentoring Mint bis 30.06.2023 nach Jahren

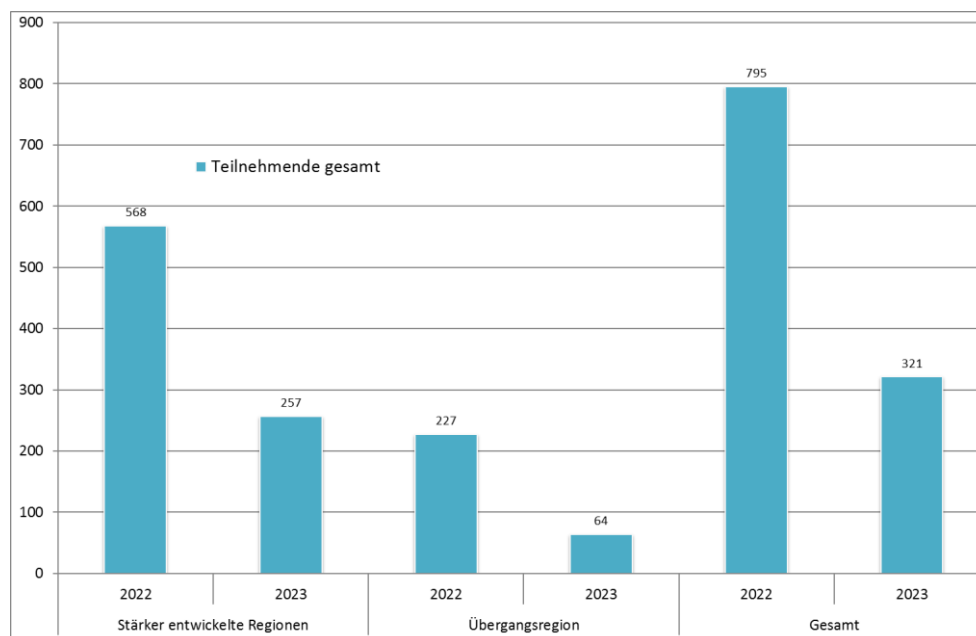
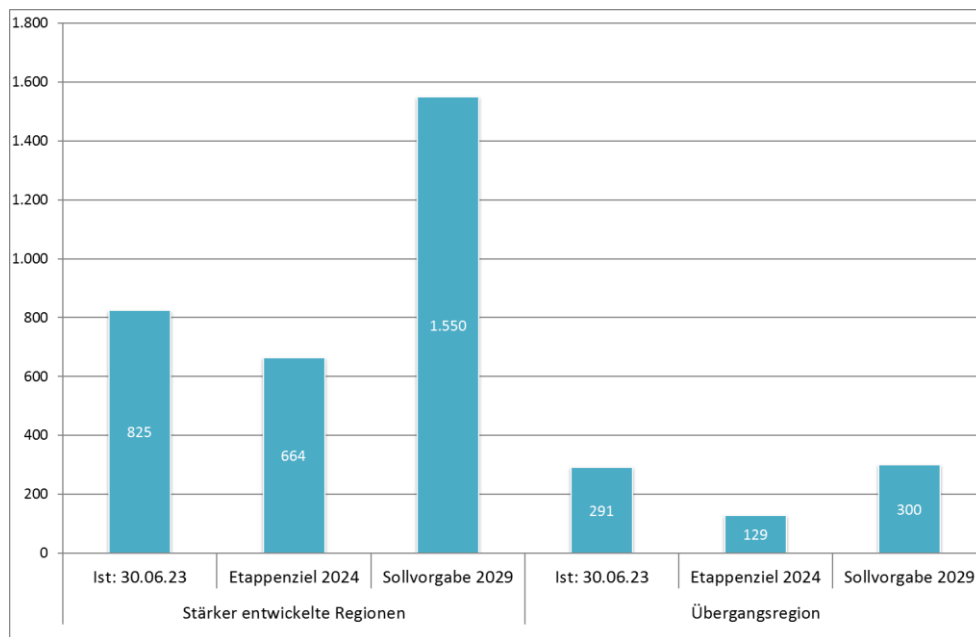
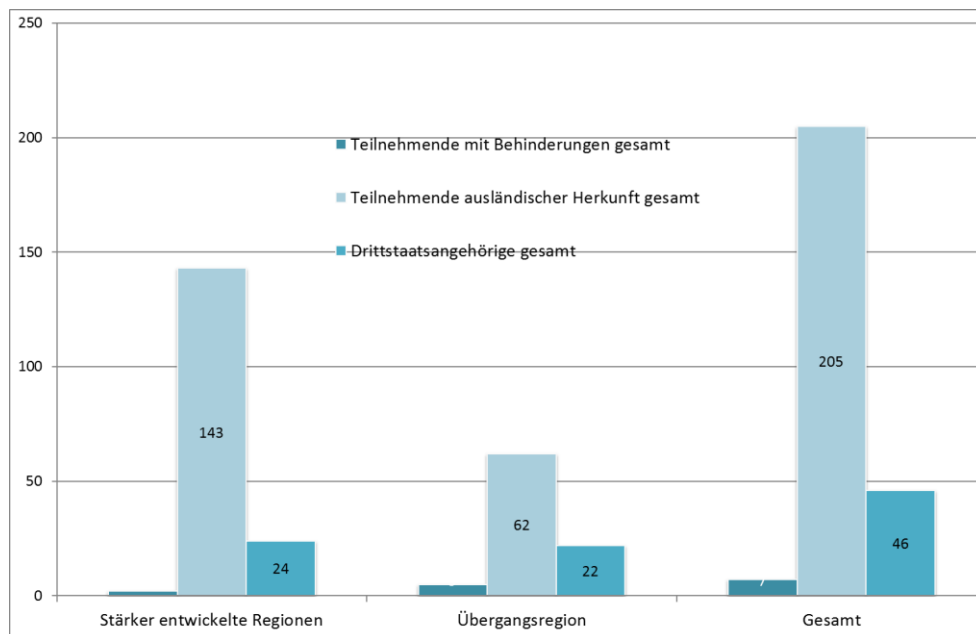


Abbildung 20: Zielerreichung gemäß Outputindikator: Unter-30-Jährige im Förderansatz Mentoring-Mint



Eine weitere Parallele zum Förderansatz „Mathe-Mint+“ zeigt sich beim Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund. Mit einem Anteil von landesweit 18,6 % liegt dieser sogar noch deutlicher unter den Anteilen in den übrigen Förderansätzen im Spezifischen Ziel ESO 4.6.

Abbildung 21: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Mentoring-Mint nach sonstigen Merkmalen (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2023)



2.1.4 Durchführungsevaluierung: Förderansatz Jugendberufsagenturen plus

Vor mehr als 10 Jahren, im Jahr 2013, wurde im Koalitionsvertrag der Bundesregierung erstmals das Ziel formuliert: "Flächendeckend einzurichtende Jugendberufsagenturen sollen die Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII für unter 25-Jährige bündeln".

In einigen Städten wie beispielsweise Mainz, Düsseldorf, Bielefeld oder Hamburg, hatte man sich schon einige Jahre zuvor auf den Weg gemacht und Jugendberufsagenturen gegründet, und auch anderenorts wurden im Rahmen der seit 2010 ins Leben gerufenen Arbeitsbündnisse „Jugend und Beruf“ Erfahrungen in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf gemacht.

Dabei zeigte sich, dass die angestrebte Bündelung der Leistungen der drei Sozialgesetzbücher alles andere als banal ist und vielfältige inhaltlich-fachliche, strukturelle und prozessbezogene Herausforderungen mit sich bringt.

Denn auch wenn der Name „Jugendberufsagentur“ dies möglicherweise suggeriert, handelt es sich bei dieser „Agentur“ nicht um eine eigenständige Institution bzw. Behörde mit einem spezifischen gesetzlichen Auftrag. Vielmehr ist es die Aufgabe dieser „Agentur“, die vielfältigen Angebote für junge Menschen im Übergang ins Erwachsenenalter aufeinander abzustimmen, um so die jeweils besten Unterstützungsmöglichkeiten für junge Menschen zu finden. Beteiligt sind an einer Jugendberufsagentur mindestens die Agentur für Arbeit, das Jobcenter und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Darüber hinaus bedarf es der systematischen Einbeziehung einer Reihe weiterer Akteure, wie der Schulen und der Träger der Eingliederungshilfe, aber auch von freien Trägern, Kammern und Betrieben, Beratungsstellen etc., um dem Anspruch an eine umfassende Koordinierung der übergangsbezogenen Hilfen gerecht werden zu können⁸.

Die konkrete Ausgestaltung und Weiterentwicklung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit ist daher Dauerthema zahlreicher fachlicher wie politischer Diskurse. Bereits 2015 hat beispielsweise der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (DV) „Empfehlungen für eine gelingende Zusammenarbeit an den Schnittstellen der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII“ veröffentlicht⁹, die anschließend als „Erfolgsmerkmale guter Jugendberufsagenturen“¹⁰ weiter präzisiert wurden. Diese als „Grundlagen für ein Leitbild“ gedachten Merkmale wurden 2017 vom Bundesnetzwerk Jobcenter aufgegriffen und um „Anregungen zu personellen und fiskalischen Ausgestaltungsmöglichkeiten“ ergänzt¹¹.

Während hierbei zunächst die Schaffung der strukturellen und institutionellen Rahmenbedingungen für eine gelingende Kooperation im Fokus stand, rückt seit einiger Zeit die Frage der Qualität der Kooperationsprozesse zunehmend ins Zentrum des Diskurses. Ein Indiz hierfür sind die 2022

⁸ Insbesondere kommen dafür nicht abschließend in Frage: SGB III (Berufsberatung, Berufsberatung (Reha), Maßnahmen zur Arbeitsförderung, Ausbildungsvermittlung); SGB II (Aktivierende Hilfen); SGB VIII (Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit, Jugendarbeit/Jugendpflege, Allgemeiner Sozialer Dienst/Betreutes Wohnen/Erziehungsbeistandschaft, Jugendhilfe im Strafverfahren) – öffentlicher und freie Träger; Allgemeinbildende und Berufsbildende Schulen (schulische Berufsorientierung und Angebote Dritter an Schule beispielsweise Schulsozialarbeit), weitere Angebote (z.B. Kammern, Volkshochschulen, Jugendmigrationsdienst, bundes-/landes-/ kommunalgeförderte Projekte, ...).

⁹ Empfehlungen (DV 31/14): Unterstützung am Übergang Schule – Beruf. Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine gelingende Zusammenarbeit an den Schnittstellen der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII

¹⁰ Empfehlungen (DV 26/15): Erfolgsmerkmale guter Jugendberufsagenturen - Grundlagen für ein Leitbild

¹¹ Bundesnetzwerk Jobcenter 2017: Kriterienpapier: Erfolgsmerkmale guter Jugendberufsagenturen

veröffentlichten „Empfehlungen des Deutschen Vereins zur qualitativen Weiterentwicklung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit von SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB IX“¹². Unter dem Schlagwort „Handeln in Verantwortungsgemeinschaft“ fordert der DV hier u.a., innerhalb der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit „die jungen Menschen mit ihren Anliegen und effektive Problemlösungen in den Mittelpunkt zu stellen“ und dabei sowohl die Schulen systematisch einzubeziehen, als auch die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX) mit in den Blick zu nehmen.

Die Bündelung der Leistungen ist somit eine Daueraufgabe für die Akteure im Übergang von der Schule in den Beruf, die es aufgrund der sich ständig wandelnden gesellschaftlichen und ausbildungsbezogenen Kontextbedingungen, aber auch aufgrund rechtlicher und institutioneller Veränderungen, immer wieder neu zu gestalten und auszutarieren gilt.

Das rheinland-pfälzische Arbeitsministerium hat dies frühzeitig erkannt und über einen Zeitraum von 10 Jahren (2011-2021) den Aufbau und die Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen im Land Rheinland-Pfalz wissenschaftlich begleiten lassen. Darüber hinaus war das Ministerium maßgeblich an der Entwicklung der Vereinbarung: „Mehr Hilfen aus einer Hand – Stärkung von Jugendberufsagenturen in Rheinland-Pfalz“ beteiligt, die im Jahr 2020 von den fachlich zuständig Landesministerien¹³, der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit, den kommunalen Spitzenverbänden sowie der Transferagentur Rheinland-Pfalz-Saarland unterzeichnet wurde. Neben der Verabredung und Abstimmung konkreter Aktivitäten beinhaltet diese auch die Einrichtung eines Fachbeirats auf Landesebene, um den fachlichen Austausch zu fördern und die Unterstützung der kommunalen Aktivitäten rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit zu organisieren.

Das Arbeitsministerium kündigte in diesem Zusammenhang an, die Jugendarbeitsmarktpolitik des Landes mit einem Schwerpunkt auf die Unterstützung von bestehenden rechtskreisübergreifenden Kooperationen vor Ort weiterentwickeln zu wollen¹⁴.

Diese Ankündigung mündete in die Förderung von 5 Modellprojekten¹⁵, in deren Rahmen zwischen Juli 2020 und Dezember 2021 aus Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz Koordinierungsstellen in Jugendberufsagenturen gefördert wurden. Damit wurde auf die im Zuge der langjährigen wissenschaftlichen Begleitung von Jugendberufsagenturen gewonnene Erkenntnis reagiert, dass eine vertiefte und dauerhafte rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zeitlicher und personeller Ressourcen zur Koordination der Netzwerkaktivitäten bedarf, da dies von den Fachkräften der beteiligten Rechtskreise nicht dauerhaft zusätzlich zu ihren originären Aufgaben geleistet werden kann.

Auf Grundlage der Erfahrungen aus den Modellprojekten wurde schließlich der Förderansatz „Jugendberufsagenturen plus“ entwickelt, der seit 2022 im Rahmen des ESF+ in Rheinland-Pfalz umgesetzt wird. In diesem Zuge wurde die Förderung der regionalen Koordinierungsstellen (Säule I) ergänzt um Angebote der aufsuchenden Arbeit (Säule II). Die Finanzierung erfolgt in einer

¹² Empfehlungen (DV 31/20): Erfolgsmerkmale guter Jugendberufsagenturen - Grundlagen für ein Leitbild

¹³ Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ministerium für Bildung, Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

¹⁴ vgl. Vereinbarung: „Mehr Hilfen aus einer Hand – Stärkung von Jugendberufsagenturen in Rheinland-Pfalz“, S.2

¹⁵ Stadt Koblenz, Stadt Ludwigshafen, Stadt Mainz, Stadt Pirmasens, Landkreis Mainz-Bingen

bundesweit einmaligen Kombination aus Mitteln des ESF+, der Jobcenter sowie der beteiligten Kommunen. Hiermit ist es gelungen, die bisherigen Modellprojekte nahtlos fortzuführen und bereits im ersten Jahr der Umsetzung weitere Kommunen zur Teilnahme zu gewinnen (vgl. Kapitel 2.1.3).

2.1.4.1 Fragestellung und methodisches Vorgehen

Aufgrund des hohen Innovationspotenzials und der fachlichen wie fördertechnischen Komplexität des Förderansatzes „Jugendberufsagenturen plus“, hat dieser einen zentralen Stellenwert im Rahmen der Programmevaluation. Die konzeptionelle Ausrichtung des Förderansatzes erfordert dazu eine dauerhafte, umsetzungsbegleitende Evaluierung, da die Etablierung von Strukturen und die Entwicklung von Prozessen der Zusammenarbeit Zeit benötigen und daher nur in einer längerfristigen Betrachtung adäquat bewertet werden können.

Darüber hinaus gilt zu beachten, dass die soziökonomischen, geografischen, soziostrukturellen und (infra)strukturellen Ausgangs- und Umsetzungsbedingungen in den beteiligten Kommunen stark differieren, so dass die konzeptionelle Ausrichtung der Projekte jeweils individuell gestaltet sein muss. Im Zuge der Evaluation ist daher u.a. zu prüfen, inwiefern die konzeptionellen und fördertechnischen Rahmenbedingungen des Förderansatzes geeignet sind, die Projektumsetzung den örtlichen Bedingungen gemäß zu gestalten.

Bei aller Unterschiedlichkeit der einzelnen Projekte zielt die Förderung aber auch darauf ab, vor Ort Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln und zu etablieren, die im Sinne von Beispielen guter Praxis als Anregungen für andere Jugendberufsagenturen dienen und an die dortigen Gegebenheiten angepasst werden können. Neben der Identifikation geeigneter Beispiele gilt es im Rahmen der Evaluation auch, diese Transferprozesse zu begleiten bzw. ggf. zu initiieren. Die setzt eine hinreichend enge Begleitung ausgewählter Projektstandorte voraus und erfordert eine stark diskursive Ausrichtung der Evaluation.

Inhaltlich fokussiert die Evaluation auf die in den Rahmenbedingungen beschriebenen Tätigkeitsfelder der regionalen Koordinierungsstelle (Säule I), die aufsuchende Arbeit (Säule II) sowie die Verknüpfung der beiden Säulen.

Mit Blick auf die regionale Koordinierungsstelle werden dementsprechend insbesondere folgende Aspekte zu betrachten sein:

- **Tätigkeitsfeld 1: Optimierung der rechtskreis- und trägerübergreifenden Zusammenarbeit**
Dieses Tätigkeitsfeld kann als Kernbereich der regionalen Koordinierungsstelle betrachtet werden. Im Sinne einer „Geschäftsstelle“ der Jugendberufsagentur hat diese zum einen organisatorische Aufgaben, zum anderen soll sie aber auch dazu beitragen, „top-down“ die operative Umsetzung strategischer Entscheidungen zu befördern und „bottom up“ in der Praxis systematisch relevante Handlungserfordernisse zu ermitteln, rückzukoppeln und sich an der Entwicklung von Lösungen zu beteiligen.
Diese Anforderungen sind äußerst komplex und erfordern eine sehr präzise Aushandlung von Rollen und Aufgaben. Insbesondere bedarf es hier einer klaren Abgrenzung von Steuerungsaufgaben der jeweiligen strategischen Steuerungsgremien und Aufgaben der Koordinierungsstelle, die einhergehen und im Einklang stehen muss mit den der Koordinierungsstelle eingeräumten Kompetenzen und Befugnissen.
Eine besondere Herausforderung ergibt sich dabei aus der strukturellen Konstruktion von Jugendberufsagenturen als Zusammenschluss weiterhin unabhängiger Institutionen. Die

Handlungsspielräume und Gestaltungsmöglichkeiten der Koordinierungsstelle hängen unter diesen Bedingungen wesentlich von der Kooperationsbereitschaft und der Unterstützung der unterschiedlichen Partner ab und setzen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf und zwischen der strategischen und operativen Ebene voraus.

In diesem Zusammenhang gilt es auch zu prüfen, inwiefern die Tatsache, dass die Koordinierungsstelle beim kommunalen Partner der JBA angesiedelt ist, ggf. eine Rolle für deren Akzeptanz spielt.

- **Tätigkeitsfeld 2: Einbindung der Schulen**

Auch wenn Jugendberufsagenturen zunächst insbesondere auf die Bündelung der Angebote aus den Rechtskreisen SGB II, III und VIII abzielen, stellen Schulen gleich in mehrfacher Hinsicht ein „Fundament für einen gelingenden Übergang in die Arbeitswelt“¹⁶ dar und sind insofern als zentraler Partner der Jugendberufsagenturen zu betrachten.

Als Institution sind Schulen neben den Agenturen für Arbeit zentraler Akteur im Bereich der beruflichen Orientierung. Der Ort Schule bietet darüber hinaus auch einen zentralen räumlichen Bezugspunkt, an dem schulische und außerschulische Akteure gemeinsam eine Unterstützungsstruktur etablieren können, um jungen Menschen nicht nur zu Bildungsabschlüssen zu verhelfen, sondern sie ihren individuellen Bedarfen entsprechend beim Übergang ins Erwachsenenalter zu begleiten. Dies liegt auch insofern nahe, als Schule aus Sicht der jungen Menschen ein wichtiger Teil ihrer Lebenswelt darstellt, an dem Sie viel Zeit verbringen und Erfahrungen machen, die prägend sein können für den gesamten späteren Lebensweg.

Auf allen drei genannten Ebenen (Schule als Institution, Ort und Lebenswelt) bieten sich vielfältige Anknüpfungspunkte für eine Einbindung von Schulen in Jugendberufsagenturen. Um Schulen für diese Prozesse gewinnen zu können, ist es wichtig deutlich zu machen, in welcher Weise die Zusammenarbeit im Rahmen von Jugendberufsagenturen auch für die Schulen einen Mehrwert generiert und zur Lösung schulspezifischer Probleme und Herausforderungen beitragen kann. Vor diesem Hintergrund ist es hilfreich, wenn die übrigen Partner der Jugendberufsagentur den Schulen konkrete, aufeinander abgestimmte Angebote im Bereich der Berufsorientierung und Übergangsbegleitung unterbreiten bzw. gemeinsam mit diesen entwickeln können. Die Koordinierungsstellen können hier eine zentrale Rolle spielen, sowohl mit Blick auf die interne Abstimmung der Angebote, als auch bei der Anbahnung und Gestaltung von Kooperationsprozessen mit Schulen.

- **Tätigkeitsfeld 3: Koordinierte Hilfeplanungen und Fallkonferenzen**

Ein zentrales Anliegen von Jugendberufsagenturen ist es, junge Menschen mit einem rechtskreisübergreifenden Unterstützungsbedarf umfassend und systematisch aufeinander abgestimmt zu unterstützen. Hierzu bedarf es transparenter, zwischen den Partnern abgestimmter und regelmäßig überprüfter Prozesse und Strukturen der fallbezogenen Zusammenarbeit. Ausgehend von einem systematischen und multiprofessionellen Clearing, d.h. der fundierten, partizipativen Ermittlung des individuellen Unterstützungsbedarfes, gilt es den Unterstützungsprozess gemeinsam mit dem jungen Menschen so zu gestalten, dass die individuellen Handlungsbedarfe zielgerichtet und nachhaltig bearbeitet werden. Je nach

¹⁶ Deutscher Verein 2016: Erfolgsmerkmale guter Jugendberufsagenturen - Grundlagen für ein Leitbild (DV 26/15), S.2

- **Tätigkeitsfeld 5: Unterstützung bei den Hilfeangeboten für Jugendliche in Ausbildung und an der zweiten Schwelle**

Auch wenn ein Hauptaugenmerk der Jugendberufsagenturen auf der Gestaltung gelingender Übergänge in Ausbildung bzw. weitergehende Bildungsgänge liegt, verweist dieses Tätigkeitsfeld auf die Notwendigkeit eines aufeinander abgestimmten Unterstützungsangebots auch im weiteren Verlauf der Ausbildung sowie an der kritischen zweiten Schwelle, d.h. beim Übergang von der Ausbildung in das Berufsleben. In diesem Bereich kommt der Netzwerkarbeit eine zentrale Bedeutung zu, insofern hier neben den ausbildungsbegleitenden Angeboten der Arbeitsagenturen (z.B. asaFlex), entsprechende Angebote insbesondere der Kammern sowie im Rahmen des ESF-Förderansatzes „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“, sowie die Kooperation mit Ausbildungsbetrieben eine zentrale Bedeutung haben.

- **Tätigkeitsfeld 6: Dezentrale Unterstützung und Datenaustausch**

Fragen des Sozialdatenschutzes spielen bei der Gestaltung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit sowohl in inhaltlicher als auch in technischer Hinsicht eine zentrale Rolle. Um eine DSGVO-konforme fallbezogene Zusammenarbeit von Fachkräften aus unterschiedlichen Institutionen zu gewährleisten, bedarf es geeigneter Verfahren und Instrumente (z.B. Schweigepflichtsentbindungen), sowie technischer Lösungen, die den Austausch von Daten erleichtern und sicherstellen, damit die Fachkräfte aus den unterschiedlichen Rechtskreisen Zugriff auf relevante Informationen und Materialien haben, sowohl fallbezogen als auch fallübergreifend (z.B. Teamkalender, Formulare, Protokolle, Arbeitsdokumente, ...). Insbesondere was den Einsatz geeigneter technischer Lösungen betrifft, bestehen mit Blick auf den Datenaustausch zwischen Arbeitsagenturen/Jobcentern (gE) auf der einen und den kommunalen Partner auf der anderen Seite erhebliche technische und rechtliche Hürden. Inwiefern Softwarelösungen wie „YouConnect“ hierfür eine Lösung darstellen, wird im Zuge der Evaluation zu beobachten sein.

- **Tätigkeitsfeld 7: Öffentlichkeitsarbeit**

Eine gezielte und durchdachte Öffentlichkeitsarbeit kann einen Beitrag dazu leisten, Zugänge zur Zielgruppe der jungen Menschen zu schaffen und die Jugendberufsagentur bei diesen, ihren Eltern, sowie bei Multiplikatoren bekannt zu machen. Insbesondere mit Blick auf die jungen Menschen stellt es eine Herausforderung dar, eine zielgruppenadäquate und gleichzeitig datenschutzkonforme Form der Ansprache zu entwickeln, als die Nutzung der bei jungen Menschen zentralen Social-Media-Kanäle und Messengerdienste als Informations- und Kommunikationsmedien aus rechtlichen Gründen nur bedingt möglich ist. Vor allem für sogenannte „virtuelle“ Jugendberufsagenturen, d.h. solche, die nicht über eine gemeinsame Anlaufstelle verfügen, kann die Öffentlichkeitsarbeit als erfolgskritischer Faktor betrachtet werden.

Mit Blick auf die Schaffung von Zugängen zur Zielgruppe der jungen Menschen im Übergang kommt auch der **aufsuchenden Arbeit (Säule II)** eine zentrale Bedeutung zu. Vor allem „entkoppelte“ junge Menschen, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befinden und keinen Kontakt zu institutionellen Unterstützungsangeboten (mehr) haben, finden in aller Regel nicht von sich aus den Weg zur Jugendberufsagentur und bedürfen daher einer gezielten, auf ihre Situation ausgerichtete Form der Ansprache, die zunächst darauf abzielt, eine tragfähige Vertrauensbeziehung herzustellen.

Die konkrete konzeptionelle Ausgestaltung dieses Angebots im Rahmen des Förderansatzes „Jugendberufsagenturen plus“ hängt stark von den lokalen Rahmenbedingungen ab:

- Zum einen gilt es hierbei zu berücksichtigen, ob in der Region bereits ähnlich gelagerte Angebote bestehen (Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII, Angebote nach § 16h SGB II zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen, Streetwork, ...) und wenn ja, die Angebote so zu gestalten, dass sie anschlussfähig sind, sich aber nicht überschneiden bzw. in Konkurrenz zu bestehenden Angeboten treten. Dementsprechend können die Schwerpunkte im Rahmen der Säule II zwischen den verschiedenen Projekten des Förderansatzes variieren. Während in einigen ein Fokus auf die aufsuchende Arbeit im engeren Sinne, d.h. die Kontaktabbauung gelegt wird, kann es in anderen Regionen sinnvoll sein, sich auf das Case-Management, d.h. die Begleitung des Unterstützungsprozesses zu konzentrieren, da dort die Zugänge auf andere Weise sichergestellt sind.
- Die Rolle der „aufsuchenden Arbeit“ hängt darüber hinaus auch von der personellen Ausstattung der Jugendberufsagentur insgesamt ab. Stehen dort von Seiten der Jugendhilfe Jugendberufshelfer zur Verfügung, können diese im Zuge einer „warmen Übergabe“ ab einem gemeinsam zu vereinbarten Zeitpunkt das Case-Management übernehmen. Gibt es dieses Angebot nicht, bleiben die Fachkräfte der „aufsuchenden Arbeit“ dauerhaft für einen jungen Menschen zuständig.
- Zum anderen sind bei der konzeptionellen Ausrichtung auch geografische Besonderheiten zu berücksichtigen. So bedarf es in einem Flächenkreis mit vielen dezentralen Aufenthaltsorten junger Menschen grundsätzlich anderer Ansätze als in einer städtischen Umgebung.

Die genannten Aspekte können auch einen großen Einfluss auf die Zahl betreuter junger Menschen haben. Die in den Rahmenbedingungen genannte Zahl von 25 Teilnehmenden pro Projekt und Jahr kann daher nur als allgemeiner Richtwert verstanden werden. Generell lassen sich aus den dokumentierten Teilnehmendenzahlen keine unmittelbaren Rückschlüsse auf den Projekterfolg ziehen, vielmehr müssen diese jeweils im Kontext der projektspezifischen Umsetzungsbedingungen betrachtet werden.

Die hier skizzierten Aspekte bilden den inhaltlichen Bezugsrahmen für die Evaluierung des Förderansatzes „Jugendberufsagenturen plus“.

Die im Folgenden beschriebenen ersten Zwischenergebnisse beziehen sich schwerpunktmäßig auf die Projektumsetzung im Jahr 2023 und basieren auf folgenden Untersuchungen bzw. Quellen:

- Auswertung der Projektkonzepte und Sachberichte des Projektjahres 2023
- Projektbesuche und Expertengespräche mit Fachkräften aus den Projekten (Säule I und Säule II)
- Teilnahme an operativen Lenkungskreisen und strategischen Steuerungsgruppen in ausgewählten Jugendberufsagenturen
- Teilnahme an Selbstbewertungsworkshops und Teamtagen ausgewählter Jugendberufsagenturen
- regelmäßige Teilnahme am monatlichen, selbstorganisierten Jour fixe der Koordinator:innen (online)
- Evaluationsworkshop mit Koordinator:innen/Fachkräften der aufsuchenden Arbeit.

2.1.4.2 Zwischenergebnisse der Evaluierung

Wie beschrieben, kann eine Bewertung des Förderansatzes „Jugendberufsagenturen plus“ nur im Kontext der spezifischen Umsetzungsbedingungen vor Ort geschehen.

Daher erfolgt in einem ersten Schritt die Betrachtung der regionalen Ausgangs- und Rahmenbedingungen. Hierzu zählt neben der geografischen Lage insbesondere auch der Institutionalierungsgrad der jeweiligen Jugendberufsagenturen, d.h. die Frage, ob es bereits vor dem Start der Projekte eine systematische rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit am Übergang von der Schule in den Beruf gab und wenn ja, wie diese ausgestaltet war.

Vor diesem Hintergrund werden in einem zweiten Schritt die sich daraus ergebenden unterschiedlichen konzeptionellen Schwerpunkte und Strategien skizziert und eingeordnet. Zum Abschluss werden Bereiche identifiziert, in denen die Projektarbeit aus Sicht der beteiligten Fachkräfte bereits erfolgreich verläuft, sowie solche, in denen diesbezüglich noch Entwicklungsbedarf gesehen wird. Hierbei stellt sich auch die Frage nach zentralen Herausforderungen bei der Gestaltung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit.

Strukturelle und geografische Ausgangs- und Rahmenbedingungen

Von den landesweit 13 bislang eingerichteten Koordinierungsstellen wurden fünf bereits in der aus Landesmitteln geförderten Modellphase in den Jahren 2020/2021 gefördert¹⁷. Dementsprechend konnten in den Städten Koblenz, Ludwigshafen, Mainz und Pirmasens sowie im Landkreis Mainz-Bingen die bereits 2020 implementierten Koordinierungsstellen weitergeführt werden. Zudem hatten sich alle betreffenden Kommunen in der Förderperiode 2014-2020 an dem aus Mitteln des rheinland-pfälzischen ESF geförderten Programm „Jugendscout“ beteiligt, über das Angebote der niedrigschwelligen, aufsuchenden Jugendsozialarbeit gefördert wurden, vergleichbar den im Rahmen der Säule II des Förderansatzes „Jugendberufsagenturen plus“ vorgesehenen Unterstützungsangeboten.

Trotzdem variieren die Ausgangsbedingungen zwischen den fünf genannten Projekten in erheblichem Maße. So erfolgte die Einrichtung der Koordinierungsstellen in Mainz und Ludwigshafen in bereits langjährig bestehenden und unter einem Dach agierenden Jugendberufsagenturen. In Koblenz erfolgte noch in der Modellphase, ausgehend von einer langjährigen strategischen und operativen Zusammenarbeit der Zusammenschluss „unter ein Dach“ und in Pirmasens wurde die „Jugendberufsagentur plus“ räumlich und konzeptionell in das im Aufbau befindliche kommunale Familienzentrum „Aufwind“ integriert. Im Landkreis Mainz-Bingen wiederum stellte die Teilnahme an dem Modellprojekt zu Jugendberufsagenturen den Einstieg in eine systematische rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit am Übergang Schule-Beruf dar.

Ähnlich heterogen gestalten sich die Ausgangsbedingungen in den Regionen, die in den Jahren 2022 und 2023 im Rahmen der Förderung aus dem ESF+ in den Förderansatz „Jugendberufsagenturen plus“ eingestiegen sind. Auch wenn in allen betreffenden Kommunen bereits auf mehr oder weniger intensive Formen der Zusammenarbeit auf operativer und zum Teil auch auf strategischer Ebene aufgebaut werden konnte, stehen hier die Entwicklung von nachhaltigen Kooperationsstrukturen und die Etablierung systematischer und transparenter Formen der rechtskreisübergreifenden Kooperation im Fokus. Die bisher erzielten Ergebnisse deuten darauf hin, dass es mit dem

¹⁷ Stadt Koblenz, Stadt Ludwigshafen, Stadt Mainz, Stadt Pirmasens, Landkreis Mainz-Bingen

Förderansatz „Jugendberufsagenturen plus“ gelungen ist, wichtige Impulse zu geben und die Dynamik der Entwicklung maßgeblich zu steigern. Dies ist insofern nicht verwunderlich, als sich insbesondere die fehlenden personellen Ressourcen und Kapazitäten zur Koordination der rechtskreisübergreifenden Aktivitäten in der Vergangenheit häufig als wesentliches Hemmnis hinsichtlich einer Vertiefung der Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagenturen erwiesen haben.

Vor einer besonderen Herausforderung stehen Jugendberufsagenturen in ländlichen Regionen. Dort zeigt sich, dass ein „Dach“ häufig nicht ausreicht, um die nötige räumliche Nähe zu den Zielgruppen zu erreichen. Mit der Einrichtung einer einzigen zentralen Anlaufstelle, beispielsweise in der Kreisstadt, kann dort nur ein kleiner Teil der jungen Menschen erreicht werden. Gleichzeitig erscheint es aus arbeitsorganisatorischen und Kapazitätsgründen kaum realistisch, hier eine flächendeckende, niedrighschwellige Struktur mehrerer gemeinsamer Anlaufstellen zu schaffen. Von daher bedarf es insbesondere im ländlichen Raum anderer bzw. zusätzlicher Organisationsmodelle, um einerseits allen jungen Menschen einen niedrighschwelligen Zugang zu den Angeboten zu ermöglichen und andererseits sicherzustellen, dass die Unterstützungsangebote der beteiligten Partner aufeinander abgestimmt sind und die Fachkräfte der jeweiligen Institutionen systematisch im Sinne der jungen Menschen zusammenarbeiten.

Konzeptionellen Schwerpunkte und Strategien

Die unterschiedlichen Herausforderungen, denen sich die Projekte im Förderansatz „Jugendberufsagenturen plus“ in einem städtischen Umfeld und solche in ländlichen Regionen gegenübersehen, sowie die sich aus der unterschiedlich weit entwickelten Institutionalisierung der Zusammenarbeit ergeben, bilden sich bereits in den Konzepten der Projekte ab. Besonders deutlich wird dies im Bereich des **Tätigkeitsfelds 1: Optimierung der rechtskreis- und trägerübergreifenden Zusammenarbeit**. Dort, wo bislang keine systematische Zusammenarbeit erfolgt, konzentrieren sich die Projekte zunächst darauf, eine verbindlichen Struktur der Zusammenarbeit sowohl auf strategischer als auch auf handlungspraktischer bzw. operativer Ebene zu etablieren. Hierbei hat sich die Einrichtung eines strategischen Leitungs- / Steuerungsgremiums sowie eines operativen Arbeitsgremiums bewährt. Ergänzend dazu braucht es geeignete Formate, um die Mitarbeitenden der beteiligten Akteure systematisch einzubinden und aktiv am Entwicklungsprozess und der sich anschließenden Umsetzung zu beteiligen. Teamtage und/oder die Einrichtung eines regelmäßigen Jour fixe der Fachkräfte, wie sie in mehreren der Projekte durch die Koordinierungsstellen etabliert wurden, erweisen sich dabei als sinnvoll, um einen regelmäßigen Austausch zwischen den beteiligten Fachkräften zu fördern und die jeweiligen Rollen und Zuständigkeiten abzustimmen. In Flächenkreisen kann es sinnvoll sein, diese Formate sozialräumlich auszurichten, damit gezielt jene Fachkräfte miteinander in Kontakt gebracht werden, die in ihrem Alltag aufgrund der regionalen Zuständigkeit unmittelbare Kooperationsanlässe haben.

Insbesondere dort, wo bereits eine Jugendberufsagentur unter einem Dach besteht oder deren Einrichtung kurz bevorsteht, können Qualitätszirkel und (temporäre) thematische Arbeitsgruppen eine hilfreiche Ergänzung sein, um die Zusammenarbeit weiterzuentwickeln und kontinuierlich zu reflektieren.

Der Koordinierungsstelle kommt dabei die Funktion einer „Geschäftsstelle“ der Jugendberufsagentur zu, die sich um die Koordination, Organisation und Dokumentation von Terminen ebenso kümmert wie um die Beschaffung, Aufbereitung und Bereitstellung von Informationen, bis hin zum Aufbau eines Berichtswesens. Auch die Mitwirkung bei der Entwicklung eines Leitbildes kann zu den

Aufgaben der Koordinierungsstelle gehören. Gerade in Regionen, die über keine Anlaufstelle unter einem Dach verfügen, bilden die Fachkräfte der beiden Säulen häufig das „Gesicht“ der Jugendberufsagenturen und fungieren als erste Anlaufstation für die jungen Menschen und deren Eltern, ebenso wie für Multiplikator:innen und Netzwerkpartner.

In sämtlichen Projekten spielt die im **Tätigkeitsfeld 2** beschriebene **Einbindung von Schulen** eine zentrale Rolle. Unabhängig vom Entwicklungsstand der JBA und den geografischen Bedingungen finden sich in allen Konzepten und Sachberichten Aktivitäten in diesem Bereich wieder. Dies ist insofern erfreulich, als eine systematische und intensive Einbeziehung allgemeinbildender wie berufsbildender Schulen dazu beitragen kann, sich abzeichnende Probleme junger Menschen im Übergang frühzeitig erkennen und bearbeiten zu können. Die strukturellen Voraussetzungen hierfür sind insofern günstig, als mit der Berufsberatung und der Schulsozialarbeit die Arbeitsagenturen sowie die Jugendhilfe bereits weitgehend flächendeckend in Schulen vertreten sind und mit den ebenfalls aus dem ESF+ geförderten Jobfüxen an einigen Schulen weitere unmittelbare Ansprechpartner:innen einbezogen werden können.

Aufgrund der Heterogenität der Angebotsstrukturen von Jugendberufsagenturen einerseits und der berufsorientierenden bzw. übergangsbezogenen Angebote an allgemein- wie berufsbildenden Schulen andererseits, bedarf es dazu jedoch immer individueller Abstimmungsprozesse mit den einzelnen Schulen, welche die Angebots- wie Bedarfslage vor Ort umfassend berücksichtigen.

Um Schulen für diese Prozesse gewinnen zu können, ist es zudem wichtig deutlich zu machen, in welcher Weise die Zusammenarbeit im Rahmen von Jugendberufsagenturen auch für die Schulen einen Mehrwert generiert und zur Lösung schulspezifischer Probleme und Herausforderungen beitragen kann. Vor diesem Hintergrund ist es hilfreich, wenn die Partner der Jugendberufsagentur den Schulen konkrete, aufeinander abgestimmte Angebote im Bereich der Berufsorientierung und Übergangsbegleitung unterbreiten bzw. gemeinsam mit diesen entwickeln können.

Die Koordinierungsstellen können hier in vielfältiger Weise einen wichtigen Beitrag leisten. Zum einen können sie darauf hinwirken, dass die Partner der Jugendberufsagentur den Schulen gegenüber als Einheit und nicht als Repräsentanten unterschiedlicher Institutionen auftreten. Dazu gehört beispielsweise eine systematische Abstimmung zwischen Berufsberatung und Schulsozialarbeit und soweit verfügbar den Jobfüxen, sowie ggf. weiteren, an Schule tätigen Akteuren wie Übergangskoaches oder Integrationsfachdiensten.

Da die Einbindung von Schulen insofern besonders komplex und aufwändig ist, als mit den einzelnen Schulen jeweils individuelle Absprachen und Vereinbarungen getroffen werden müssen, kann die Koordinierungsstelle zum anderen eine wichtige Schnittstellenfunktion übernehmen und die Prozesse mit den einzelnen Schulen abstimmen und strukturieren. Dies betrifft auch die systematische Einbeziehung von berufsorientierenden und übergangsorientierten Angeboten, die an Schulen von Dritten erbracht werden.

Aus den vorliegenden Konzepten der Projekte im Förderansatz „Jugendberufsagenturen plus“ wird ersichtlich, dass die Koordinierungsstellen sich dieser Herausforderungen annehmen und auf eine intensivere und systematische Zusammenarbeit von Jugendberufsagenturen und Schulen hinwirken.

In der Regel liegt dabei der Fokus zunächst auf der Entwicklung von Strukturen und Prozessen der Zusammenarbeit mit ausgewählten Modellschulen, die ihrerseits Interesse an einer Zusammenarbeit signalisieren. Diese Strategie ist insofern als zielführend anzusehen, als aufgrund der bereits bestehenden Motivation zur Kooperation keine langwierige und zeitaufwändige Überzeugungsarbeit

geleistet werden muss, was sich zudem positiv auf die Erfolgswahrscheinlichkeit einer gelingenden Zusammenarbeit auswirkt. Auch aus Ressourcen Gründen bietet es sich an, den Einstieg in eine systematische Kooperation mit Schulen zunächst auf ausgewählte Schulen zu begrenzen und nicht unmittelbar eine flächendeckende Lösung anzustreben. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass diese Prozesse intensiv durch die Koordinierungsstellen begleitet und Erfahrungen gesammelt werden können, die dann bei einer Ausweitung der Kooperation auf weitere Schulen genutzt werden können.

In einigen Regionen können die Koordinierungsstellen bereits auf bestehende Kooperationsformen mit Schulen zurückgreifen. So wurde beispielsweise in Bad Kreuznach auf Initiative der Jugendberufsagentur bereits im Jahr 2017 eine Kooperation mit einer Realschule plus ins Leben gerufen, die seitdem erfolgreich praktiziert und sukzessive weiterentwickelt wird. Im Landkreis Alzey Worms hat man sich ebenfalls schon vor der Gründung der Jugendberufsagentur im Rahmen des „Arbeitsbündnisses Jugend und Beruf“ dieses Themas angenommen und mit einer Pilotschule entsprechende Formate entwickelt. In Form einer Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung der „Bildungsregion Alzey-Worms“, die Inhalte und Grundsätze der Zusammenarbeit sowie die Aufgaben der Kooperationspartner:innen u.a. am Übergang Schule-Beruf beschreibt, wurden hier zwischenzeitlich Grundlagen für eine Ausweitung und Institutionalisierung der Zusammenarbeit geschaffen (über Kooperationsvereinbarungen mit einzelnen Schulen). In Pirmasens ist die Kooperation zwischen der Jugendberufsagentur und der dortigen Berufsbildenden Schule so weit fortgeschritten, dass diese auf strategischer wie operativer Ebene fest in die Jugendberufsagentur einbezogen ist. So ist die Schulleitung der dortigen BBS festes Mitglied der Steuerungsgruppe der JBA und die Pädagogische Leitung ist Teil der für operative Fragen zuständigen Koordinierungsgruppe. Darüber finden regelmäßig Treffen mit den schulischen Akteuren statt und der an der BBS tätige Jobfux vertritt diese bei Teamsitzungen und Fallbesprechungen in der Jugendberufsagentur. Auch in Regionen, in denen die Einbindung von Schulen in die Jugendberufsagenturen noch nicht so weit fortgeschritten ist, wird versucht, bestehende Strukturen wie beispielsweise die weit verbreiteten „Arbeitskreise Schule-Wirtschaft“ zu nutzen, um Kontakte zu Schulen zu vertiefen. So hat beispielsweise in Trier die Koordinierungsstelle der JBA plus die Geschäftsführung des „Arbeitskreises Schule-Beruf“ übernommen. Darüber hinaus sind in vielen Regionen Aktivitäten feststellbar, die auf eine stärkere Einbindung schulischer Akteure (insbesondere auch die zuständigen Berufswahlkoordinator:innen) abzielen. Inhaltlich spielt dabei das Thema „Schulverweigerung“ eine zunehmend wichtige Rolle.

Die Aktivitäten im **Tätigkeitsfeld 3: Koordinierte Hilfeplanung und Fallkonferenzen** variieren stark in Abhängigkeit von dem Entwicklungsstand der einzelnen Jugendberufsagenturen, sowie in Abhängigkeit von den geografischen Rahmenbedingungen. So bieten sich in einer „Jugendberufsagentur unter einem Dach“ andere Möglichkeiten einer systematischen fallbezogenen Zusammenarbeit, als in ländlichen Jugendberufsagenturen ohne gemeinsame Anlaufstelle und mit zum Teil abweichenden regionalen bzw. sozialräumlichen Zuständigkeiten der Fachkräfte aus den beteiligten Rechtskreisen. Von daher unterscheiden sich auch die Formen der trägerübergreifenden individuellen Beratung sowie die Ausgestaltung von gemeinsamen Fallkonferenzen und Möglichkeiten einer abgestimmten Hilfeplanung.

Dementsprechend lassen sich zwischen den Projekten Unterschiede sowohl hinsichtlich der konzeptionellen Ausgestaltung und dem Grad der Formalisierung z.B. von Fallkonferenzen, der Intensität der Nutzung dieser Instrumente und somit deren Bedeutung für die alltägliche

Zusammenarbeit, sowie hinsichtlich der Rollen und Aufgaben feststellen, die den verschiedenen Akteuren in diesem Kontext zukommen.

In einigen der Projekte übernimmt die Koordinierungsstelle die Aufgabe der Koordination und Organisation von Fallkonferenzen oder ähnlicher Formate wie der kollegialen Fallberatung. Gerade in der Entwicklungsphase dieser Formate kann dies dazu beitragen, die Implementierung entsprechender Instrumente zu fördern, sie konzeptionell weiterzuentwickeln und die beteiligten Fachkräfte zu entlasten. Mit Blick auf eine dauerhafte und flächendeckende Nutzung dieser Instrumente gilt es jedoch im Blick zu halten, ob der damit verbundene zeitliche Aufwand langfristig von der Koordinierungsstelle geleistet werden kann, oder ob perspektivisch hierfür andere Modelle der Organisation nötig werden.

Bezüglich des Begriffs „Fallkonferenzen“ lässt sich in den Konzepten und Sachberichten eine zum Teil unterschiedliche Auslegung feststellen. Während das Gros der Projekte hierunter Formate versteht, die primär der Strukturierung der fallbezogenen rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter, der Arbeitsagentur und der Jugendhilfe dienen, wird der Begriff in einigen Konzepten zur Beschreibung von Kooperationsformaten im schulischen Kontext verwendet. Diese ähneln dabei häufig jenem Ansatz, der durch das rheinland-pfälzischen Bildungsministeriums in den Jahren 2016-2018 unter dem Begriff „Fördergespräche“ entwickelt wurde. Seit 2019 liegen hierfür entsprechende Handlungsempfehlungen zur Durchführung von Fördergesprächen für anschlussgefährdete Schüler:innen vor.

Um Missverständnisse durch den unterschiedlichen Gebrauch des Begriffes zu vermeiden, wäre es aus Sicht der sozialwissenschaftlichen Begleitung sinnvoll, hier auf eine einheitliche Sprachregelung hinzuwirken und „Fallkonferenzen“ von „Fördergesprächen“ zu unterscheiden.

Mit Blick auf die konzeptionelle Ausgestaltung von Fallkonferenzen ist eine der zentralen Fragen, ob die jungen Menschen selbst an diesen teilnehmen, oder ob es sich um eine Abstimmung der fallbeteiligten Fachkräfte handelt. Aus fachlichen wie umsetzungspraktischen Gründen gibt es durchaus Gründe, die dafür sprechen, sich zunächst unter Beachtung des Datenschutzes und der Schweigepflicht auf der Ebene der Fachkräfte auszutauschen und relevante Informationen über den bisherigen Fallverlauf sowie maßgebliche Daten des Lebenslaufes und, falls relevant und durch Schweigepflichtentbindung bestätigt, die familiären und persönlichen Hintergründe miteinander zu teilen.

Allerdings birgt ein solches Vorgehen die Gefahr den jungen Menschen und seine Bedürfnisse im wörtlichen Sinne auszuschließen, wenn die grundsätzliche Herangehensweise an die Bearbeitung der Probleme und die weitere Gestaltung der Hilfen ausschließlich oder vorzugsweise aus der Perspektive der beteiligten Fachkräfte und der durch diese vertretenen Institutionen geplant werden. Ein wirkliches „Fallverstehen“ kann jedoch nur gelingen, wenn der Unterstützungsprozess gemeinsam mit dem jungen Menschen gestaltet und wenn gemeinsam und gleichberechtigt erörtert wird, wie die aktuelle Situation einzuschätzen ist und wie auf dieser Grundlage eine passgenaue Hilfe aussehen sollte.

Auch mit Blick auf die intendierte Zielsetzung des Unterstützungsprozesses ist eine unmittelbare und direkte Partizipation der Adressaten von zentraler Bedeutung. So stellt gerade bei jungen Menschen, die einer Unterstützung durch mehrere Institutionen bedürfen, die Stärkung von Selbstwirksamkeit und Selbstverantwortung in der Regel ein vorrangiges Ziel der Hilfen dar. Dies kann nur dann erreicht werden, wenn ihnen die Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme grundsätzlich zugestanden (und

zuweilen auch zugemutet) sowie ein Rahmen geboten wird, in dem sie sich auch als selbstwirksam erleben und erfahren können. In der Praxis kann dieser Prozess für alle Beteiligten durchaus herausfordernd sein, da sich die jungen Menschen gerade zu Beginn häufig eher passiv verhalten und nur bedingt eigene Vorstellungen und Ziele formulieren. Trotzdem müssen die fallbeteiligten Fachkräfte dem verständlichen Impuls widerstehen, stellvertretend für den jungen Menschen aktiv zu werden und den Unterstützungsprozess aus ihrer Perspektive heraus zu gestalten. Vielmehr gilt es hier zunächst die jungen Menschen dabei zu unterstützen, für sich eine Perspektive zu entwickeln, bei deren Realisierung sie dann begleitet werden können.

Eine ohne direkte Beteiligung der jungen Menschen durchgeführte Fallkonferenz kann daher immer nur ein erster Schritt in Richtung einer partizipativ ausgerichteten Hilfeplanung sein, indem beispielsweise geklärt werden kann, durch wen eine weitere Betreuung erfolgt, d.h. wer im Sinne eines „Case-Managements“ den weiteren Hilfeprozess federführend begleitet und gemeinsam mit dem jungen Menschen Ziele und Umsetzungsschritte vereinbart und regelmäßig überprüft.

Auch benötigen die jungen Menschen eine konkrete Person, der sie vertrauen und die dauerhaft bei sämtlichen Fragen für sie erreichbar ist und sich ernsthaft um ihre Anliegen kümmert. Der Aufbau einer solch verlässlichen und vertrauensvollen Beziehung ist die zentrale Voraussetzung für einen gelingenden Hilfeprozess und es erfordert Zeit, Geduld und Energie, bis es soweit ist. Case-Management bedeutet daher im Kontext einer Jugendberufsagentur vor allem intensive und kontinuierliche Beziehungsarbeit.

Vor diesem Hintergrund ist es als sinnvoll anzusehen, dass in vielen der Projekte die Fachkräfte der aufsuchenden Arbeit in diesem Tätigkeitsfeld eine zentrale Rolle spielen und häufig auch das Case-Management übernehmen, insbesondere dann, wenn von Seiten der Jugendhilfe keine entsprechenden Angebote im Rahmen der Jugendsozialarbeit vorgehalten werden (können). Aufgrund ihrer Zuständigkeit sind sie häufig die ersten Personen, die mit einem jungen Menschen in Kontakt kommen und die nötige Vertrauensbeziehung aufbauen können. Da es sich bei den Fachkräften der Säule II um Mitarbeitende freier Träger handelt, muss sichergestellt sein, dass diese als gleichberechtigte Fachkräfte in die Prozesse der Jugendberufsagentur eingebunden sind und über direkte Zugänge zu Arbeitsagentur, Jobcenter und in die Jugendhilfe verfügen.

Der Bereich der **„weiteren Netzwerkarbeit“ (Tätigkeitsfeld 4)** knüpft konzeptionell unmittelbar an die Optimierung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit (Tätigkeitsfeld 1) an. Während dort der Fokus auf den „Kernpartnern“ der Jugendberufsagentur, d.h. insbesondere dem Jobcenter, der Arbeitsagentur und der Jugendhilfe liegt, richtet sich hier der Blick auf alle im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf relevanten Akteure. Insbesondere angesichts der vielfältigen Zuständigkeiten und Angebote der Jugendhilfe, die dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend, häufig durch freie Träger erbracht werden, ist hierbei eine klare Abgrenzung nicht immer möglich. So wird die Jugendhilfe innerhalb der Jugendberufsagentur häufig durch die für den Bereich der Jugendberufshilfe und/oder Jugendarbeit zuständigen Abteilungen des öffentlichen Jugendhilfeträgers vertreten, während andere für den Übergang wesentliche Bereiche wie erzieherischen Hilfen (Allgemeiner Sozialer Dienst) oder die Jugendhilfe im Strafverfahren, nur in einigen Jugendberufsagenturen unmittelbar in die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit einbezogen sind. Auch in den Rechtskreisen SGB II und SGB III sind neben den in den Jobcentern und Arbeitsagenturen für die Zielgruppe der unter-25-Jährigen zuständigen Teams auch weitere

Angebote (z.B. Reha-Beratung) sowie von freien Trägern im Auftrag durchgeführte Maßnahmen zu berücksichtigen.

Aufgrund der Vielzahl dieser und weiterer Akteure setzt eine umfassende Netzwerkarbeit zunächst eine systematische und regelmäßig zu aktualisierende Bestandserhebung von Angeboten für junge Menschen im Übergang voraus. Sowohl als Planungsgrundlage wie als Orientierungshilfe für junge Menschen und deren Eltern sowie für (neue) Fachkräfte und ehrenamtlich mit den jungen Menschen tätige Personen, ist es wichtig, einen jeweils aktuellen Überblick über die vorhandenen Angebote im Bereich des Übergangs zu haben. Vor diesem Hintergrund ist es hilfreich, wenn, wie beispielsweise in den Landkreisen Mainz-Bingen (Wegweiser Übergang Schule Beruf¹⁸) und Alzey-Worms (Chancenportal Alzey-Worms¹⁹), diese Informationen auch veröffentlicht werden.

Nach der Identifikation der potenziellen Netzwerkpartner gilt es, diese in die Jugendberufsagentur einzubeziehen. Dies kann entweder bilateral, durch eine gezielte Kontaktaufnahme zu ausgewählten Partnern erfolgen, als auch im Rahmen von Netzwerktreffen oder -konferenzen mit allen Akteuren im Übergang. In der Praxis der Projekte finden sich beide Zugänge wieder, d.h. es gibt sowohl Ansätze, die sich gezielt der Entwicklung der Zusammenarbeit z.B. mit Trägern der offenen Jugendarbeit, Coaches für betriebliche Ausbildung der Kammern, Schuldnerberatung etc. widmen, als auch Aktivitäten zur Etablierung eines Gesamtnetzwerkes, bzw. in Flächenkreisen auch von sozialräumlichen Netzwerken.

Die Koordinierungsstelle ist dabei von zentraler Bedeutung, insofern Sie als Schnittstelle zu und zwischen den Netzwerkpartnern agiert, über die sowohl die Erreichbarkeit der Jugendberufsagentur sichergestellt ist, als auch Netzwerkpartner bei Zuständigkeitsfragen oder hinsichtlich verfügbarer Angebote unmittelbar beraten werden können.

Darüber hinaus ist im Bereich der Netzwerkarbeit eine Verknüpfung mit der aufsuchenden Arbeit hilfreich, da sich aus der konkreten Arbeit mit den jungen Menschen häufig Kontakte zu (neuen) Partnern ergeben, die es ggf. auch auf einer fallübergreifenden Ebene zu pflegen und weiterzuentwickeln gilt.

Das Tätigkeitsfeld 5: Unterstützung bei den Hilfeangeboten für Jugendliche in Ausbildung und an der zweiten Schwelle, stellt für die meisten Projekte derzeit noch kein Schwerpunktthema Ihrer Arbeit dar. Dies dürfte unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass generell das Hauptaugenmerk der Jugendberufsagenturen auf der Gestaltung gelingender Übergänge in Ausbildung gelegt wird. Im Rahmen der aufsuchenden Arbeit sowie der Netzwerkarbeit, spielt aber insbesondere die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen durchaus eine Rolle. Mit fortschreitender Etablierung und wachsender Bekanntheit des Angebots ist davon auszugehen, dass insbesondere die Fachkräfte der aufsuchenden Arbeit auch zunehmend bei Problemen in der Ausbildung zu Rate gezogen werden. So zeigen Beispiele aus ähnlich ausgerichteten Projekten²⁰, dass ehemalige Teilnehmende niedrigschwellige Angebote der Jugendsozialarbeit erneut in Anspruch nehmen, wenn im Verlauf ihrer Ausbildung oder bei der Einmündung in den Beruf im Anschluss an die Ausbildung Schwierigkeiten auftauchen und sie Unterstützung benötigen.

¹⁸ vgl. <https://www.mainz-bingen.de/de/Aemter-Abteilungen/Bildung-Schule/Kommunales-Bildungsbuero/Jugendberufsagentur.php> (letzter Abruf 31.01.2024)

¹⁹ <https://chancenportal-alzey-worms.de/>

²⁰ z.B. GOIES im Landkreis Esslingen, <https://www.servicestelle-jba.de/wws/9.php#/wws/praxisbericht-jba-esslingen-go-es.php>

Einen Schwerpunkt stellen Aktivitäten zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen in der Jugendberufsagenturen plus in Ludwigshafen dar. Gemeinsam mit der Berufsberatung U25 der Bundesagentur für Arbeit wurden im ersten Quartal 2023 die Ausbildungsklassen an der BBS Technik 2 besucht, um den Auszubildenden die vorhandenen Unterstützungsangebote vorzustellen. Im Zuge dieser Besuche haben die Auszubildenden einen Fragebogen zur Zufriedenheit mit der Ausbildung in Bezug auf den Ausbildungsberuf, den Ausbildungsbetrieb, die Schule und bezüglich möglicher Problemlagen, ausgefüllt. Außerdem konnten die Jugendlichen der 14 befragten Klassen – freiwillig – ein Beratungsgespräch in Anspruch nehmen, was von insgesamt 184 Auszubildenden in Anspruch genommen wurde. Dieses Beispiel verdeutlicht, dass auch in diesem Bereich ein erheblicher Informations- und Unterstützungsbedarf bei den jungen Menschen besteht. In Ludwigshafen plant man daher, dieses Angebot 2024 zu wiederholen und dann auch die Kammern noch intensiver einzubinden, wovon man sich weitere Synergieeffekte verspricht.

Das Tätigkeitsfeld 6: Dezentrale Unterstützung und Datenaustausch umfasst einerseits die Mitwirkung beim Auf- bzw. Ausbau dezentral organisierter Kooperationsstrukturen, insbesondere in Flächenkreisen, andererseits die Unterstützung bei der Identifikation und Implementierung geeigneter Softwarelösungen zur Sicherstellung eines digitalisierten Informations- und Datenaustauschs. Beide Aspekte bauen aufeinander auf, d.h. zunächst gilt zu klären, wie die Zusammenarbeit organisiert und gestaltet sein soll, um darauf aufbauend zu identifizieren, welche Daten und Informationen dazu ausgetauscht werden müssen und wie dies technisch zu bewerkstelligen ist. Dementsprechend variieren dann auch die Anforderungen, die an eine entsprechende Software gestellt werden.

Mit Blick auf die vorliegenden Konzepte und Sachberichte zeigt sich, dass die Frage des Aufbaus dezentraler Kooperationsstrukturen nicht als eigenständiger Tätigkeitsbereich umgesetzt wird, sondern eine Querschnittsaufgabe darstellt, die für den gesamten Aufgabenbereich der Koordinierungsstelle wie der aufsuchenden Arbeit von zentraler Bedeutung ist. In besonderer Weise betrifft dies die Ausgestaltung einer koordinierten Hilfeplanung und von Fallkonferenzen (Tätigkeitsfeld 3) und die generelle Optimierung der rechtskreis- und trägerübergreifenden Zusammenarbeit (Tätigkeitsfeld 1), aber auch bei der Einbindung von Schulen (Tätigkeitsfeld 2), der weiteren Netzwerkarbeit (Tätigkeitsfeld 4), bei den Unterstützungsangeboten für Jugendliche in Ausbildung und an der zweiten Schwelle (Tätigkeitsfeld 5) sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit (Tätigkeitsfeld 7) spielen dezentral organisierte Kooperationsstrukturen eine Rolle.

Ähnlich verhält es sich bei der konzeptionellen Ausgestaltung der aufsuchenden Arbeit. Hier bedarf es in Flächenkreisen anderer Zugangswege und Unterstützungsformen als in einem städtischen Umfeld, um im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen eine effektive und effiziente Arbeit leisten zu können.

Vor diesem Hintergrund fokussieren sich die Aktivitäten in diesem Handlungsfeld auf die (technische) Gestaltung des Datenaustauschs. Dieser stellt, nicht nur in Flächenkreisen eine Herausforderung für alle Beteiligten dar, insofern den Partnern der Jugendberufsagenturen keine gemeinsam nutzbare technische Plattform zur Verfügung steht, die zu diesem Zwecke genutzt werden könnte. Anders als datenschutzrechtliche Fragen, die sich über den systematischen Einsatz von Schweigepflichtsentscheidungen regeln lassen, gestaltet es sich deutlich schwieriger, die technischen Voraussetzungen für einen digitalen Datenaustausch zwischen den Partnern der Jugendberufsagenturen zu schaffen. Neben der Herausforderung, die inhaltlich und technisch unterschiedlichen Dokumentationssysteme der Partner („Verbis“ auf Seiten der Arbeitsagenturen und der Jobcenter als gemeinsame Einrichtungen („gE“) und in den Kommunen unterschiedliche

Softwarelösungen im Bereich der Jugendhilfe und der Jobcenter als zugelassene kommunale Träger („zKT“) in Einklang zu bringen, spielen hier auch Fragen der EDV-Sicherheit eine große Rolle. Dies zeigt sich bereits bei der Schwierigkeit, eine für alle Partner nutzbare Videokonferenz-Plattform zu finden, da sowohl seitens der Bundesagentur für Arbeit als auch auf Seiten der Kommunen hier aus Gründen der Datensicherheit restriktive Vorgaben bestehen.

Noch schwieriger gestaltet sich die Situation hinsichtlich des fallbezogenen wie fallübergreifenden Datenaustauschs. Mit dem durch die Bundesagentur für Arbeit in enger Abstimmung mit dem BMAS und den kommunalen Spitzenverbänden entwickelten IT-System „YouConnect“²¹ zum Datenaustausch am Übergang Schule-Beruf sollten diese Probleme gelöst werden. Dementsprechend sahen auch einige Konzepte der Projekte im Förderansatz „Jugendberufsagenturen plus“ eine Prüfung dieses Systems vor. Die Erfahrungen, die vor Ort dabei gemacht wurden, sind jedoch ernüchternd. Neben technischen Problemen und der sich aus fehlenden Schnittstellen zu anderen Dokumentationssystemen ergebenden Mehrarbeit für die beteiligten Fachkräfte, sprechen vor allem inhaltlich fachliche Gründe gegen eine Nutzung dieses Systems. So wird übereinstimmend aus verschiedenen Jugendberufsagenturen rückgemeldet, dass durch die Nutzung von „YouConnect“ kein Mehrwert für die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zu erkennen sei. In besonderer Weise wurden das Fehlen von für die fallbezogene Zusammenarbeit zentralen Dokumentationsmöglichkeiten kritisiert, so dass dieses System als nicht praktikabel erachtet wird.

Die Frage eines bedarfsgerechten, sicheren und datenschutzrechtlich unbedenklichen digitalen Datenaustauschs in Jugendberufsagenturen ist somit weiterhin ungelöst. Aufgrund der komplexen Herausforderungen und vielfältigen Einflussfaktoren sind die Gestaltungsräume für die regionalen Koordinierungsstellen hier äußerst gering, so dass in diesem Bereich auch künftig keine großen Fortschritte zu erwarten sein dürften.

Vielmehr bedürfte es hier der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen auf übergeordneter Ebene. Die Aufarbeitung der im Zuge der Erprobung von „YouConnect“ gemachten Erfahrungen könnte hierzu hilfreiche Hinweise liefern. Dazu zählt u.a. auch die Erkenntnis, dass praktikable und bedarfsgerechte edv-technische Lösungen notwendiger Weise aus der Praxis heraus sowie gemeinsam mit Praktiker:innen entwickelt werden und hinreichend flexibel sein müssen, um den sich aus den regional unterschiedlichen Formen der (dezentralen) Kooperation ergebenden Anforderungen an den allgemeinen Datenaustausch und die fallbezogene Dokumentation entsprechen zu können.

Der Stellenwert und die Ausgestaltung der **Öffentlichkeitsarbeit (Tätigkeitsfeld 7)** hängen stark vom Entwicklungsstand der einzelnen Jugendberufsagenturen ab. In der Aufbauphase einer Jugendberufsagentur stellen sich hier insbesondere Fragen der Corporate Identity, wozu beispielsweise auch die Entwicklung eines eigenen Logos oder der Aufbau einer Internetpräsenz gehören können. Der Auftritt nach außen hängt dabei auch vom Selbstverständnis einer Jugendberufsagentur ab, beispielsweise dahingehend, ob man die Jugendberufsagentur als gemeinsame „Marke“ für alle übergangsbezogenen Aktivitäten der Partner etablieren und dementsprechend unter diesem gemeinsamen „Label“ nach außen auftreten möchte. Auch setzt eine wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit ein transparentes Angebotsportfolio einer

²¹ <https://www.arbeitsagentur.de/k/youconnect>

Jugendberufsagentur voraus, welches den unterschiedlichen Zielgruppen (junge Menschen, Eltern, Multiplikatoren, Netzwerkpartner) nähergebracht werden kann und soll. Die Wahl des geeigneten Mediums ist dann sowohl von dem jeweiligen Inhalt als insbesondere auch von der Zielgruppe abhängig. Mit Blick auf die jungen Menschen selbst gewinnen dabei Auftritte auf Social-Media-Plattformen wie Instagram²² oder TikTok zunehmend an Bedeutung. Auch verfügen einige Jugendberufsagenturen über einen eigenen Youtube-Kanal oder nutzen digitale Pinnwände²³ („Taskcards“), um auf sich aufmerksam zu machen und über das Angebot zu informieren. Zuweilen wird in diesem Zusammenhang auch von sogenannten „virtuellen“ Jugendberufsagenturen gesprochen. Gemeint sind hier Websites und virtuelle Räume, welche die Angebote der einzelnen Kooperationspartner ergänzend virtualisieren bzw. digitalisieren möchten²⁴. Sie sollen dabei primär die Funktion einer jugendgerechten, lebensweltorientierten Informationsplattform und Erstkontaktmöglichkeit erfüllen und können darüber hinaus an manchen Orten auch als Kommunikations- und Austauschplattform genutzt werden.

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass der Nutzen einer „virtuellen“ Jugendberufsagentur nur dann für die jungen Menschen entsteht, wenn hinter der digitalen Plattform konkrete Strukturen und Prozesse der Zusammenarbeit zwischen den Partnern existieren, die im Anschluss an die virtuelle Kontaktaufnahme greifen und sicherstellen, dass die auf digitalem Wege geäußerten Anliegen auch zeitnah und in angemessener Art bearbeitet werden können.

Darüber hinaus ist eine „virtuelle“ Jugendberufsagentur, nur weil sie im digitalen Raum angesiedelt ist, nicht automatisch auch jugendgerecht und niedrigschwellig. Vielmehr haben nicht zuletzt die Erfahrungen während der Corona-Pandemie gezeigt, dass insbesondere junge Menschen mit komplexen Problemlagen und einem dementsprechend hohen Unterstützungsbedarf häufig weder über eine ausreichende technische Ausstattung noch die notwendigen Kompetenzen verfügen, um sich im digitalen Raum ihren Anliegen gemäß zu bewegen und diese dort auch vorzutragen. „Virtuelle“ Jugendberufsagenturen können daher immer nur eine Ergänzung zu Formen der „physischen“ Zusammenarbeit darstellen, diese jedoch nicht ersetzen. Zudem sind bei der konkreten Ausgestaltung eine Vielzahl technischer, methodischer und (datenschutz-)rechtlicher Aspekte zu berücksichtigen.

Zur Sicherstellung eines niedrigschwelligen Zugangs zu den Angeboten einer Jugendberufsagentur bedarf es daher in jedem Fall Angebote aufsuchender Jugendsozialarbeit, wie sie die Säule II des Förderansatzes „Jugendberufsagenturen plus“ vorsieht.

Die konkrete konzeptionelle Ausrichtung der **aufsuchenden Arbeit** variiert, wie oben dargestellt, in Abhängigkeit von verschiedenen strukturellen und geografischen Faktoren. Von zentraler Bedeutung ist aber in jedem Fall eine enge Abstimmung zwischen den beiden Säulen des Förderansatzes. Auch wenn aufgrund der förderrechtlichen Bedingungen die aufsuchende Arbeit grundsätzlich von einem AZAV-zertifizierten Träger umgesetzt wird, müssen die dort tätigen Fachkräfte fest in die Teams der Jugendberufsagentur integriert sein, um eine wirksame und nachhaltige Mobilisierung und Unterstützung gewährleisten zu können. In besonderer Weise trifft dies dann zu, wenn die

²² z.B. Juba-Worms: <https://www.instagram.com/jubaworms/?hl=de>

²³ z.B. die Jugendberufsagentur Ludwigshafen: <https://www.taskcards.de/#/board/98776b1d-22f7-405f-98e4-bba29298be73/view>

²⁴ vgl. BAGÖRT 2020: Virtuelle Jugendberufsagenturen Handlungsempfehlungen für eine jugendgerechte Ansprache bei virtuellen Angeboten

aufsuchende Arbeit während des gesamten Unterstützungsprozesses, d.h. auch nachdem eine Anbindung an die Jugendberufsagentur erfolgt ist, das Case-Management übernehmen und die verschiedenen Unterstützungsangebote der Partner koordinieren. Aber auch wenn der konzeptionelle Schwerpunkt der aufsuchenden Arbeit auf der Schaffung von Zugängen zu und für entkoppelte(n) jungen Menschen liegt und die weitergehende Betreuung durch andere Fachkräfte der Jugendberufsagentur geleistet und koordiniert wird, ist eine enge fallbezogene wie fallübergreifende Abstimmung zwischen allen beteiligten Fachkräften wichtig, um Brüche in der Begleitung und ein mögliches erneutes Abtauchen der jungen Menschen zu verhindern und eine den individuellen Bedarfen der jungen Menschen entsprechende Anbindung an die Jugendberufsagenturen sicherstellen zu können.

Insbesondere in Flächenkreisen ist eine gute Vernetzung mit unterschiedlichen vor Ort tätigen Akteuren und Institutionen unabdingbar, um systematisch in Kontakt zu den Zielgruppen zu kommen. Da aufgrund der Vielzahl von potenziellen Orten, an denen junge Menschen anzutreffen sind, eine regelmäßige Präsenz der Fachkräfte der aufsuchenden Arbeit nicht flächendeckend sichergestellt werden kann, bedarf es einerseits einer enge Abstimmung mit Multiplikator:innen, z.B. in der offenen und verbandlichen Jugendarbeit, und andererseits der gezielten Präsenz an Orten, an denen möglichst viele junge Menschen mit potenziellem Unterstützungsbedarf beim Übergang von der Schule in den Beruf anzutreffen sind.

Neben beispielsweise Jugendzentren können dies insbesondere auch Schulen bzw. Schulzentren sein. So berichten verschiedene Projekte im Förderansatz „Jugendberufsagenturen plus“ von wachsenden Problemen mit Schulabsentismus und Schulverweigerung, was möglicher Weise auch eine Spätfolge der Corona-Pandemie darstellt. Um ein vollständiges Abtauchen der betreffenden Schüler:innen zu verhindern, ist es wichtig frühzeitig zu intervenieren, weswegen es sinnvoll sein kann, die Angebote der aufsuchenden Arbeit hier systematisch mit einzubinden. Damit es nicht zu Überschneidung mit anderen, an Schulen angesiedelten Unterstützungsangeboten, wie u.a. auch der Jobfüxe, kommt, muss der Einsatz der aufsuchenden Arbeit konzeptionell abgestimmt sein. Hier besteht eine unmittelbare Schnittstelle zum Aufgabenbereich der Koordinierungsstelle (vgl. Tätigkeitsfeld 2: Einbindung von Schule). Neben den allgemeinbildenden Schulen sind entsprechende Angebote auch an Berufsbildenden Schulen als sinnvoll anzusehen, da insbesondere in BVJ-Klassen und in den Bildungsgängen im Bereich der Berufsfachschule I Schulabsentismus und Schulverweigerung aus unterschiedlichen Gründen häufig ein großes Problem darstellt.

Einschätzungen der Koordinator:innen zur bisherigen Projektumsetzung

Im Rahmen eines Evaluationsworkshops mit insgesamt zwölf Koordinator:innen im September 2023 wurden gemeinsam mit diesen die bisherige Projektumsetzung mit Hilfe dreier Leitfragen reflektiert:

- 1) Was läuft gut und worauf sind wir stolz?
- 2) Wo läuft's noch nicht so rund und wie gehen wir damit um?
- 3) Worin liegen momentan die zentralen Herausforderungen für unsere Arbeit?

Als positiv herausgehoben wurde dabei insbesondere die Entwicklung der Zusammenarbeit auf der operativen Ebene. Dies betrifft sowohl die Zusammenarbeit zwischen den beiden Projektsäulen, d.h. zwischen der Koordinierungsstelle und der aufsuchenden Arbeit, als auch die Einbindung von Fachkräften aus den drei Rechtskreisen sowie von Schulen.

Dabei ist es vielerorts bereits gelungen, Formate wie kollegiale Fallberatung, Fallkonferenzen oder

spezifische Austauschformate zu etablieren und so die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zu systematisieren. Auf diese Weise ist es möglich, jungen Menschen schnelle Hilfe bei den unterschiedlichsten Problemen anzubieten und bei Bedarf beispielsweise auch spontane und persönliche Fallübergaben zu organisieren.

Auch bezüglich der Zusammenarbeit im Netzwerk sehen die Koordinator:innen in mehreren Projekten bereits Verbesserungen. Durch die Möglichkeit, selbst runde Tische, Netzwerkkonferenzen oder Arbeitskreise zu initiieren und zu organisieren bzw. in bereits bestehenden Netzwerken mitzuwirken, wurde der Austausch zu zentralen Themen wie der Gestaltung von Übergängen aus allgemeinbildenden in berufsbildende Schulen oder Schulabsentismus intensiviert und verstetigt. Hierdurch sowie durch die verstärkte Präsenz in den sozialen Medien oder den flankierenden Aufbau einer sogenannten virtuellen Jugendberufsagentur, d.h. einer gemeinsamen Internetpräsenz als Informationsplattform und Zugangsmöglichkeit zu den Unterstützungsangeboten, konnte vielerorts der Bekanntheitsgrad und die Reichweite der Jugendberufsagentur erhöht werden.

Als hilfreich wird hierbei auch das abgestimmte Vorgehen zwischen Koordinierungsstelle und aufsuchender Arbeit erachtet. Während über die Koordinierungsstelle Impulse zur strukturierten Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen und mit weiteren Netzwerkpartnern gegeben werden, steht mit der aufsuchenden Arbeit ein konkretes Hilfsangebot bereit, um diese Zusammenarbeit zum Nutzen der jungen Menschen in praktisches Handeln zu überführen. In dem Maße, in dem die Unterstützung durch die aufsuchende Arbeit von den jungen Menschen als hilfreich empfunden wird, erhöht sich auch deren Bekanntheitsgrad unter den jungen Menschen, da die Fachkräfte der aufsuchenden Arbeit von den Teilnehmenden in ihrem Freundes- und Bekanntenkreis weiterempfohlen werden.

Für die Begleitung der jungen Menschen im Rahmen der aufsuchenden Arbeit ist es wiederum wichtig, dass die betreffenden Fachkräfte auf das durch die Koordinierungsstelle aufgebaute Netzwerk zugreifen können und direkte Zugänge zu den Partnern der JBA und deren Unterstützungsangeboten haben.

All diese Effekte können jedoch nur dann erzielt werden, wenn bei allen beteiligten Institutionen ein wirklicher Wille zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit besteht und diese von der strategischen bzw. Leitungsebene aktiv vorangetrieben und unterstützt wird. Leider gibt es aus den Projekten deutliche Hinweise darauf, dass diese Voraussetzungen nicht überall gegeben zu sein scheinen. So wird beispielsweise in einigen Projekten über eine fehlende Kooperation auf Augenhöhe und das zuweilen als dominant wahrgenommene Auftreten einzelner Partner geklagt, ebenso wie über das mitunter geringe Engagement in einzelnen Rechtskreisen und das Fehlen einer gemeinsamen Haltung und geteilter Zielvorstellungen.

Insbesondere die Koordinierungsstellen stellt dies vor schwere bis unlösbare Aufgaben. Zum einen besteht die Gefahr, dass diese, da sie strukturell beim kommunalen Partner der JBA verortet sind, in Konflikte hineingezogen werden bzw. diese „ausbaden“ müssen, die zwischen den Rechtskreisen bzw. diese repräsentierenden Institutionen bestehen. Zum anderen laufen Bemühungen zur Intensivierung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit ins Leere, wenn diese nicht von allen Partnern mitgetragen und mitgestaltet werden.

Das Gelingen der Zusammenarbeit und somit auch die Wirksamkeit der Projekte im Förderansatz „Jugendberufsagenturen plus“ ist somit davon abhängig, dass alle Akteure und politischen Entscheidungsträger

- eine **gemeinsame Leitidee** verfolgen,
- den Willen teilen, diese durch eine **systematische Zusammenarbeit** ihrer Institutionen in gemeinsamer Verantwortung umzusetzen
- und die dafür notwendigen, vorzugsweise personellen, je nach Ausgestaltung der Jugendberufsagentur aber auch infrastrukturellen oder finanziellen **Ressourcen** zur Gestaltung einer Jugendberufsagentur einbringen.

Dazu bedarf es einer verbindlichen Struktur der Zusammenarbeit sowohl auf strategischer als auch auf handlungspraktischer bzw. operativer Ebene. In der Regel besteht diese aus einem strategischen Leitungs- / Steuerungsgremium sowie einem operativen Arbeitsgremium. Nur wenn auf diesen beiden Ebenen konstruktiv und vertrauensvoll zusammengearbeitet wird, kann eine Koordinierungsstelle einen wirklichen Beitrag zur Weiterentwicklung einer Jugendberufsagentur leisten.

Auch die für eine Jugendberufsagentur zur Verfügung stehenden Ressourcen haben einen großen Einfluss auf die Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort. Da Jugendberufsagenturen keine eigenständigen Institutionen sind und in der Regel über kein substantielles Budget verfügen, sind die Handlungsspielräume von den Ressourcen abhängig, die von Seiten der Arbeitsagenturen, Jobcenter und durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe eingebracht werden können. Abhängig von der jeweiligen Haushaltslage variieren daher die strukturellen Bedingungen zwischen den am Förderansatz „Jugendberufsagenturen plus“ teilnehmenden Jugendberufsagenturen zum einen regional zum Teil erheblich, zum anderen kann sich der finanzielle Spielraum auch kurzfristig ändern, ebenso wie die rechtlichen Rahmenbedingungen²⁵. Für die Jugendberufsagenturen und mithin auch für die regionalen Koordinierungsstellen bedeutet dies, dass eine längerfristige, strategische Planung nur eingeschränkt möglich ist bzw. nur unter Vorbehalt erfolgen kann.

Die Förderung aus dem ESF+ kann dies nur bedingt kompensieren. So kann die aufsuchende Arbeit, für die eine Vollzeitstelle finanziert wird, kein flächendeckendes niedrigschwelliges Angebot bereitstellen, sondern nur gemeinsam und in Abstimmung mit den Angeboten insbesondere der Jugend(berufs)hilfe sowie der Jobcenter (u.a. §16h SGB II) ihr Potenzial entfalten.

Selbst unter günstigen strukturellen Bedingungen erweist sich die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit noch immer als herausfordernd.

Ein sowohl technisches als auch datenschutzrechtliches Problem stellt dabei der Austausch von Informationen, insbesondere einzelne junge Menschen betreffend dar. Nachdem sich die in das IT-System „YouConnect“ gesetzten Erwartungen nicht erfüllt haben, fehlt es weiterhin an einer technischen Plattform, über welche die Rechtskreise SGB II, III und VIII miteinander kommunizieren und Daten austauschen können. Dies erweist sich für die operative Zusammenarbeit insofern als hemmend, als beispielsweise weder ein gemeinsamer Kalender geführt noch, im Falle einer rechtskreisübergreifenden Begleitung von jungen Menschen, eine gemeinsame Falldokumentation erstellt und fortgeschrieben werden kann.

Auch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Schulen zeigt sich als komplexe Aufgabe, da die Schulen ihrerseits ein komplexes System mit einer eigenen Struktur und spezifischen Abläufen und

²⁵ ein Beispiel hierfür ist die 2023 vom BMAS geplante und dann wieder zurückgenommene Übertragung der Betreuung von jungen Menschen vom SGB II ins SGB III

Handlungslogiken darstellen, die nicht immer unmittelbar anschlussfähig sind an jene in den Rechtskreisen SGB II, III und VIII. Auf lokaler Ebene kann es daher hilfreich sein, wenn die Vernetzung von Jugendberufsagenturen eingebettet ist in eine strukturierte kommunale Bildungsplanung bzw. ein kommunales Bildungsmanagement. Darüber hinaus könnte es die Arbeit vor Ort erleichtern, wenn es gelänge, einen landesweit gültigen Rahmen für die Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Jugendberufsagenturen am Übergang von der Schule in den Beruf zu schaffen²⁶.

2.1.4.3 Zusammenfassung und Einordnung der Ergebnisse

Nach zwei Jahren der operativen Umsetzung des Förderansatzes „Jugendberufsagenturen plus“ kann insgesamt ein positives Zwischenfazit gezogen werden. Wie die Ergebnisse der vorliegenden Durchführungsevaluierung zeigen, setzt der Förderansatz an den richtigen Stellen an, um die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit am Übergang von der Schule in den Beruf strukturell zu stärken. Dies betrifft sowohl die Einrichtung der regionalen Koordinierungsstellen (Säule I) als auch die flankierende aufsuchende Arbeit im Rahmen der Säule II. Auch wenn durch die obligatorische Anbindung der aufsuchenden Arbeit an einen AZAV-zertifizierten freien Träger eine projektinterne Schnittstelle zu der beim kommunalen Partner der Jugendberufsagentur angesiedelten regionalen Koordinierungsstelle entsteht, zeigen die praktischen Beispiele, dass ein aufeinander abgestimmtes Agieren der beiden Säulen gut möglich ist und zu vielfältigen Synergien führt.

Ebenso ist es gelungen, über die in den Rahmenbedingungen definierten Tätigkeitsfelder einerseits relevante thematische Schwerpunkte vorzugeben und andererseits hinreichende Gestaltungsspielräume für eine den örtlichen Gegebenheiten entsprechende Umsetzung zu bieten. Dabei hat sich gezeigt, dass die Angebote der aufsuchenden Arbeit auch bei der Ausgestaltung der einzelnen Tätigkeitsfelder der regionalen Koordinierungsstellen einen wichtigen Beitrag leisten können und umgekehrt die Arbeit der regionalen Koordinierungsstellen eine systematische Ein- und Anbindung der aufsuchenden Arbeit in bzw. an die Jugendberufsagenturen ermöglicht und somit deren Effektivität und Effizienz erhöht.

Durch den Förderansatz „Jugendberufsagenturen plus“ ist es bereits in vielen Regionen gelungen, der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit neue Impulse zu geben und insbesondere auf der operativen Ebene Formen der systematischen und transparenten Zusammenarbeit zu entwickeln bzw. zu verstetigen und auszuweiten.

Ob und wenn ja, in welchem Ausmaß dies gelingt, ist von mehreren Faktoren abhängig. Von entscheidender Bedeutung ist dabei ein klares Bekenntnis aller Partner der Jugendberufsagentur zur Zusammenarbeit, die sich über die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung hinaus im konkreten Handeln niederschlägt. Eine der zentralen Aufgaben der obersten Leitungskräfte ist es dabei, den Willen zur Kooperation zu praktizieren und vorzuleben, den Fach- und Führungskräften kommunikativ zu vermitteln und diese bei der Implementierung auf der operativen Ebene möglichst eng zu begleiten und zu unterstützen. Dazu gehört auch eine vertrauensvolle Kooperation auf „Augenhöhe“ mit den regionalen Koordinierungsstellen, die, auch wenn sie beim kommunalen Partner der Jugendberufsagentur angesiedelt sind, ihr Potenzial nur dann entfalten können, wenn sie

²⁶ Ansatzpunkte hierfür könnte beispielsweise die 2019 erarbeitete „Handlungsempfehlung zur Durchführung von Fördergesprächen für anschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler“ des rheinland-pfälzischen Bildungsministeriums bieten

von allen Partnern der Jugendberufsagentur gleichermaßen anerkannt und in ihrer Arbeit unterstützt werden.

Darüber hinaus müssen vor Ort von den Partnern personelle, infrastrukturelle und im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten auch finanzielle Ressourcen für die Arbeit in den Jugendberufsagenturen bereitgestellt werden. Die über den Förderansatz „Jugendberufsagenturen plus“ zur Verfügung stehenden Mittel allein sind hier nicht ausreichend. Vielmehr drohen ohne entsprechende Gestaltungsspielräume die über die Projekte generierten Impulse zu verpuffen, wenn es nicht gelingt, auf deren Grundlage dauerhaft tragfähige Kooperationsstrukturen zu etablieren.

Schließlich wird die Ausgestaltung der rechtskreisübergreifenden Kooperation auch von Bedingungen und Vorgaben limitiert, auf die die Akteure vor Ort keinen Einfluss haben. Besonders deutlich wird dies bei der Frage des Datenaustauschs, für den keine praktikable Lösung in Sicht ist, nachdem sich das IT-System „YouConnect“ als nicht zielführend erwiesen hat.

Aus den verschiedenen Ansätzen zur (bislang noch weitgehend punktuellen) Einbindung von Schulen in Jugendberufsagenturen ergeben sich darüber hinaus Anknüpfungspunkte zur Entwicklung landesweit abgestimmter Formen der Kooperation schulischer und außerschulischer Akteure am Übergang von der Schule in Ausbildung, die insbesondere auch eine systematische Einbeziehung der berufsbildenden Schulen zum Ziel haben sollten.

Als Zwischenfazit der Durchführungsevaluierung lässt sich somit festhalten, dass der Förderansatz „Jugendberufsagenturen plus“ inhaltlich und strukturell an den richtigen Stellen ansetzt, um eine Weiterentwicklung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zu befördern. Auch hinsichtlich der administrativen Abwicklung deuten die bisherigen Erkenntnisse darauf hin, dass sich die Verfahren zunehmend einspielen und angesichts der Komplexität des Förderansatzes als angemessen und praktikabel zu erachten sind.

Gleichzeitig verdeutlicht die bisherige Umsetzung aber auch, dass die Gestaltung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit am Übergang von der Schule in den Beruf eine Daueraufgabe darstellt und es einerseits eines langen Atems bedarf, um Veränderungen bewirken zu können, andererseits regelmäßig neue Herausforderungen entstehen, die es gemeinsam zu bewältigen gilt. Die umsetzungsbegleitende Durchführungsevaluierung ist daher mit dem vorliegenden Bericht nicht abgeschlossen, sondern wird in den nächsten Jahren fortgeführt, um diese Prozesse zu begleiten und die beteiligten Akteure in ihrer Praxis zu unterstützen.

2.1.5 Durchführungsevaluierung: Förderansatz JobAction

Angesichts des nach wie vor überdurchschnittlich hohen Anteils früher Schulabgänger:innen in Rheinland-Pfalz wurde mit dem Start der Förderperiode 2021-2027 im ESF+, aufbauend auf den Erfahrungen der vorhergehenden Förderperiode, das Instrumentarium zur „Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit“ weiterentwickelt, um insbesondere junge Menschen mit vielfältigen Problemlagen individueller zu fördern bzw. flexibler auf deren Bedarfe reagieren zu können.

Die jungen Menschen, die im Förderansatz „JobAction“ unterstützt werden, sind am Übergang von der Schule in den Beruf bislang gescheitert; bei ihnen liegen zumeist multiple Problemkonstellationen vor, weswegen sie mit den vorhandenen Regelangeboten nicht erreicht werden können. Im Vordergrund steht daher in erster Linie die Aktivierung der jungen Menschen. Passgenaue ganzheitliche Motivationsarbeit, die berücksichtigt, dass vielfach negative Erfahrungen mit schulischen Lernformen existieren, soll zunächst bei den Teilnehmenden zu einer Stärkung des Selbstwertgefühls beitragen. Dies soll als Grundlage für die schrittweise Bearbeitung der persönlichen und sozialen Probleme dienen, die bislang einer Ausbildungsaufnahme entgegenstanden. Der Förderansatz beinhaltet demnach Bausteine der Aktivierung, Motivierung, Stabilisierung und Begleitung der jungen Menschen. Über eine Situationsanalyse werden Handlungsbedarfe identifiziert und davon ausgehend eine Förderplanung erstellt.

Ziel dieser niedrigschwelligen Angebote ist die Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit. Ein direkter Übergang in Ausbildung ist zwar möglich, wird aber nicht von vorneherein angestrebt. Vielmehr sollen die Projekte den Weg zurück in Bildungsprozesse, Maßnahmen der Arbeits- und Ausbildungsförderung bzw. der Jugendhilfe, etc. ebnen.

2.1.5.1 Fragestellung und methodisches Vorgehen

Wie zuvor beschrieben wurde das Förderinstrumentarium in diesem Bereich auf Basis der Evaluationsergebnisse aus der Förderperiode 2014-2020 grundlegend überarbeitet, um es noch besser auf die Bedarfe von besonders benachteiligten jungen Menschen hin auszurichten. Im Zuge der Durchführungsevaluierung war daher vor allem im Sinne einer Implementationsevaluierung umfassend zu untersuchen, ob dies mit den angestrebten ganzheitlich und niedrigschwellig konzipierten Angeboten im Rahmen der Projektumsetzung des neuen Förderansatzes „JobAction“ gelingt. Dabei wurden sowohl die zielgruppengerechte Ausrichtung des Förderansatzes untersucht, als auch die Projekthalte hinsichtlich der Motivations- und Projektarbeit, der Anwesenheitszeiten bzw. -dauer, der Qualifizierungsangebote, der Netzwerkarbeit sowie insbesondere der Zusammenarbeit mit den jeweiligen Jobcentern in den Blick genommen. Ein besonderes Augenmerk der Evaluation lag darüber hinaus auf der Frage, wie das aus dem Bereich der Förderung von Langzeitleistungsbeziehenden adaptierte Verfahren der Messung zur Erhöhung von Ausbildungsfähigkeit in diesem Kontext Anwendung findet, das insbesondere die damit verbundene obligatorische Situationsanalyse sowie die darauf basierende systematische Förderplanung umfasst und an dieser Stelle kurz erläutert werden soll:

Grundlage des Verfahrens ist eine Situationsanalyse, die als Ausgangsbasis für die fortzuschreibende Förderplanung dient. Für die Teilnehmenden werden zunächst individuelle Kompetenzprofile zur Einschätzung von Handlungsbedarfen erstellt. Hierbei werden die sozialen und personalen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmenden sowie die schulischen Kenntnisse erfasst und das

persönliche Verhalten beobachtet. Die Handlungsbedarfe werden den folgenden Kategorien zugeordnet: „Qualifikation“, „berufliche Orientierung“, „Alltags- und soziale Kompetenzen“, „Angehörige/Soziales Netzwerk“, „Wohnsituation“, „Finanzielle Situation“, „Gesundheitliche Situation“, „Aufenthaltsrechtliche Situation“, „Straffälligkeit“ und ihre jeweilige Ausprägung anhand einer vierstelligen Skala eingeschätzt („kein Handlungsbedarf“, „geringer Handlungsbedarf“, „Handlungsbedarf gegeben“ und „großer Handlungsbedarf.“).

An die Situationsanalyse anschließend wird gemeinsam mit der:dem Teilnehmenden ein ausbildungsorientierter und die individuelle Persönlichkeitsentwicklung unterstützender Förderplan entwickelt. Im Rahmen der Förderplanung werden gemeinsam mit den jungen Menschen Ziele und Schwerpunkte der Förderung vereinbart, die dann umgesetzt werden. Der Förderplan gibt Auskunft über die zu Beginn der Projektteilnahme vorhandenen Handlungsbedarfe der Teilnehmenden, die mit der Projektteilnahme verfolgten individuellen Ziele und die zu ihrer Verringerung vereinbarten und umgesetzten Aktivitäten sowie deren Ergebnisse im Zeitverlauf. Ziel der Förderplanung ist es, die Teilnehmenden in die Lage zu versetzen, ihren eigenen Entwicklungsstand zu erkennen und zu lernen, die Verantwortung für ihr Lern- und Arbeitsverhalten sowie ihre Persönlichkeitsentwicklung zu übernehmen²⁷.

Die im Laufe des Jahres 2023 erfolgte Durchführungsevaluierung im Förderansatz „JobAction“ gliederte sich methodisch in drei aufeinander aufbauende und zusammenhängende Schritte: Zu Beginn wurden umfangreiche Analysen der vorliegenden Konzepte und Sachberichte aller Projekte vorgenommen, um erste Eindrücke zur Projektumsetzung unter den neuen Rahmenbedingungen sowie zu thematischen Schwerpunktlegungen und etwaigen Problembereichen, etc. zu gewinnen.

Im nächsten Schritt wurde der Fokus sowohl auf die Vertiefung der aus den Dokumentenanalysen erlangten Einblicke und Erkenntnisse als auch vor allem auf die Identifikation weiterer relevanter Themenbereiche und Fragestellungen im Zusammenhang mit der Projektumsetzung gelegt. Dazu wurden Projektbesuche an vier Standorten in unterschiedlichen Regionen von Rheinland-Pfalz organisiert und leitfadengestützte Experteninterviews durchgeführt. An diesen Gesprächen nahmen, neben den Vertreter:innen der sozialwissenschaftlichen Begleitung, sowohl pädagogische Fachkräfte, Projektverantwortliche als auch, an zwei Standorten, die zuständigen Vertreter:innen der jeweiligen Jobcenter vor Ort teil.

Im dritten Schritt mündeten die Erkenntnisse aus diesen Interviews in der Konzipierung einer onlinegestützten Befragung sämtlicher im Jahr 2023 realisierten „JobAction“-Projekte. Diese wurde im Dezember durchgeführt, um umfassende Rückmeldungen möglichst aller Projekte zu den zuvor identifizierten Fragestellungen bzw. Themenbereichen zu erhalten und letztlich in der Zusammenführung aller drei methodischen Schritte insbesondere das eingangs formulierte Erkenntnisinteresse der Durchführungsevaluierung im Hinblick auf die Passung zwischen den Bedarfen der Zielgruppe und der neuen Konzeption des Förderansatzes wie auch in Bezug auf den Einsatz des neuen Verfahrens zur Messung der Ausbildungsfähigkeit zu bedienen.

²⁷ Vgl. Rahmenbedingen für den Förderansatz JobAction, esf.rlp.de

2.1.5.2 Ergebnisse der Evaluierung

Im Rahmen der durchgeführten Implementationsevaluierung lag der Schwerpunkt, wie zuvor beschrieben, auf der Frage, inwiefern die konzeptionellen und fördertechnischen Rahmenbedingungen geeignet sind, um eine Projektumsetzung gemäß der Zielsetzung zu gewährleisten.

Zu Beginn der Durchführungsevaluierung stand eine umfassende Dokumentenanalyse, deren Resultate sowohl in die Entwicklung der weiteren Erhebungsinstrumente einfließen als auch für sich als Teil der nachfolgend dargelegten Evaluationsergebnisse zu verstehen sind. Überdies gaben insbesondere die Sachberichtsanalysen ebenfalls Aufschluss über mögliche Gründe für die im Vergleich der Förderjahre 2022 und 2023 reduzierte Projektzahl von 19 realisierten Projekten im Jahr 2022 auf 15 Projekte im Jahr 2023. Wie aus den Sachberichten der betreffenden Projekte mehr oder minder direkt hervorgeht, wird als Hauptgrund für die Entscheidung gegen die Beantragung eines Folgeprojekts in erster Linie die im Zuge der Einführung des Bürgergeldes erfolgte Beschränkung von Sanktionierungsmöglichkeiten der Jobcenter in Verbindung mit einer deutlich erschwerten Teilnehmendenakquise bzw. einer verminderten Bereitschaft junger Menschen entsprechende Unterstützungsangebote zu besuchen, angeführt. In einem Fall spielte zudem die fehlende Mobilität der jungen Menschen im ländlichen Raum bzw. ein unzureichender Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs in der Region eine wichtige Rolle beim mangelnden Zugang von Teilnehmenden ins Projekt. Somit ist festzustellen und wird nachfolgend durch weitere Evaluationsergebnisse bestätigt, dass die Reduktion der Projektzahl nicht auf förderansatzimmanente bzw. konzeptionelle Probleme, sondern auf externe Faktoren zurückzuführen ist. Insofern der Bereich Akquise darüber hinaus auch im weiteren Evaluationsprozess ausführlich untersucht wurde und die beschriebene Problematik alle Projekte betrifft, finden sich in den entsprechenden nachstehenden Abschnitten nochmals dezidierte Ausführungen hierzu.

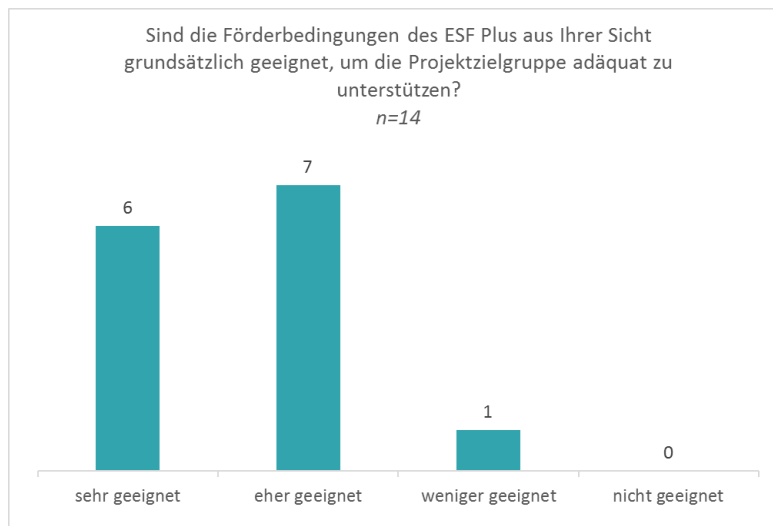
In der thematischen Konkretisierung der im vorangehenden Kapitel dargelegten Evaluationsschritte wurden verschiedene Themenbereiche identifiziert, die im Zusammenhang mit der Projektumsetzung im Förderansatz „JobAction“ von Bedeutung sind. Neben grundlegenden Einschätzungen zu den Förderbedingungen im ESF+ ging es bei der Passung von Angebot und Bedarfen zudem um spezifische Erkenntnisse mit Blick auf die Verbesserung bestimmter Kompetenzen bei den Teilnehmenden, die zeitlichen Rahmenbedingungen für die Projektteilnahme sowie die Relevanz von Projektinhalten. Weitere Themenbereiche umfassten die Akquise von Teilnehmenden und bestehende Kooperationen der Projekte mit verschiedenen regionalen Partnern. Darüber hinaus lag der Fokus sowohl auf Erkenntnissen zur Zielgruppe bzw. deren Handlungsbedarfe als auch in diesem Zusammenhang auf Einschätzungen zum neu implementierte Verfahren zur Messung der Ausbildungsfähigkeit mittels Situationsanalysen und Förderplänen. Ebenso wurden im Zuge der Evaluation die konkreten Projektinhalte, etwa in Verbindung mit der angestrebten Entwicklung bzw. Verbesserung arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen der Teilnehmenden, sowie die Zufriedenheit mit der Projektumsetzung respektive der Projekterfolg aus Sicht der Projektmitarbeitenden in den Blick genommen.

In den folgenden Abschnitten werden die Erkenntnisse der Durchführungsevaluierung, die fortlaufend in den verschiedenen Phasen des Evaluationsprozesses gewonnen wurden, nach diesen thematischen Bereichen gegliedert, erläutert. In den Grafiken werden hierbei zunächst die jeweils themenbezogenen Ergebnisse aus der Onlinebefragung der inhaltlich Projektverantwortlichen dargestellt, an der 14 von 15 der im Jahr 2023 durchgeführten Projekte teilgenommen haben

(Rücklaufquote: 93 %). Diese werden sodann im weiteren Textverlauf durch die qualitativen Erkenntnisse aus den Experteninterviews sowie aus den Kommentierungen innerhalb der Onlinebefragung („offene Fragen“) und den Dokumentenanalysen vertiefend ergänzt.

Förderbedingungen

Abbildung 23: Förderbedingungen



Die Mehrheit der Projektverantwortlichen hält die Förderbedingungen des ESF+ prinzipiell für geeignet, um eine adäquate Unterstützung der Zielgruppe zu erreichen. Allerdings werde die Arbeit mit den Teilnehmenden, die eine intensive Betreuung erfordere, durch den umfassenden Verwaltungsaufwand bzw. die umfangreichen Berichts- und Dokumentationspflichten zeitlich bisweilen merklich dezimiert.

In Bezug auf die einjährige Laufzeit der Projekte äußern sich einige Projektverantwortliche in den qualitativen Erhebungen dahingehend, dass diese für die stark belastete Zielgruppe bzw. die Arbeit an den vielfältigen Handlungsbedarfen der jungen Menschen mitunter als zu kurz empfunden wird.

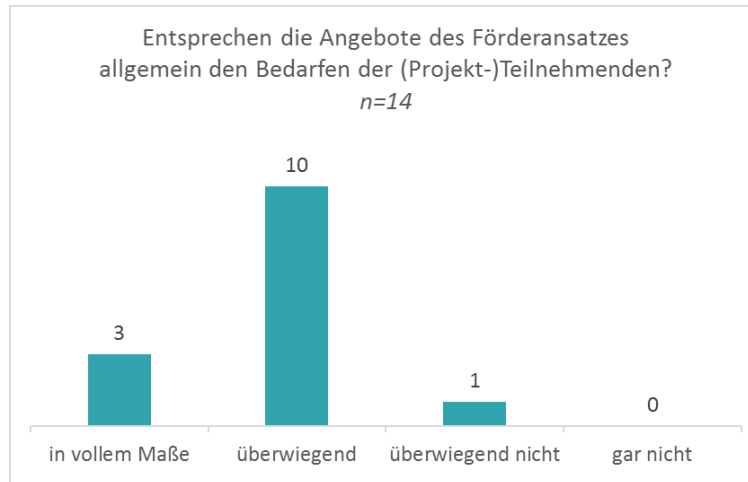
Im Zusammenhang mit einer adäquaten Unterstützung der Projektzielgruppe wird die Korrektur der zwischenzeitlichen Herabsetzung der Altersgrenze auf die ab 2024 wieder geltende Grenze von U30 für die Teilnehmenden ausdrücklich begrüßt, weil, so u.a. die Einschätzung auch von Seiten eines Jobcentervertreters, mit „JobAction“ insbesondere auch für junge Menschen im Alter zwischen 25 und 30 Jahre eine stärker individuell ausgerichtete und somit passgenaue Förderung ermöglicht werde, was in vielen Maßnahmen für die Altersgruppe Ü25 nicht in diesem Maße der Fall sei. Zudem wirke sich, so die Erfahrung einer Projektleitung, die größere Altersspanne in der Projektarbeit positiv auf die Gruppendynamik aus.

In Bezug auf die Finanzierung der Projekte bzw. deren Kalkulation weisen einige Projektverantwortliche darauf hin, dass diese sich in der Projektrealität derzeit aufgrund der Inflation sowie gestiegener Energiekosten, die sich insbesondere in den Werkstätten stark bemerkbar machen würden, durchaus schwierig gestalten. Grundsätzlich sei zudem eine längerfristige Arbeits- und Vertragssicherheit für die Träger bzw. die Mitarbeitenden wünschenswert.

Die Zusammenarbeit mit Zwischengeschalteter Stelle und Verwaltungsbehörde wird von mehreren Seiten gelobt und als konstruktiv und unterstützend wahrgenommen.

Passung von Angebot und Bedarfen

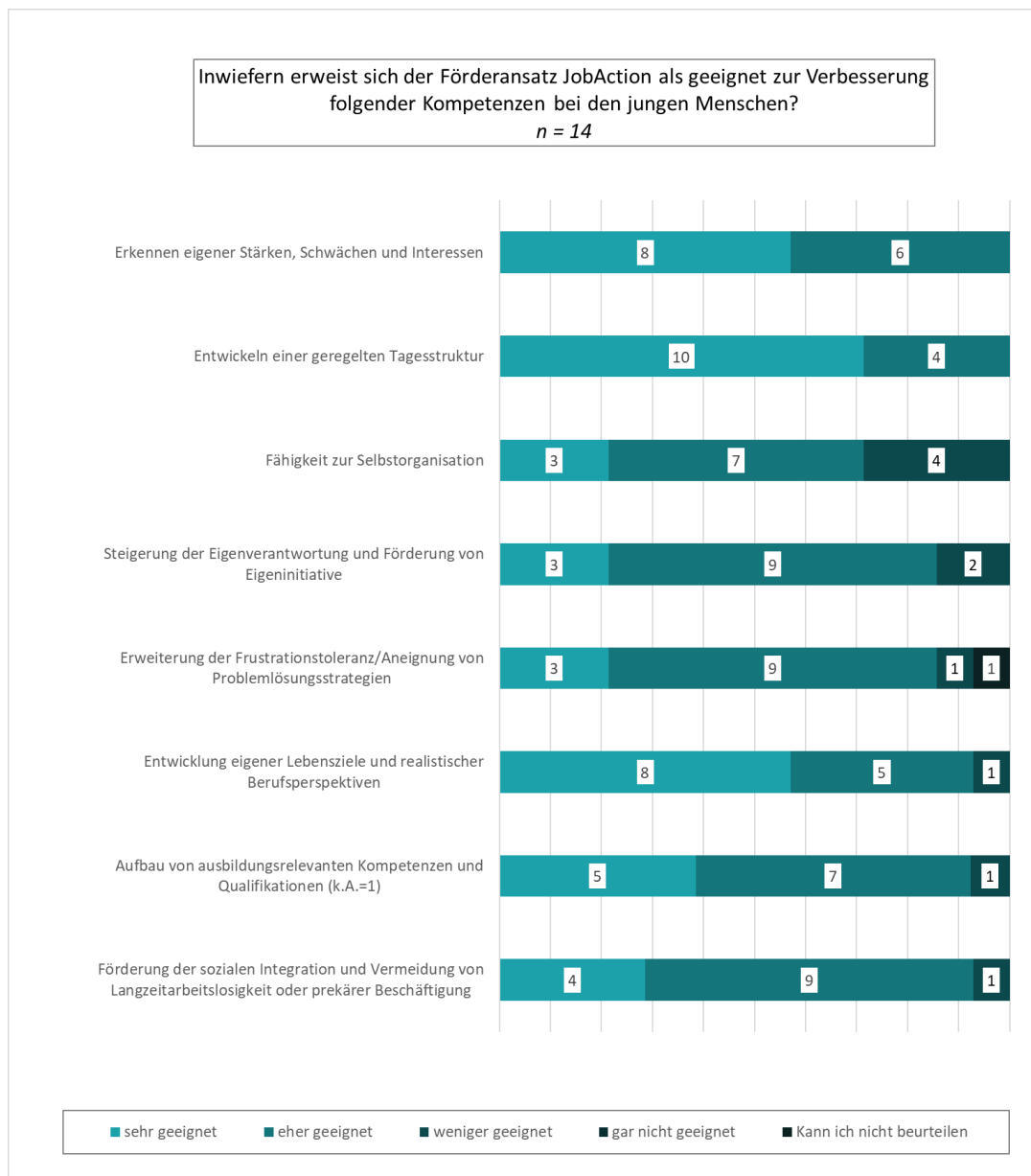
Abbildung 24: Passung von Angeboten und Bedarfen



Mit Blick auf die Konzipierung des Förderansatzes, die in den entsprechenden Rahmenbedingungen dargelegt und konkretisiert ist, schätzen die meisten Befragten die Angebote in „JobAction“ grundsätzlich als überwiegend passend für die Bedarfe der Teilnehmenden ein.

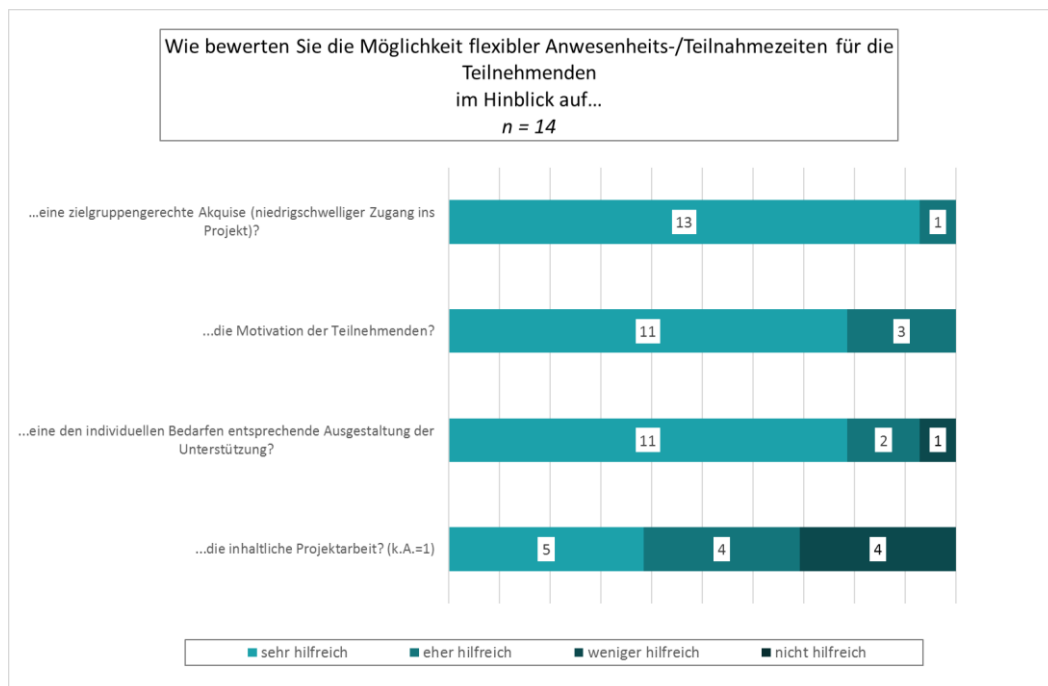
Vor allem die Niedrigschwelligkeit des Förderansatzes bewerten Projektverantwortliche in den Experteninterviews als sehr positiv und notwendig zur Stabilisierung und Integration der Zielgruppe stark und vielfältig belasteter junger Menschen. Im Rahmen von „JobAction“ bestehe die Möglichkeit diese individuell mit viel Geduld und Motivationshilfe zu betreuen und bedarfsgerecht zu fördern. Im Zuge der Projektarbeit würden viele Probleme zutage treten, sich konkretisieren und so auch für die Teilnehmenden oftmals erst selbst wahrnehm- und damit bearbeitbar. In Verbindung hiermit hätten sich hinsichtlich der Konzeptionierung des Förderansatzes insbesondere die Flexibilität der Anwesenheitszeiten sowie die Orientierung auf das Ziel der Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit sehr bewährt. Im Vordergrund stünde (zunächst) die Arbeit an den vielschichtigen Problemlagen der Teilnehmenden, die eine berufliche Orientierung oftmals erschweren bzw. verhindern würden. Statt auf eine sofortige Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit zu zielen, werde in „JobAction“ eine vertrauensbasierte wie an den Bedarfen der Teilnehmenden ausgerichtete Unterstützung der jungen Menschen ermöglicht, die auf die Entwicklung einer mittel- bis langfristigen und somit nachhaltigen, individuell passenden und daher eher erfolgversprechenden (beruflichen) Perspektive ausgerichtet sei.

Abbildung 25: Eignung des Förderansatzes zur Verbesserung verschiedener Kompetenzen



In Bezug auf die Verbesserung bestimmter Kompetenzen bei den jungen Menschen sind sich alle Projektverantwortlichen einig, dass sich die Konzeption von „JobAction“ sehr bzw. eher dazu eignet, insbesondere das Erkennen eigener Stärken, Schwächen und Interessen sowie eine geregelte Tagesstruktur zu fördern. Auch für den Auf- und Ausbau weiterer Kompetenzen wie die Entwicklung eigener Lebensziele und realistischer Berufsperspektiven, die Steigerung der Eigenverantwortung und Förderung von Eigeninitiative, die Erweiterung der Frustrationstoleranz bzw. die Aneignung von Problemlösungsstrategien, den Aufbau von ausbildungsrelevanten Kompetenzen und Qualifikationen sowie die Förderung der sozialen Integration und Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit oder prekärer Beschäftigung erweist sich der Förderansatz bzw. dessen Konzeption aus Sicht einer deutlichen Mehrheit der Befragten als passend. Lediglich in Hinsicht auf eine Verbesserung der Fähigkeit zur Selbstorganisation bei den Teilnehmenden erachten vier der Befragten den Förderansatz als weniger geeignet gegenüber zehn Befragten, die ihn diesbezüglich für sehr bzw. eher geeignet halten.

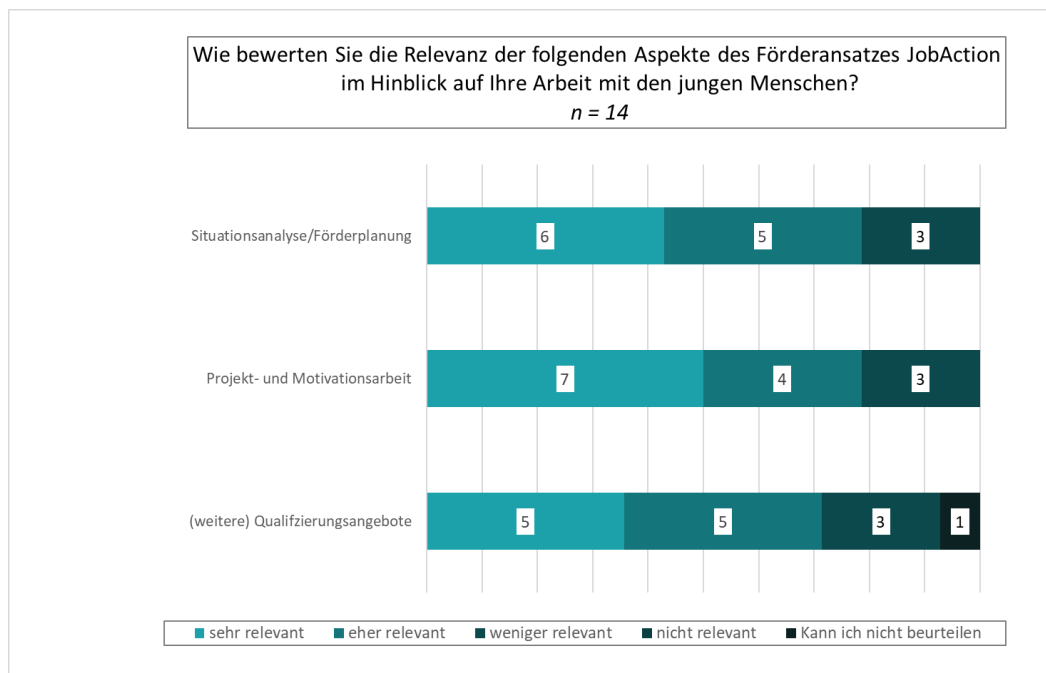
Abbildung 26: Flexible Anwesenheits-/ Teilnahmezeiten



Die in der Konzeptionierung des Förderansatzes vorgesehene Flexibilisierung der Anwesenheits- bzw. Teilnahmezeiten wird von den Projektverantwortlichen insbesondere im Hinblick auf eine zielgruppengerechte Akquise bzw. einen niedrigschwelligen Zugang ins Projekt, die Motivation der Teilnehmenden sowie auch hinsichtlich einer den individuellen Bedarfen der Teilnehmenden entsprechenden Ausgestaltung der Unterstützung positiv bewertet. In Bezug auf die inhaltliche Projektarbeit wird die Möglichkeit flexibler Teilnahmezeiten zwar ebenfalls von einem überwiegenden Teil der Befragten als hilfreich erachtet, jedoch schätzen sie vier Befragte als weniger hilfreich ein. Konkret, wie aus den Kommentaren zu dieser Frage hervorgeht, sehen einige Projektmitarbeitende Herausforderungen in Bezug auf die Durchführung der inhaltlichen Projektarbeit vor allem in der Planung von gruppenbezogenen Angeboten sowie in der innerbetrieblichen Organisation.

Insgesamt werden die flexiblen Anwesenheitszeiten auch in den qualitativen Erhebungen ausdrücklich begrüßt und insbesondere im Hinblick auf die Motivation der Teilnehmenden sowie eine zielgruppengerechte Ansprache bzw. Arbeit als wichtiges und notwendiges Element des Förderansatzes geschätzt.

Abbildung 27: Relevanz verschiedener Aspekte



Das Instrument mit dem die Messung der Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit der in „JobAction“ geförderten jungen Menschen erfolgt, umfasst eine individuelle Situationsanalyse und Förderplanung, bei der gemeinsam mit den Teilnehmenden zunächst der jeweilige Entwicklungsstand bzw. die Handlungsbedarfe in verschiedenen Bereichen erfasst werden und sodann die mit der aktiven Projektteilnahme verfolgten individuellen Ziele sowie die in Verbindung hiermit vereinbarten und umgesetzten Aktivitäten sowie deren Ergebnisse im Zeitverlauf dargelegt werden. Dieses Instrument respektive die Situations- bzw. Förderplanung betrachten 11 der 14 Befragten als sehr bzw. eher relevant, drei Befragte als weniger relevant im Hinblick auf die Arbeit mit den jungen Menschen. In den Kommentaren wird noch einmal betont, dass besonders die Sichtbarkeit der eigenen Entwicklung bzw. des eigenen Erfolgs über die Darstellung in den Förderplänen für die Teilnehmenden wichtig sei.

Die Projekt- und Motivationsarbeit im Förderansatz „JobAction“ dient, wie in den Rahmenbedingungen beschrieben, der niedrigschwelligen Ansprache der jungen Menschen, in deren Zuge eine individuelle Betreuung mit Gruppenangeboten kombiniert werden kann. Es sollen hierbei unter anderem für das Berufsleben wichtige Schlüsselkompetenzen wie Sozialkompetenz, Verantwortungsbewusstsein, Entscheidungsfähigkeit, Durchhaltevermögen, usw. entwickelt und ausgebaut werden. Die Motivations- und Projektarbeit kann sich etwa in den Bereichen Sport, Handwerk, Theater, Kunst oder Umwelt bewegen; es sollen möglichst Produkte geschaffen werden, die der Öffentlichkeit präsentiert bzw. von dieser genutzt werden. Indem die Projektplanung und -umsetzung gemeinsam mit den Teilnehmenden erfolgt, sollen diese für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt relevante Kompetenzen und Qualifikationen erlangen und gleichzeitig erfahren, dass ihre Arbeit erfolgreich sein und entsprechende Wertschätzung erfahren kann²⁸. Die

²⁸ Vgl. Rahmenbedingungen für den Förderansatz „JobAction“, esf.rlp.de

Projektverantwortlichen messen der Projekt- und Motivationsarbeit in der Mehrzahl eine hohe Bedeutung bei, drei Befragte bewerten sie als weniger relevant.

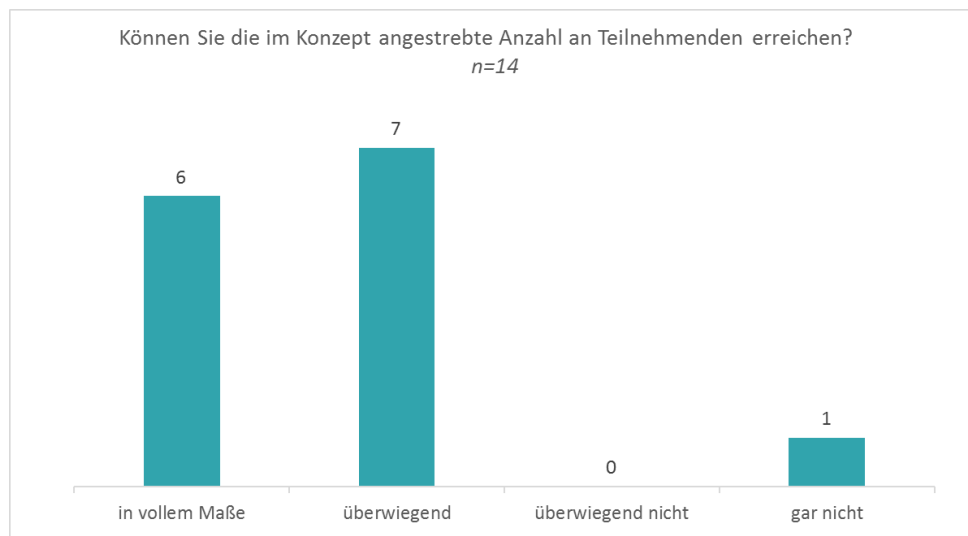
In der praktischen Projektarbeit bzw. der damit verbundenen Zielsetzung sehen interviewte Projektverantwortliche eine gute Möglichkeit die Teilnehmenden zu motivieren und zu fördern. Sie biete vielfältige Möglichkeiten auch für Jugendliche mit negativen Schulerfahrungen bzw. Schulmüdigkeit jenseits von Frontalunterricht durch projektorientiertes Arbeiten entsprechende Kompetenzen zu erlangen. Mit Blick auf die vielfältigen und individuell differierenden Problemlagen der Zielgruppe sowie den damit verbundenen spezifischen Bedarfen stelle die Suche nach einem geeigneten, möglichst öffentlichkeitswirksamen Thema, das den jungen Menschen Erfolgserlebnisse und positive Selbsterfahrungen biete ohne sie zu überfordern, allerdings auch eine große Herausforderung in den Projekten dar.

(Weitere) Qualifizierungsangebote in „JobAction“ können sich etwa auf Informationen zur Berufswahl bzw. Berufsorientierung und Bewerbungstrainings, auf die Unterstützung einer selbständigen und stabilen gesunderhaltenden Lebensführung sowie Schuldenvermeidung, auf das Arbeiten und Konfliktlösung in Gruppen, auf die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, auf einen sicheren und angemessenen Umgang mit sozialen bzw. digitale Medien und Medienkompetenzen und auf Hilfe bei der Wohnungssuche, Wohnungsführung bzw. Mietrecht beziehen. Hierfür können externe Partner hinzugezogen werden. Verpflichtend sind die Vermittlung von Grundlagen finanzieller Lebensführung sowie die Lerneinheit „Europa und Ich“ und es sind grundsätzlich auch Praktika in Kooperation mit Betrieben möglich. Diese Qualifizierungsangebote bewerten 10 Befragte als sehr bzw. eher relevant und drei Befragte als weniger relevant hinsichtlich der Arbeit mit den jungen Menschen, aus einem Projekt wurde die Option „kann ich nicht beurteilen“ gewählt. Wie aus den Kommentierungen hervorgeht, erachten Projektverantwortliche Qualifizierungsangebote vor allem dann als sinnvoll, wenn diese praktisch orientiert seien und in direktem Zusammenhang mit einem konkreten Nutzen bzw. einer Verbesserung für die Teilnehmenden stünden.

Akquise

Beim Thema Akquise sind sich die Projektverantwortlichen, wie in den Experteninterviews sowie über die Kommentierungen im Rahmen der Online-Befragung deutlich wurde, einig, dass sich die Einführung des Bürgergeldes in Verbindung mit der Beschränkung von Sanktionierungsmöglichkeiten auf erster Ebene eher nachteilig auf die Bereitschaft der jungen Menschen ausgewirkt hat, sich grundsätzlich auf Förderangebote einzulassen. Letztlich, so die Ansicht von Jobcenterseite, sei es vor Einführung des Bürgergeldes, insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, kaum zu Sanktionierungen gekommen, aber man habe es mit der Option im Hintergrund deutlich leichter gehabt, die Zielgruppe in einem ersten Schritt in entsprechende Projekte zuzuweisen, welche dann im weiteren Verlauf der Teilnahme in vielen Fällen von den jungen Menschen selbst als äußerst hilfreich wahrgenommen und mit Erfolg absolviert worden seien.

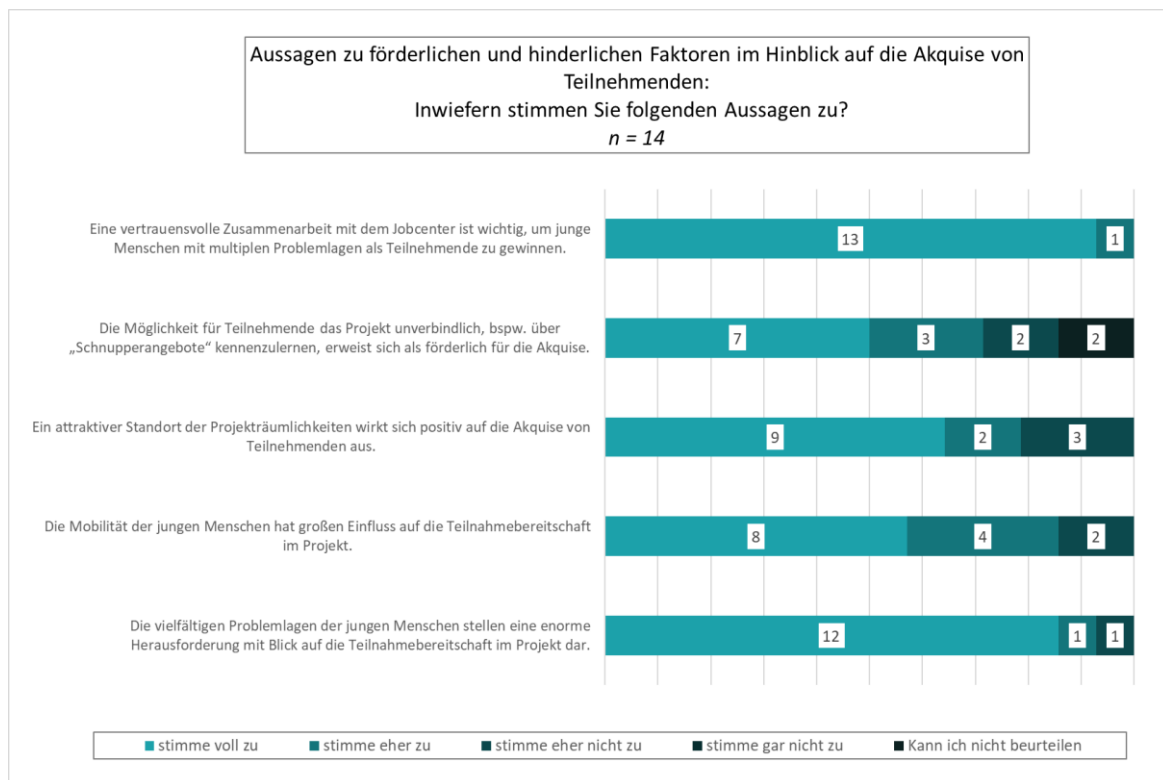
Abbildung 28: Teilnehmendenzahl



Mit einer Ausnahme wurde die im jeweiligen Konzept angestrebte Zahl an Teilnehmenden in den befragten Projekten in vollem Maße oder überwiegend erreicht.

Die Projektverantwortlichen erläutern in diesem Zusammenhang, dass eine lückenlose Besetzung nicht immer möglich sei. Trotz teilweise enger Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Jobcenter und zuständigen Integrationsfachkräften, die sich intensiv um eine volle Auslastung des Projekts bemühen würden, sei eine durchgehende Vollbelegung schwierig. So komme es immer wieder vor, dass einige für das Projekt in Frage kommende Jugendliche eingeladen, dann aber nicht zum vereinbarten Termin erscheinen würden. Auch hätten die Jobcenter mitunter von vorneherein wenig Zugriff auf ihre Kunden. Andere Befragte merken an, dass es zum Projektstart einige Zeit gedauert habe, bis alle Plätze besetzt waren und auch zum Ausbildungsbeginn und den damit verbundenen Projektaustritten habe es ggf. mehrere Tage gebraucht, bis wieder alle Plätze besetzt werden konnten. Andere Projektmitarbeitende haben die Erfahrung gemacht, dass die Teilnehmendenzahl sich zum Jahresbeginn eher gut bis hin zur vollen Auslastung entwickle und bei entsprechenden Vermittlungserfolgen ab der zweiten Jahreshälfte abnehme. Im letzten Quartal seien dann kaum noch neue Teilnehmende zu akquirieren. Auch die zwischenzeitliche Herabsetzung der Altersgrenze für Teilnehmende von 30 auf 25 Jahre habe, so eine weitere Einschätzung, im Jahr 2023 die Akquise erschwert, daher rechne man diesbezüglich, durch die erfolgte Anhebung der Grenze, für das Jahr 2024 wieder mit einer positiven Veränderung.

Abbildung 29: Förderliche und hinderliche Faktoren bei der Akquise



Im Hinblick auf die Einschätzungen der Projektverantwortlichen zu förderlichen und hinderlichen Faktoren stimmt eine große Mehrzahl darin überein, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den jeweiligen Jobcentern vor Ort essenziell ist, um junge Menschen mit multiplen Problemlagen für die Projekte zu akquirieren. Auch der Aussage, dass diese Problemlagen eine enorme Herausforderung in Bezug auf die Teilnahmebereitschaft der jungen Menschen darstellen, stimmen die Befragten mit einer Ausnahme zu. Darüber hinaus sehen viele Projektverantwortliche in der Mobilität der jungen Menschen einen großen Einflussfaktor hinsichtlich der Teilnahmebereitschaft der Jugendlichen, während zwei dies (eher) nicht tun. Die positive Wirkung eines attraktiven Projektstandorts hinsichtlich der Akquise von Teilnehmenden bestätigen elf Befragte. Für drei Befragte ist dies weniger der Fall. Für zehn der 14 Projektverantwortlichen erweist sich die Möglichkeit für Teilnehmende das Projekt unverbindlich, bspw. über „Schnupperangebote“, kennenzulernen als (eher) förderlich für die Akquise. Zwei Befragte stimmen dem eher nicht zu und zwei weitere Befragte wählten diesbezüglich die Option „kann ich nicht beurteilen“.

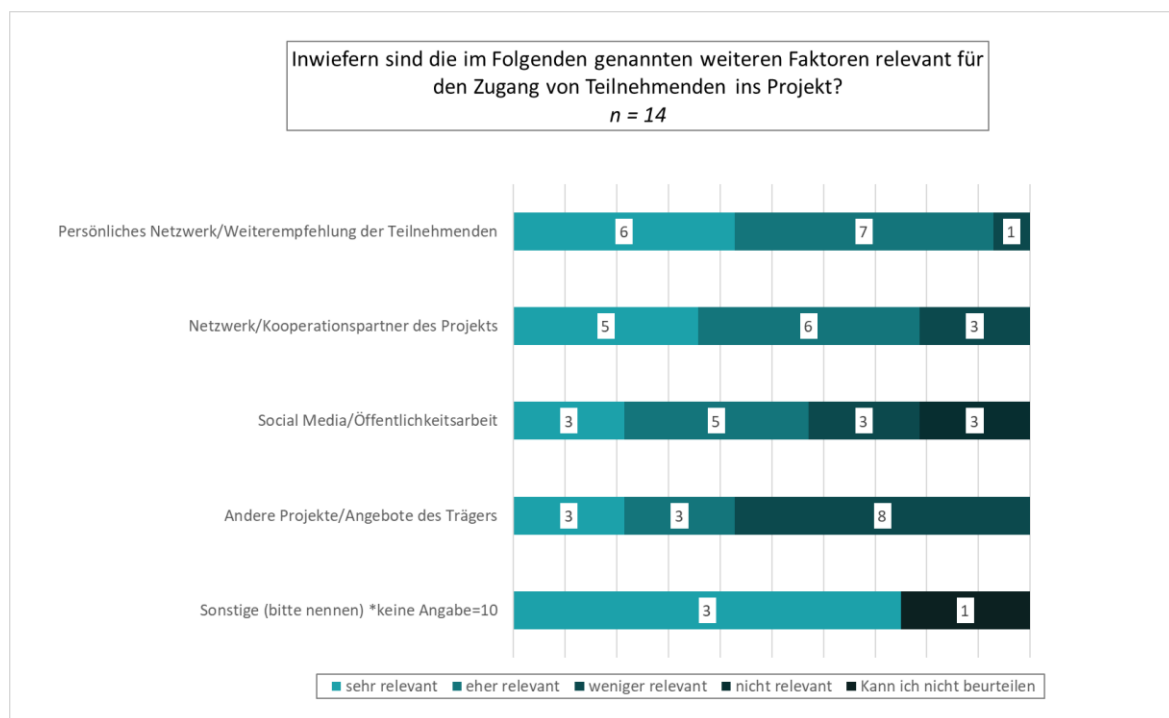
Projektverantwortliche erläutern in den Expertengesprächen in Bezug auf die vielfältigen Problemlagen der Zielgruppe, dass die jungen Menschen aus ihrer Sicht tendenziell immer „schwächer“ würden respektive stärker belastet sein. Vor allem psychische Erkrankungen wie Sozialphobien hätten, nicht zuletzt seit der Covid 19-Pandemie, deutlich zugenommen, was sich hemmend auf die Bereitschaft zur Projektteilnahme auswirke.

Angesichts der Einschränkung von Sanktionierungsmöglichkeiten stelle ein unverbindlicher Besuch des Projekts nach Meinung mehrerer Projektverantwortlicher eine gute und durchaus erfolgversprechende Möglichkeit zur Akquise von Teilnehmenden dar. Wie ein Projektverantwortlicher im Experteninterview erläutert, sei es in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jobcenter durch Schnupperangebote gelungen, nahezu alle „Schnuppernden“ als Teilnehmende zu gewinnen.

Nach Einschätzung einiger Befragter erweise sich die sehr zentrale Lage ihrer Räumlichkeiten in der Innenstadt sowie die Ausstattung als vorteilhaft für die Akquise von Teilnehmenden und deren Bindung ans Projekt. Die Räumlichkeiten stünden den Projektteilnehmenden tagsüber unter der Woche jederzeit offen und die Mitarbeitenden seien gut erreichbar. Darüber hinaus könnten die Teilnehmenden weitere Vorhaben in der Stadt am selben Tag erledigen.

In ländlichen Regionen habe hingegen öfter die Entfernung des Wohnortes potenzieller Teilnehmender zum Projektstandort in Verbindung mit einem wenig ausgebauten öffentlichen Nahverkehr und somit die mangelnde Mobilität der jungen Menschen einen hinderlichen Effekt auf deren Akquise.

Abbildung 30: Weitere relevante Faktoren für den Zugang ins Projekt



Mit Blick auf den Zugang von Teilnehmenden ins Projekt sind aus Sicht der Projektverantwortlichen des Weiteren vor allem das persönliche Netzwerk der Teilnehmenden bzw. deren Weiterempfehlung des Projekts sowie die Kooperationen des Projektträgers von Bedeutung. Die Präsenz in Social Media bzw. die Öffentlichkeitsarbeit im Allgemeinen erachten acht Befragte als (eher) relevant für die Akquise von Teilnehmenden, während sechs Befragte sie als weniger bzw. nicht relevant bewerten. Für eine knappe Mehrheit der Projektverantwortlichen besitzen weitere Angebote und Projekte des Trägers weniger bzw. keine Relevanz für die Gewinnung von Teilnehmenden, wohingegen diese für sechs Befragte sehr bzw. eher relevant im Hinblick auf die Teilnehmendenakquise erscheinen.

Unter „Sonstige“ nennen die Befragten darüber hinaus als weitere förderliche Faktoren die „Beratung des Jobcenters im Vorfeld“, das „Projektpersonal“ sowie das „erste Kennenlernen“

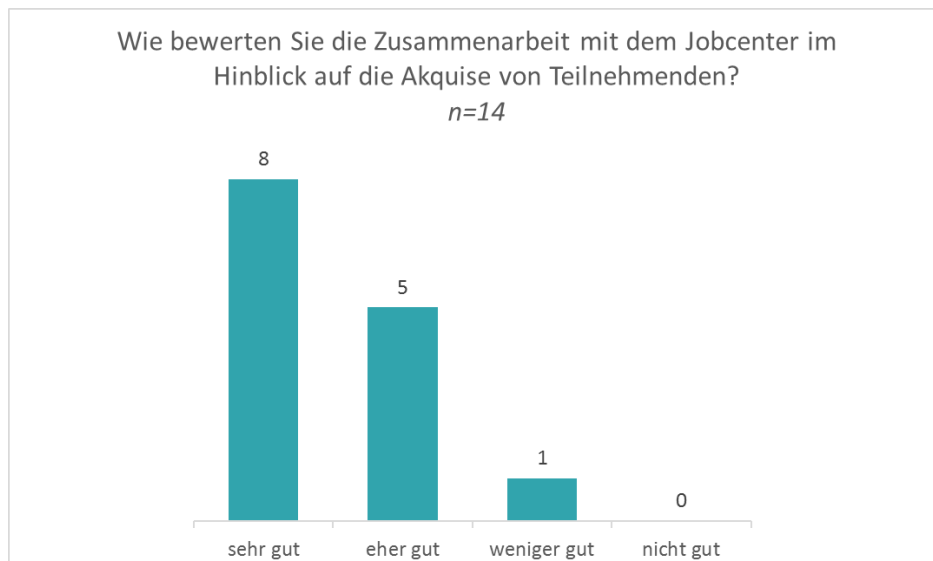
Eine vertrauensbasierte, ganzheitlich angelegte Arbeit mit den jungen Menschen trage nach Aussage eines Projektverantwortlichen auf jeden Fall zur Gewinnung neuer Teilnehmender bei, insofern diese das Projekt weiterempfehlen und ggf. Freunde und Geschwister mitbringen würden. Ihnen sei bewusst, dass sie umfassende Unterstützung erhielten, etwa auch bei Behördengängen u.ä., was

positiv ins persönliche Netzwerk kommuniziert würde. Zudem wirke es förderlich, dass das Projekt keinen klassischen Maßnahmecharakter besitze, sondern mehr individuelle Freiräume biete.

Die Vernetzung sowie der Bekanntheitsgrad des Trägers spielt auch nach Ansicht einiger interviewter Projektverantwortlicher eine wichtige Rolle bei der Rekrutierung von Teilnehmenden. Insbesondere in Pandemiezeiten hätten eigene Akquisestrategien große Bedeutung erlangt.

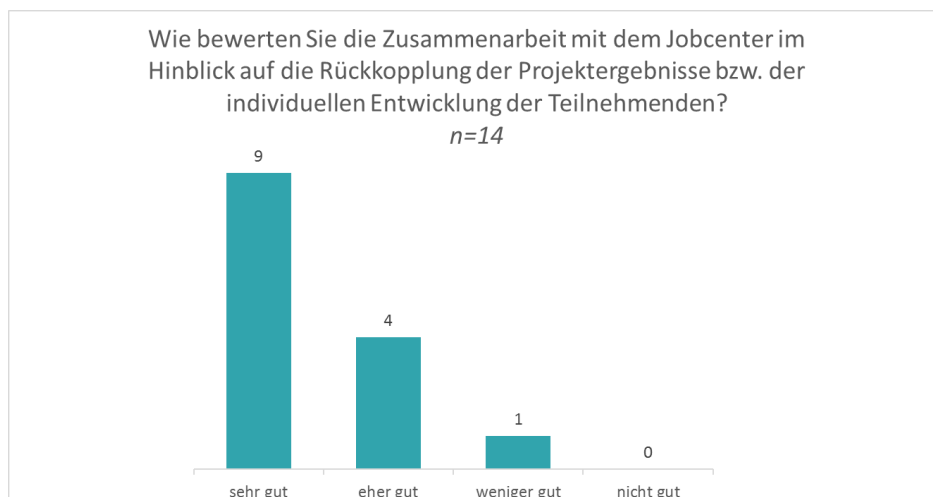
Kooperationen

Abbildung 31: Zusammenarbeit mit dem Jobcenter



Die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Jobcenter bewerten, bis auf eine:n, alle Projektverantwortlichen als sehr gut bzw. eher gut. Dies bestätigt sich auch in den qualitativen Erhebungen: In den Experteninterviews loben die Projektvertreter:innen die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der jeweiligen Jobcenter, die unabdinglich sei für eine passende Zuweisung von Teilnehmenden. Auch von Seiten der beiden Jobcentermitarbeitenden, die in zwei Experteninterviews involviert waren, sind die Einschätzungen zur Zusammenarbeit durchweg äußerst positiv.

Abbildung 32: Rückkopplung der Ergebnisse mit Jobcenter



Hinsichtlich der Rückkopplung von Projektergebnissen bzw. der individuellen Entwicklung der Teilnehmenden erfährt die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Jobcenter aus 13 der 14 Projekte ebenfalls eine positive Beurteilung.

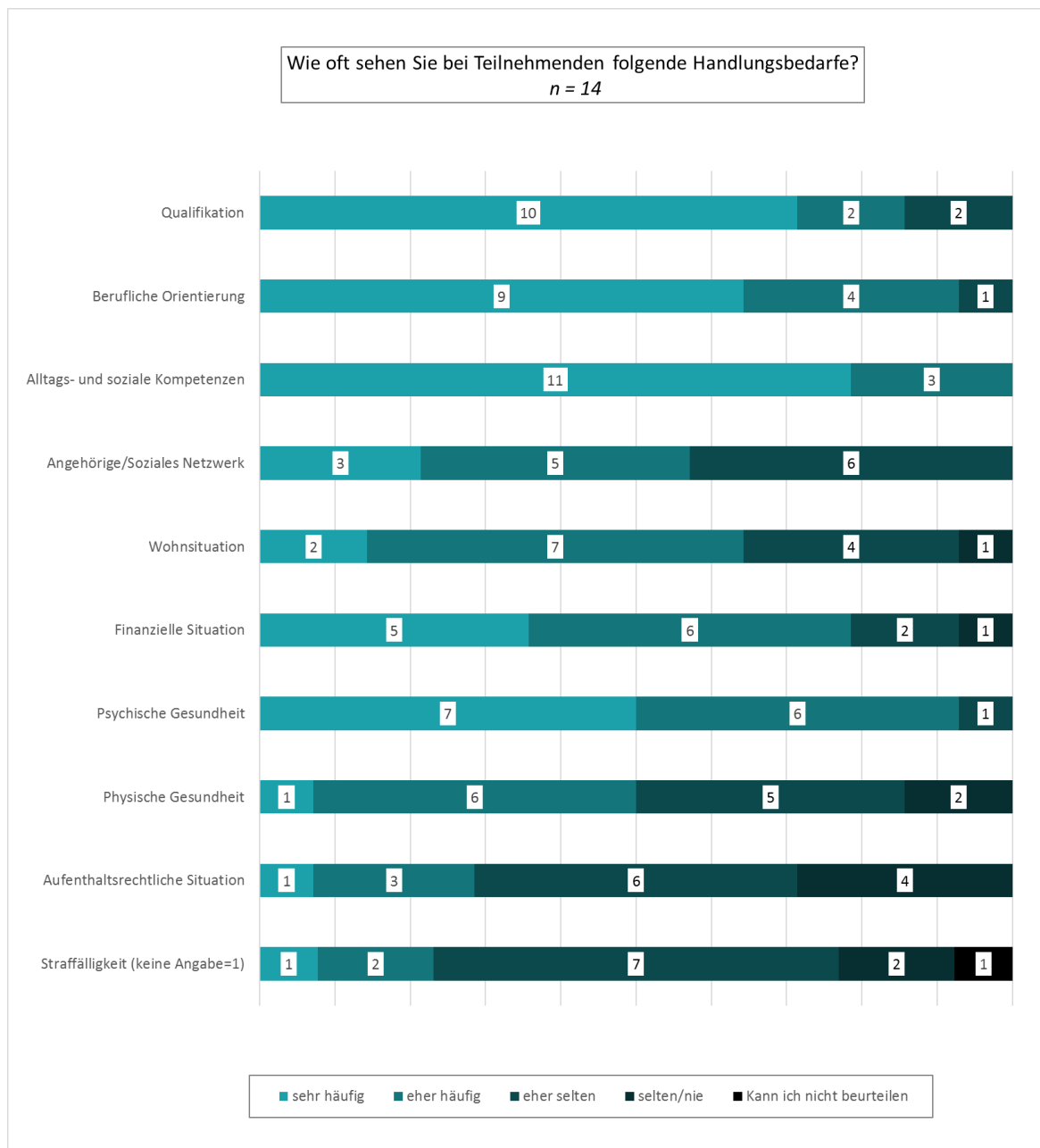
Als weitere wichtige Kooperationspartner neben den Jobcentern benennen die Projektverantwortlichen unter anderem Jugendberufsagenturen, Einrichtungen der Jugendhilfe bzw. Jugendämter, die Suchtberatung, die Schuldnerberatung, die Wohnungslosenhilfe und Wohnbaugesellschaften, psychosoziale Dienste, Pro Familia, Release, Schulen, Amtsgerichte, die Polizei, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, IHK und HWK sowie Fachärzte und Fachkliniken.

In den Experteninterviews werden Kooperationen mit den genannten regionalen Partnern vor Ort ebenso als notwendig erachtet und in der Regel auch als konstruktiv bewertet, sowohl hinsichtlich der Akquise von Teilnehmenden, die, neben einer direkten Zuweisung durch die Jobcenter, ggf. über aufsuchende Angebote, bspw. im Rahmen von Jugendberufsagenturen oder die „Übergabe“ von Care-Leavern aus der Jugendhilfe, erfolgen kann als auch in Bezug auf die Unterstützung bei der Arbeit mit den jungen Menschen, insbesondere zur Verringerung entsprechender Handlungsbedarfe.

Handlungsbedarfe

Was die Handlungsbedarfe der Teilnehmenden angeht, so kommen diese nach Einschätzung der meisten Projektverantwortlichen bei den jungen Menschen in den Bereichen Alltags- und soziale Kompetenzen, Berufliche Orientierung sowie Qualifikation sehr häufig vor. Auch bestehen aus Sicht der Befragten sehr bzw. eher häufig Handlungsbedarfe bei der psychischen Gesundheit der Jugendlichen, bezüglich deren finanzieller und Wohnsituation sowie im Bereich Angehörige/Soziales Netzwerk. Im Hinblick auf die physische Gesundheit stellt die Hälfte der Befragten sehr häufig bzw. eher häufig entsprechende Handlungsbedarfe bei den Teilnehmenden fest, während dies die andere Hälfte der Befragten eher selten bzw. selten oder nie tut. Handlungsbedarfe hinsichtlich der aufenthaltsrechtlichen Situation oder Straffälligkeit treten den meisten Projektverantwortlichen zufolge bislang eher selten bzw. selten oder nie bei Teilnehmenden der „JobAction“-Projekte auf. Hinsichtlich einiger Handlungsbedarfe (bspw. „finanzielle Situation“, „Gesundheit“, u.a.), so wird von Befragten angemerkt, sei man in gewissem Maße auf die Auskunftsbereitschaft der Teilnehmenden angewiesen, so dass die Ausprägung dieser Handlungsbedarfe aufgrund möglicher Hemmschwellen ggf. größer ausfallen könne.

Abbildung 33: Handlungsbedarfe der Teilnehmenden

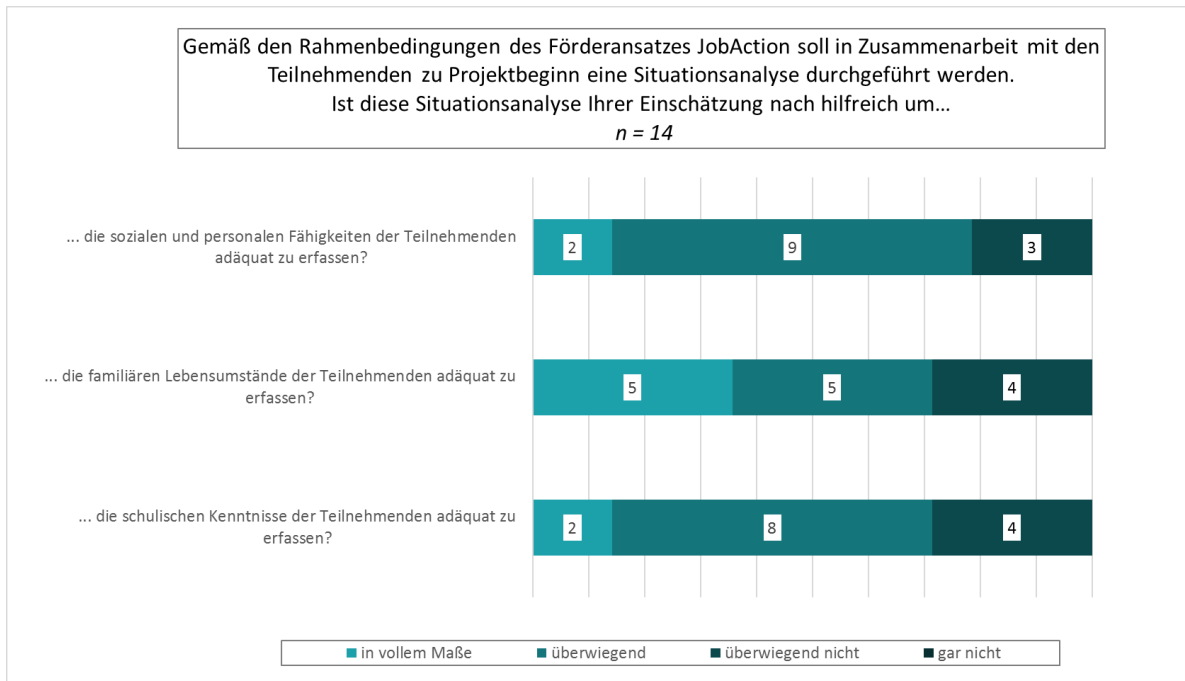


Die interviewten Fachkräfte und Jobcentervertreter:innen ordnen die Häufigkeiten der auftretenden Handlungsbedarfe vergleichbar ein. Wie bereits im Hinblick auf die Akquise von Teilnehmenden erläutert, sehen die Projektverantwortlichen, die in der Mehrheit bereits über langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen verfügen, eine Zunahme von Belastungen bei den jungen Menschen, vor allem im Hinblick auf psychische Erkrankungen. In Verbindung hiermit erlange der Vertrauensaufbau sowie die Motivation der Teilnehmenden, auch über „Nachlaufen“ oder „Nachtelefonieren“, immer größere Bedeutung. Viele Jugendliche, auch solche, die über einen Schulabschluss verfügen, würden teilweise von ihren ebenfalls psychisch belasteten Eltern zu Hause gehalten, nochmals verstärkt insbesondere seit der Covid 19-Pandemie. Die Möglichkeit in der Gesellschaft bzw. in der Arbeitswelt zurecht zu kommen werde in diesen Familien häufig von vorneherein ausgeschlossen. Das Vertrauen in die Gesellschaft schwinde hier zunehmend. In den Projekten sei es allerdings mit viel Geduld, Zeit und intensiver individueller Betreuung

gelingen, auch in diesem Zusammenhang bereits schöne Erfolge zu erzielen. In einem Projekt würden Mitarbeitende über entsprechende Ausbildungen im Bereich Reha-Beratung bzw. psychische Beratung verfügen, so dass erste Entlastungsgespräche im Projekt selbst geführt werden könnten.

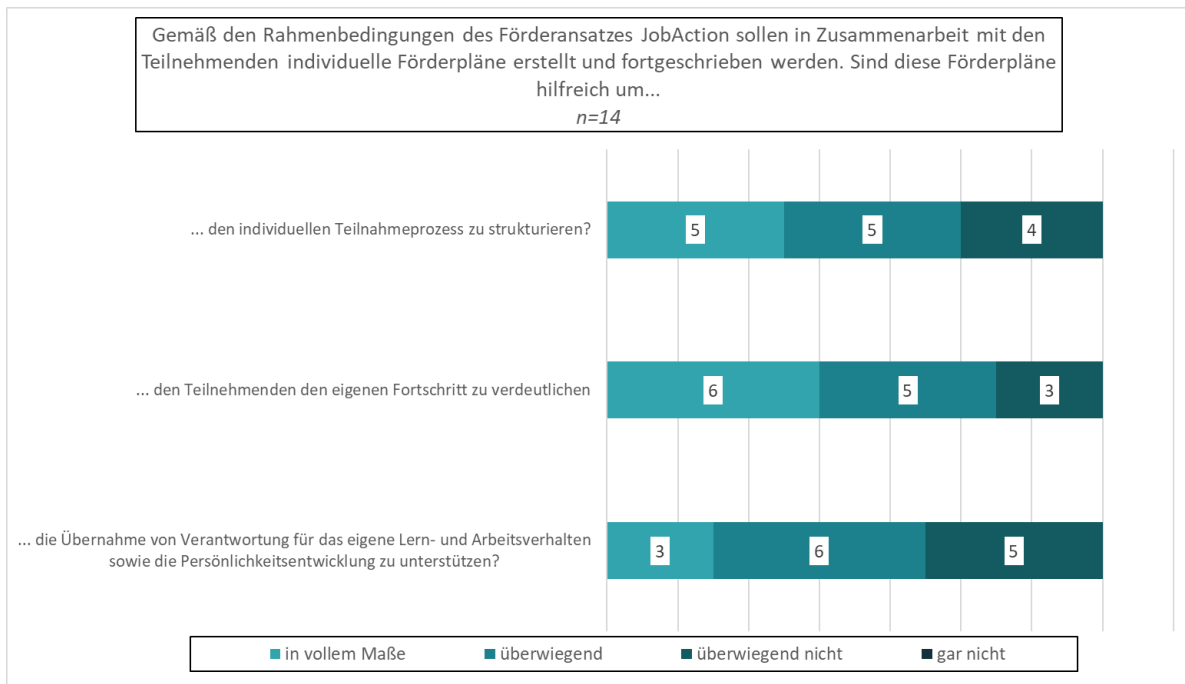
Dokumentation: Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit (Situationsanalyse/Förderplanung)

Abbildung 34: Situationsanalyse



Eine Mehrheit von zehn bzw. elf Projektverantwortlichen ist der Meinung, dass die Situationsanalyse, die zu Projektbeginn mit den Teilnehmenden durchgeführt wird, in vollem Maße bzw. überwiegend hilfreich ist, um sowohl die sozialen und personalen Fähigkeiten, die familiären Lebensumstände als auch die schulischen Kenntnisse der Teilnehmenden adäquat zu erfassen. Drei bzw. vier Befragte sehen die Situationsanalyse hinsichtlich der Erfassung der genannten Aspekte als überwiegend nicht hilfreich an.

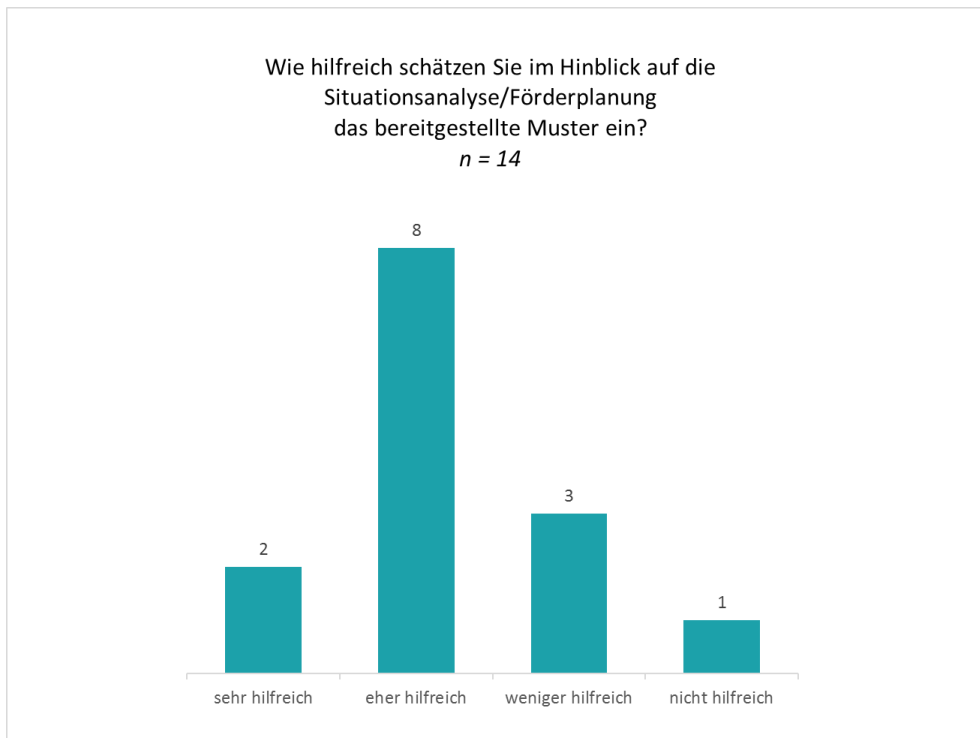
Abbildung 35: Förderpläne



Die Erstellung von Förderplänen in Zusammenarbeit mit den Teilnehmenden bewerten die Befragten ebenfalls mehrheitlich positiv bzw. hilfreich im Hinblick auf die Strukturierung des individuellen Teilnahmeprozesses, um den Teilnehmenden den eigenen Fortschritt zu verdeutlichen sowie zur Unterstützung der jungen Menschen bei der Übernahme von Verantwortung für das eigene Lern- und Arbeitsverhalten und bei der Persönlichkeitsentwicklung. Zwischen drei und fünf Projektverantwortliche sind allerdings der Ansicht, dass die Förderpläne überwiegend nicht hilfreich sind in Bezug auf die genannten Aspekte.

Die Projektmitarbeitenden äußern sich in den Interviews grundsätzlich positiv zur Förderplanung. Mit diesem Instrument zur Messung von Ausbildungsfähigkeit werde die erfolgreiche sozialpädagogische Arbeit sicht- und darstellbar, was auch zu einer besseren Legitimation beitrage.

Abbildung 36: Dokumentationsmuster



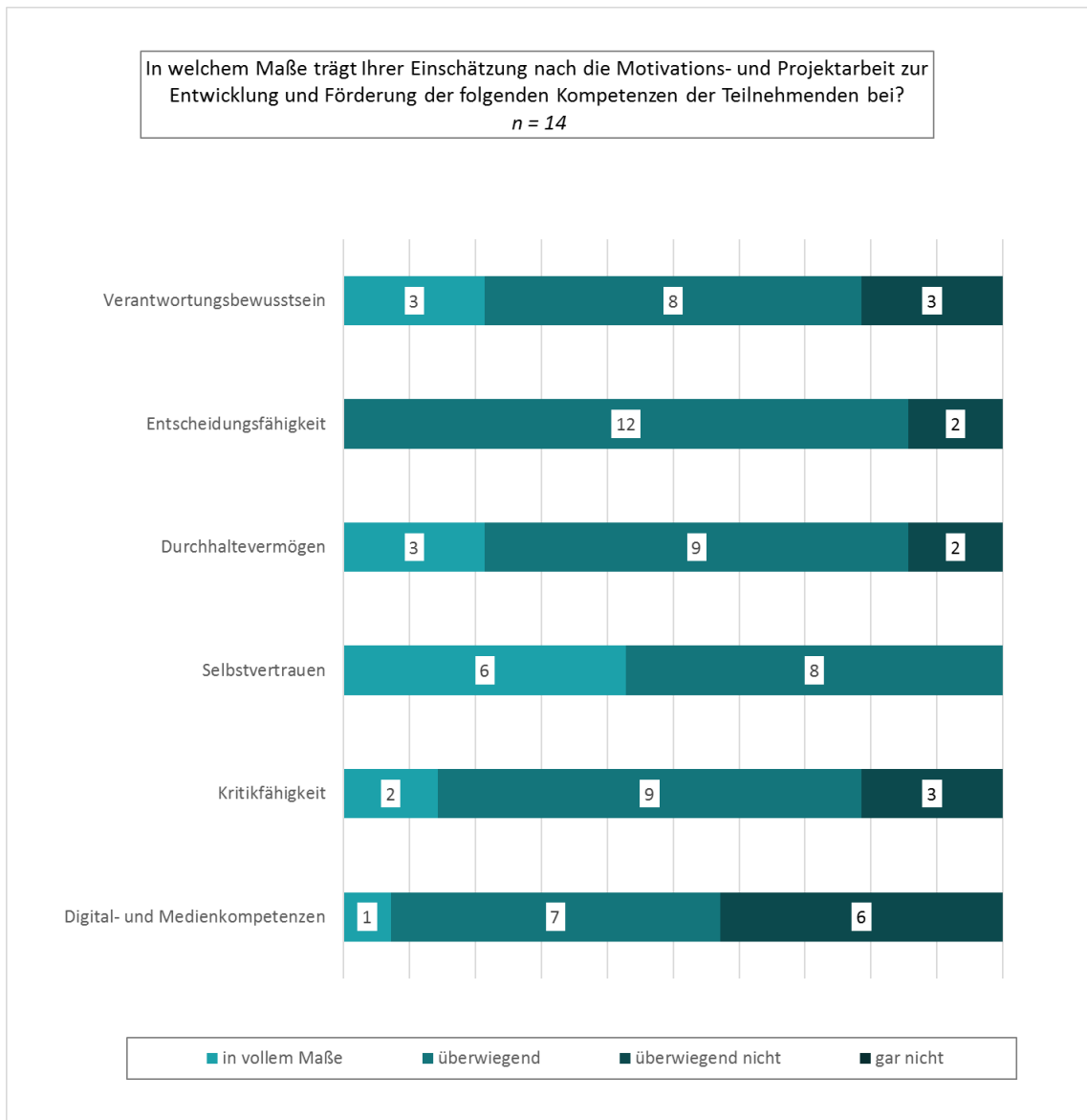
Die entsprechend bereitgestellten Muster zur Dokumentation der Situationsanalyse bzw. Förderplanung werden von 10 Projektmitarbeitenden als sehr bzw. eher hilfreich betrachtet. Drei beurteilen sie als weniger hilfreich und für eine:n Befragte:n erscheint sie nicht hilfreich.

Einige Projektverantwortliche äußern sich in den Kommentierungen dahingehend, dass sie bei bestimmten (Unter-)Kategorien noch Anpassungs- bzw. Präzisierungsbedarf sehen und es mitunter herausfordernd sei, insbesondere Teilnehmenden mit geringen Sprachkenntnissen die Kategorien zu erläutern.

In den Experteninterviews werden die Muster mehrheitlich als unproblematisch eingeschätzt, die Vorlagen würden standardmäßig genutzt. Ein:e Projektverantwortliche:r erklärt, dass nach anfänglich (ablauf-)technischen Problemen alles reibungslos laufe und lediglich die Festlegung der Handlungsbedarfe in die verschiedenen Ausprägungen derzeit noch als Herausforderung empfunden werde.

Projekthinhalte

Abbildung 37: Kompetenzförderung durch Motivations- und Projektarbeit



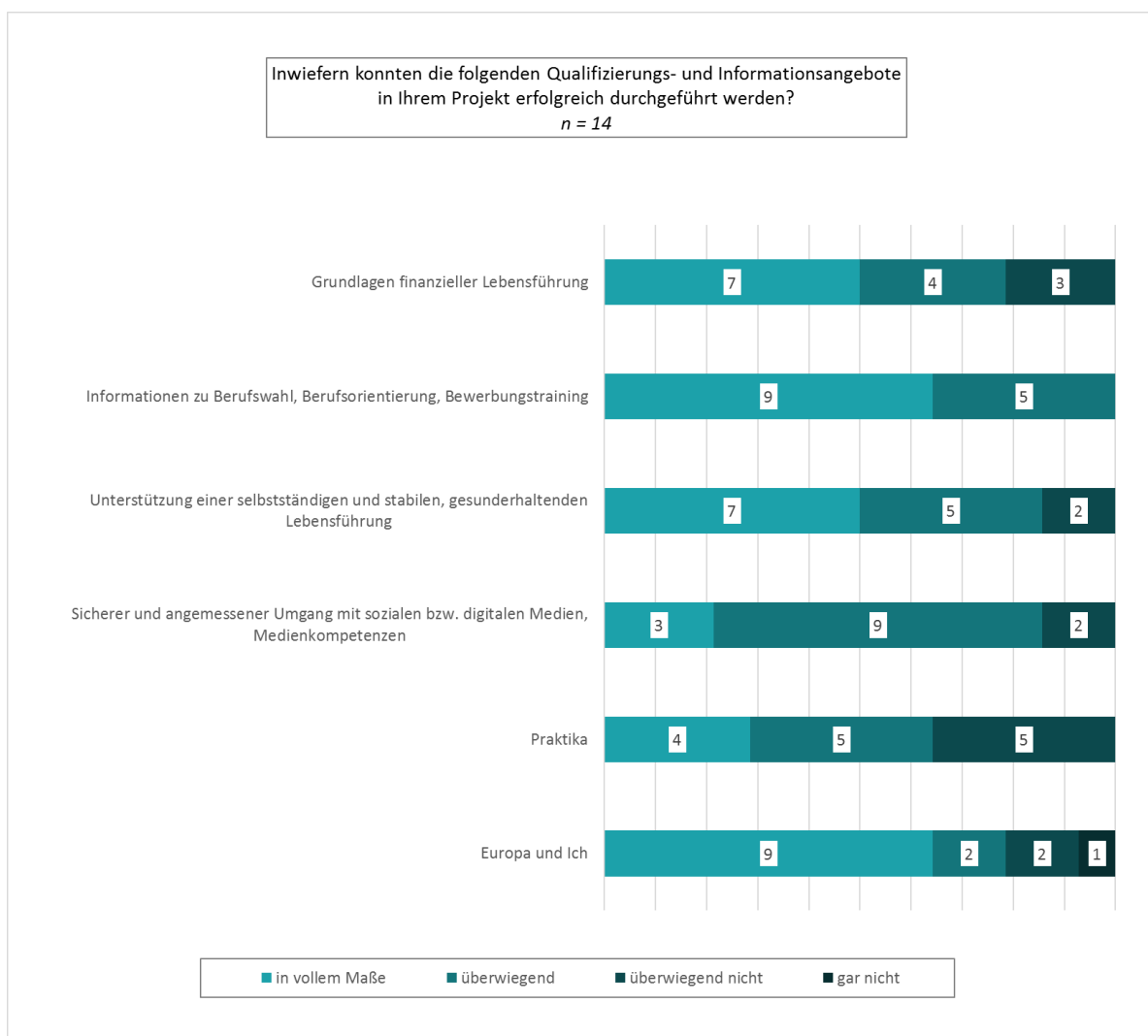
Die Motivations- und Projektarbeit stellt einen zentralen inhaltlichen Baustein des Förderansatzes „JobAction“ dar und soll der Förderung verschiedener Kompetenzen bei den Teilnehmenden dienen. Nach Einschätzung der meisten Projektverantwortlichen gelingt dies auch bei allen abgefragten Kompetenzkategorien (Verantwortungsbewusstsein, Entscheidungsfähigkeit, Durchhaltevermögen, Selbstvertrauen, Kritikfähigkeit, Digital- und Medienkompetenzen) in vollem Maße bis überwiegend gut. Im Hinblick auf Digital- und Medienkompetenzen sind allerdings sechs Befragte der Meinung, die Motivations- und Projektarbeit sei hier überwiegend nicht förderlich. Als weitere Kompetenz, die über die Motivations- und Projektarbeit gefördert werde, nennen die Befragten die Teamfähigkeit.

Aus Sicht der Evaluierenden und basierend auf den qualitativen Erhebungen beruht die Einschätzung der Projektverantwortlichen zur Digital- und Medienkompetenz im Zusammenhang mit der Projektarbeit vermutlich darauf, dass die praktische Projektarbeit in den meisten Projekten in den Bereichen Handwerk, Umwelt oder Kunst angesiedelt ist und daher lediglich am Rande Möglichkeiten bietet, die Digital- und Medienkompetenz der Teilnehmenden zu verbessern. Dies erfolgt zumeist in

anderen Projektbezügen, etwa bei der Durchführung von Informations- und Qualifizierungsangeboten.

Bei den durchgeführten Projektbesuchen schätzen die Fachkräfte die praktische Projektarbeit als wichtigen Baustein, aber zugleich auch als große Herausforderung ein. Während der Projektplanung habe die Wahl eines öffentlichkeitswirksamen thematischen Schwerpunktes im Rahmen einer größeren und längerfristigen Projektarbeit durchaus Kopfzerbrechen bereitet angesichts der Zielgruppe, die in der Regel über wenig Durchhaltevermögen und eine geringe Frustrationstoleranz verfüge, bei gleichzeitig vielschichtigen akuten Unterstützungsbedarfen. Daher gelte es, einerseits sowohl die Projektarbeit an die jeweiligen Voraussetzungen der Teilnehmenden anzupassen, wie auch andererseits die Teilnehmenden je nach individuellen Möglichkeiten an die Projektarbeit heranzuführen und „bei der Stange“ zu halten.

Abbildung 38: Qualifizierungs- und Informationsangebote



Grundsätzlich biete die Projektarbeit vielfältige Optionen die Teilnehmenden mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen und Talenten zu integrieren. Ziel müsse es sein, das Mindset der jungen Menschen zu ändern, wofür Erfolgserlebnisse und positive Erfahrungen enorm wichtig seien. Dabei biete die praktische Projektarbeit je nach Themenwahl auch die Möglichkeit Kooperationspartner wie etwa Vereine zu involvieren und darüber sowie über die öffentliche Wahrnehmung der Projektarbeit die gesellschaftliche Integration der Jugendlichen zu fördern und in

diesem Sinne gleichzeitig „Lobbyarbeit“ für die Jugendlichen zu betreiben. Die bisherige Erfahrung habe gezeigt, dass es allerdings wichtig sei den jungen Menschen auch kurzfristige Erfolgserlebnisse in der Projektarbeit zu ermöglichen, nicht zuletzt deshalb, weil nicht alle Projektteilnehmenden während der kompletten Laufzeit im Projekt verbleiben und das Endresultat einer umfassenden Projektarbeit „miterleben“ würden.

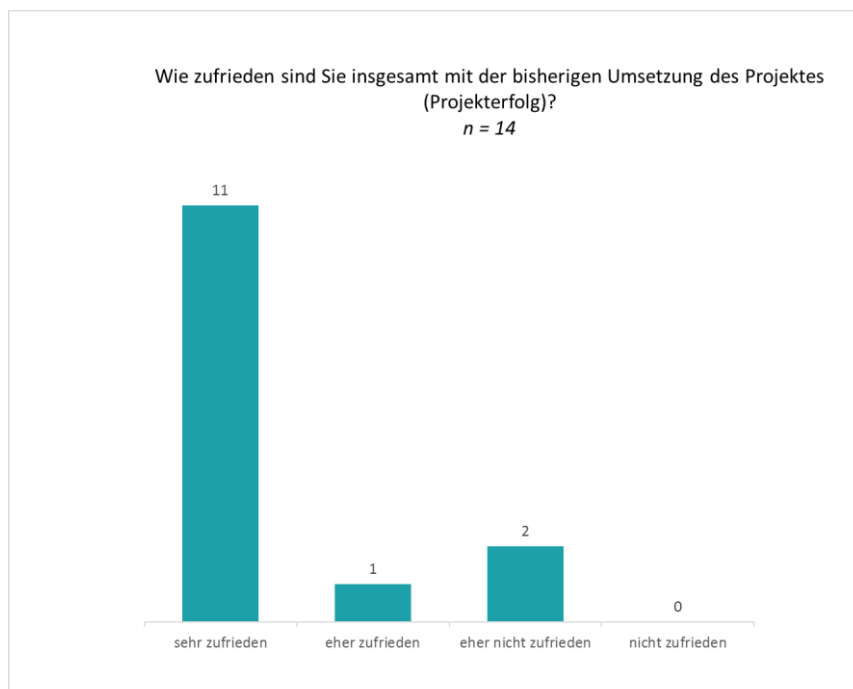
Weitere Projektinhalte in „JobAction“ beziehen sich auf die Durchführung von Qualifizierungs- und Informationsangeboten in den Themenbereichen Grundlagen finanzieller Lebensführung, Berufswahl, Berufsorientierung und Bewerbungstraining, Unterstützung einer selbständigen und stabilen, gesunderhaltenden Lebensführung, Europa und ich sowie ggf. auf die Möglichkeit Praktika zu absolvieren. Diese konnten, wie die Grafik zeigt, in den meisten Projekten in vollem Maße bzw. überwiegend erfolgreich durchgeführt werden. Bei einigen Projekten war dies weniger der Fall, insbesondere in Bezug auf die Vermittlung bzw. Absolvierung von Praktika, welche, wie aus den Kommentierungen hervorgeht, für die Zielgruppe oftmals eine (zu) große Herausforderung darstellen würden. Darüber hinaus benennen die Befragten als weitere Themenbereiche „soziale Skills“, „gruppendynamische Prozesse“, „Bewegungsangebote“, „Selbstwertentwicklung“ sowie „Alltagsstrukturen bzw. Zeitmanagement“.

Bei den Projektbesuchen erläuterten die Projektverantwortlichen, dass den Teilnehmenden ein breites Spektrum an individueller sowie Gruppenbetreuung mit ausdifferenzierter Unterstützung in allen Bereichen angeboten werde. Teilweise werde den Teilnehmenden etwa eine Vorbereitung auf die externe Prüfung zum Hauptschulabschluss ermöglicht.

Zufriedenheit/Projekterfolg

Eine deutliche Mehrheit der Projektverantwortlichen zeigt sich insgesamt sehr zufrieden mit der bisherigen Projektumsetzung respektive dem Projekterfolg, lediglich zwei Befragte sind eher nicht zufrieden.

Abbildung 39: Zufriedenheit



Dies bestätigt sich ebenso in den geführten Experteninterviews, in welchen die Projektmitarbeitenden ihre Zufriedenheit mit der Projektumsetzung bzw. der Zielerreichung betonen. In diesem Zusammenhang wird nochmals die Konzeption des Förderansatzes positiv hervorgehoben. Die Niedrigschwelligkeit sei mit Blick auf eine erfolgreiche Förderung der Zielgruppe immens wichtig. Die Flexibilisierung der Anwesenheitszeiten trage diesbezüglich, ebenso wie die Zielsetzung einer Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit statt direkter Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit, maßgeblich dazu bei auch die am stärksten belasteten und kaum noch erreichbaren jungen Menschen zu aktivieren und individuell zu fördern.

Von Jobcenterseite wird ebenfalls berichtet, dass die passgenaue, individuelle Unterstützung der vielfältig belasteten jungen Menschen in „JobAction“ als sehr erfolgreich wahrgenommen werde und auch „hoffnungslose Fälle“ nach der Projektteilnahme in eine Vollzeitarbeit vermittelt werden konnten.

Auf die Frage nach weiteren Themenbereichen oder Aspekten, die als relevant erachtet würden und die in der Konzeption des Förderansatzes bislang keine Berücksichtigung fänden, nennen mehrere Projektverantwortliche in Verbindung mit den zunehmenden psychischen Belastungen der Teilnehmenden die Integration therapeutischer Angebote im Rahmen der Projektumsetzung. Auch von Seiten eines Jobcenters wird der Vorschlag unterbreitet in dieser Hinsicht mit entsprechenden, bereits existenten regionalen Angeboten zusammenzuarbeiten bzw. diese formal als erstattungsfähig zu deklarieren, zumal sie nicht unbedingt kostspielig seien.

Darüber hinaus erachten es einige Projektverantwortliche als zielführend, den Projektteilnehmenden zusätzlich kleine finanzielle Anreize zu setzen, um die Erwerbsarbeit, die ihnen in vielen Fällen auch von zu Hause wenig bekannt sei, positiv zu belegen. Eine veränderte Wahrnehmung im Sinne von „man geht nicht ins Projekt, sondern zur Arbeit“ könne hier eine positive Verstärkung sein, die erfahrungsgemäß deutlich mehr Wirkung erziele als Sanktionen. In diesem Zusammenhang steht auch die Idee aus einem Projekt den Teilnehmenden künftig einen Praxistag pro Woche anzubieten, an dem sie für ein paar Stunden „arbeiten gehen“, direkt dafür bezahlt würden²⁹ und somit das Erwerbsleben im Rahmen des Projekts für die jungen Menschen positiv erfahrbar gemacht und als Mehrwert vermittelt werde. Dazu würde eine Kooperation mit regionalen Betrieben angestrebt, bei welchem vor allem im ländlichen Raum ein großer Bedarf an Auszubildenden bestehe.

Des Weiteren wurde empfohlen, dass bei der Festlegung des Themas zur praktischen Projektarbeit bei der Konzepteinreichung insofern mehr Spielraum eingeräumt wird, als es sinnvoll erscheint, hierbei die Teilnehmenden bei Projektstart stärker mit einbinden zu können, um eine größere Identifikation sowie eine möglichst hohe Motivation der Teilnehmenden in Bezug auf die Projektarbeit zu erreichen.

2.1.5.3 Zusammenfassung und Einordnung der Ergebnisse

Für die Projektdurchführung im Förderansatz „JobAction“ ist in der Gesamtschau der Durchführungsevaluierung festzuhalten, dass dieser sowohl in Bezug auf seine Konzeptionierung wie auch seiner damit verbundenen Zielsetzung erfolgreich umgesetzt wird.

²⁹ unabhängig von dem Projekt

Die niedrigschwellige Ausrichtung der Projekte im Zusammenhang mit der Flexibilisierung von Anwesenheitszeiten sowie der Orientierung auf das Ziel einer Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit, erweisen sich in der Projektrealität als essenzielle Eckpfeiler, um die Zielgruppe der stark und vielfältig belasteten jungen Menschen zu erreichen, zu aktivieren und adäquat zu unterstützen.

Hemmenden Faktoren bei der Akquise von Teilnehmenden, etwa durch die erfolgte Beschränkung von Sanktionsmöglichkeiten der Jobcenter, stehen alternative Möglichkeiten zum Zugang von Teilnehmenden in die Projekte gegenüber. So erweisen sich bspw. unverbindliche Schnupperangebote für potenzielle Teilnehmende wie auch Rekrutierungsmöglichkeiten über Kooperationen mit regionalen Netzwerkpartnern oder Empfehlungen der Teilnehmenden im Bekannten- und Familienkreis als hilfreich in Bezug auf die Gewinnung weiterer Teilnehmender.

Das aus der Benachteiligtenförderung adaptierte Verfahren zur Messung der Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit bietet über Situationsanalyse und Förderplanung die Chance, den jungen Menschen ihre Entwicklungsschritte zu verdeutlichen und Verantwortung für ihr Lern- und Arbeitsverhalten zu übernehmen. Gleichzeitig wird mit diesem Instrument auch die sozialpädagogische Arbeit darstellbar.

Die praktische Projektarbeit bzw. die Auswahl und längerfristige Bearbeitung eines entsprechenden Themas stellt mit Blick auf die multiplen und individuell spezifischen Problemlagen der jungen Menschen eine Herausforderung für die Projekte dar. Gleichzeitig bietet sie jedoch auch vielfältige Möglichkeiten, die Kompetenzen der Jugendlichen über praxisnahe Arbeiten zu verbessern bzw. ihre Handlungsbedarfe zu verringern und „Arbeiten“ positiv mit Erfolgserlebnissen zu verknüpfen.

Eine gute Zusammenarbeit der Projekte mit regionalen Partnern erweist sich nicht nur mit Blick auf die Rekrutierung von Projektteilnehmenden oder die Durchführung von Qualifizierungsangeboten oder Praktika, sondern in vielerlei weiteren Projektzusammenhängen als hilfreich. So werden hinsichtlich der Bearbeitung umfassender Handlungsbedarfe bspw. Kooperationen mit Jugendberufsagenturen, den Jugendämtern oder den Schulen als wichtig erachtet, bei konkreten Hilfebedarfen erfolgt oftmals eine enge Zusammenarbeit etwa mit der Schuldnerberatung, psychosozialen Diensten oder der Wohnungslosenhilfe. Darüber hinaus spielen Kooperationspartner auch in Bezug auf die Anschlussperspektiven der jungen Menschen eine bedeutende Rolle. Angesichts der Zunahme psychischer Probleme bei den jungen Menschen, die eine große Herausforderung in den Projekten darstellen und im Rahmen der sozialpädagogischen Arbeit der Projekte je nach Schweregrad nur begrenzt bearbeitbar sind, empfehlen sowohl Projektverantwortliche wie auch Jobcentervertreter:innen die Möglichkeit zur direkten Einbindung regionaler therapeutischer Angebote in die Projektarbeit.

Die große Zufriedenheit der Projektverantwortlichen wie auch der involvierten Jobcentervertreter:innen unterstreicht hierbei die gute Passung zwischen dem Konzept des Förderansatzes und dem Erreichen der gesetzten Ziele in „JobAction“, nämlich die Motivierung, Aktivierung und Förderung stark belasteter junger Menschen im Zusammenhang mit der Erhöhung ihrer Ausbildungsfähigkeit.

2.2 Spezifisches Ziel ESO 4.7 - Förderung des lebenslangen Lernens (...)

2.2.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Trotz eines in den letzten Jahren gestiegenen Bildungsniveaus verfügen noch immer fast 16 % der Bevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Während es bislang aufgrund der guten konjunkturellen Lage auch im Bereich geringqualifizierter Tätigkeiten zahlreiche Beschäftigungsmöglichkeiten gab, dürfte es Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung zunehmend schwerer fallen, eine adäquate Arbeitsstelle zu finden. Trotzdem verharrt die Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten und Betrieben seit Jahren auf verhältnismäßig niedrigem Niveau. Insbesondere in kleinen Betrieben, die in Rheinland-Pfalz die Mehrzahl der Unternehmen ausmachen, stellt eine systematische Weiterbildung der Mitarbeitenden noch immer die Ausnahme dar. Bei einem Großteil der Betriebe scheinen die Fachkräfteengpässe noch nicht so ausgeprägt zu sein, als dass diese sich gezwungen sähen, sich intensiv mit dem Thema Weiterbildung zu beschäftigen. Hinzu kommt eine sich stetig wandelnde Arbeitswelt, die sich insbesondere in voranschreitenden Transformations- und Digitalisierungsprozessen widerspiegelt, welche sich wiederum unweigerlich auch auf die Erwerbstätigen und auf die Anforderungen an deren Qualifikationen auswirken.

Den Bevölkerungsprognosen zufolge wird die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den kommenden Jahren deutlich zurückgehen. Gleichzeitig gibt es insbesondere bei Frauen, Migrant:innen und Geringqualifizierten erhebliche Arbeitskräftepotenziale, die noch nicht ausreichend ausgeschöpft und genutzt werden. Vor diesem Hintergrund stellt die Förderung des lebenslangen Lernens auch in der Förderperiode 2021-2027 einen strategischen Schwerpunkt der ESF-Förderung in Rheinland-Pfalz dar. Neben der Förderung der beruflichen Weiterbildung und berufsbegleitender Höherqualifizierung spielen dabei Maßnahmen der Alphabetisierung und Grundbildung sowie Angebote zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen, Migrant:innen und Geringqualifizierten eine wichtige Rolle. Vor dem Hintergrund sich verändernder Arbeitswelten aufgrund digitaler und ökologischer Transformationsprozesse bilden die spezifischen Angebote zur Unterstützung von Transformationsprozessen einen weiteren Schwerpunkt. Ergänzend dazu werden die „Assistierte Ausbildung“ sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen im Rahmen des Programmes gefördert. Die genannten Angebote und Maßnahmen leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung der sozialen Rechte auf berufliche Bildung und lebenslanges Lernen, Gleichstellung der Geschlechter sowie Chancengleichheit.

2.2.2 Eingesetzte Förderinstrumente/Förderansätze

Förderansatz „Unterstützung von Transformationsprozessen“

Aus der Transformation resultieren vor dem Hintergrund verstärkter Digitalisierung beispielsweise Anpassungsbedarfe in den Themen Kompetenzerhalt und -entwicklung, Arbeitsorganisation und Führung sowie Gesunderhaltung am Arbeitsplatz. Ziel der Projekte im Förderansatz „Unterstützung von Transformationsprozessen“ ist es, diese genannten Themen zu bearbeiten; ebenso gilt es den nachhaltigen Ressourceneinsatz bzw. nachhaltiges Verhalten im Arbeitsumfeld in den Blick zu nehmen. Ein übergreifendes Querschnittsthema sind zudem die Auswirkungen und Konsequenzen der durch die Corona-Pandemie ausgelösten bzw. beschleunigten betrieblichen Veränderungsprozesse. Die Projekte sollen diese durch die digitale und ökologische Transformation

ausgelösten Veränderungsprozesse begleiten und so dazu beitragen, die Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppe zu erhalten und auszubauen.

Inhaltlich sollen die Projekte mindestens einem der fünf nachfolgenden Handlungsfelder der Transformation zuzuordnen sein:

- Kompetenzerhalt und -entwicklung
- Arbeitsorganisation und Führung
- Gesunderhaltung am Arbeitsplatz
- Künstliche Intelligenz
- Nachhaltiges Arbeiten

Die Umsetzung soll dabei in drei vorgegebenen Qualifizierungsmaßnahmen a) Informations- oder Fachveranstaltungen, b) Branchen- bzw. regionsspezifische Formate und/oder c) Formate in Kleingruppen erfolgen.

Zielgruppe des Förderansatzes sind Erwerbstätige mit Wohn- oder Arbeitsort in Rheinland-Pfalz.

Im Rahmen des Förderansatzes werden Projekte gefördert, die durch eine entsprechende Qualifikation in den genannten Handlungsfeldern Erwerbstätige dabei unterstützen zu erkennen, welche konkreten Herausforderungen aus dem Wandel resultieren und welche praxisnahen Veränderungen in ihrem beruflichen Umfeld bzw. Betrieb erforderlich sind.

Förderansatz „QualiScheck“

Aufgrund der raschen wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung sowie des demografischen Wandels sind lebenslanges Lernen und eine regelmäßige Anpassung der Qualifikation erforderlich. Die Teilnahme von Beschäftigten an berufsbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen soll durch das Angebot des Förderansatzes „QualiScheck“ unterstützt werden. Berufsbezogen sind Weiterbildungen, wenn sie im beruflichen Kontext stehen, dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit oder der Erhöhung des Qualifikationsniveaus dienen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit geleistet. Der Förderansatz „QualiScheck“ hat zum Ziel den Stellenwert beruflicher Weiterbildung zu erhöhen, mehr Menschen zur Teilnahme an entsprechenden Weiterbildungsmaßnahmen zu motivieren und sie dabei finanziell zu unterstützen. Hierbei wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, der die Verbesserung berufsbezogener Kompetenzen zum Ziel hat. Zielgruppe des Förderansatzes „QualiScheck“ sind Beschäftigte mit Wohn- oder Arbeitsort in Rheinland-Pfalz. Die Förderung umfasst individuelle berufsbezogene Weiterbildungen für Einzelpersonen, die der Verbesserung der Fach-, Methoden- und/oder Sozialkompetenz dienen. Auch Weiterbildungen zur beruflichen Umorientierung gelten als berufsbezogen.

Förderansatz „Betriebliche Weiterbildung“

Ziel des Förderansatzes „Betriebliche Weiterbildung“ ist es den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit sowie die Erhöhung des Qualifikationsniveaus von Arbeitskräften zu unterstützen. Die Förderung der betrieblichen Weiterbildung soll die berufliche Anpassung der Erwerbstätigen an die Anforderungen des Arbeitsmarktes und den Fachkräftebedarf auch im Hinblick auf den Transformations- und Digitalisierungsprozess absichern. Um diese Prozesse im Sinne der Beschäftigten zu gestalten, muss vor allem die Qualifizierung unterstützt werden. Zielgruppe für die betriebliche Weiterbildung sind Erwerbstätige in Unternehmen des Privatrechts in Rheinland-Pfalz.

Gefördert werden betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen bis zu 120 Stunden pro Weiterbildung, die der Verbesserung der Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz dienen. Die Weiterbildung kann sowohl in Teilzeit als auch in Vollzeit durchgeführt werden. Orientiert an den Bedarfen der Unternehmen sollen die Weiterbildungen allgemein am Arbeitsmarkt verwertbare Qualifikationen vermitteln, die grundsätzlich auch in einem anderen Unternehmen verwendet werden können. Dabei sind die Maßnahmen jedoch immer noch auf die Bedarfe der Unternehmen zugeschnitten. Die Weiterbildungen können auch zur Flankierung betrieblicher Restrukturierungsprozesse durchgeführt werden oder wenn durch Umstellung von Produktionsverfahren neue Kompetenzen gefordert werden.

Förderansatz „Reduzierung des Analphabetismus“ / „Erhöhung der Schriftsprachkompetenz“

Mit dem Förderansatz „Reduzierung des Analphabetismus“ (ab 2024: „Erhöhung der Schriftsprachkompetenz“) wird das Ziel der Durchführung eines qualitativ hochwertigen und flächendeckenden Angebots von Projekten zur Vermittlung der Schreib- und Lesefähigkeit sowie weiterer Fähigkeiten im Rahmen der Grundbildung verfolgt. Zielgruppe sind erwerbstätige, nichterwerbstätige oder arbeitslose Personen sowie Strafgefangene bzw. Personen in Untersuchungshaft mit einer Lese- und Schreibschwäche entsprechend den Niveaustufendefinitionen. Das Hauptziel ist die Förderung bzw. Verbesserung grundlegender Schreib- und Lesefähigkeiten sowie der Aufbau weiterer Grundbildungskennnisse (z. B. alltagspraktische Grundbildungsthemen einschließlich digitaler Grundbildung). Es wird angestrebt, dass die Lernenden eigenständig mit Lese- und Schreibanforderungen umgehen können, die ihnen im Alltag und im Berufsleben begegnen. Die Unterstützungsangebote umfassen Fachunterricht, Situationsanalyse, Lernberatung und Teilnehmendenbetreuung, die insbesondere auf die Lernmotivation und Teilnahmekontinuität zielen. Der Anschluss an weiterführende Projekte der allgemeinen Bildung (Berufsreife) soll, soweit dafür die Voraussetzungen gegeben sind, angestrebt werden.

Förderansatz „Sprachmittlung im Alltag – eine Qualifizierung mit Zukunft“

Ziel des Förderansatzes „Sprachmittlung im Alltag – eine Qualifizierung mit Zukunft“ ist es, Menschen im Bereich der Erwachsenenbildung für einen a) kultursensiblen Unterricht in der Erwachsenenbildung und b) zu Sprachmittler:innen zu qualifizieren. Damit soll dem bereits seit längerem festgestellten Bedarf, besonders im Sozial- und Migrationsbereich, an gut qualifizierten Sprachmittler:innen begegnet werden. Ziel der Qualifizierung „Kultursensibler Unterricht in der Erwachsenenbildung“ ist es, Teilnehmende in das Thema einzuführen und für die Besonderheiten und Herausforderungen zu sensibilisieren, die sich im Rahmen der Lehre in kulturell vielfältig zusammengesetzten Lerngruppen ergeben. Zielgruppe sind Personen über 18 Jahren, die später im kultursensiblen Unterricht in der Erwachsenenbildung oder im Rahmen der „Qualifizierung zu Sprachmittler:innen“ als Sprachpatin oder Sprachpate tätig werden möchten. Mit dem zweiten Qualifikationsschwerpunkt wird das Ziel verfolgt, Menschen zu Sprachmittler:innen zu qualifizieren. Dabei wird sich an dem Trainingskonzept „Sprachmittler-/in (IHK)“ des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) orientiert, das auf die Bedarfe in Rheinland-Pfalz und die aktuellen Erfordernisse einer digitalen Gesellschaft angepasst wurde. Zielgruppe sind mehrsprachige Personen, die neben Deutsch (möglichst Niveaustufe C1, mindestens B2) eine von Zugewanderten stark nachgefragte Sprache sprechen, z. B. Arabisch, Farsi oder Tigrinya.

Der Kurs „Kultursensibler Unterricht in der Erwachsenenbildung“ ist modular aufgebaut (angelehnt an ein Curriculum) und umfasst u. a. Themen wie „Besonderheiten des Lernens bei Erwachsenen“ oder „Interkulturelle Kompetenz und Interkulturelle Öffnung“ (36 Unterrichtseinheiten). Gleiches gilt für den zweiten Schwerpunkt „Qualifizierung zu Sprachmittler:innen“. In Theorie- und Praxismodulen werden Themen behandelt wie „Einführung in die Sprachmittlung“ oder „Dolmetschkompetenzen und -techniken“ (180 Unterrichtseinheiten).

Förderansatz „Beratungsstellen Neue Chancen+“

Im Rahmen des Förderansatzes „Beratungsstellen Neue Chancen+“ sollen Frauen der sogenannten „Stillen Reserve“³⁰ und erwerbstätige Frauen hinsichtlich ihres beruflichen (Wieder-)Einstieges bzw. ihrer beruflichen (Weiter-)Entwicklung ganzheitlich und individuell gefördert werden und dabei insbesondere vor, während oder nach der Familien- oder Pflegephase beim (Wieder-)Einstiegsprozess Orientierung, Unterstützung und Begleitung „aus einer Hand“ bekommen. Für die spezifische Zielgruppe „Frauen mit Migrationshintergrund“ sollen die Angebote der Beratungsstellen eine wichtige Unterstützungsleistung beim (Wieder-)Einstieg in den hiesigen Arbeitsmarkt darstellen. Themen der Beratung sind beispielsweise Anerkennung der im Herkunftsland erworbenen Qualifikationen oder die Unterstützung bei Diskriminierungserfahrungen im Bewerbungskontext.

Im Vordergrund stehen eine ganzheitliche und niedrigschwellige Beratung zur Klärung und Analyse der individuellen Ausgangssituation sowie eine individuelle Profil- und Kompetenzermittlung. Darüber hinaus sollen der Zielgruppe Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung der Aus- und Weiterbildung aufgezeigt werden und Informationen zum Arbeitsmarkt sowie zu familienunterstützenden Einrichtungen und Leistungen zur Verfügung gestellt werden. Dabei können zielgruppenspezifische Veranstaltungen oder Workshops zu relevanten Themen umgesetzt werden. Eine Kooperation und Zusammenarbeit mit u. a. Trägern der beruflichen Weiterbildung, Unternehmen und anderen Beteiligten ist dabei von zentraler Bedeutung, um unterschiedliche lebensphasenbezogene Bedürfnisse zu berücksichtigen. Zur Bildung einer abgestimmten Unterstützungskette für die Ratsuchenden sollen regionale Netzwerke initiiert und bereits bestehende Netzwerke weiterentwickelt werden.

Förderansatz „Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe“

In der Pflege herrscht ein akuter Fachkräftemangel. Gleichzeitig brechen immer mehr Auszubildende im Bereich Pflege, insbesondere in der Krankenpflegehilfe, ihre Ausbildung vorzeitig ab. Dadurch wird die Fachkräftesicherung über den Weg der Ausbildung massiv erschwert.

Ziel der Projekte im Förderansatz „Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe“ ist es deshalb, Auszubildende in der einjährigen Krankenpflegehilfeausbildung intensiv zu unterstützen, um Ausbildungsabbrüche zu minimieren und erfolgreich den Berufsabschluss absolvieren zu können. Die Projekte bieten dazu Stütz- und Förderunterricht wie auch sozialpädagogisches Coaching für die Auszubildenden an. Ebenso wird bei Schüler:innen in Abgangsklassen, insbesondere in den Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen, die Krankenpflegehilfeausbildung aktiv beworben

³⁰ Unter der sogenannten „Stillen Reserve“ werden nicht erwerbstätige Frauen gezählt, die weder arbeitslos noch arbeitssuchend gemeldet sind oder im Bezug von Leistungen nach dem SGB II stehen.

und Interessierte bei dem Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit einem Krankenhaus unterstützt. Eine enge Zusammenarbeit der beteiligten Akteure wie bspw. Abgangsschulen, Krankenpflegehilfeschulen und Krankenhäuser ist dabei von zentraler Bedeutung, um eine erfolgreiche Projektumsetzung gewährleisten zu können.

Förderansatz „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“

Ziel der Projekte im Förderansatz „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ ist es, vor dem Hintergrund der negativen Folgen der vorzeitigen Lösung von Ausbildungsverträgen, durch eine gezielte, individuelle und bedarfsorientierte Ausbildungsbetreuung die Zahl der Ausbildungsabbrüche zu senken bzw. Ausbildungsabbrecher:innen wieder in das duale Ausbildungssystem zu integrieren und ihnen somit zu einem erfolgreichen Berufsabschluss zu verhelfen. Zur Zielgruppe gehören junge Menschen unter 30 Jahre, die sich in einer Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung befinden und so schwerwiegende Probleme in ihrem Ausbildungsbetrieb, der Berufsbildenden Schule oder in ihrem sozialen Umfeld aufweisen, dass dies zu einem Ausbildungsabbruch führen könnte. Zudem richten sich die Projekte auch an Auszubildende, die beabsichtigen ihre Ausbildung abzubrechen oder deren Betrieb auf Grund wirtschaftlicher Schwierigkeiten die Ausbildung nicht fortsetzen kann. Zentrales Ziel ist die Optimierung der Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf. Die Projekte sind als Beratungsangebot für die genannten Zielgruppen angelegt.

Förderansatz „Berufsbegleitende Studiengänge“

Dem raschen technologischen Fortschritt und damit verbundenen Strukturwandel müssen entsprechend flexible Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung gegenübergestellt werden, um so dem Fachkräftemangel vorzubeugen und Aufstiegsmöglichkeiten zu schaffen. Zugleich kann eine höhere Durchlässigkeit des Bildungssystems auch dazu beitragen, die duale Ausbildung stärker als Einstiegschance zu begreifen und damit attraktiver zu machen.

Für Personen mit beruflicher Qualifikation sind Studienformate, die neben dem Beruf absolviert werden können, besonders attraktiv. Mit dem Förderansatz „Berufsbegleitende Studiengänge“ sollen entsprechende Studienangebote entwickelt bzw. ausgebaut werden und durch pauschale Anerkennung beruflicher Kompetenzen sowie durch Unterstützungsangebote in der Studieneingangsphase noch attraktiver für Personen mit beruflicher Qualifikation gestaltet werden. Die Anerkennung von außerhalb der Hochschulen erworbenen gleichwertigen Kenntnissen und Qualifikationen ist auch ein wichtiger Beitrag, um die Effizienz des Bildungssystems zu erhöhen und die Studienzeiten für Personen mit beruflicher Qualifikation zu verkürzen.

Unterstützungsmaßnahmen in der Studieneingangsphase können dazu beitragen, Studienabbrüche zu vermeiden und leisten so ebenfalls einen Beitrag zur Erhöhung der Effizienz des Bildungssystems.

Ein berufsbegleitendes oder berufsintegrierendes Studium richtet sich vor allem an Studieninteressierte mit abgeschlossener Berufsausbildung und/oder mehrjähriger Berufserfahrung. Es ermöglicht den Berufstätigen neben dem Beruf zu studieren und ist meist so organisiert, dass es auch mit einer Berufstätigkeit in Vollzeit vereinbar ist.

2.2.3 Umsetzung und Zielerreichung bis 30.06.2023

Bis Ende Juni 2023 haben im Spezifischen Ziel ESO 4.7 Förderung des lebenslangen Lernens insgesamt 86 Projekte begonnen, davon 63 in den Stärker entwickelten Regionen des Landes (SER) und 23 in der Übergangsregion Trier (ÜR). Insgesamt 46 Projekte haben im Jahr 2022 begonnen, 40 im ersten Halbjahr 2023.

Mit Blick auf die in diesem Spezifischen Ziel umgesetzten Förderansätze, ist die Zahl der Projekte weitgehend konstant geblieben. In den Förderansätzen „Assistierte Krankenpflegehilfe“, „Beratungsstellen Neue Chancen+“ und „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ ist die Anzahl der Projekte im ersten Halbjahr 2023 um ein bzw. zwei Projekte gestiegen. Im Förderansatz „Unterstützung von Transformationsprozessen“ ist die Zahl der Projekte in 2023 von 13 auf 11 Projekte gesunken. Im Förderansatz „Entwicklung berufsbegleitender Studienangebote“ starteten sieben Projekte in 2022, zwei weitere Projekte kamen in 2023 dazu. Die Projekte zur Entwicklung berufsbegleitender Studienangebote werden hierbei, entgegen der üblichen Förderpraxis und wie bereits in der letzten Förderperiode, auch im ESF+ in der Regel mehrjährig durchgeführt. Außerhalb von Rahmenbedingungen wurden im Spezifischen Ziel ESO 4.7 sowohl in den SER als auch in der ÜR im Jahr 2022 insgesamt fünf und in 2023 insgesamt vier Projekte gefördert.

Tabelle 4: Begonnene Projekte im Spezifischen Ziel ESO 4.7 nach Förderansatz und Jahr (Stand 30.06.2023)³¹

Förderansatz	Stärker entwickelte Regionen		Übergangsregion		Gesamt	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Reduzierung des Analphabetismus ³²	3	3	2	2	5	5
Assistierte Krankenpflegehilfe	3	4	0	0	3	4
Entwicklung berufsbegleitender Studienangebote	7	0	0	2	7	2
Beratungsstellen Neue Chancen+	4	4	1	2	5	6
Sprachmittlung im Alltag – eine Qualifizierung mit Zukunft	2	1	1	0	3	1
Unterstützung von Transformationsprozessen	11	6	2	5	13	11
Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen	3	5	2	2	5	7
Projekte außerhalb von Rahmenbedingungen - SZ ESO 4.7	4	3	1	1	5	4
Gesamt – Spezifisches Ziel ESO 4.7	37	26	9	14	46	40

Darüber hinaus erfolgt, abweichend von der Systematik der Darstellung der Projekte nach Förderansätzen und dem Jahr des Beginns in der voranstehenden Tabelle, die Auswertung der Vorhaben in den Förderprogrammen „QualiScheck“ (QS) und „Betriebliche Weiterbildung“ (BW) aufgrund der nachfolgend dargestellten Besonderheiten dieser Programme separat.

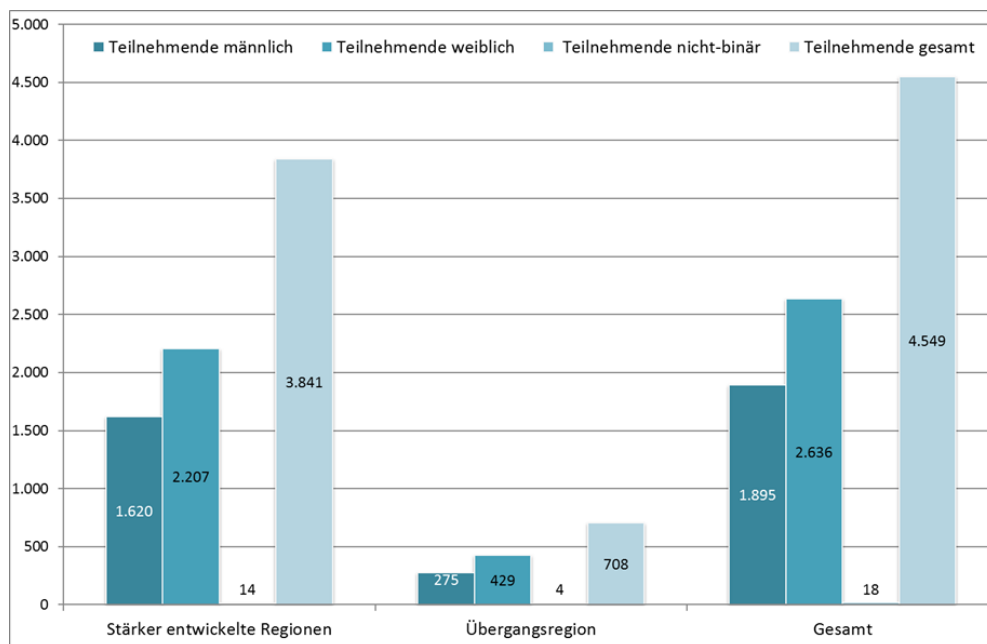
³¹ vgl. 1. Umsetzungsbericht für das Programm des Landes Rheinland-Pfalz zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds Plus in der Förderperiode 2021-2027, Oktober 2023

³² Neue Bezeichnung des Förderansatzes ab 2024: Erhöhung der Schriftsprachkompetenz

Im Gegensatz zu den überwiegend kalenderjährlich bewilligten Projekten werden individuelle Anträge von Einzelpersonen bzw. Unternehmen für die Förderprogramme QS und BW zu unterschiedlichen Zeitpunkten und für unterschiedliche Zeiträume beantragt. Eine weitere Besonderheit ist, dass die Zahl der bewilligten Vorhaben nur bedingt Rückschlüsse auf die später tatsächlich in Anspruch genommenen und abgerechneten Weiterbildungen zulässt. Gründe hierfür können unter anderem bewilligte, aber nicht in Anspruch genommene oder nicht stattfindende Weiterbildungen sein. Ebenso gibt es Fälle, in denen die Antragsteller bewilligte und absolvierte Weiterbildungen nicht abrechnen.

Insgesamt sind bis 30.06.2023 im Spezifischen Ziel ESO 4.7 Förderung des lebenslangen Lernens Eintritte von 4.549 Teilnehmenden in die jeweiligen Förderansätze bzw. Projekte erfasst. Davon sind 2.636 weibliche Teilnehmende (58 %) und 1.895 männlich (42 %). In den Projekten wurden insgesamt Eintritte von 18 nicht-binären Teilnehmenden dokumentiert. Die Mehrheit der Eintritte (3.841, 84 %) entfällt auf die Stärker entwickelten Regionen.

Abbildung 40 Eintritte von Teilnehmenden in der Förderperiode 2021-2027 im Spezifischen Ziel ESO 4.7 nach Geschlecht (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2023)³³



Mit Blick auf die im Programm definierten Output- und Ergebnisindikatoren kann für den betrachteten Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 30.06.2023 ein zufriedenstellender Umsetzungsstand festgestellt werden. Jedoch ist auch anzumerken, dass einzelne Werte (insbesondere Output) noch nicht im Soll-Bereich liegen.

Für das bis Ende 2024 angestrebte Etappenziel von 9.500 Eintritten in den SER und 3.300 Eintritten in der ÜR kann bis zum Stichtag 30.06.2023 ein Zielerreichungsgrad von 40 % in den SER und 21 % in der ÜR festgestellt werden. In der ÜR bleibt der Zielerreichungsgrad hinsichtlich des Outputs damit noch deutlich hinter den Erwartungen zurück. In den SER liegt der Zielerreichungsgrad auf einem zufriedenstellenden Niveau.

³³ vgl. a.a.O.

Im Förderansatz „Entwicklung berufsbegleitender Studienangebote“ ist das angestrebte Etappenziel (bis Ende 2024) in den SER von sechs geförderten Studienangeboten bereits erreicht und liegt mit acht Angeboten auf einem sehr guten Niveau. In der ÜR können bereits zwei von insgesamt drei angestrebten geförderten Studienangeboten gezählt werden.

Der Ergebnisindikator im Spezifischen Ziel ESO 4.7 zur Förderung des lebenslangen Lernens betrifft, analog zum entsprechenden Outputindikator, alle Förderansätze mit Ausnahme der Berufsbegleitenden Studiengänge und umfasst Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben. Bis zum 30.06.2023 konnten in den Stärker entwickelten Regionen 2.285 Teilnehmende qualifiziert werden, in der Übergangsregion waren es 373 Teilnehmende, die eine Qualifizierung erreichten. Eine Einordnung der Zielerreichung (Ergebnis) erfolgt differenziert auf Ebene der einzelnen Förderansätze.

Die Vorhaben im Förderansatz „Entwicklung berufsbegleitender Studienangebote“ werden, wie zuvor erläutert, in der Regel über einen Zeitraum von mehreren Jahren durchgeführt, so dass bis zum Stichtag 30.06.2023 noch keine Studienangebote neu implementiert wurden.

Die Zielerreichung für die Output- und Ergebnisindikatoren im Spezifischen Ziel ESO 4.7 Förderung des lebenslangen Lernens lässt für die Stärker entwickelten Regionen eine planmäßige Umsetzung erwarten. Für die Übergangsregion liegen die erreichten Werte noch nicht im Soll.

Tabelle 5: Output- und Ergebnisindikatoren im Spezifischen Ziel ESO 4.7: Lebenslanges Lernen

Art des Indikators	ID	Indikator	Stärker entwickelte Regionen		Übergangsregion	
			Zielwert	Ist 30.06.23	Zielwert	Ist 30.06.23
Output	EECO01	Gesamtzahl der Teilnehmer	22.200	3.841	7.600	708
Output	go2s/go2ü	Berufsbegleitende Studienangebote (...)	14	8	3	2
Ergebnis	EECR03	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	19.900	2.285 ³⁴	6.840	373 ³⁵
Ergebnis		Berufsbegleitende Studienangebote (...) - Implementierung	11	-	2	-

Im Folgenden werden diese bereits im 1. Umsetzungsbericht für das Programm des Landes Rheinland-Pfalz zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds+ in der Förderperiode 2021-2027 dargestellten Umsetzungsdaten differenziert nach Förderansätzen analysiert.

Dies ermöglicht eine noch detailliertere Betrachtung der Programmumsetzung, was insofern sinnvoll ist, als die innerhalb des Spezifischen Ziels ESO 4.7 „Förderung des lebenslangen Lernens“ zusammengeführten Instrumente jeweils sehr spezifisch auf unterschiedliche Aspekte der

³⁴ Wert weicht von dem im 1. Umsetzungsbericht ab, da dort versehentlich die Gesamtzahl der Austritte und nicht die Austritte von Teilnehmenden, die beim Austritt eine Qualifizierung erlangt haben, aufgeführt war.

³⁵ s.o.

Förderung des lebenslangen Lernens hin zugeschnitten sind, insbesondere mit Blick auf die adressierten Zielgruppen. Darüber hinaus unterscheiden sich die Instrumente hinsichtlich ihrer methodischen Ausgestaltung und in ihrem strukturellen Aufbau. Für eine differenzierte Programmsteuerung ist es demnach wichtig, die Programmumsetzung und Zielerreichung auf Ebene der Förderansätze zu betrachten, um ggf. zielgenaue Anpassungen am Förderinstrumentarium vornehmen zu können.

Im Rahmen des Spezifischen Ziels ESO 4.7 betrifft dies die folgenden, in Kapitel 2.2.2 beschriebenen, Förderansätze: „Unterstützung von Transformationsprozessen“, „QualiScheck“, „Betriebliche Weiterbildung“, „Reduzierung des Analphabetismus / Erhöhung der Schriftsprachkompetenz“, „Sprachmittlung im Alltag – eine Qualifizierung mit Zukunft“, „Beratungsstellen Neue Chancen+“, „Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe“ sowie „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“.

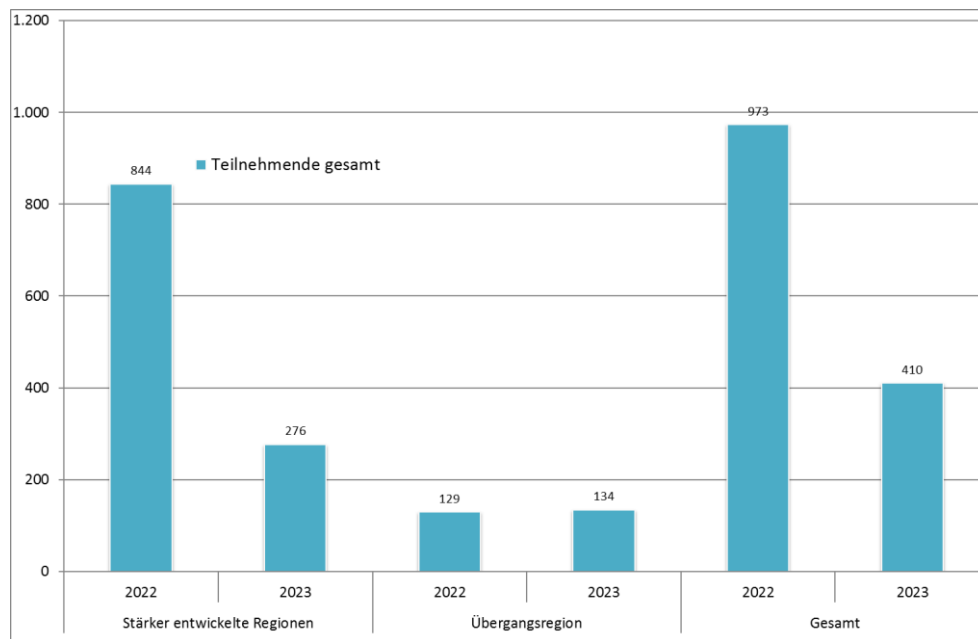
Förderansatz „Unterstützung von Transformationsprozessen“

Mit dem Förderansatz „Unterstützung von Transformationsprozessen“ wurde für die Förderperiode 2021-2027 ein neues Förderinstrument entwickelt und implementiert, um Erwerbstätige und deren Unternehmen durch die durch digitale und ökologische Transformation ausgelösten Veränderungsprozesse zu begleiten und so dazu beitragen, die Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppe zu erhalten und auszubauen. Zielgruppe des Förderansatzes sind Erwerbstätige. Vor dem Hintergrund sich verändernder Arbeitswelten aufgrund digitaler und ökologischer Transformationsprozesse werden die Teilnehmenden dazu in fünf Handlungsfeldern im Rahmen von unterschiedlichen Formaten qualifiziert. Der Förderansatz „Unterstützung von Transformationsprozessen“ wurde im Rahmen einer Durchführungsevaluierung näher untersucht, die detaillierten Ergebnisse sind in Kapitel 2.2.4 zu finden.

Im ersten Jahr der Umsetzung konnten in den SER elf Projekte im Förderansatz „Unterstützung von Transformationsprozessen“ verwirklicht und insgesamt 844 Teilnehmende erreicht werden. Im Jahr 2023 wurden sechs Projekte durchgeführt, hier wurden bis zum Stichtag 30.06.2023 276 Erwerbstätige erreicht. In der ÜR wurden im Jahr 2022 zwei Projekte umgesetzt, in 2023 ist die Anzahl auf fünf Projekte gestiegen. Bis zum Stichtag 30.06.2023 wurden in der ÜR insgesamt 263 Teilnehmende erreicht.

Von den bis zum Stichtag am 30.06.2023 erfassten Teilnehmenden entfallen insgesamt 973 auf das Jahr 2022 und 410 auf das erste Halbjahr 2023. Mit insgesamt 1.120 Teilnehmenden stammt der Großteil aus stärker entwickelnden Regionen.

Abbildung 41: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Unterstützung von Transformationsprozessen bis 30.06.2023 nach Jahren



Das für den Outputindikator vorgesehene Etappenziel 2024 von 1.029 Teilnehmenden in den Stärker entwickelten Regionen und 86 Teilnehmenden in der Übergangsregion ist bereits zum Stichtag 30.06.2023 in beiden Regionen überschritten. Dies entspricht einer Zielerreichung von 108,8 % in den SER und 305,8 % in der ÜR. In der ÜR ist somit die Sollvorgabe von 200 Teilnehmenden für das Jahr 2029 bereits übererfüllt.

Abbildung 42: Zielerreichung gemäß Outputindikator: Teilnehmer gesamt

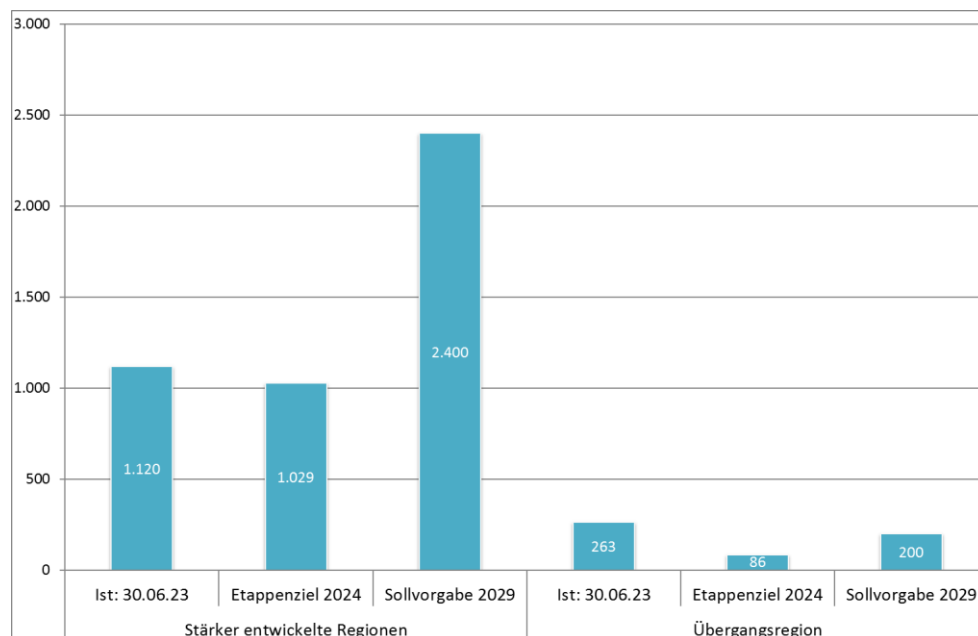
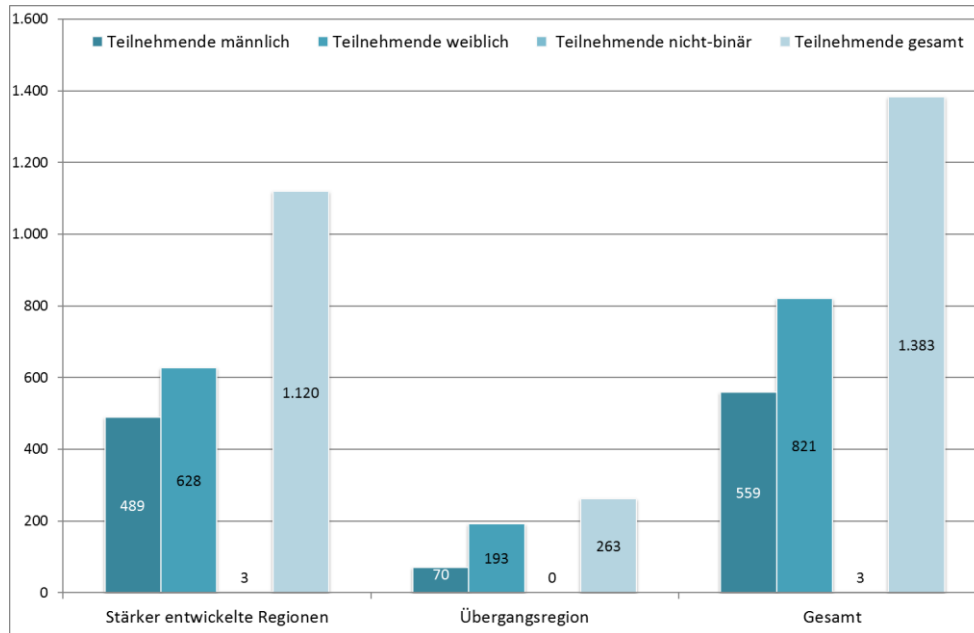


Abbildung 43 bietet eine aggregierte Übersicht über die Eintritte von Teilnehmenden nach Geschlecht ab Start des Förderprogramms bis zum 30.06.2023. Insgesamt wurden bis Mitte 2023 1.383 Teilnehmende erfasst, davon 1.120 in den SER und 263 in der ÜR. Mit 59,4 % ist die Mehrheit der Teilnehmenden weiblich, 40,4 % der Teilnehmenden sind männlich und 0,2 % sind Personen mit

nicht-binärer Geschlechtsidentität. Sowohl in den SER (56,1 %) als auch der ÜR (73,4 %) überwiegt der Frauenanteil.

Abbildung 43: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Unterstützung von Transformationsprozessen nach Geschlecht (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2023)



Die Bildungsabschlüsse der Teilnehmenden im Förderansatz „Unterstützung von Transformationsprozessen“ verteilt sich wie folgt: 711 Teilnehmende und damit der größte Anteil verfügt über einen Bildungsabschluss mit tertiärer Bildung (ISCED 5-8). Die zweitgrößte Gruppe (471 Teilnehmende) verfügt über eine Sekundarbildung (ISCED 0-2). Die Gruppe der Teilnehmenden mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) stellt die kleinste Gruppe mit insgesamt 201 Personen. Bei der Betrachtung nach Regionen lassen sich diesbezüglich keine wesentlichen Unterschiede konstatieren.

Abbildung 44: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Unterstützung von Transformationsprozessen nach Bildungsabschluss (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2023)

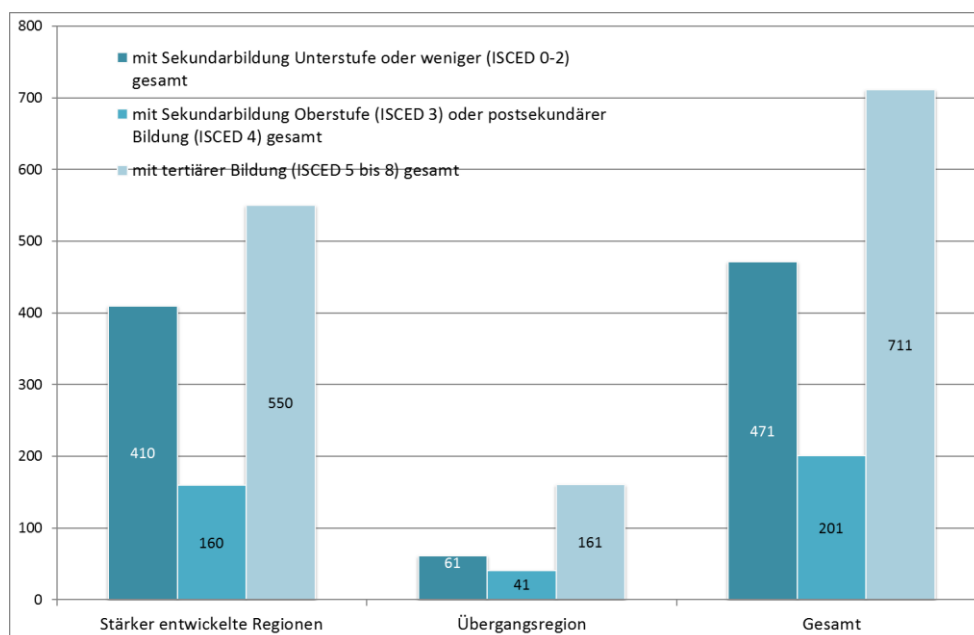
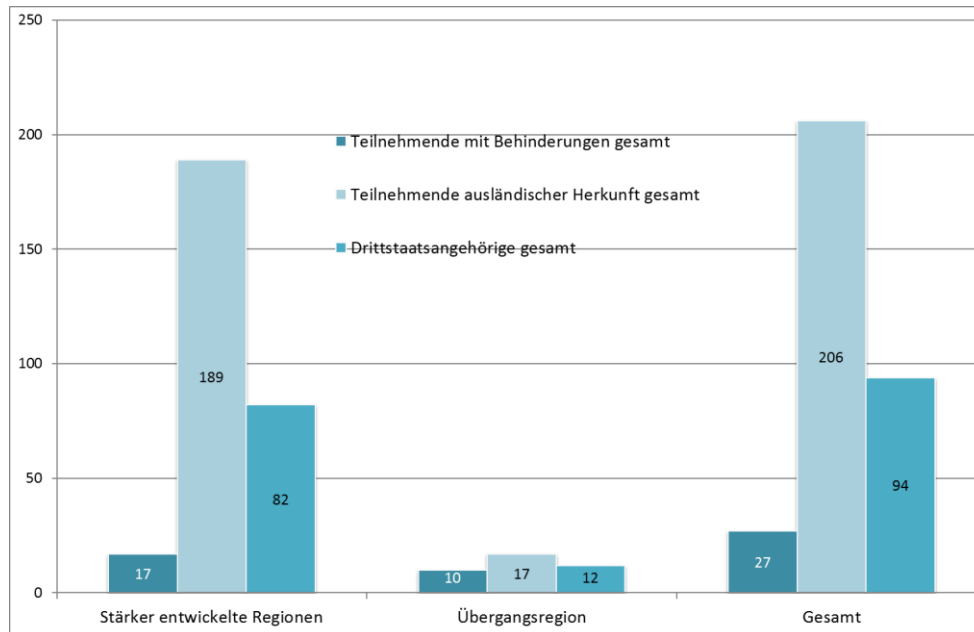


Abbildung 45 bietet eine Übersicht der eingetretenen Teilnehmende im Förderansatz nach sonstigen Merkmalen. Von bislang 1.383 Teilnehmenden sind 206 ausländischer Herkunft, was einem Anteil von 14,9 % entspricht. Der Anteil von Drittstaatsangehörigen beträgt insgesamt 6,8 %. 27 Teilnehmende und damit 2 % geben an eine Behinderung zu haben.

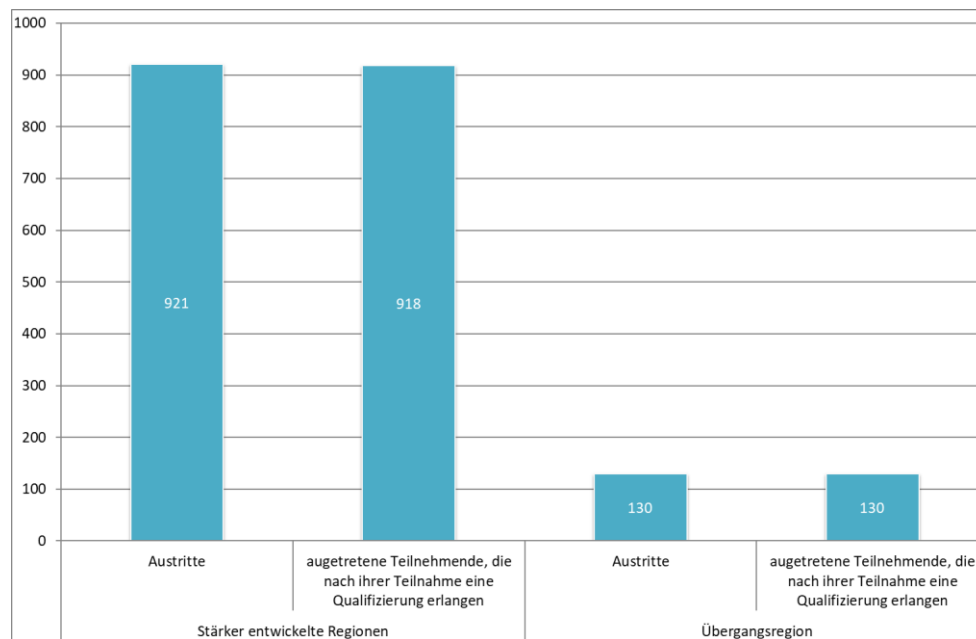
Abbildung 45: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Unterstützung von Transformationsprozessen nach sonstigen Merkmalen (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2023)



Der Ergebnisindikator im Spezifischen Ziel ESO 4.7 zur Förderung des lebenslangen Lernens betrifft alle Förderansätze mit Ausnahme der Berufsbegleitenden Studiengänge und umfasst alle Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben. Bis zum 30.06.2023 haben in den SER von 921 Teilnehmenden 918 nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt. Dies entspricht einem Ergebniswert von 99,7 %. In der ÜR haben sämtliche Teilnehmenden (130) eine Qualifizierung erreicht (Ergebniswert: 100 %).

Mit Blick auf die Ergebnisse der Projektteilnahme im Förderansatz „Unterstützung von Transformationsprozessen“, gestaltet sich die bisherige Umsetzung äußerst erfolgreich. So wurde der definierte Zielwert von 90 % auf Programmebene im Förderansatz bis dato erreicht bzw. sogar überschritten. Mit Blick auf die in Kapitel 2.2.4 dargestellten Ergebnisse der Durchführungsevaluierung gilt es bei der Einordnung dieser Befunde jedoch zu berücksichtigen, dass es sich bei einem Großteil der Qualifizierungen um Angebote mit einem geringen zeitlichen Umfang handelte, bei denen die Nachhaltigkeit der Effekte nicht verlässlich abzuschätzen ist.

Abbildung 46: Ergebnisse der Projektteilnahme im Förderansatz Unterstützung von Transformationsprozessen bis 30.06.2023



Förderansatz „QualiScheck“

Die Teilnahme von Beschäftigten an berufsbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen soll durch das Angebot des Förderansatzes „QualiScheck“ unterstützt werden. Aufbauend auf den Evaluationsergebnissen in der Förderperiode 2014-2020 wurde dieses langjährig erprobte Förderinstrument im Hinblick auf die Förderperiode 2021-2027 in wenigen Details weiterentwickelt und an die sich wandelnden Herausforderungen angepasst.

Insgesamt wurden im Rahmen des Förderansatzes „QualiScheck“ im Zeitraum 02.11.2022³⁶ bis 30.06.2023 100 QualiSchecks endgültig abgerechnet. Zur Anzahl der Teilnehmenden zum Stichtag in den Förderprogrammen „QualiScheck“ und „Betriebliche Weiterbildung“ ist dabei folgende Besonderheit zu berücksichtigen:

Im Gegensatz zu den überwiegend kalenderjährlich bewilligten Projekten werden individuelle Anträge von Einzelpersonen bzw. Unternehmen für „QualiScheck“ und „Betriebliche Weiterbildung“ zu unterschiedlichen Zeitpunkten und für unterschiedliche Zeiträume beantragt. Darüber hinaus lässt die Zahl der bewilligten Vorhaben nur bedingt Rückschlüsse auf die später tatsächlich in Anspruch genommenen und abgerechneten Weiterbildungen zu. Gründe hierfür können unter anderem bewilligte, aber nicht in Anspruch genommene oder nicht stattfindende Weiterbildungen sein. Ebenso gibt es Fälle, in denen die Antragsteller bewilligte und absolvierte Weiterbildungen nicht abrechnen. Aus diesem Grunde werden zum Stichtag der Datenziehung ausschließlich die Teilnehmenden erfasst, die das komplette Verfahren von Beantragung bis zur Bewilligung und Auszahlung abgeschlossen haben.

Der Förderstruktur des Instruments „QualiScheck“ geschuldet kann die Auswertung der abgerechneten „QualiSchecks“ in EurekaRLP nur zeitverzögert erfolgen, demnach erst nach

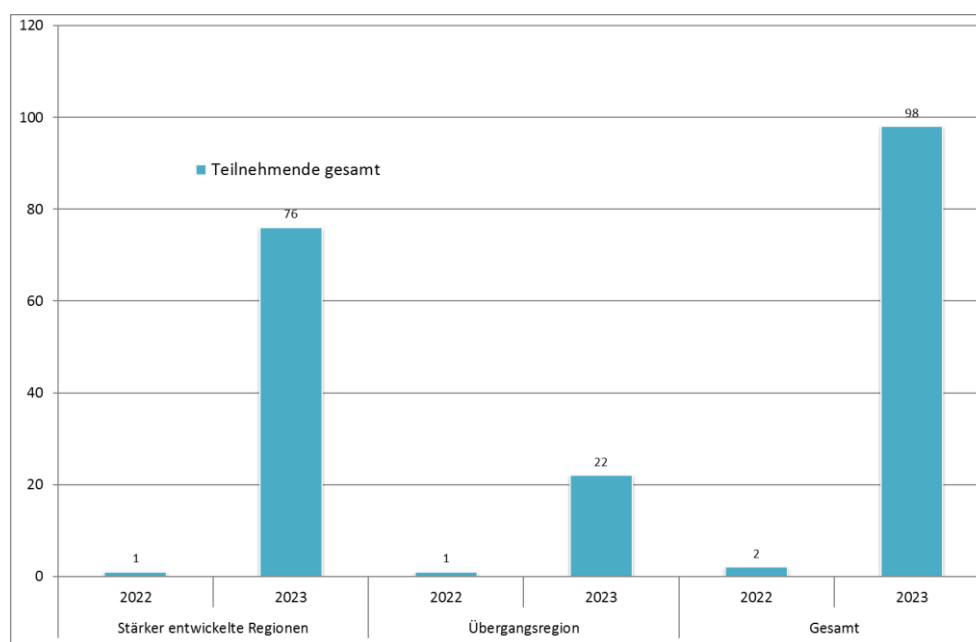
³⁶ Seit diesem Datum erfolgt die Förderung des QualiSchecks aus Mitteln des ESF+.

endgültiger Erstattung der Kosten für die in Anspruch genommene Weiterbildung gemäß den Rahmenbedingungen. Insofern ist davon auszugehen, dass die hier genannte Verwirklichungsquote noch nicht abschließend aussagekräftig ist.

Im Förderprogramm QS wurden bislang insgesamt 1.200 Vorhaben bewilligt. Der Beginn der geplanten Weiterbildung entfiel dabei in 27 Fällen auf das Jahr 2022, in 1.145 Fällen auf 2023 und in 28 Fällen auf 2024.

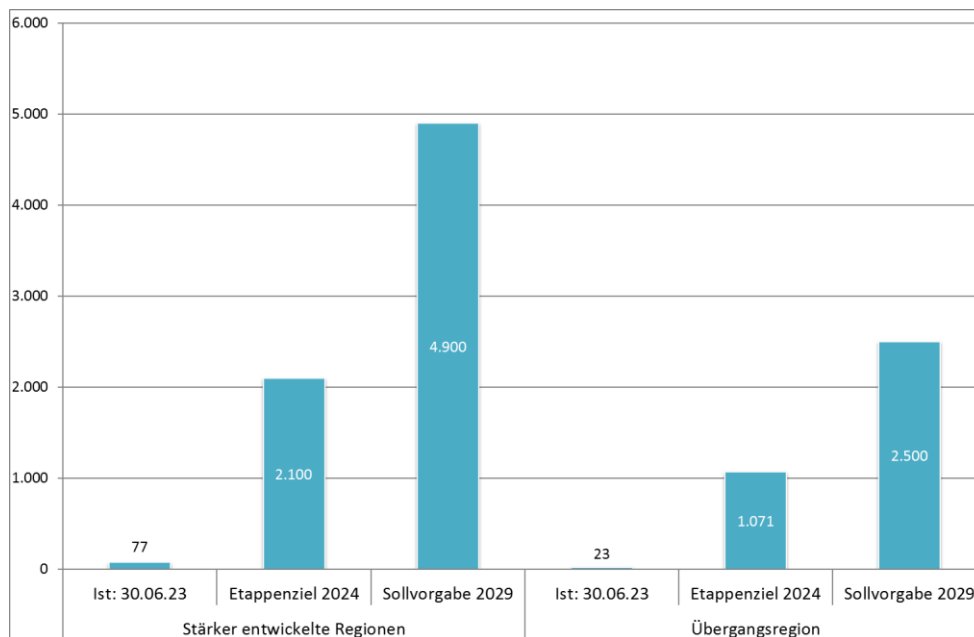
Von diesen findet sich jedoch zum Stichtag 30.06.2023 nur ein kleiner Teil in der folgenden Abbildung wieder, da Teilnehmendenzahlen im Förderprogramm „QualiScheck“, wie erläutert, erst dann über das EDV-Begleitsystem ausgewertet werden können, wenn die betreffenden Weiterbildungen final abgerechnet wurden.

Abbildung 47: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz QualiScheck bis 30.06.2023 nach Jahren



Bei den im Folgenden dargestellten Teilnehmendenzahlen sind die zuvor beschriebenen Besonderheiten bezüglich der Aufnahme und Abrechnungsmodalitäten zu berücksichtigen. Für die hier dargestellten 100 Teilnehmenden wurden bis zum Stichtag Weiterbildungen beantragt, bewilligt, durchgeführt und ausgezahlt. Die Erfüllung des Etappenziels für das Jahr 2024 liegt zum Stichtag 30.06.2023 für die Stärker entwickelten Regionen bei 3,7 % und bei 2,1 % für die Übergangsregion.

Abbildung 48: Zielerreichung gemäß Outputindikator: Teilnehmer gesamt



Die Verteilung nach Geschlecht der bis zum Stichtag 30.06.2023 erfassten Teilnehmenden zeigt, dass die bisherige Frauenquote von den insgesamt 100 erfassten Teilnehmenden bei 60 % liegt, die Quote der männlichen Teilnehmenden bei 25 % und der nicht-binären Teilnehmenden bei 15 %; in beiden Regionen ist die Verteilung ähnlich.

Abbildung 49: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz QualiScheck nach Geschlecht (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2023)

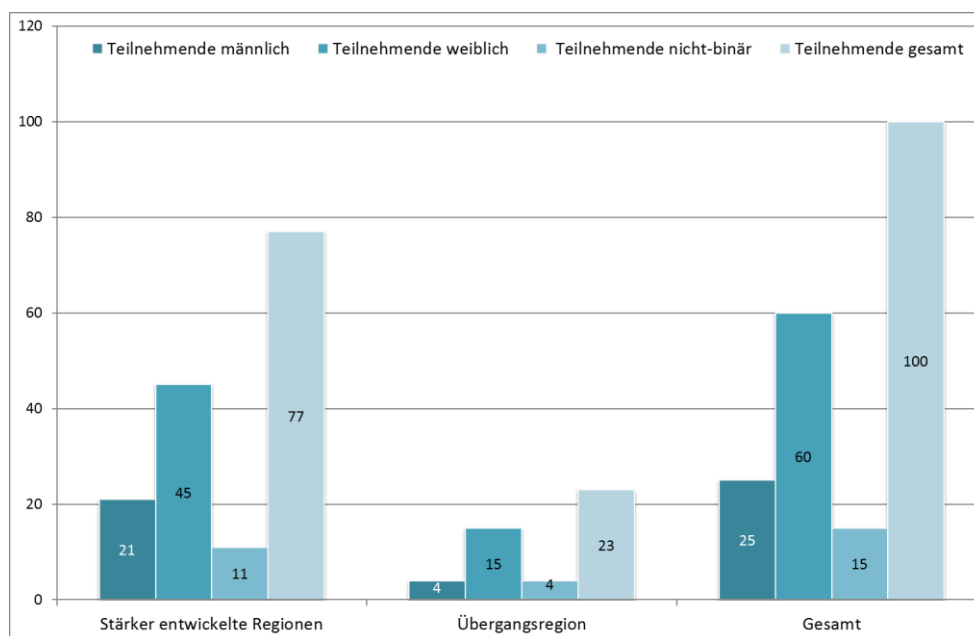


Abbildung 50 zeigt, dass die Teilnehmenden mit tertiärer Bildung die größte Gruppe im Förderansatz „QualiScheck“ bilden. Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden (51 %) verfügt über einen tertiären Bildungsabschluss, d.h. über einen akademischen Abschluss bzw. einen Meistertitel oder eine vergleichbare Qualifikation. Es lässt sich bezüglich der regionalen Unterscheidung zwischen SER und ÜR hier kein nennenswerter Unterschied feststellen.

Abbildung 50: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz QualiScheck nach Bildungsabschluss (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2023)

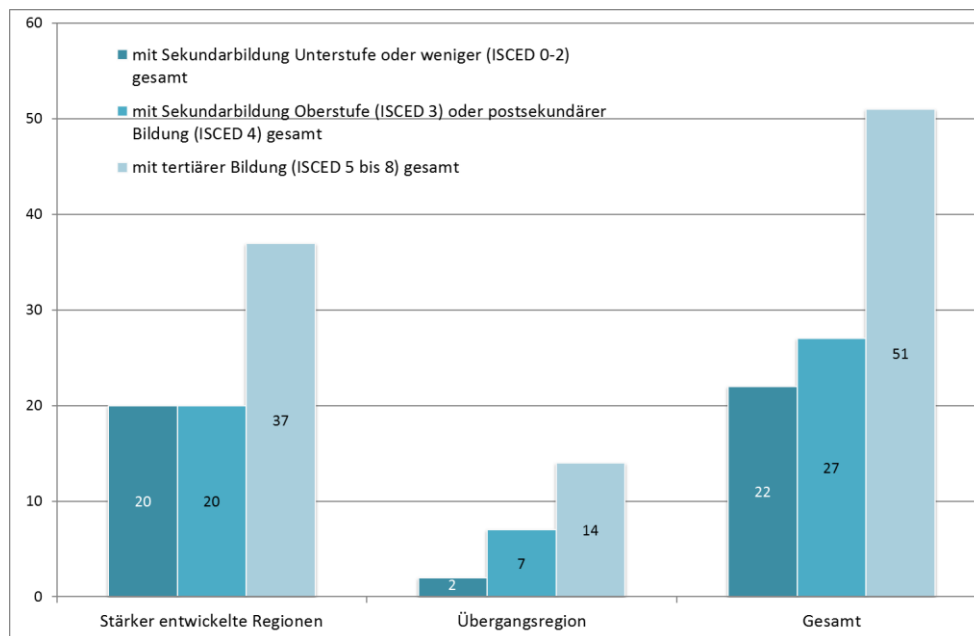
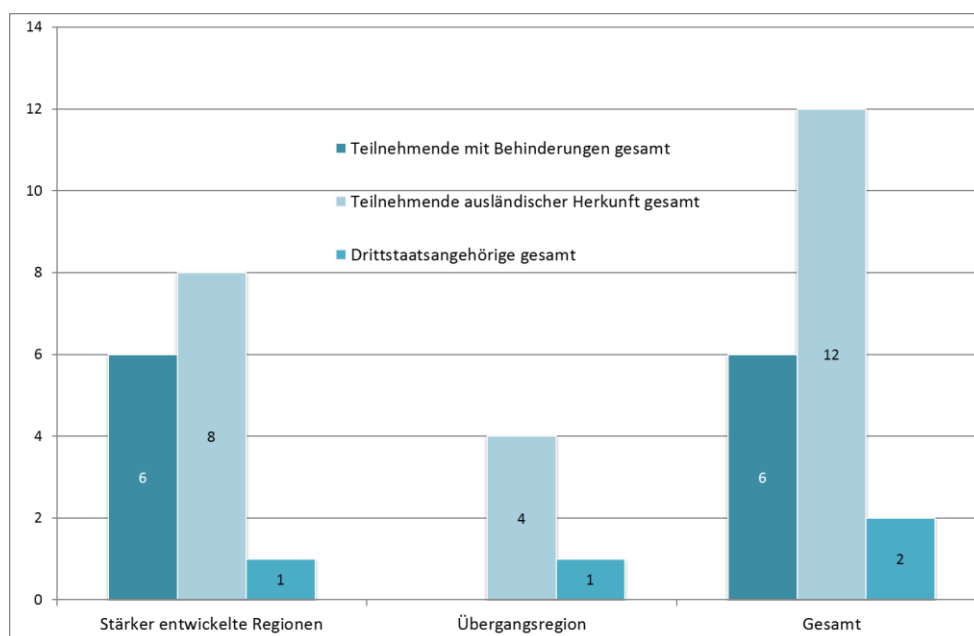


Abbildung 51 weist die Teilnehmenden mit besonderen Merkmalen aus. Diese umfassen in Bezug auf alle Teilnehmenden rund 20 %. Die größte Gruppe mit 60 % sind Teilnehmende ausländischer Herkunft, 30 % sind Drittstaatsangehörige, 10 % der Teilnehmenden haben eine Behinderung.

Abbildung 51: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz QualiScheck nach sonstigen Merkmalen (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2023)



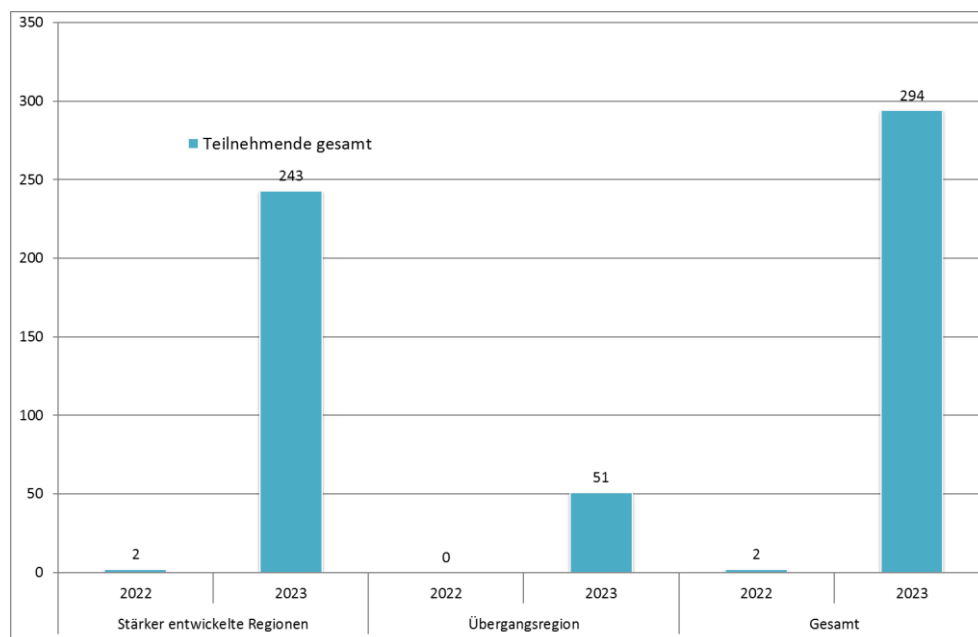
Förderansatz „Betriebliche Weiterbildung“

Der zum 02.11.2022 im Rahmen des ESF+ gestartete Förderansatz „Betriebliche Weiterbildung“ bildet gemeinsam mit dem Förderansatz „QualiScheck“ einen Schwerpunkt der Maßnahmen im Spezifischen Ziel ESO 4.7 „Förderung des lebenslangen Lernens“, die sich primär dem Bereich Fort- und Weiterbildung widmen. Bereits in der Förderperiode 2014–2020 wurde dieser Förderansatz erfolgreich implementiert und umgesetzt. Zentrales Ziel der betrieblichen Weiterbildung ist insbesondere der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit sowie die Erhöhung des Qualifikationsniveaus von Arbeitskräften.

Im Förderansatz „Betriebliche Weiterbildung“ konnten bis zum Stichtag 30.06.2023 296 Teilnehmende erreicht werden. Abbildung 34 zeigt einen starken Anstieg der Eintritte im Jahr 2023. Gemessen an den gesamten Eintritten verteilen sich davon 82,7 % auf die SER und 17,2 % auf die ÜR.

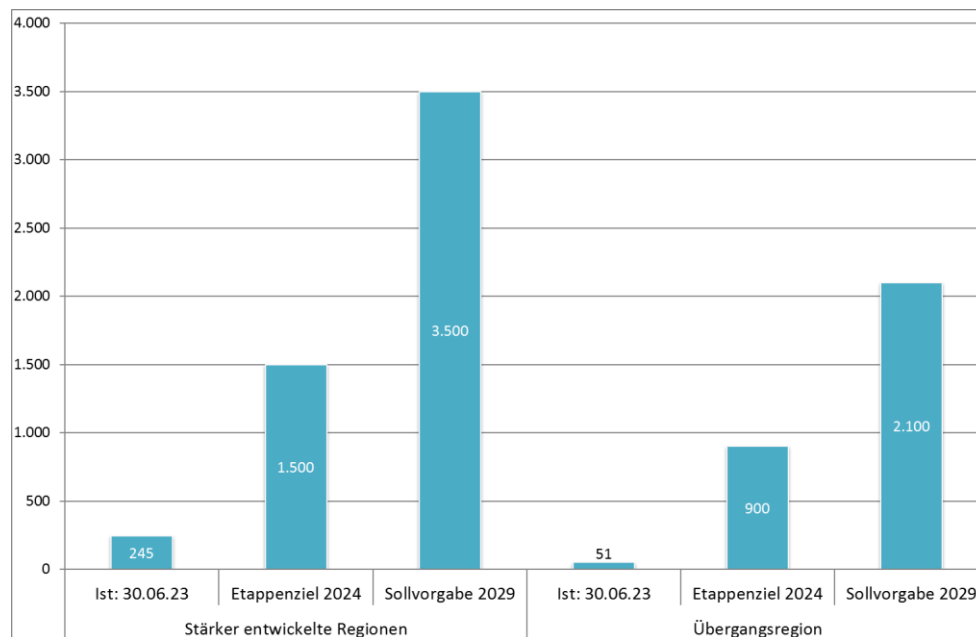
Ähnlich wie beim Förderansatz „QualiScheck“ gilt es in diesem Förderansatz die bereits unter Abbildung 52 beschriebene Besonderheit zu berücksichtigen. Demzufolge werden zum Stichtag der Datenziehung ausschließlich die Teilnehmenden erfasst, für die das komplette Verfahren von Beantragung bis zur Bewilligung und Auszahlung abgeschlossen wurde.

Abbildung 52: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Betriebliche Weiterbildung bis 30.06.2023 nach Jahren



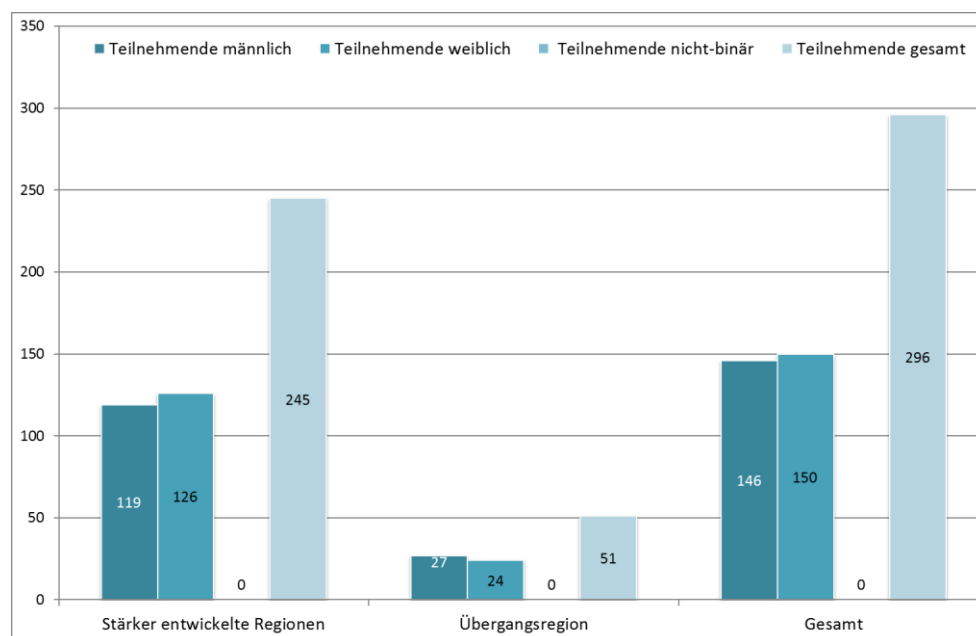
Die Erreichung des Etappenziels mittels der bis zum Stichtag der Datenziehung erreichten Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz „Betriebliche Weiterbildung“ gestaltet sich in den Regionen wie folgt: In den Stärker entwickelten Regionen liegt die Erreichung des Etappenziel 2024 bei 16,3 %, in der Übergangsregion bei 5,7 %. Diese Werte sind aus den genannten Gründen jedoch nur bedingt aussagekräftig.

Abbildung 53: Zielerreichung gemäß Outputindikator: Teilnehmer gesamt



Betrachtet man die Ergebnisse differenziert nach Geschlecht, so zeigt sich, dass nur geringe geschlechtsspezifische Unterschiede festzustellen sind. Insgesamt sind 50,7 % der Teilnehmenden weiblich und 49,3 % der Teilnehmenden männlich. Personen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität sind unter den Teilnehmenden im Förderansatz „Betriebliche Weiterbildung“ bislang nicht vertreten.

Abbildung 54: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Betriebliche Weiterbildung nach Geschlecht (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2023)



Wie die folgende Abbildung verdeutlicht, werden über die Angebote des Förderansatzes „Betriebliche Weiterbildung“ Beschäftigte mit unterschiedlichen Qualifikationsprofilen erreicht. Den größten Anteil machen dabei bislang insbesondere in den Stärker entwickelten Regionen gut Ausgebildete mit entsprechend tertiärer Bildung aus, aber auch Beschäftigte mit mittleren bzw. geringen Ausgangsqualifikationen profitieren von den Angeboten.

Abbildung 55: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Betriebliche Weiterbildung nach Bildungsabschluss (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2023)

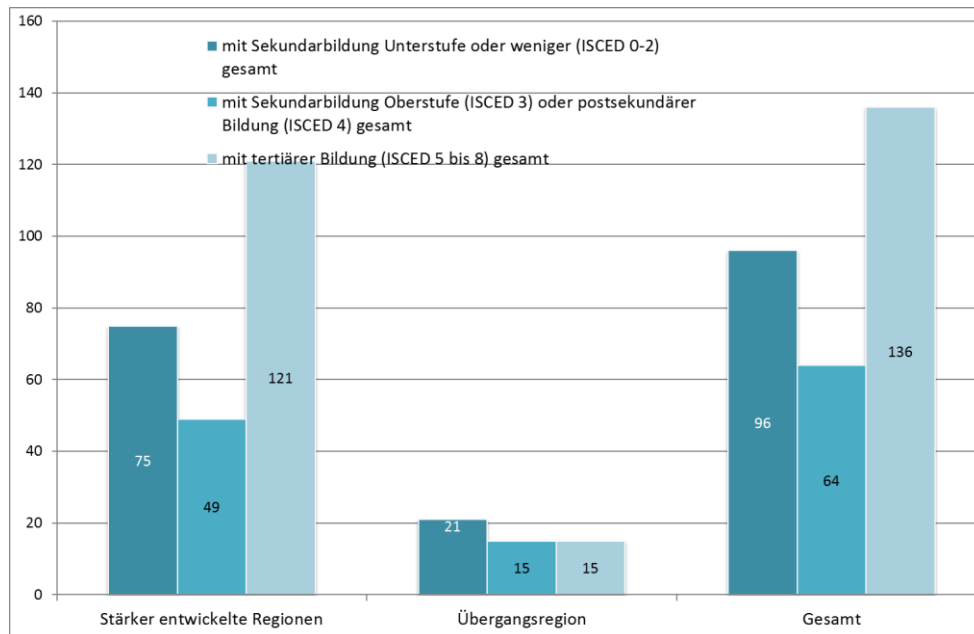
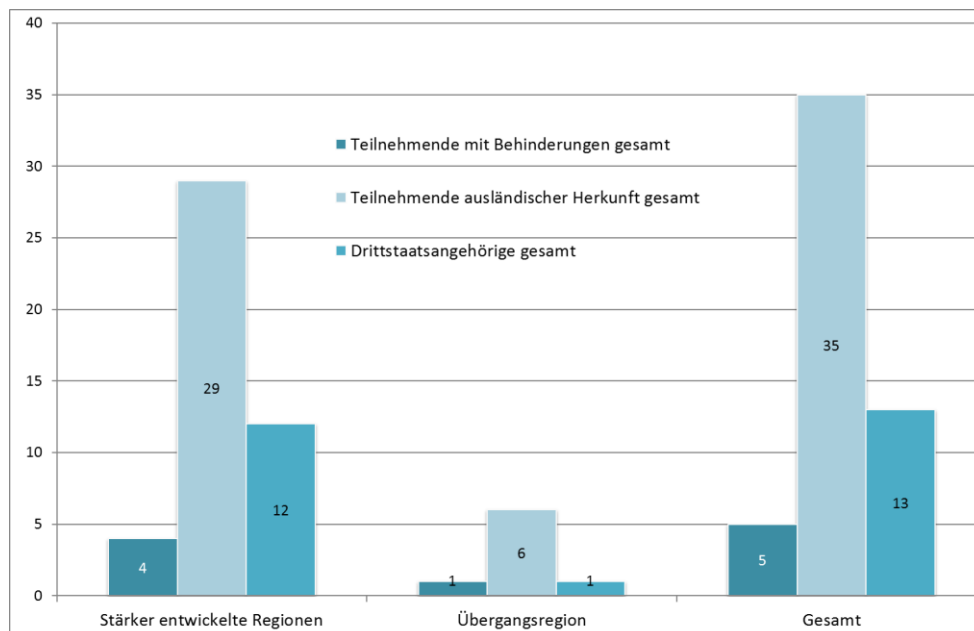


Abbildung 56 zeigt die Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz „Betriebliche Weiterbildung“ nach sonstigen Merkmalen: 35 Teilnehmende und damit 11,8 % verfügen über eine ausländische Herkunft, 13 Teilnehmende (4,4 %) über eine Drittstaatsangehörigkeit. 1,7 % der Teilnehmenden haben eine Behinderung.

Abbildung 56: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Betriebliche Weiterbildung nach sonstigen Merkmalen (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2023)



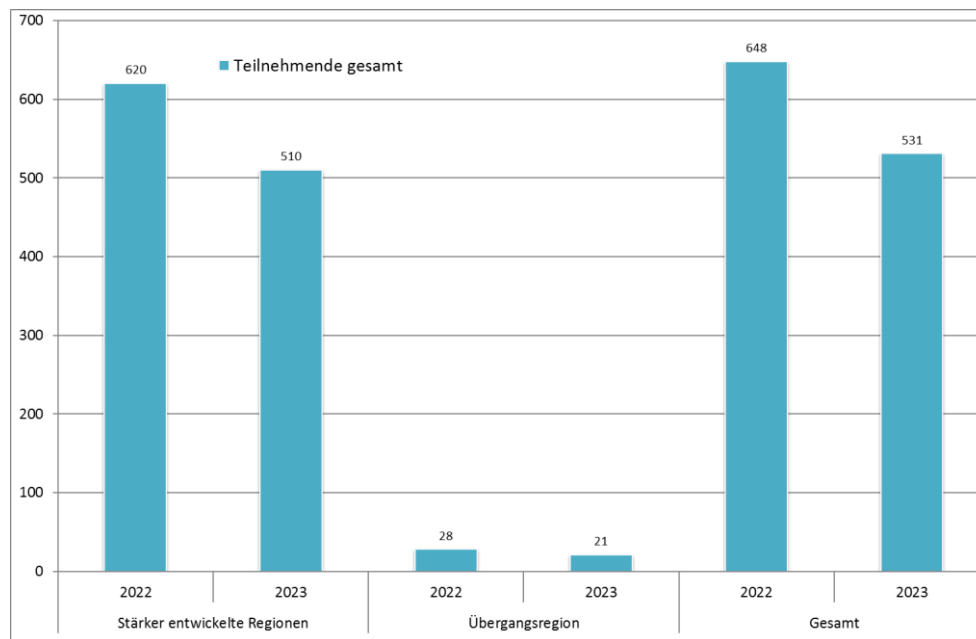
Förderansatz „Reduzierung des Analphabetismus“ / „Erhöhung der Schriftsprachkompetenz“

Ein wichtiges Ziel der rheinland-pfälzischen Landesregierung im Sinne der Fachkräftesicherung ist es, durch gezielte Angebote die Anzahl von funktionalen Analphabeten zu reduzieren. Mit der Fortführung des Förderansatzes „Reduzierung des Analphabetismus“ aus der Förderperiode 2014-2020 wird auch in der aktuellen Förderperiode weiterhin das Ziel der Durchführung eines qualitativ hochwertigen und flächendeckenden Angebots von Projekten zur Vermittlung der Schreib- und Lesefähigkeit sowie weiterer Fähigkeiten im Rahmen der Grundbildung verfolgt. Die geförderten Projekte richteten sich an lese- und schreibschwache Personen im Sinne entsprechender Niveaustufendefinitionen. Wichtigstes Ziel ist die Vermittlung einer grundlegenden schriftsprachlichen Kompetenz zur Anwendung in der Alltagskommunikation sowie der Aufbau weiterer Grundbildungskennntnisse. Die Lernenden sollten insbesondere in die Lage versetzt werden, Lese- und Schreibenanforderungen, mit denen sie in ihrem Alltag und im Berufsleben konfrontiert werden, selbständig bewältigen zu können. Der Anschluss an weiterführende Projekte der allgemeinen Bildung (Berufsreife) sollte, soweit dafür die Voraussetzungen gegeben sind, angestrebt werden. Zentral dabei sind vier Projektbestandteile: Fachunterricht, Situationsanalyse, Lernberatung und Teilnehmendenbetreuung.

In 2022 konnten in den Stärker entwickelten Regionen (SER) drei Projekte im Förderansatz „Reduzierung des Analphabetismus“ verwirklicht und 620 Teilnehmende erreicht werden. In der Übergangsregion (ÜR) wurden im Jahr 2022 zwei Projekte realisiert und 28 Teilnehmende erreicht. Insgesamt konnten in 2022 über fünf geförderte Projekte 648 Teilnehmende erreicht werden.

Im Jahr 2023 ist die Zahl der geförderten Projekte bis zum Stichtag 30.06.2023 in den SER und in der ÜR konstant geblieben. Bis zum Stichtag 30.06.2023 wurden in den SER 510 Teilnehmende erreicht. In der ÜR konnten bis zur Jahresmitte (30.06.2023) 21 Teilnehmende erreicht werden. Insgesamt wurden bis zum Stichtag 30.06.2023 in den fünf geförderten Projekten 531 Teilnehmende erreicht.

Abbildung 57: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Reduzierung des Analphabetismus bis 30.06.2023 nach Jahren

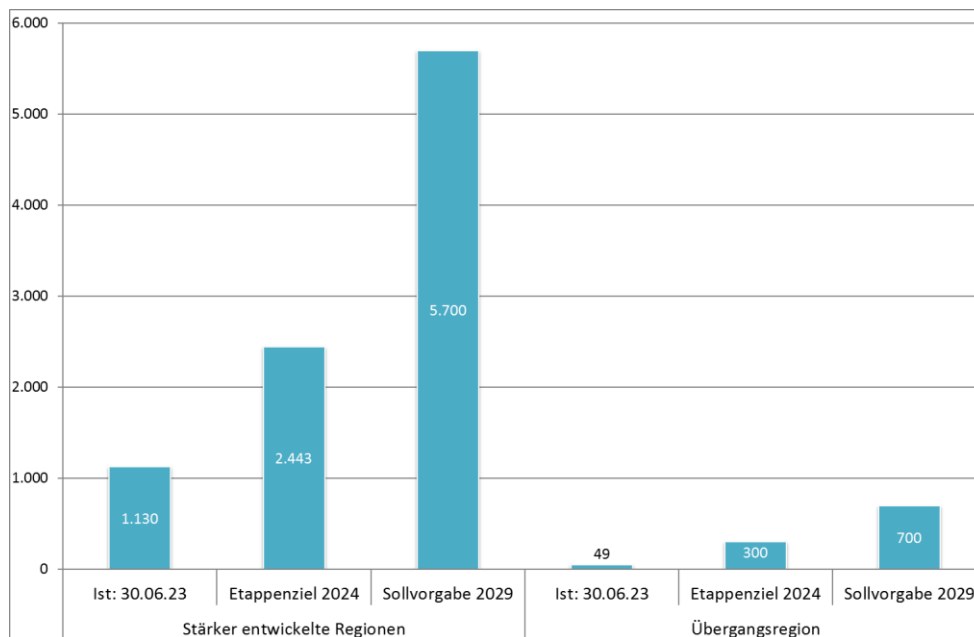


Mit Blick auf die im Programm definierten Outputindikatoren kann für den betrachteten Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 30.06.2023 ein zufriedenstellender Umsetzungsstand festgestellt werden. Jedoch ist auch anzumerken, dass die Werte (insbesondere Output) in der ÜR noch nicht im Soll-Bereich liegen.

In den Stärker entwickelten Regionen (SER) liegt die Zahl der Eintritte von Teilnehmenden auf einem guten Niveau, das eine plangemäße Programmumsetzung erwarten lässt. Mit Blick auf das bis Ende 2024 angestrebte Etappenziel von 2.443 Eintritten in den SER kann bis Mitte 2023 ein Zielerreichungsgrad von 46 % festgestellt werden. Die Sollvorgabe für 2029 in den SER (5.700 Teilnehmende) sollte demnach erreicht werden. In der ÜR liegt die Zahl der Eintritte von Teilnehmenden auf einem noch ausbaufähigen Niveau. Mit Blick auf das bis Ende 2024 angestrebte Etappenziel von 300 Eintritten in der ÜR kann bis Mitte 2023 ein Zielerreichungsgrad von 16 % festgestellt werden. Hier ist davon auszugehen, dass das Etappenziel für 2024 vermutlich nicht gänzlich erreicht werden kann. Die Sollvorgabe für 2029 liegt in der ÜR bei insgesamt 700 Eintritten von Teilnehmenden.

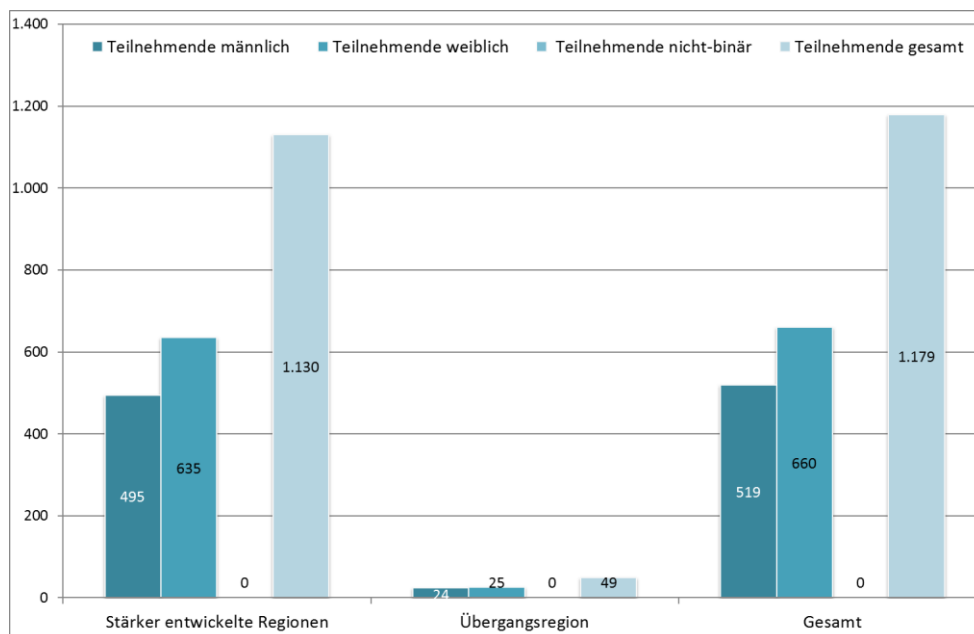
Die Sachberichte der Projekte im Förderansatz „Reduzierung des Analphabetismus“ unterstreichen, dass in der Übergangsregion eine geringere Nachfrage besteht. Die erfolgreiche Umsetzung der Projekte erfordert aus Sicht der Projektverantwortlichen insbesondere in 2024 eine engere Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren (z. B. Volkshochschulen). Zur Akquise von Teilnehmenden und zur Sicherstellung der Angebote ist die Kooperation mit flankierenden Qualifizierungs-, Sensibilisierungs- und Informationsveranstaltungen (z. B. GrubiNetz) sowie eine sinnvolle Vernetzung mit Institutionen (z. B. Jobcenter) zum Zweck der Vermittlung von Teilnehmenden unerlässlich.

Abbildung 58: Zielerreichung gemäß Outputindikator: Teilnehmer gesamt



Mit 56 % (660 Teilnehmende) ist eine knappe Mehrheit der Teilnehmenden weiblich. 44 % der Teilnehmenden (519 Teilnehmende) sind männlich. Personen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität sind unter den Teilnehmenden im Förderansatz „Reduzierung des Analphabetismus“ bislang nicht vertreten. In den SER und in der ÜR zeigt sich eine verhältnismäßig ähnliche Geschlechterverteilung.

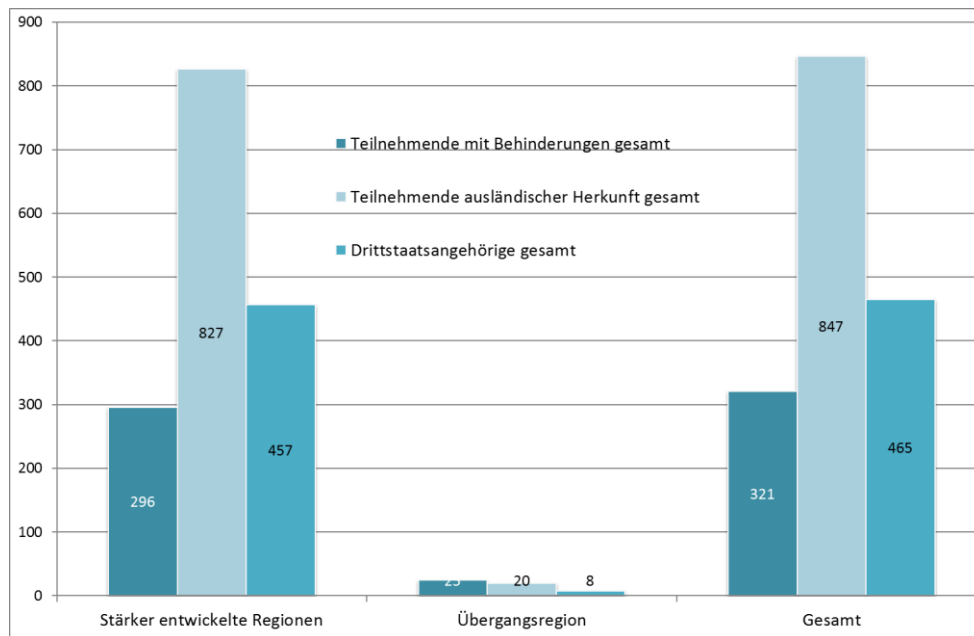
Abbildung 59: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Reduzierung des Analphabetismus nach Geschlecht (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2023)



Die Eintritte von Teilnehmenden nach sonstigen Merkmalen betrachtet zeigt, dass insgesamt 847 Teilnehmende (72 %) ausländischer Herkunft sind. Hinzu kommen 465 Teilnehmende (39 %) mit Drittstaatsangehörigkeit. Insgesamt 321 Teilnehmende (27 %) sind Personen mit einer Behinderung. Dieser Anteil lässt sich vermutlich auf Personen mit Beeinträchtigungen der Lese- und

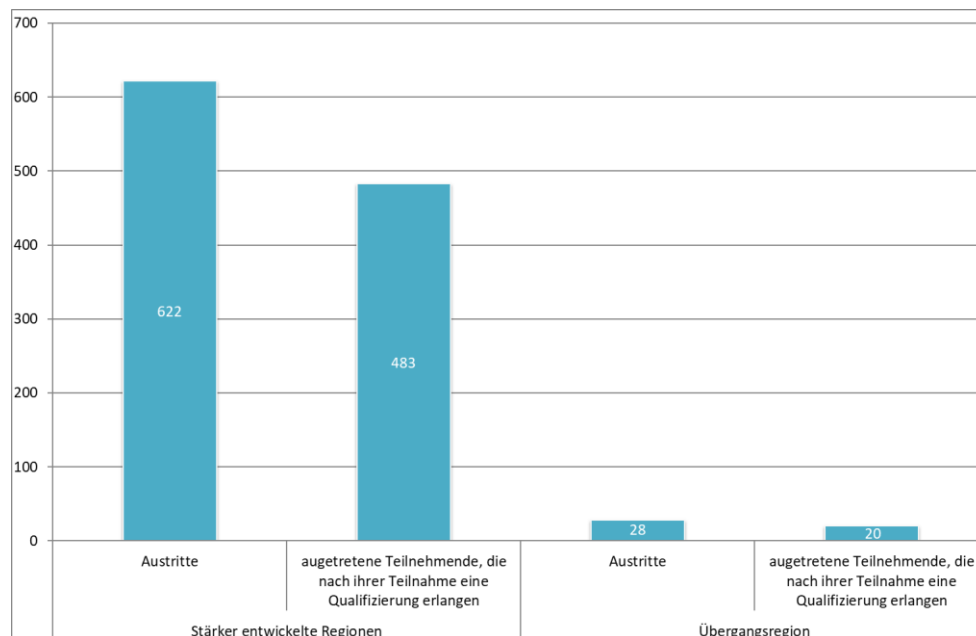
Schreibfähigkeiten zurückführen. In den SER und in der ÜR zeigt sich eine ähnliche Verteilung gemäß den sonstigen Merkmalen.

Abbildung 60: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Reduzierung des Analphabetismus nach sonstigen Merkmalen (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2023)



Der Ergebnisindikator im Spezifischen Ziel ESO 4.7 zur Förderung des lebenslangen Lernens betrifft alle Förderansätze mit Ausnahme der Berufsbegleitenden Studiengänge und umfasst alle Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben. Gemäß den Rahmenbedingungen im Förderansatz „Reduzierung des Analphabetismus“ ist den Teilnehmenden am Ende des Projektes ein individuelles qualifiziertes Teilnehmerzertifikat, in dem die Dauer der Teilnahme und die im Projekt individuell vermittelten Qualifikationen bescheinigt werden, als Nachweis auszustellen. Bis zum 30.06.2023 haben in den SER von 622 Teilnehmenden 483 nach ihrer Teilnahme eine solche Qualifizierung erlangt. Dies entspricht einem Ergebniswert von 78 %. In der ÜR haben von 28 Teilnehmenden 20 nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt. Dies entspricht einem Ergebniswert von 71 %. So wurde der definierte Zielwert von 90 % auf Programmebene im Förderansatz „Reduzierung des Analphabetismus“ in den SER und in der ÜR bis dato noch nicht gänzlich erreicht.

Abbildung 61: Ergebnisse der Projektteilnahme im Förderansatz Reduzierung des Analphabetismus bis 30.06.2023



Zwar befinden sich nicht alle Zielwerte mit Blick auf die Output- und Ergebnisindikatoren bis dato auf einem vollständig zufriedenstellenden Niveau, dennoch ergeben sich keine Hinweise auf größere Umsetzungsprobleme. Aus den Sachberichten der Projekte im Förderansatz lassen sich einige Hinweise auf Herausforderungen in der Umsetzung herausarbeiten, die es ggfs. im Rahmen einer gesonderten Durchführungsevaluierung genauer zu untersuchen gilt. Beispiele hierfür sind etwa die Akquise von Teilnehmenden bzw. formale Hürden bezüglich der Projektteilnahme und die wenig flexible Ausgestaltung von Unterrichtseinheiten, individueller Verläufe der Projektteilnahmen sowie der in den Rahmenbedingungen definierten Niveaustufen. Letztlich ist aus Sicht der Projektverantwortlichen eine Förderung der Projekte im Förderansatz „Reduzierung des Analphabetismus“ zur Durchführung von Alphabetisierungs- und Grundbildungskursen unerlässlich, insofern sie vielen Menschen eine Chance für ihre berufliche und gesellschaftliche Integration und Teilhabe bieten, auch wenn der Weg dahin insbesondere für erwachsene und bildungsferne Teilnehmende ein langer ist und diese umfassende Unterstützung benötigen.

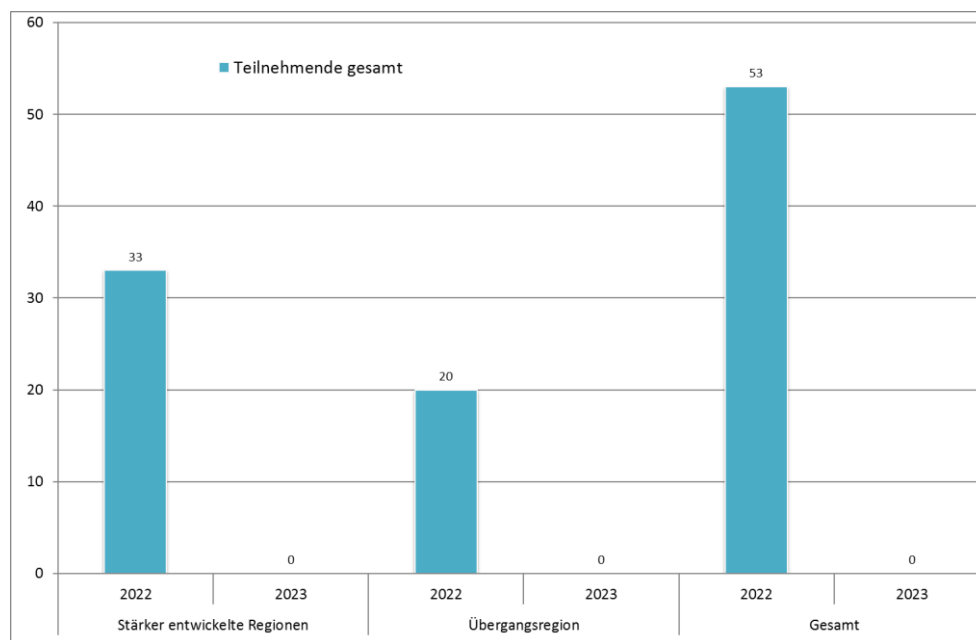
Förderansatz „Sprachmittlung im Alltag – eine Qualifizierung mit Zukunft“

Mit der Implementierung des Förderansatzes „Sprachmittlung im Alltag – eine Qualifizierung mit Zukunft“ in der ESF+ - Förderperiode 2021-2027 wird das Ziel verfolgt, die Professionalisierung im Bereich gut qualifizierter Sprachmittler:innen voranzutreiben und somit dem bereits seit längerem festgestellten Bedarf, besonders im Sozial- und Migrationsbereich, an gut qualifizierten Sprachmittler:innen zu begegnen. Neuzugewanderte sollen durch die qualifizierten Sprachmittler:innen insbesondere in alltäglichen Gesprächssituationen in den Bereichen Bildung, Verwaltung, Soziales oder Gesundheit unterstützt werden in Fremdsprachen wie z. B. Fasi, Dari, Arabisch oder Tigrinya, die in Deutschland teilweise weniger weit verbreitet sind. Die Zielgruppe des Förderansatzes wird über zwei Qualifikationsschwerpunkte („Kultursensibler Unterricht in der Erwachsenenbildung“ und „Qualifizierung zu Sprachmittler:innen“) und im Rahmen von verschiedenen aufeinander aufbauenden Theorie- und Praxismodulen qualifiziert.

Im Förderansatz „Sprachmittlung im Alltag – eine Qualifizierung mit Zukunft“ konnten im Jahr 2022 insgesamt drei Projekte umgesetzt werden – davon zwei Projekte in den Stärker entwickelten Regionen (SER) und ein Projekt in der Übergangsregion (ÜR). Insgesamt konnten in 2022 53 Eintritte von Teilnehmenden gezählt werden, darunter 33 Eintritte in den SER und 20 Eintritte in der ÜR.

Für das Jahr 2023 liegen bis zum Stichtag 30.06.2023 keine Daten vor, da die Projekte aus dem Jahr 2022 noch bis in das zweite Quartal 2023 liefen und zudem ein Projekt aus 2023 erst zum 01.07.2023 gestartet war. Darüber hinaus befand sich zum Zeitpunkt der Datenziehung ein Projektantrag in Überarbeitung und wurde somit nicht miterfasst.

Abbildung 62: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Sprachmittlung im Alltag bis 30.06.2023 nach Jahren

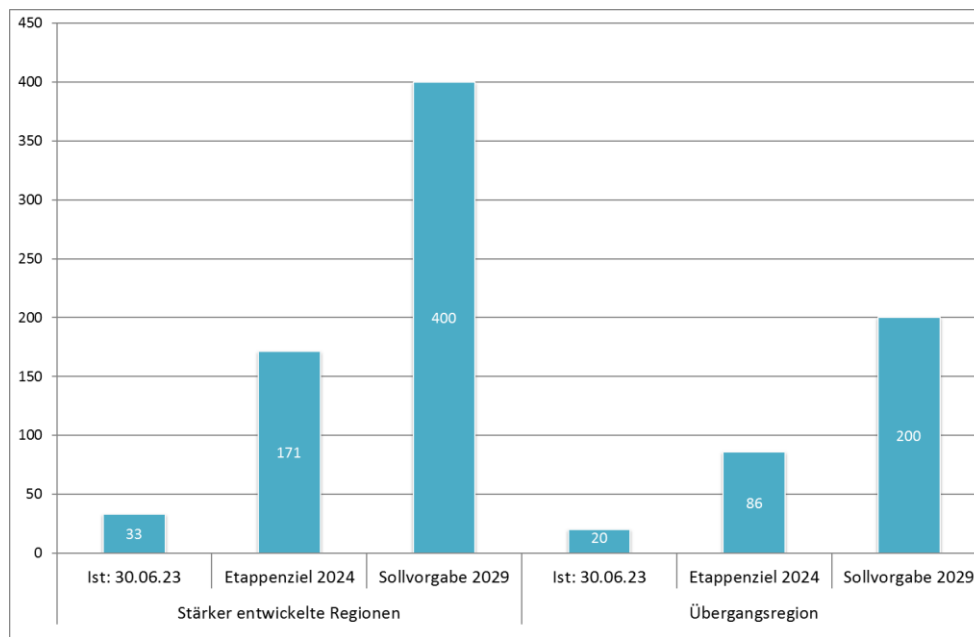


Mit Blick auf die im Zuge der Programmplanung ermittelten Zielwerte gemäß Outputindikator für den Förderansatz „Sprachmittlung im Alltag – eine Qualifizierung mit Zukunft“ deuten die bislang vorliegenden Umsetzungsdaten darauf hin, dass die Etappenziele für 2024 vermutlich nicht gänzlich erreicht werden können.

Insofern, wie erläutert, die Projekte aus dem Jahr 2022 noch bis in das Jahr 2023 liefen und für die Projekte, die in 2023 starteten, keine Daten bis zum Stichtag 30.06.2023 vorlagen sowie aufgrund von Überarbeitungen und einem späteren Projektstart, sind die im folgenden dargestellten Zahlen zur Zielerreichung gemäß Outputindikator zwar nur eingeschränkt aussagekräftig, lassen aber doch vermuten, dass die Etappenziele für 2024 nicht erreicht werden können. Mit Blick auf das bis Ende 2024 angestrebte Etappenziel von 171 Eintritten in den SER und 86 Eintritten in der ÜR kann bis Mitte 2023 ein Zielerreichungsgrad von 19 % in den SER und 23 % in der ÜR festgestellt werden.

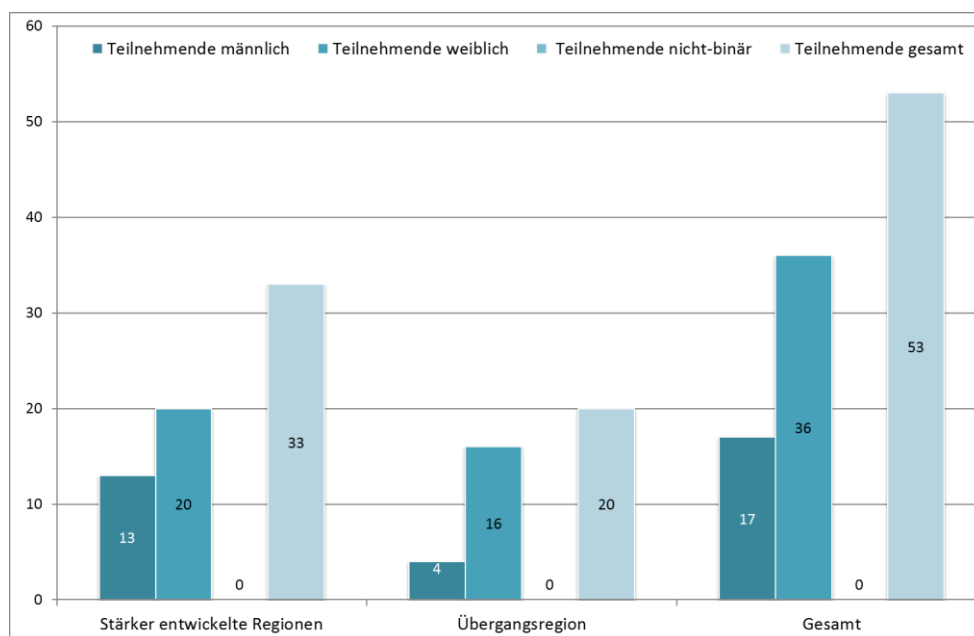
Da es sich um einen neu implementierten Förderansatz handelt, konnte bei der Berechnung der Etappenziele nicht auf Erfahrungswerte aus der vorangegangenen Förderperiode zurückgegriffen werden. Gleichzeitig benötigt ein neu implementierter Förderansatz immer einen gewissen Zeitraum, um sich in der Praxis zu etablieren. Dies sollte im Zuge der gemäß Evaluierungsplan 2025 anstehenden Durchführungsevaluierung mit in den Blick genommen werden.

Abbildung 63: Zielerreichung gemäß Outputindikator: Teilnehmer gesamt



Mit 68 % ist der überwiegende Anteil der Teilnehmenden weiblich. 32 % der Teilnehmenden sind männlich. Personen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität sind unter den Teilnehmenden im Förderansatz bislang nicht vertreten. In den SER und in der ÜR zeigt sich eine verhältnismäßig ähnliche Geschlechterverteilung.

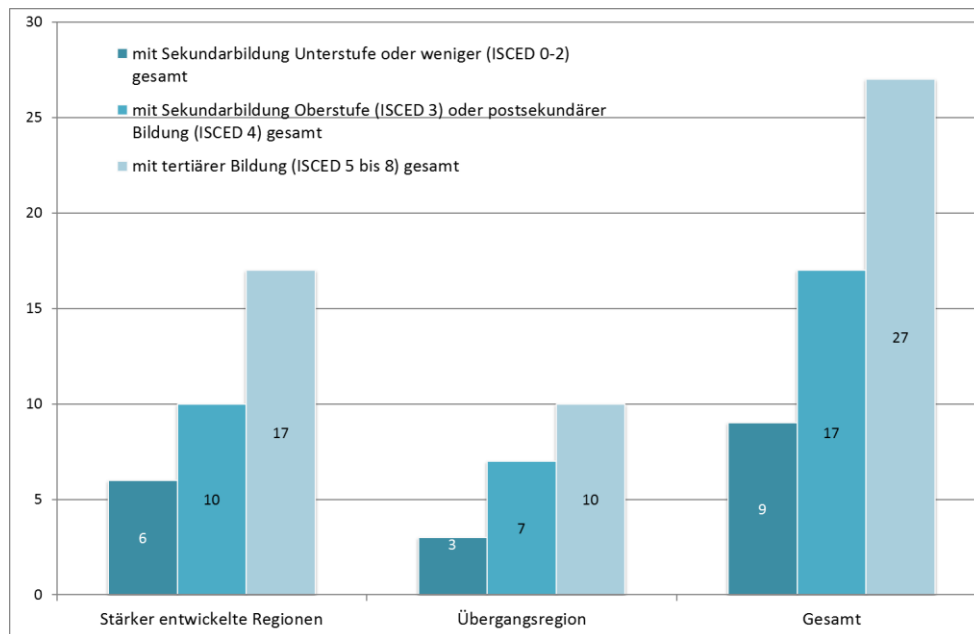
Abbildung 64: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Sprachmittlung im Alltag nach Geschlecht (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2023)



In den SER hat knapp die Mehrheit der Teilnehmenden (52 %, 17) einen tertiären Bildungsabschluss. Sechs Teilnehmende (18 %) haben einen Abschluss gemäß ISCED 0-2, zehn Teilnehmende (30 %) besitzen einen Abschluss gemäß ISCED 3 oder ISCED 4. In der ÜR zeigt sich eine ähnliche Verteilung. Hier hat die Hälfte der Teilnehmenden (50 %, 10) einen tertiären Bildungsabschluss. Drei Teilnehmende (15 %) haben einen Abschluss gemäß ISCED 0-2, sieben Teilnehmende (35 %) besitzen

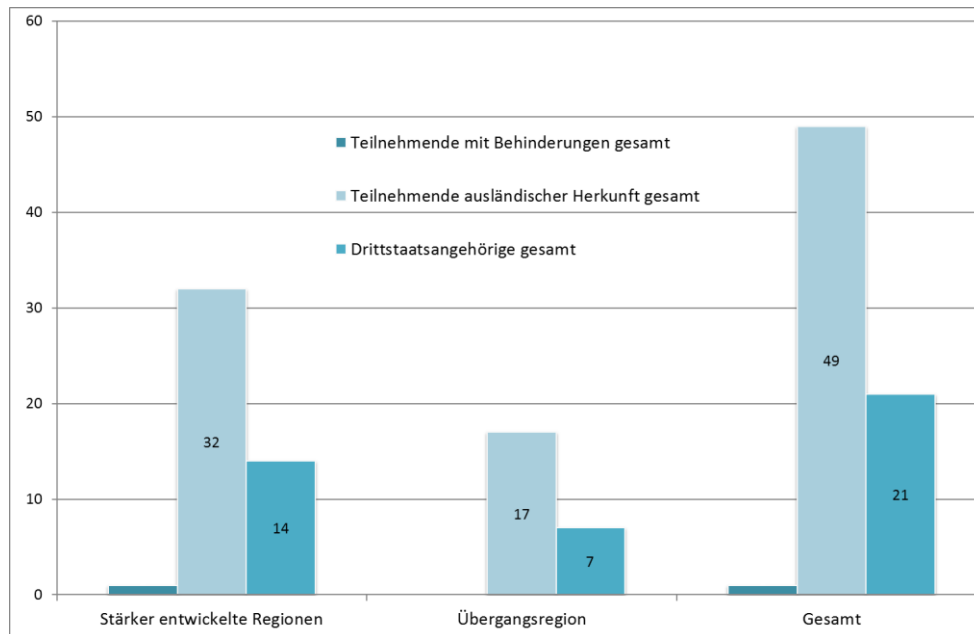
einen Abschluss gemäß ISCED 3 oder ISCED 4. Im Gesamtbild überwiegt die Zahl derer, die einen tertiären Bildungsabschluss (ISCED 5-8) haben mit 27 Teilnehmenden und somit 51 %. Insgesamt neun Teilnehmende (17 %) haben einen Abschluss gemäß ISCED 0-2, 17 Teilnehmende (32 %) besitzen einen Abschluss gemäß ISCED 3 oder ISCED 4.

Abbildung 65: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Sprachmittlung im Alltag nach Bildungsabschluss (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2023)



Die Eintritte von Teilnehmenden nach sonstigen Merkmalen betrachtet zeigt, dass insgesamt 49 Teilnehmende und somit 92 % ausländischer Herkunft sind, 21 Teilnehmende (40%) haben eine Drittstaatsangehörigkeit. Der hohe Anteil an Personen mit ausländischer Herkunft bzw. Drittstaatsangehörigkeit ist darauf zurückzuführen, dass im Rahmen des Förderansatzes „Sprachmittlung im Alltag – eine Qualifizierung mit Zukunft“ jene Personen über 18 Jahren Zielgruppe sind, die neben Deutsch auch sehr gute Sprachkompetenzen in einer anderen Fremdsprache aufweisen. In den SER und in der ÜR zeigt sich eine ähnliche Verteilung gemäß den sonstigen Merkmalen.

Abbildung 66: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Sprachmittlung im Alltag nach sonstigen Merkmalen (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2023)



Der Ergebnisindikator im Spezifischen Ziel ESO 4.7 zur Förderung des lebenslangen Lernens betrifft alle Förderansätze mit Ausnahme der Berufsbegleitenden Studiengänge und umfasst alle Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben. Gemäß den Rahmenbedingungen im Förderansatz „Sprachmittlung im Alltag – eine Qualifizierung mit Zukunft“ erfolgt die Qualifizierung der Teilnehmenden über zwei Schwerpunkte. Teilnehmende können den Erwerb des qualifizierten Teilnahmenachweises im Schwerpunkt „Kultursensibler Unterricht in der Erwachsenenbildung“ und/oder im Schwerpunkt „Qualifizierung zur Sprachmittlerin / zum Sprachmittler“ erhalten. Den Teilnehmenden ist am Ende des Projekts ein individuelles qualifiziertes Teilnahmezertifikat, in dem die Dauer der Teilnahme und die im Projekt individuell vermittelten Qualifikationen bescheinigt werden, auszustellen.

Für den Förderansatz „Sprachmittlung im Alltag – eine Qualifizierung mit Zukunft“ ist bis zum Stichtag 30.06.2023 eine Erfolgsquote von 100 % dokumentiert, womit der definierte Zielwert von 90 % auf Programmebene im Förderansatz bis dato erreicht und sogar überschritten worden ist. Aus den Sachberichten geht ebenfalls hervor, dass alle Teilnehmenden nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erlangt haben. Voraussetzung hierfür ist u. a. auch die regelmäßige Teilnahme an den Unterrichtseinheiten. Die Qualifizierungen in den beiden Schwerpunkten können unabhängig voneinander erreicht werden. Aus den Sachberichten geht hervor, dass rund ein Drittel der Teilnehmenden, die eine Qualifizierung im Bereich „Kultursensibler Unterricht“ absolviert haben in die Qualifizierung zur Sprachmittlerin bzw. zum Sprachmittler übergehen. Zur Qualifizierung müssen die Teilnehmenden einen Abschlusstest bei der IHK absolvieren. Teilnehmende, die beide Kurse belegt haben, erhalten demnach zwei Qualifikationen.

Förderansatz „Beratungsstellen Neue Chancen+“

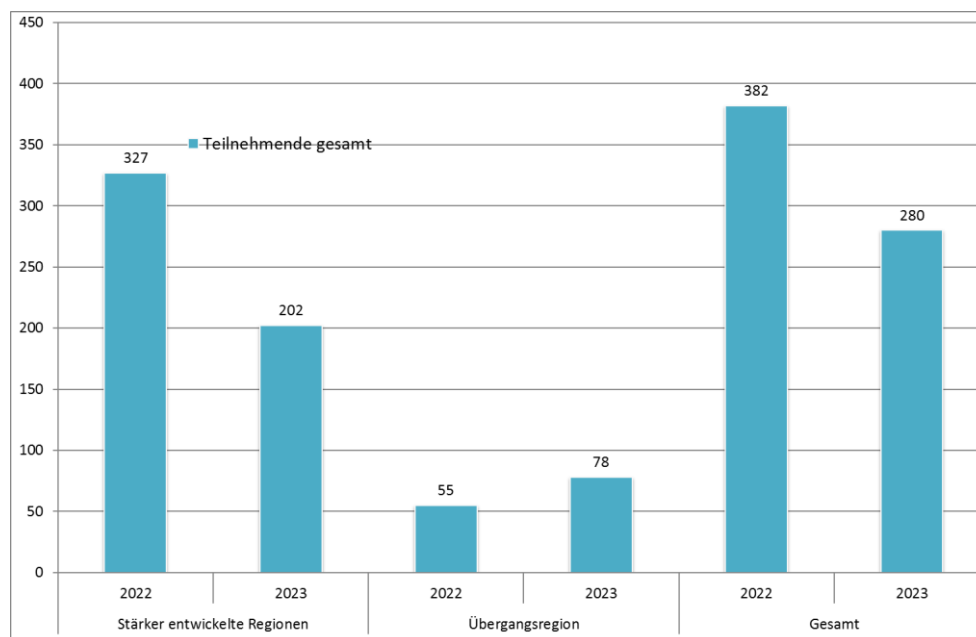
Der Förderansatz „Beratungsstellen Neue Chancen+“ stellt eine Weiterentwicklung aus der Förderperiode 2014-2020 dar und wurde bereits aufgrund der Erfahrungen der Beratungsstellen aus der vergangenen ESF-Förderperiode und nicht zuletzt aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie modifiziert. Unter anderem wurde die Zielgruppe des Förderansatzes um erwerbstätige Frauen erweitert.

Zielgruppe des Förderansatzes sind Frauen der sogenannten „Stillen Reserve“ und erwerbstätige Frauen, die sich unabhängig ihres Beschäftigungsumfangs beruflich weiterentwickeln möchten, insbesondere vor, während oder nach der Familien- oder Pflegephase. Ein Schwerpunkt liegt ebenso auf der Unterstützung von Frauen mit Migrationshintergrund. Die Beratung hat zum Ziel die Zielgruppe zu aktivieren, zu motivieren und hinsichtlich ihres Wiedereinstieges oder ihrer beruflichen (Weiter-)Entwicklung ganzheitlich zu fördern.

In 2022 konnten in den Stärker entwickelten Regionen (SER) vier Projekte (Beratungsstellen) im Förderansatz „Beratungsstellen neue Chancen+“ verwirklicht und 327 Teilnehmende erreicht werden. In der Übergangsregion (ÜR) wurde im Jahr 2022 ein Projekt realisiert und 55 Teilnehmende erreicht. Insgesamt konnten in 2022 über fünf geförderte Projekte (Beratungsstellen) 382 Teilnehmende erreicht werden.

Im Jahr 2023 ist die Zahl der geförderten Projekte bis zum Stichtag 30.06.2023 in den SER konstant geblieben, es wurden 202 Teilnehmende erreicht. In der ÜR kam in 2023 ein weiteres Projekt hinzu. Somit konnten bis zur Jahresmitte (30.06.2023) 78 Teilnehmende in der ÜR erreicht werden. Insgesamt wurden bis zum Stichtag in den sechs geförderten Projekten (Beratungsstellen) 280 Teilnehmende erreicht.

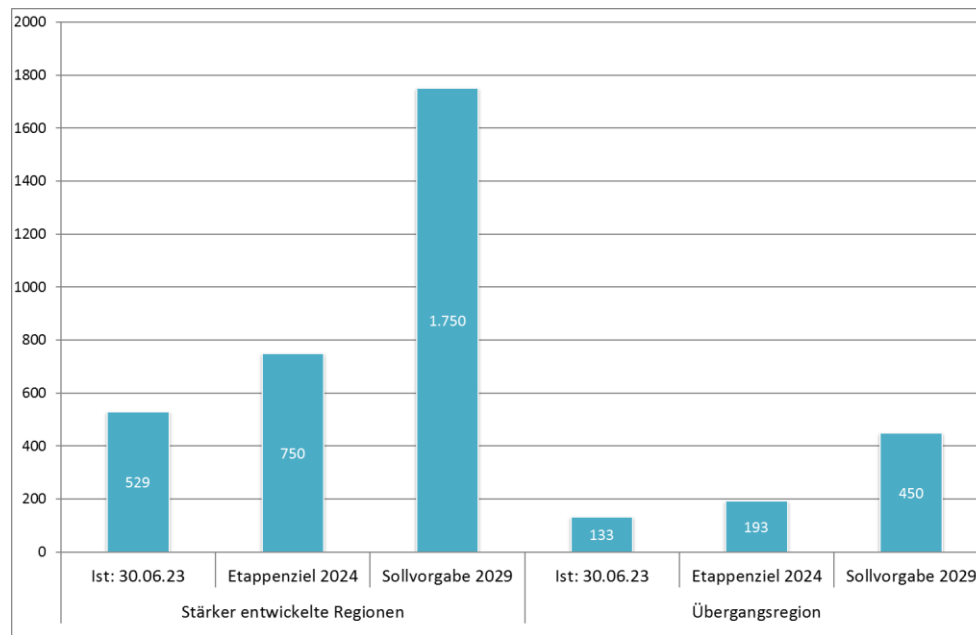
Abbildung 67: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Beratungsstellen Neue Chancen+ bis 30.06.2023 nach Jahren



Mit Blick auf die im Programm definierten Outputindikatoren ist für den betrachteten Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 30.06.2023 ein zufriedenstellender Umsetzungsstand zu konstatieren. Sowohl in

den stärker entwickelten Regionen (SER) als auch in der Übergangsregion Trier (ÜR) liegt die Zahl der Eintritte von Teilnehmenden auf einem sehr guten Niveau, das eine erfolgreiche Programmumsetzung erwarten lässt. Mit Blick auf das bis Ende 2024 angestrebte Etappenziel von 750 Eintritten in den SER und 193 Eintritten in der ÜR kann bis Mitte 2023 ein Zielerreichungsgrad von 71 % in den SER und 69 % in der ÜR festgestellt werden. Die Zielvorgaben für 2029 sollten demnach voraussichtlich sowohl in den SER (1.750 Teilnehmende) als auch in der ÜR (450 Teilnehmende) ebenso erreicht werden; diesbezüglich liegt der Zielerreichungsgrad in beiden Regionen bei 30 %.

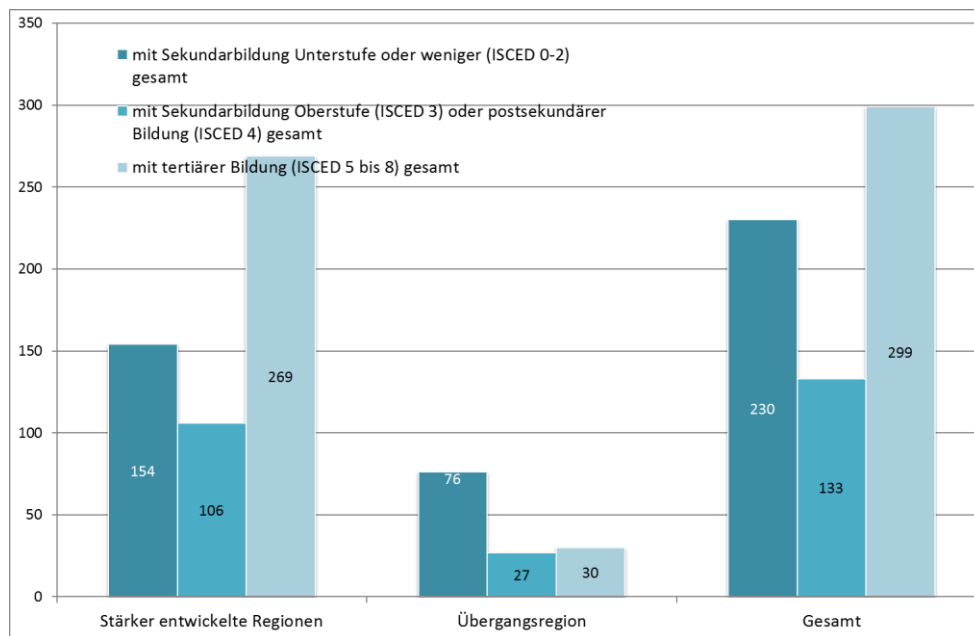
Abbildung 68: Zielerreichung gemäß Outputindikator: Teilnehmer gesamt



In den SER hat knapp die Mehrheit der Teilnehmenden (51 %, 269) einen tertiären Bildungsabschluss. 154 Teilnehmende (29 %) haben einen Abschluss gemäß ISCED 0-2, 106 Teilnehmende (20 %) besitzen einen Abschluss gemäß ISCED 3 oder ISCED 4. In der ÜR zeigt sich eine andere Verteilung. Hier hat die Mehrheit der Teilnehmenden (57 %, 76) einen Abschluss gemäß ISCED 0-2, 27 Teilnehmende (20 %) besitzen einen Abschluss gemäß ISCED 3 oder ISCED 4 und 30 Teilnehmende (23 %) haben einen tertiären Bildungsabschluss (ISCED 5-8).

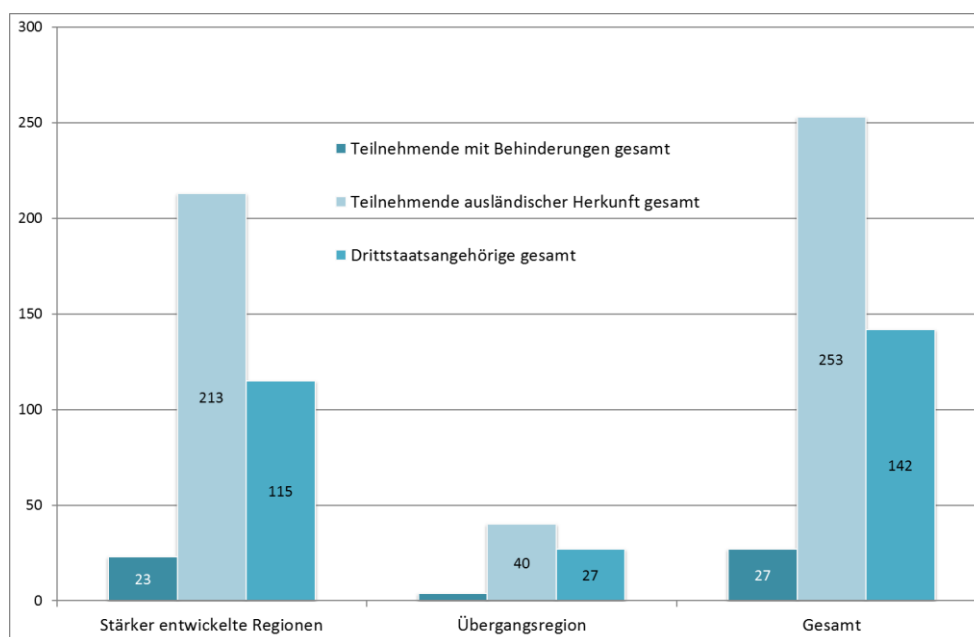
Im Gesamtbild überwiegt die Zahl derer, die einen tertiären Bildungsabschluss (ISCED 5-8) haben mit 299 Teilnehmenden und somit 45 %. Insgesamt 230 Teilnehmende (35 %) haben einen Abschluss gemäß ISCED 0-2, 133 Teilnehmende (20 %) besitzen einen Abschluss gemäß ISCED 3 oder ISCED 4.

Abbildung 69: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Beratungsstellen Neue Chancen+ nach Bildungsabschluss (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2023)



Die Eintritte von Teilnehmenden nach sonstigen Merkmalen betrachtet zeigt, dass insgesamt 253 Teilnehmende (38 %) ausländischer Herkunft sind, 142 Teilnehmende (21 %) weisen eine Drittstaatsangehörigkeit auf. Diese Zahlen belegen, dass im Rahmen des Förderansatzes „Beratungsstellen Neue Chancen+“ insbesondere auch Frauen mit Migrationshintergrund erreicht werden. Des Weiteren weisen insgesamt 27 Teilnehmende (4 %) eine Behinderung auf. In den SER und in der ÜR zeigt sich eine ähnliche Verteilung gemäß den sonstigen Merkmalen.

Abbildung 70: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Beratungsstellen Neue Chancen+ nach sonstigen Merkmalen (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2023)

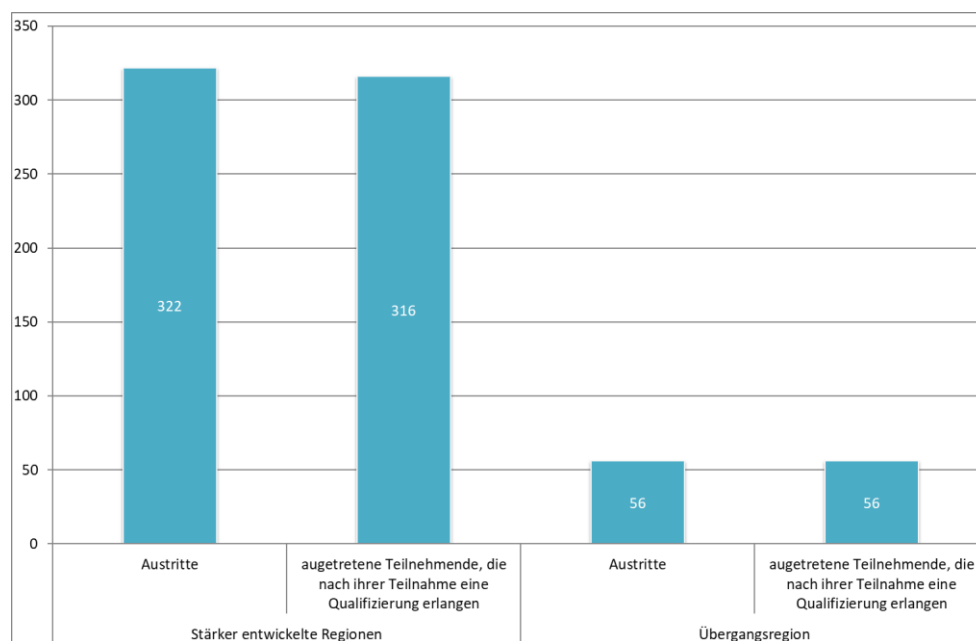


Der Ergebnisindikator im Spezifischen Ziel ESO 4.7 zur Förderung des lebenslangen Lernens betrifft alle Förderansätze mit Ausnahme der Berufsbegleitenden Studiengänge und umfasst alle Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben. Gemäß den

Rahmenbedingungen im Förderansatz „Beratungsstellen Neue Chancen+“ ist den Teilnehmenden am Ende des Projektes ein individuelles qualifiziertes Teilnehmerzertifikat, in dem die Dauer der Teilnahme und die im Projekt individuell vermittelten Qualifikationen bescheinigt werden, als Nachweis auszustellen. Bis zum 30.06.2023 haben in den SER von 322 Teilnehmenden 316 nach ihrer Teilnahme eine solche Qualifizierung erlangt. Dies entspricht einem Ergebniswert von 98 %. In der ÜR haben alle 56 Teilnehmenden, die ausgetreten sind, eine Qualifizierung erlangt, was einem Ergebniswert von 100 % entspricht. So wurde der definierte Zielwert von 90 % auf Programmebene im Förderansatz „Beratungsstellen Neue Chancen+“ in den SER und in der ÜR bis dato erreicht bzw. überschritten.

Auch mit Blick auf die im Programm definierten Ergebnisindikatoren kann, wie bereits bei den Outputindikatoren, für den betrachteten Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 30.06.2023 ein sehr zufriedenstellender Umsetzungsstand festgestellt werden. Aus den bislang erreichten Zielwerten ergeben sich weder bezogen auf die Output- noch auf die Ergebnisindikatoren Hinweise auf größere Umsetzungsprobleme.

Abbildung 71: Ergebnisse der Projektteilnahme im Förderansatz Beratungsstellen Neue Chancen+ bis 30.06.2023



Der Blick in die Sachberichte unterstreicht die erfolgreiche Umsetzung der Projekte bzw. Beratungsstellen im Rahmen des Förderansatzes „Beratungsstellen Neue Chancen+“. Dabei wird insbesondere die Erweiterung der Zielgruppe auf erwerbstätige Frauen als Erfolgsfaktor beschrieben. Der Förderansatz hat aus Sicht der Projektverantwortlichen weiterhin seine Berechtigung und Notwendigkeit, da die Frauen hinsichtlich ihrer beruflichen (Weiter-)Entwicklung bzw. des beruflichen (Wieder-)Einstiegs hohe (Beratungs-)Bedarfe aufweisen. Die Vereinbarkeitsfrage ist ein Dauerproblem, das Frauen seit Jahrzehnten in der Berufswelt ausbremst. Insbesondere Frauen mit Migrationsgeschichte benötigen intensive Hilfestellungen bei der Überwindung von Barrieren (z. B. Sprache), wenn sie im hiesigen Arbeitsmarkt Fuß fassen möchten.

Dennoch werden Herausforderungen genannt, die sich in der Umsetzung der Projekte ergeben. Die Zielgruppenerreichung und Akquise stellt sich aus diversen Gründen mitunter als problematisch dar. Zum einen sind es oft erwerbstätige Frauen, die, neben Beruf und Familie, wenig zeitliche Ressourcen

aufbringen können. Zum anderen erlaubt es der Projektalltag nicht immer, die benötigte Intensität und zeitlichen Kapazitäten für die Akquise von Teilnehmenden aufzubringen. Der vorgegebene Personalschlüssel sowie die Vorgabe zur Teilnehmendenerreichung in den Rahmenbedingungen des Förderansatzes stellen, insbesondere vor dem Hintergrund steigender Beratungsbedarfe, die zudem komplexer werden, eine Herausforderung dar. Handlungsbedarfe gibt es aus Sicht der Projektverantwortlichen bei der Zielgruppe der erwerbstätigen Frauen und der Förderung von Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten bei finanziell begrenzten Ressourcen. Für die Zielgruppe „Frauen mit Migrationshintergrund“ zeigen sich Bedarfe insbesondere im Bereich Spracherwerb.

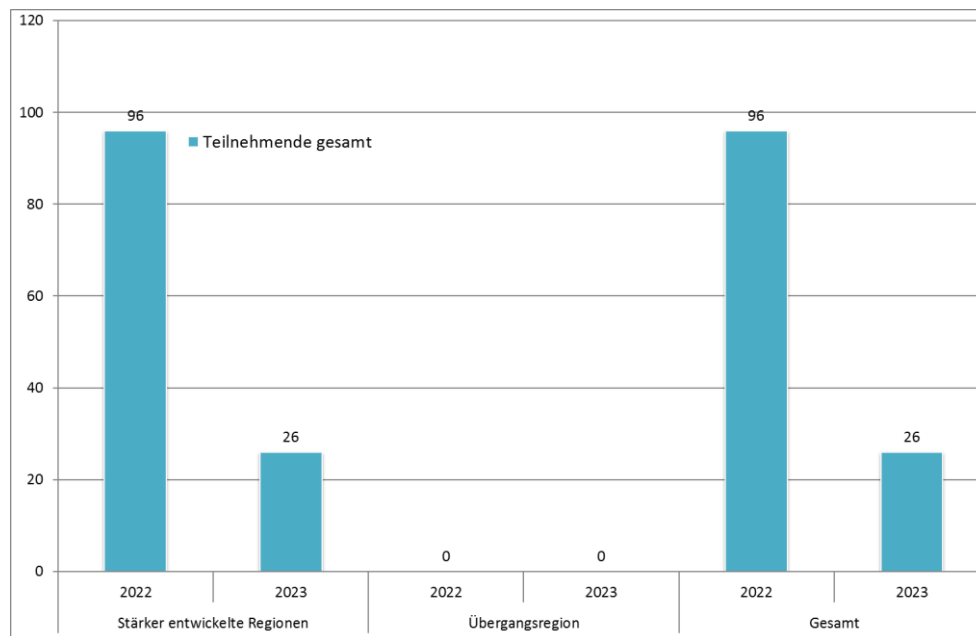
Förderansatz „Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe“

Im Bereich Pflege besteht ein erheblicher Fachkräftemangel. Gleichzeitig gibt es Menschen, die sich für einen Beruf in der Pflege interessieren, aber Unterstützung benötigen, um eine Ausbildung in der Krankenpflegehilfe aufnehmen und erfolgreich abschließen zu können. Mit dem Förderansatz „Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe“ wurde für die Förderperiode 2021-2027 ein neues Förderinstrument entwickelt und implementiert, um in der Krankenpflegehilfe Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und gleichzeitig neue Auszubildende für diesen wichtigen und dringend benötigten Beruf zu gewinnen. Die Projekte richten sich an Auszubildende in der Krankenpflegehilfe mit einem besonderen Unterstützungsbedarf sowie an Schüler:innen von Abgangsklassen. Zum einen sollen Auszubildende in der Krankenpflegehilfe durch Stütz- und Förderunterricht gefördert und durch sozialpädagogische Begleitung der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung sichergestellt werden. Ebenso soll in Schulen im Rahmen der Berufsorientierung der Ausbildungsberuf der Krankenpflegehilfe aktiv beworben und Interessenten bei der Bewerbung an staatlich anerkannten Krankenpflegehilfeschulen unterstützt werden.

Im ersten Jahr der Umsetzung konnten in den SER drei Projekte im Förderansatz „Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe“ verwirklicht und insgesamt 96 Teilnehmende erreicht werden. In der ÜR wurde im Jahr 2022 noch kein Projekt realisiert.

Im Jahr 2023 ist die Zahl der geförderten Projekte bis zum Stichtag 30.06.2023 in den SER von drei auf vier gestiegen, in der ÜR wurde kein Projekt umgesetzt. Bis zur Jahresmitte konnten insgesamt 26 Teilnehmende erreicht werden. Die vorliegenden Daten zu den Teilnehmereintritten sind (noch) sehr gering und wenig aussagekräftig, da die vier Projekte erst zum 01.04.2023 starteten und sich mit Blick auf den Stichtag 30.06.2023 noch in einem frühen Projektstadium befanden. Hier bleibt darauf hinzuweisen, dass in diesem Förderansatz der Projektbeginn der einzelnen Projekte grundsätzlich variiert. So wurden in 2023 noch zwei weitere Projekte umgesetzt, die jedoch erst in der zweiten Jahreshälfte starteten, eines der Projekte wird in der Übergangsregion angeboten.

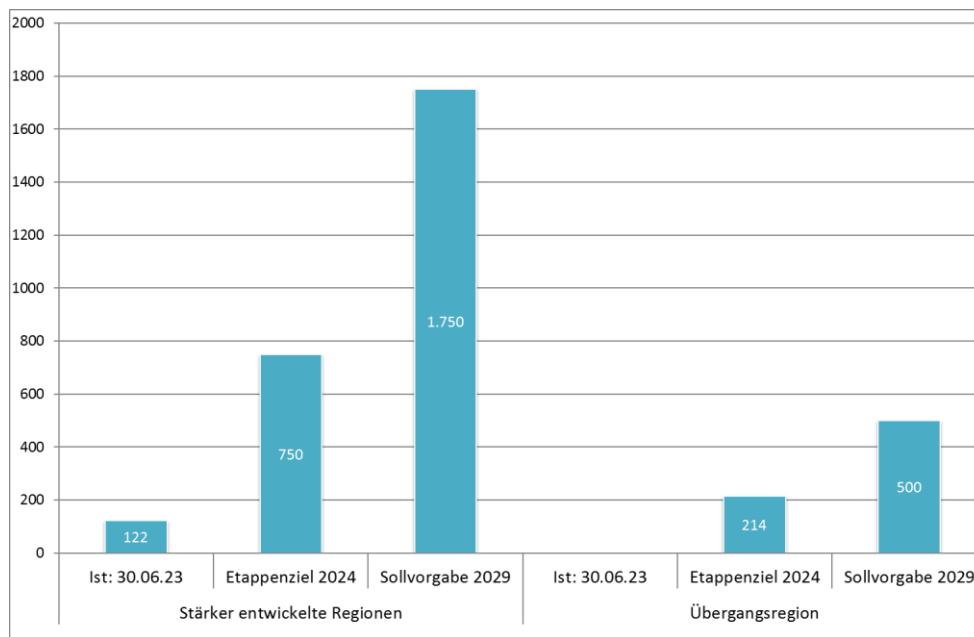
Abbildung 72: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe bis 30.06.2023 nach Jahren



Mit Blick auf die im Zuge der Programmplanung ermittelten Zielwerte für den Förderansatz „Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe“ deuten die bislang vorliegenden Umsetzungsdaten darauf hin, dass die Etappenziele für 2024 vermutlich nicht gänzlich erreicht werden können.

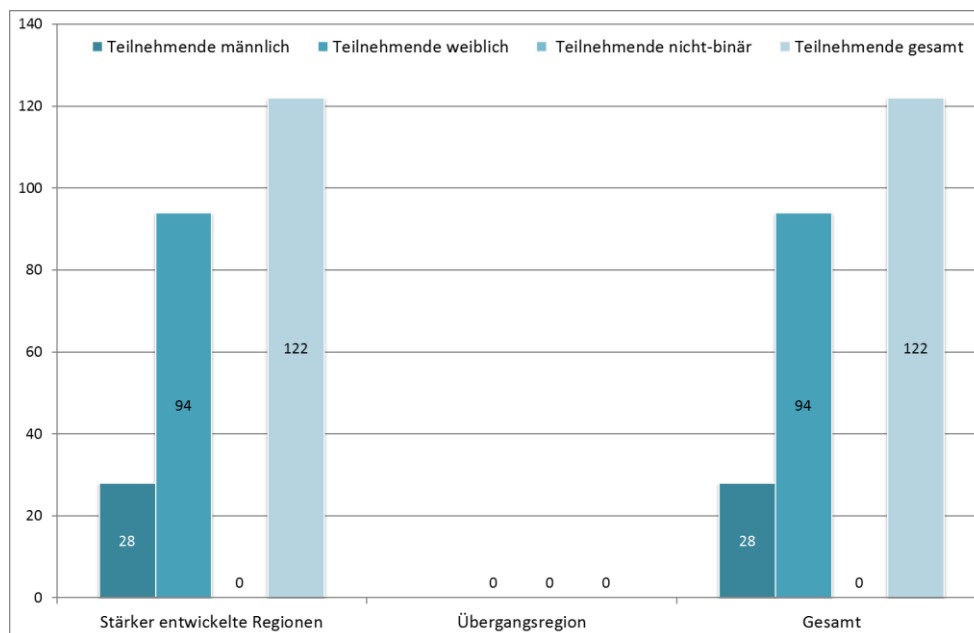
Vor dem Hintergrund, dass die betreffenden Projekte jeweils zum 01.04 bis 30.03. bewilligt wurden und somit zum Stichtag der Datenziehung die Projekte in 2023 noch nicht abgeschlossen waren, sind die im folgenden dargestellten Zahlen zur Zielerreichung gemäß Outputindikator zwar nur eingeschränkt aussagekräftig, gleichwohl lassen die vorliegenden Zielerreichungsgrade vermuten, dass die Etappenziele für 2024 nicht erreicht werden können. So konnte in der ÜR bis zum Stichtag 30.06.2023 noch kein Projekt umgesetzt werden, so dass der Zielwert (2024) von 214 Teilnehmenden, trotz aktuell laufendem Projekt in der ÜR, schwer zu realisieren sein wird. Auch in der SER liegt der Zielerreichungsgrad nach eineinhalb Jahren hinsichtlich des bis Ende 2024 anvisierten Etappenziels mit 16,3 % noch weit hinter den Erwartungen. Da es sich um einen neu implementierten Förderansatz handelt, konnte bei der Berechnung der Etappenziele nicht auf Erfahrungswerte aus der vorangegangenen Förderperiode zurückgegriffen werden. Gleichzeitig benötigt ein neu implementierter Förderansatz Zeit, um sich in der Praxis zu etablieren. Hier gilt es im Zuge der anstehenden Durchführungsevaluierung u.a. auch den Themenbereich Erreichung der Zielgruppe bzw. Teilnehmerakquise verstärkt in den Blick zu nehmen.

Abbildung 73: Zielerreichung gemäß Outputindikator: Teilnehmer gesamt



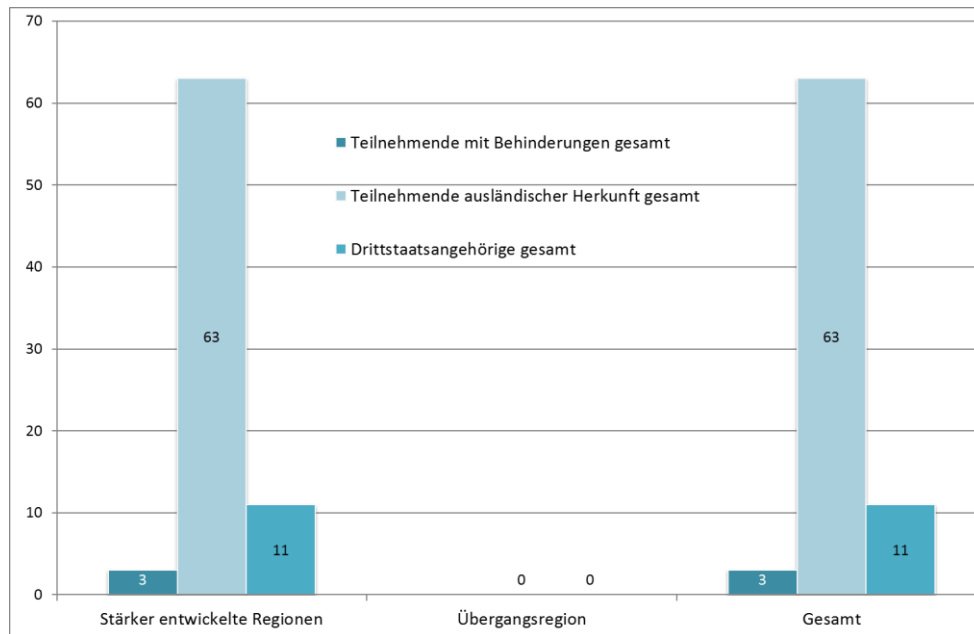
Mit 77 % ist der überwiegende Anteil der Teilnehmenden weiblich. Die klare Geschlechterverteilung deckt sich mit dem bundesweiten Trend. So wählen vor allem Frauen Pflegeberufe. 23 % der Teilnehmenden sind männlich. Personen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität sind unter den Teilnehmenden im Förderansatz „Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe“ bislang nicht vertreten.

Abbildung 74: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe nach Geschlecht (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2023)



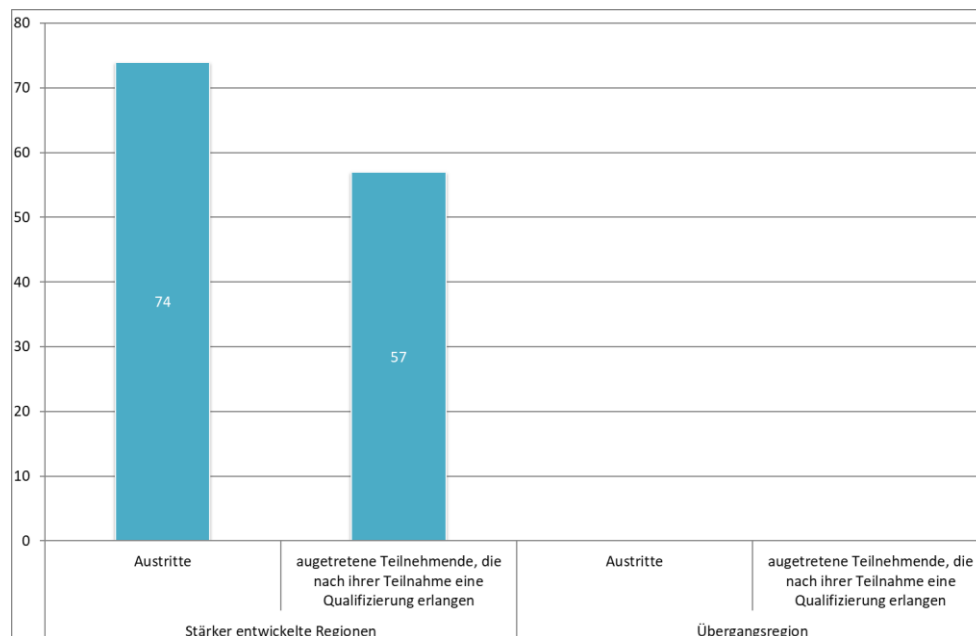
Teilnehmende mit ausländischer Herkunft und auch Drittstaatsangehörige gehören mit einem Anteil von landesweit 51,6 % bzw. 9,1 % zu den zentralen Zielgruppen der Projekte.

Abbildung 75: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe nach sonstigen Merkmalen (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2023)



Der Ergebnisindikator im Spezifischen Ziel ESO 4.7 zur Förderung des lebenslangen Lernens betrifft alle Förderansätze mit Ausnahme der Berufsbegleitenden Studiengänge und umfasst alle Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben. Gemäß Rahmenbedingungen ist den Auszubildenden und den teilnehmenden Schüler:innen im Rahmen des Moduls „Unterstützung bei der Bewerbung an staatlich anerkannten Krankenpflegehlfeschule“ am Ende des Projektes ein individuelles qualifiziertes Teilnehmerzertifikat, in dem die Dauer der Teilnahme und die im Projekt individuell vermittelten Qualifikationen bescheinigt werden, als Nachweis auszustellen. Bis zum 30.06.2023 haben in den Stärker entwickelten Regionen von 74 Teilnehmenden 57 nach ihrer Teilnahme eine solche Qualifizierung erlangt. Dies entspricht einem Ergebniswert von 77 %. Da in der Übergangsregion zum Stichtag 30.06.2023 noch kein Projekt vollständig umgesetzt worden ist, sind hier (noch) keine Austritte zu verzeichnen. Mit Blick auf die Ergebnisse der Projektteilnahme im Förderansatz „Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe“ gestaltet sich die bisherige Umsetzung zufriedenstellend, gleichwohl konnte der definierte Zielwert von 90 % auf Programmebene im Förderansatz bis dato noch nicht erreicht werden. Hier gilt es im Rahmen der anstehenden Durchführungsevaluierungen einen differenzierten Blick auf die erfolgreiche Teilnahme bzw. den Nachweis der Qualifizierung zu richten, um genauer zu eruieren, was eine Qualifizierung in der Praxis tatsächlich umfasst und warum der anvisierte Zielwert von 90 % bis dato nicht erreicht werden konnte.

Abbildung 76: Ergebnisse der Projektteilnahme im Förderansatz Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe bis 30.06.2023



Förderansatz „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“

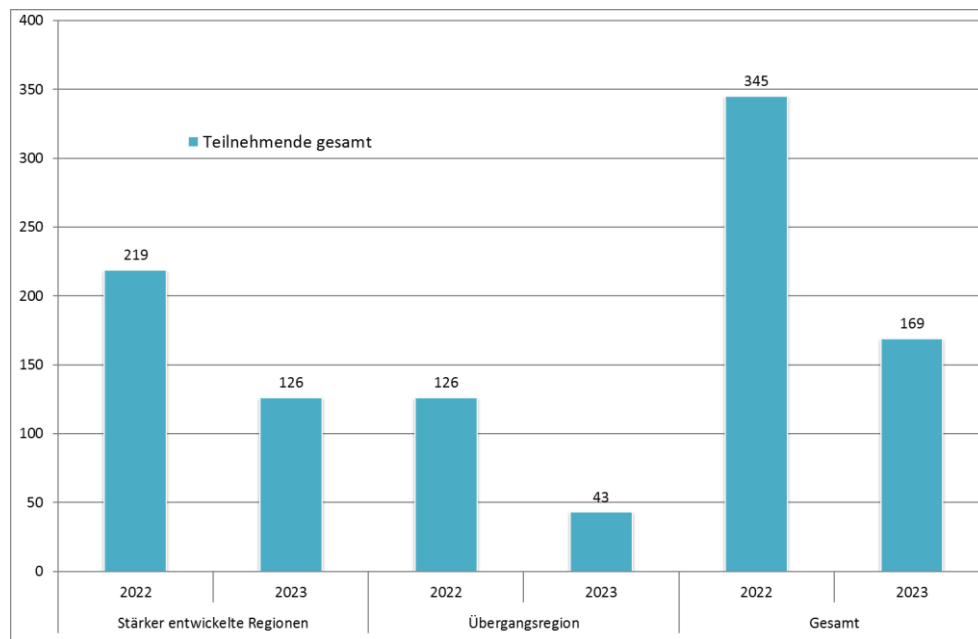
Der Förderansatz „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ bildet gemeinsam mit dem Förderansatz „Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe“ einen Schwerpunkt der Maßnahmen im Spezifischen Ziel ESO 4.7 Förderung des lebenslangen Lernens, die sich dem Bereich Ausbildung bzw. Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen widmen.

Aufbauend auf den Evaluationsergebnissen in der Förderperiode 2014-2020 wurde dieser langjährig erprobte Förderansatz im Hinblick auf die Förderperiode 2021-2027 in wenigen Details weiterentwickelt und an die sich wandelnden Herausforderungen angepasst. Zentrales Ziel des Förderansatzes ist die Optimierung der Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss. Dazu wird der Zielgruppe ein umfassendes Beratungsangebot unterbreitet, das verschiedene Aufgabenbereiche (bspw. Früherkennung, Konflikt- und Krisenintervention, Case-Management) umfasst.

Im ersten Jahr der Umsetzung konnten in den SER drei Projekte im Förderansatz „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ verwirklicht und insgesamt 219 junge Menschen erreicht werden. In der ÜR wurden zwei Projekte mit insgesamt 126 Teilnehmenden realisiert.

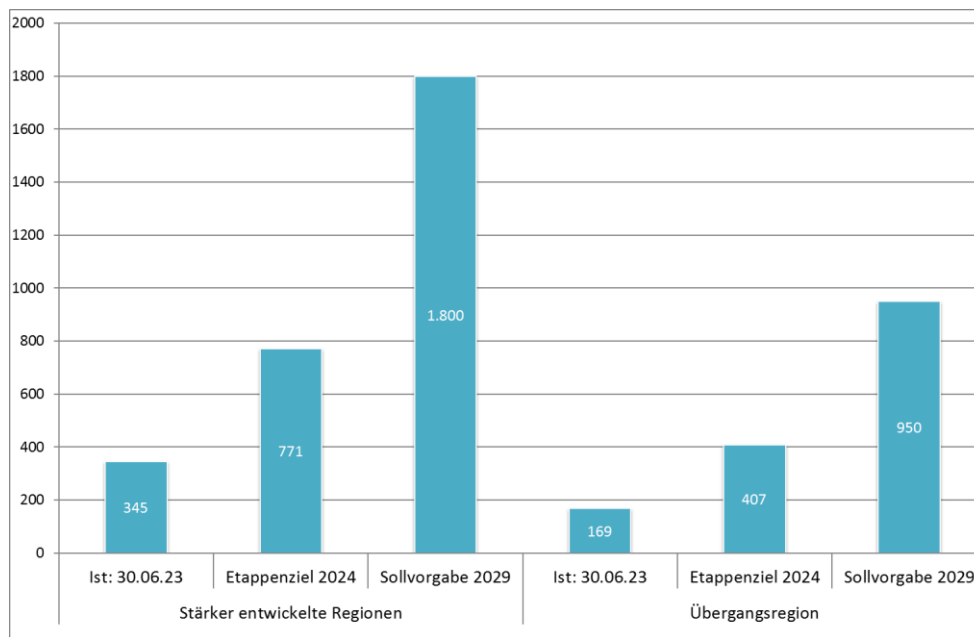
Im Jahr 2023 ist die Zahl der geförderten Projekte in den SER von drei auf fünf gestiegen, in der ÜR wurden erneut zwei Projekte gefördert. Bis zur Jahresmitte 2023 konnten in den SER bereits 126 und in der ÜR 43 Teilnehmende erreicht werden. Aufgrund variierender individueller Teilnahmedauern und der sich daraus ergebenden Teilnehmendenfluktuation lassen sich die vorliegenden Werte zur Jahreshalbzeit nicht seriös auf das gesamte Jahr hochrechnen, so dass auf Grundlage der vorliegenden Daten noch nicht abzuschätzen ist, ob der Anstieg bei der Zahl der geförderten Projekte von fünf auf sieben Projekte sich auch positiv auf die Teilnehmendenzahl auswirken wird.

Abbildung 77: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen bis 30.06.2023 nach Jahren



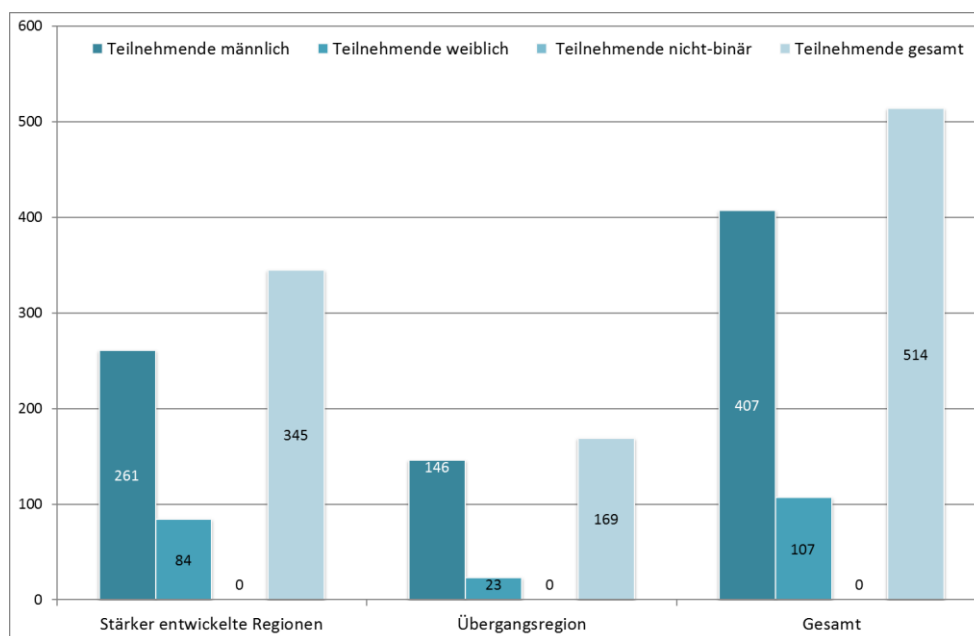
Mit Blick auf die im Zuge der Programmplanung ermittelten Zielwerte für den Förderansatz „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ deuten die bislang vorliegenden Umsetzungsdaten auf eine weitgehend planmäßige Programmumsetzung hin. Zwar bleibt in der SER der Zielerreichungsgrad nach eineinhalb Jahren hinsichtlich des bis Ende 2024 anvisierten Etappenziels mit 44,7 % und in der ÜR mit 41,5 % noch etwas hinter den Erwartungen zurück, das Ausmaß der Abweichung deutet jedoch nicht auf grundlegende Probleme bei der Programmumsetzung hin. Dafür spricht, dass es einem Großteil der Projektträger gelingt, die bewilligten Teilnehmendenplätze weitgehend vollständig zu besetzen. Gleichzeitig wird in den vorliegenden Sachberichten immer wieder auf den hohen Unterstützungsbedarf für betriebliche Auszubildende verwiesen. Zum einen münden immer häufiger junge Menschen in eine betriebliche Ausbildung ein, die noch nicht ausreichend über wichtige Kompetenzen für einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf verfügen, zum anderen werden Berufsbilder immer komplexer.

Abbildung 78: Zielerreichung gemäß Outputindikator: Teilnehmer gesamt



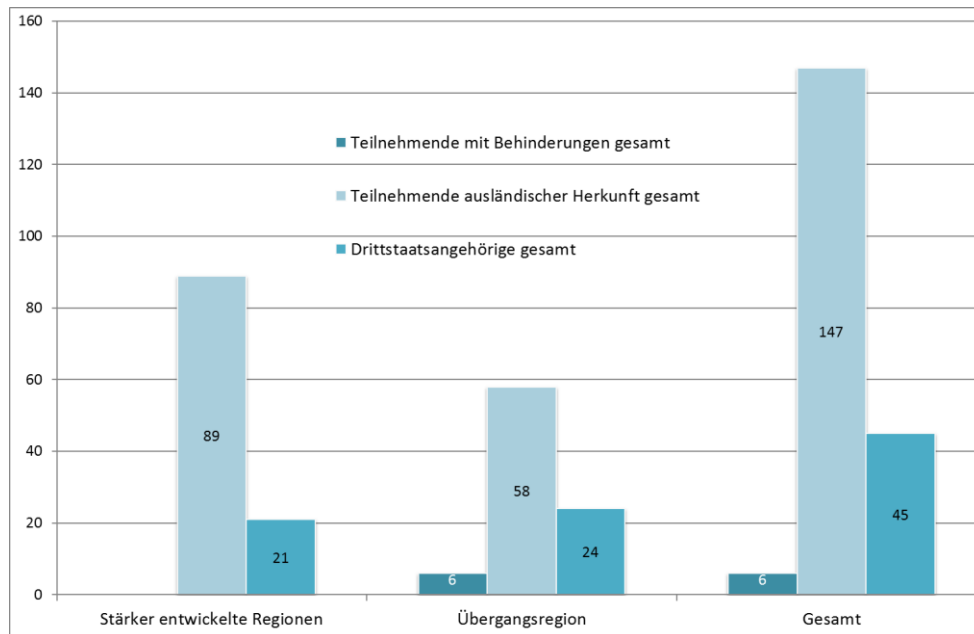
Mit Blick auf die Geschlechterverteilung zeigt sich ein eindeutiges Bild. So lag gemäß Umsetzungsstand zum 30.06.2023 der Anteil männlicher Teilnehmender bei 79,1 %. Personen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität sind unter den Teilnehmenden im Förderansatz „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ bislang nicht vertreten. 20,8 % der Teilnehmenden sind weiblich.

Abbildung 79: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen nach Geschlecht (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2023)



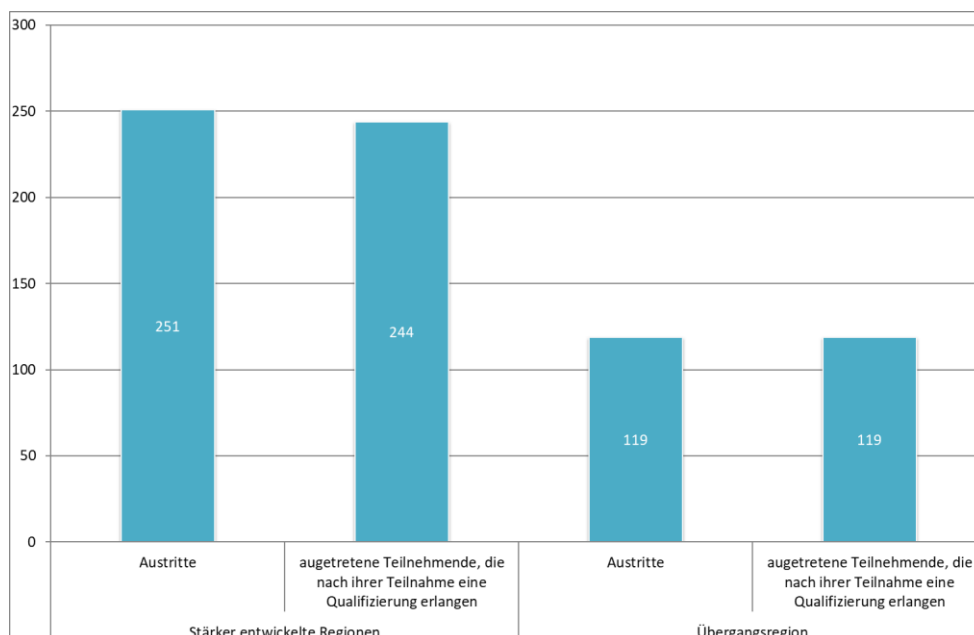
Von bislang 345 Teilnehmenden sind in den SER 89 ausländischer Herkunft, was einem Anteil von 25,8 % entspricht, in der Übergangsregion ist dieser Anteil höher und liegt bei 34,3 % (58 von 169 Teilnehmenden). Der Anteil von Drittstaatsangehörigen beträgt insgesamt 8,7 %.

Abbildung 80: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen nach sonstigen Merkmalen (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2023)



Der Ergebnisindikator im Spezifischen Ziel ESO 4.7 zur Förderung des lebenslangen Lernens betrifft alle Förderansätze mit Ausnahme der Berufsbegleitenden Studiengänge und umfasst alle Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben. Bis zum 30.06.2023 haben in den Stärker entwickelten Regionen von 251 Teilnehmenden 244 nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt. Dies entspricht einem Ergebnisindikator von 97,2 %. In der Übergangsregion waren es alle Teilnehmenden (119), die auch eine Qualifizierung erreicht haben (Ergebnisindikator 100 %). Mit Blick auf die Ergebnisse der Projektteilnahme im Förderansatz, gestaltet sich die bisherige Umsetzung äußerst erfolgreich. So wurde der definierte Zielwert von 90 % auf Programmebene im Förderansatz bis dato erreicht bzw. sogar überschritten.

Abbildung 81: Ergebnisse der Projektteilnahme im Förderansatz Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen bis 30.06.2023



2.2.4 Durchführungsevaluierung: Förderansatz Unterstützung von Transformationsprozessen

2.2.4.1 Fragestellung und methodisches Vorgehen

Wie im Evaluierungsplan zum rheinland-pfälzischen Programm für den Europäischen Sozialfonds+ beschrieben, lag der Schwerpunkt der Evaluation im Jahr 2023 zunächst auf der umsetzungsbegleitenden Prozessevaluation (Durchführungsevaluierung) des Förderansatzes „Unterstützung von Transformationsprozessen“, der im Zuge der Förderperiode 2021-2027 neu entwickelt und implementiert wurde. Zielsetzung der vorliegenden Durchführungsevaluierung war es, Hinweise darauf zu erlangen, ob erstens der Förderansatz in der Praxis den an ihn gesetzten Erwartungen gerecht wird und zweitens zu eruieren, wo ggf. ein Bedarf der Nachjustierung oder der Programmanpassung gesehen wird.

Zentrale Fragestellungen der Evaluation waren dabei, neben der Analyse der Akquisestrategien der Projekte, insbesondere die Umsetzung der in den Rahmenbedingungen des Förderansatzes „Unterstützung von Transformationsprozessen“ vorgegebenen fünf Themenfelder:

1. Kompetenzerhalt und -entwicklung
2. Arbeitsorganisation und Führung
3. Gesunderhaltung am Arbeitsplatz
4. Künstliche Intelligenz
5. Nachhaltiges Arbeiten

Darüber hinaus galt es die Rolle und Bedeutung der unterschiedlichen Qualifizierungsformate (A. Informations- oder Fachveranstaltungen, B. Branchen- bzw. regionsspezifische Formate, C. Formate in Kleingruppen) näher zu untersuchen.

Neben der kontinuierlichen Auswertung der Monitoringdaten aus dem EDV-Begleitsystem EurekaRLP Plus 2021-2027 wurden dazu zunächst auf Basis der einschlägigen Rahmenbedingungen eine differenzierte Konzept- und Sachberichtsanalyse aller Projekte aus den Jahren 2022 und 2023 durchgeführt. Daran anknüpfend wurden mit vier ausgewählten Projektträgern leitfadengestützte Experteninterviews durchgeführt, um zu untersuchen, welche Themen, Bedarfe und Fragestellungen für eine quantitative Befragung aller Projekte von Relevanz sind. Auf Basis der differenzierten qualitativen Ergebnisse zur Umsetzung des Förderansatzes wurde anschließend eine umfassende Onlinebefragung konzipiert, die die unterschiedlichen Themenbereiche (wie bspw. Rahmenbedingungen, Themenfelder, Formate) des Förderansatzes umfasst. Im Zeitraum vom 11.10.2023 bis 11.11.2023 wurden alle 28 Projektverantwortlichen aus den Projektjahren 2022 und 2023 eingeladen, mithilfe eines onlinegestützten Fragebogens von Ihren Erfahrungen mit der Umsetzung von Projekten im Rahmen des Förderansatzes „Unterstützung von Transformationsprozessen“ zu berichten. Die Ergebnisse sind im nachstehenden Kapitel dargestellt.

2.2.4.2 Ergebnisse der Evaluierung

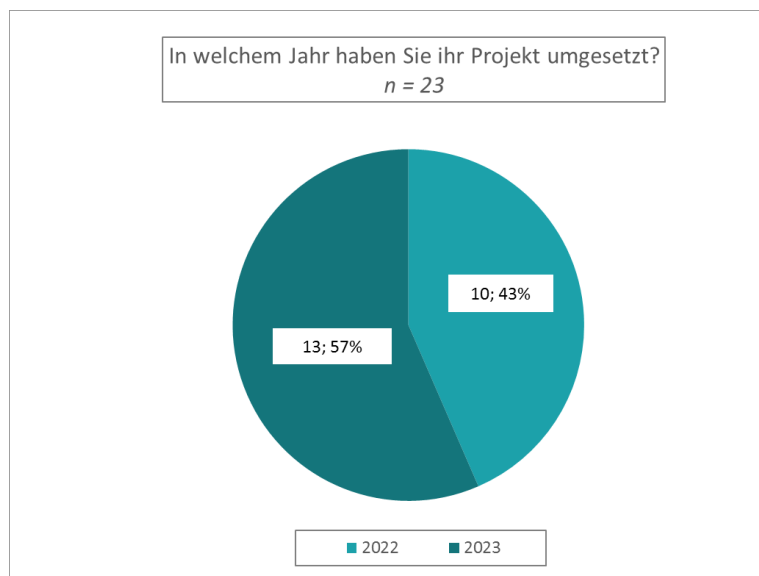
Im Folgenden werden die Ergebnisse der onlinegestützten Trägerbefragung im Rahmen der Durchführungsevaluierung des Förderansatzes „Unterstützung von Transformationsprozessen“ dargestellt. Befragt wurden alle abgeschlossenen Projekte aus dem Jahr 2022 sowie alle (zum Zeitpunkt der Erhebung) laufenden Projekte aus 2023, die im Rahmen des Förderansatzes gefördert wurden. Im Rahmen der nachfolgenden deskriptiven Auswertung wird auf eine differenzierte Ergebnisdarstellung nach Projektjahren verzichtet, da hier keinerlei signifikante

Unterschiede bestehen. An relevanten Stellen wird die Ergebnisdarstellung nach Projektjahren jedoch mit aufgeführt, um die vorliegenden Ergebnisse zu unterstreichen.

Neben der onlinegestützten Befragung der Projektverantwortlichen wurden im Vorfeld qualitative Konzept- und Sachberichtsanalysen durchgeführt sowie darauf aufbauend vier leitfadengestützte Interviews mit Projektverantwortlichen geführt (vgl. Kap. 2.2.4.1). Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen ergänzend bei der Vorstellung der quantitativen Ergebnisse der onlinegestützten Befragung mit ein.

Insgesamt wurden die Projektverantwortlichen von 28 Projekten im Rahmen des Förderansatzes „Unterstützung von Transformationsprozessen“ in Rheinland-Pfalz zur Teilnahme an der vorliegenden Onlinebefragung eingeladen – darunter 13 Projekte aus 2022 und 15 Projekte aus 2023. An der Befragung haben sich insgesamt 23 Projekte beteiligt, davon zehn Projekte aus 2022 und 13 Projekte aus 2023. Dies entspricht insgesamt einer Rücklaufquote von 82 %.

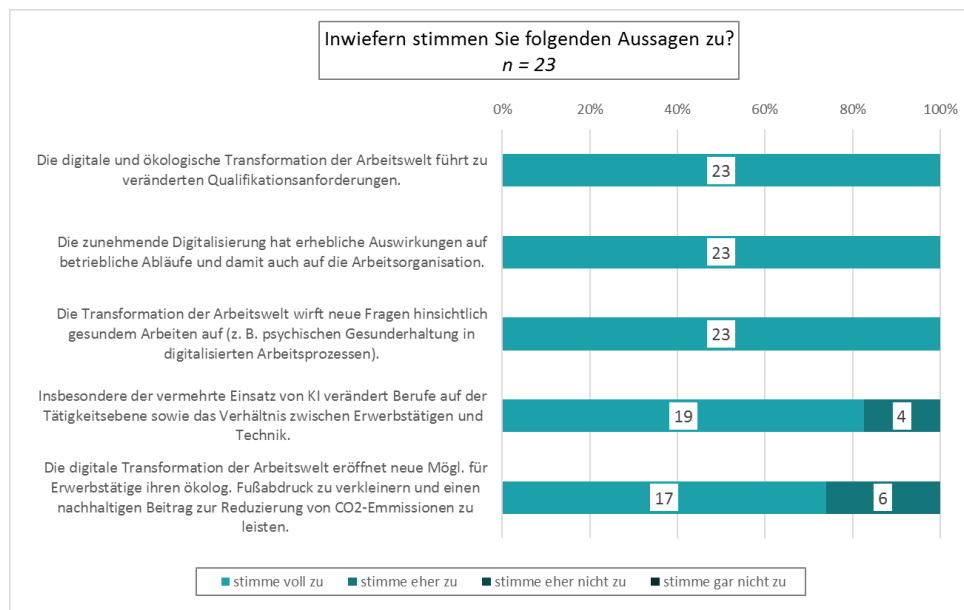
Abbildung 82: Beteiligung nach Jahr der Projektumsetzung



Rahmen- und Förderbedingungen

Zu Beginn der Befragung wurden die Projektverantwortlichen zunächst darum gebeten, einige in den Rahmenbedingungen des Förderansatzes aufgestellten Thesen zu allgemeinen Aussagen und Trends von Transformationsprozessen zu bewerten.

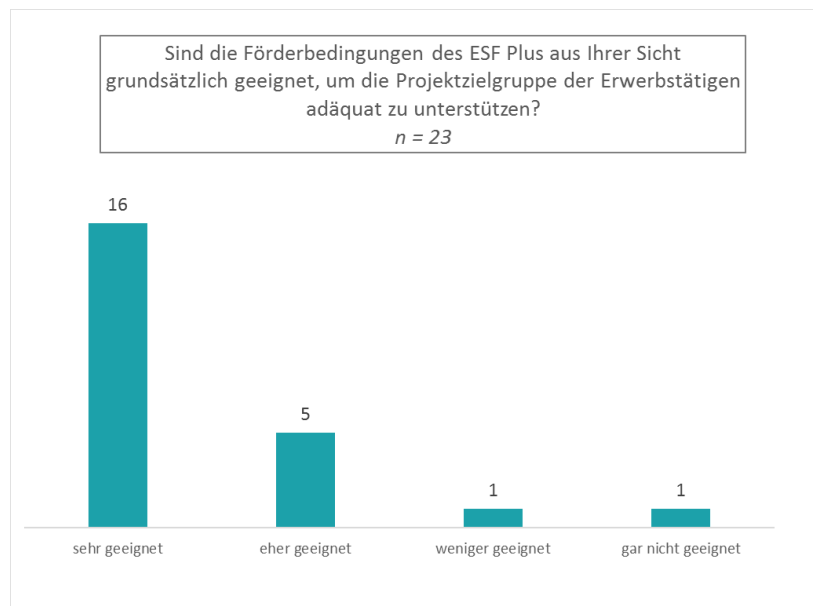
Abbildung 83: Einschätzung zu allgemeinen Aussagen und Trends von Transformationsprozessen



Die Bewertung der Aussagen zeigt dabei ein eindeutiges Bild. Alle Thesen erhalten von den Befragten eine 100-prozentige Zustimmung. Die hohe Zustimmungsquote über alle Aussagen hinweg zeigt einerseits die Breite und Vielseitigkeit der durch die Transformation ausgelösten Veränderungsprozesse. Andererseits wird deutlich mit welchen vielfältigen Aufgaben die Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen in der sich veränderten Arbeitswelt konfrontiert werden: veränderte Qualifikationsanforderungen, neue Fragen hinsichtlich gesunden Arbeitens, Fragen zur Arbeitsorganisation und der betrieblichen Abläufe sowie das Aufkommen von Künstlicher Intelligenz. Diese Entwicklungen unterstreichen die Notwendigkeit, die durch die digitale und ökologische Transformation ausgelösten Veränderungsprozesse zu begleiten und so dazu beitragen, die Beschäftigungsfähigkeit von Erwerbstätigen zu erhalten und weiter auszubauen. Zudem führen die neuen Anforderungen im Zuge der Transformation der Arbeitswelt gleichzeitig zu neuen Qualifizierungsbedarfen bei den Erwerbstätigen.

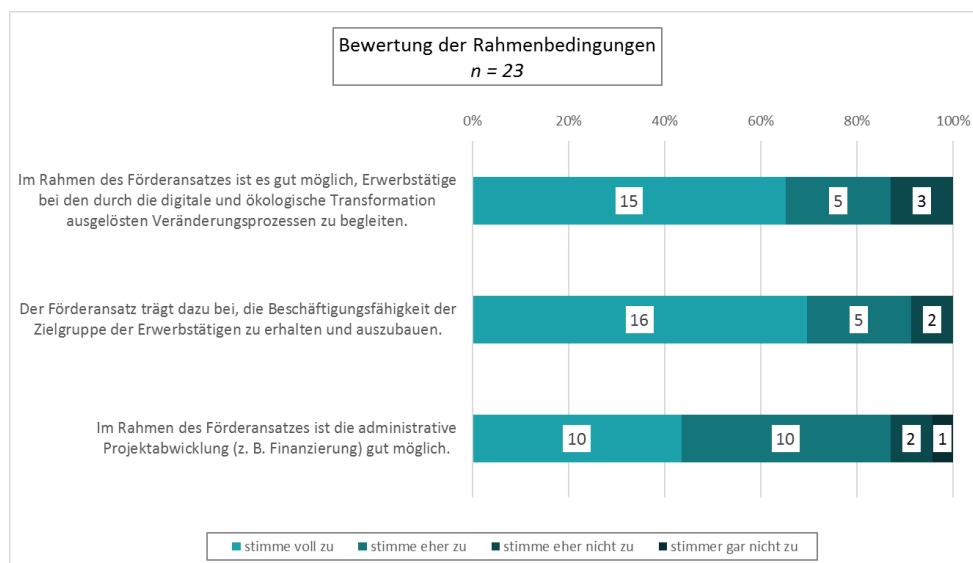
Mit Blick auf die allgemeinen Rahmenbedingungen der Förderung wurden die Befragten zunächst darum gebeten einzuschätzen, ob aus ihrer Sicht die Förderbedingungen des ESF+ grundsätzlich geeignet sind die Projektzielgruppe der Erwerbstätigen adäquat zu unterstützen. 21 Befragte und damit über 90 %, geben an, dass die Förderbedingungen des ESF+ sehr geeignet bzw. eher geeignet sind Erwerbstätige adäquat zu unterstützen. Lediglich zwei Befragte (9 %) sind der Meinung, dass die Förderbedingungen weniger bzw. gar nicht geeignet sind.

Abbildung 84: Eignung der Förderbedingungen des ESF+ zur Unterstützung der Projektzielgruppe



Ergänzend zur Frage nach der Eignung der Förderbedingungen des EFS+ wurden die Projektverantwortlichen darum gebeten, einige Aussagen zu den einschlägigen Rahmenbedingungen des Förderansatzes „Unterstützung von Transformationsprozessen“ zu bewerten.

Abbildung 85: Bewertung der Rahmenbedingungen des Förderansatzes



Die Bewertung der Aussagen zu den Rahmenbedingungen zeigt dabei insgesamt eine sehr positive Tendenz. 20 von 23 Befragten (87 %) stimmen der Aussage voll bzw. eher zu, dass es im Rahmen des Förderansatzes gut möglich ist, Erwerbstätige bei den durch die digitale und ökologische Transformation ausgelösten Veränderungsprozesse zu begleiten. 21 Projektverantwortliche (91 %) stimmen der Aussage voll bzw. eher zu, dass der Förderansatz dazu beiträgt, die Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppe der Erwerbstätigen zu erhalten und auszubauen. Letztlich sind auch 20 Befragte (87 %) der Annahme, dass die administrative Projektabwicklung im Rahmen des Förderansatzes gut möglich ist. Trotz der sehr positiven Bewertung stimmen im Durchschnitt 12 % der Befragten den Aussagen zu den Rahmenbedingungen eher nicht bzw. gar nicht zu.

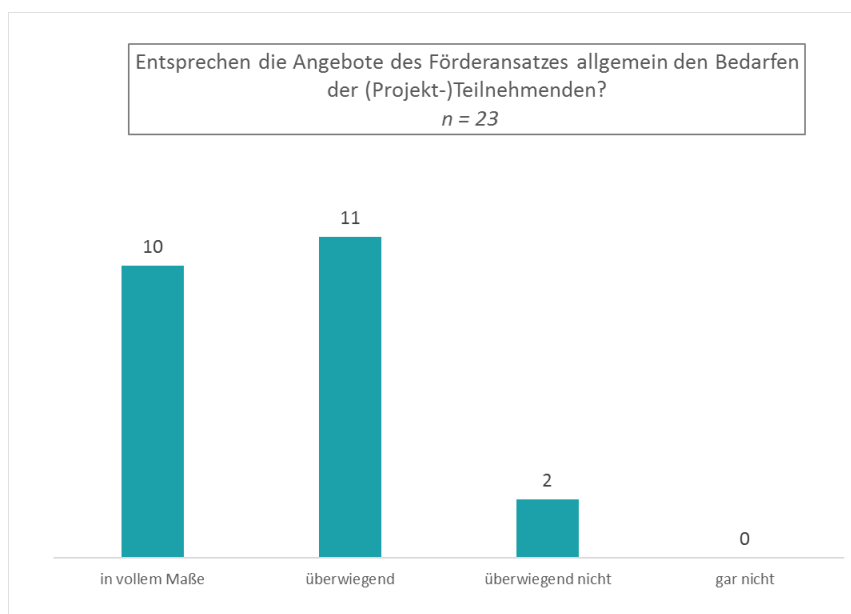
Aus der offenen Frage zur Bewertung der Förder- und Rahmenbedingungen wird deutlich, dass der Förderansatz ein breites Themenspektrum abdeckt und dabei wichtige Themen der Transformation bedienen werden können. Beschäftigte können umfassend begleitet werden. Wünschenswert wäre eine höhere Ansetzung der Pauschalen, um einerseits die gestiegene Nachfrage nach Präsenzveranstaltungen und die damit verbundenen Kosten für Anreise, Personal und Räumlichkeiten bedienen zu können. Andererseits braucht es aber auch für die Umsetzung von Online-Veranstaltungen digitale Tools, um die Angebote attraktiv zu halten.

Die Ergebnisse der qualitativen Trägerinterviews bestätigen die vorliegende positive Bewertung der Rahmenbedingungen. Insbesondere die Offenheit und hohe Flexibilität des Förderansatzes wird dabei als zentraler Gelingensfaktor benannt, um letztlich passgenau auf die heterogenen Bedarfe der Teilnehmenden reagieren zu können.

Passung von Angebot und Bedarf

21 der insgesamt 23 befragten Projektverantwortlichen geben an, dass die Angebote des Förderansatzes den Bedarfen der (Projekt-)Teilnehmenden in vollem Maße bzw. überwiegend entsprechen. Dies entspricht insgesamt einer deutlichen Zustimmung von 91 %. Der Aussage, dass die Angebote den Bedarfen der Teilnehmenden überwiegend nicht entsprechen, stimmen lediglich zwei Befragte zu.

Abbildung 86: Passung von Angeboten im Förderansatz und Bedarfen der Teilnehmenden



Aus den offenen Antworten zur Frage nach der Passung von Angebot und Bedarf wird nochmals deutlich, dass die Themen und Angebote in den Projekten mit Blick auf die Bedarfe der Teilnehmenden als geeignet wahrgenommen werden. Allerdings werden auch Verbesserungspotenziale benannt. Hier wird insbesondere der Wunsch nach einer intensiveren Begleitung innerhalb von Unternehmen geäußert, um einen nachhaltigen Transformationserfolg zu gewährleisten. Kompetenzen der Erwerbstätigen müssen erweitert werden, gleichzeitig müssen sich aber auch die Strukturen in Unternehmen weiterentwickeln. Zudem sollte es, aus Sicht der Projektverantwortlichen, die Möglichkeit zu längerfristigen Lern- und Begleitungsprozessen der Teilnehmenden geben. Das beinhaltet auch die Möglichkeit zur Vertiefung von Inhalten.

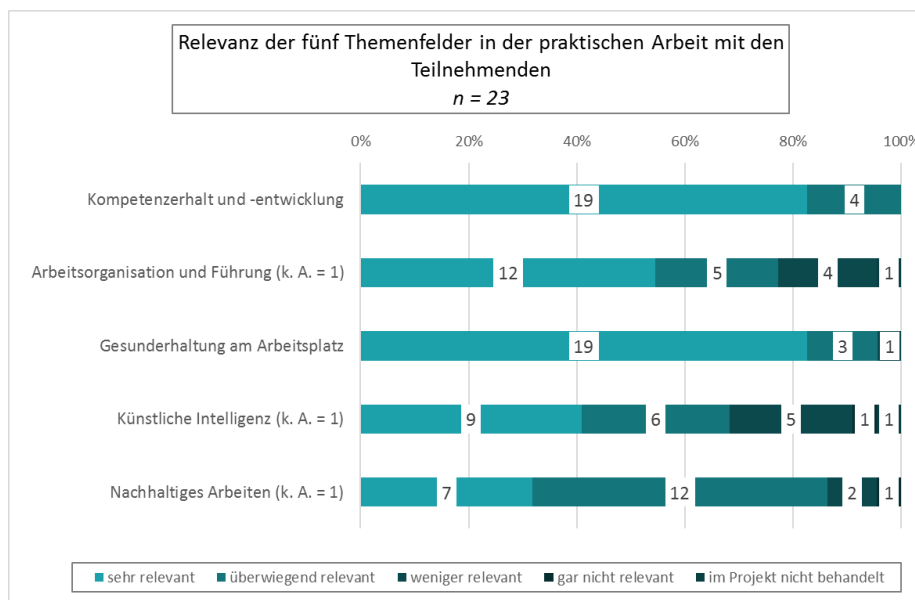
Themenfelder

Die Transformation der Arbeitswelt führt zu Handlungsbedarfen in unterschiedlichen Themenbereichen unter Beachtung der Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Die in den Rahmenbedingungen des Förderansatzes „Unterstützung von Transformationsprozessen“ vorgegebenen fünf Themenfelder

- 1) Kompetenzerhalt und -entwicklung
- 2) Arbeitsorganisation und Führung
- 3) Gesunderhaltung am Arbeitsplatz
- 4) Künstliche Intelligenz
- 5) Nachhaltiges Arbeiten

wurden von den Befragten hinsichtlich ihrer Relevanz in der praktischen Arbeit mit den Teilnehmenden bewertet.

Abbildung 87: Bewertung der Relevanz der Themenfelder



Die Ergebnisse zeigen, dass alle Themenfelder in der praktischen Arbeit mit den Teilnehmenden ihre Relevanz haben. Insbesondere das Themenfeld „Kompetenzerhaltung und- Entwicklung“ wird von allen befragten Projektverantwortlichen als sehr bzw. überwiegend relevant bewertet. Dicht gefolgt vom Themenfeld „Gesunderhaltung am Arbeitsplatz“, das von 22 Befragten als sehr bzw. überwiegend relevant eingestuft wird. Die Themenfelder „Arbeitsorganisation und Führung“, „Künstliche Intelligenz“ und „Nachhaltiges Arbeiten“ werden zwar auch mehrheitlich als relevant eingeschätzt, haben sich allerdings in Einzelfällen auch als weniger bis gar nicht relevant herausgestellt oder wurden in einzelnen Projekten nicht behandelt. Im Vergleich zu 2022 haben die Projekte in 2023 die Themenfelder „Künstliche Intelligenz“ und „Nachhaltiges Arbeiten“ mit einer etwas höheren Relevanz bewertet.

Die Anmerkungen in den offenen Textfeldern ergänzen dabei die vorliegenden Ergebnisse. Unter dem Themenfeld „Gesunderhaltung am Arbeitsplatz“ sind für die Teilnehmenden bspw. Gesundheits- und Stressbewältigungsangebote von Interesse. Das Thema „Kompetenzerhaltung und- Entwicklung“ wird aufgrund der Relevanz oftmals in größeren Betrieben in Eigenregie durchgeführt

oder von Kammern und Agenturen bereits begleitend organisiert. Das erschwert den Projekten z. T. die Gewinnung von Teilnehmenden für das Themenfeld. Die Themenfelder „Künstliche Intelligenz“ und „Nachhaltiges Arbeiten“ sind für Teilnehmende zwar bedeutend, aber teilweise nur indirekt zutreffend, da diese Themen auf struktureller Ebene (Arbeitgeber:innen, Unternehmensebene) gedacht werden müssen und Arbeitnehmer:innen hier oftmals wenig Einfluss haben.

Auch die qualitativen Interviews mit ausgewählten Projektverantwortlichen bestätigen die vorliegenden Ergebnisse. Die in den Rahmenbedingungen vorgegebenen Themenfelder decken, gemäß Einschätzung der Interviewten, wichtige Aspekte und eine Breite der digitalen und ökologischen Transformation ab. Die Themenfelder ermöglichen es umfassend und flexibel auf die Bedarfe der Projektteilnehmenden einzugehen.

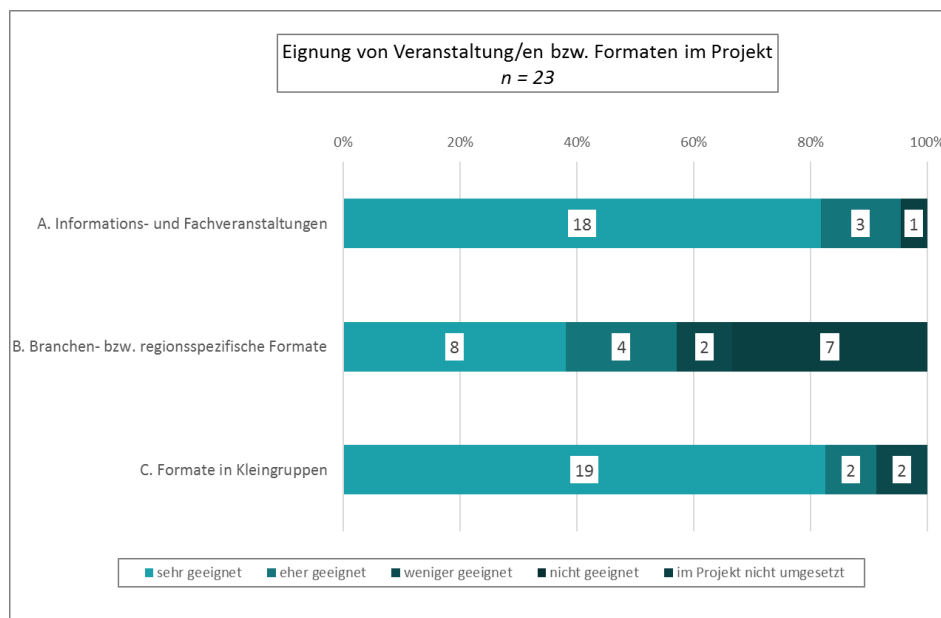
Formate

Um die Qualifizierung der Erwerbstätigen sicherzustellen, können die Projektverantwortlichen auf drei in den Rahmenbedingungen vorgegebene Formate zurückgreifen:

- A. Informations- oder Fachveranstaltungen
- B. Branchen- bzw. regionspezifische Formate
- C. Formate in Kleingruppen

Die Befragten wurden darum gebeten anzugeben, welche Formate sie in ihren Projekten umgesetzt haben und wie geeignet diese sich in ihrer Umsetzung erwiesen haben.

Abbildung 88: Eignung von Veranstaltungen und Formaten

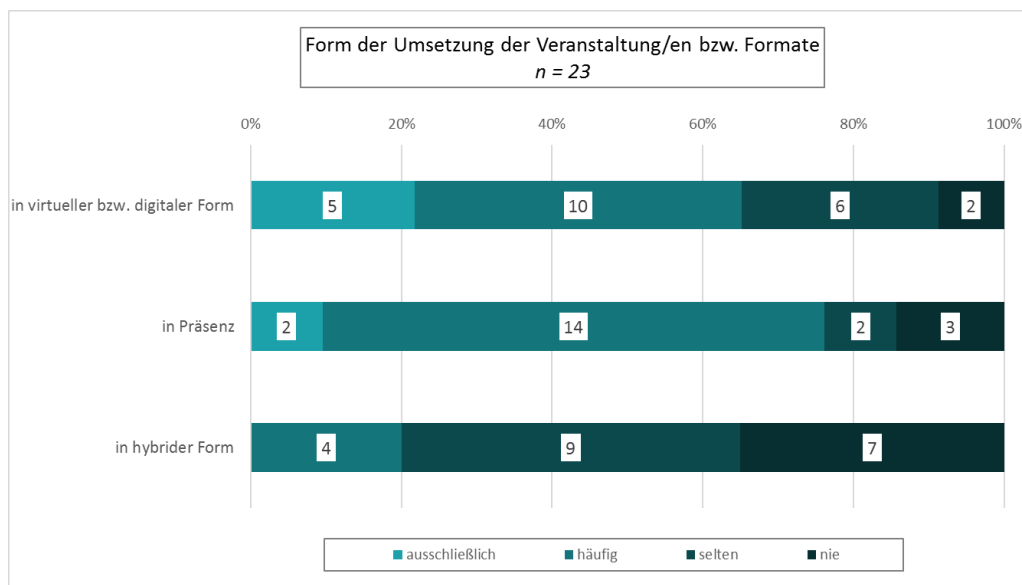


Die Ergebnisse zeigen, dass Format A und Format C nicht nur am häufigsten umgesetzt wurden, sondern sich auch als sehr geeignet bzw. eher geeignet herausgestellt haben. Informations- und Fachveranstaltungen (Format A) werden von 21 Befragten (91 %) als sehr geeignet bzw. eher geeignet bewertet – gleiches gilt für Formate in Kleingruppen (Format C). Ein heterogeneres Bild zeigt sich mit Blick auf Format B. 12 Befragte (52 %) geben an, dass sich Branchen- bzw. regionspezifische Formate (Format B) als sehr geeignet bzw. eher geeignet erwiesen haben. Zwei

Befragte sind der Auffassung, dass diese Formate weniger geeignet sind (9 %) und sieben Projekte (3 %) haben das Format nicht umgesetzt. Mögliche Ursachen dieser differenzierten Einschätzung könnten einerseits in der Konzeption der unterschiedlichen Projekte, andererseits in den Zugängen zu den Teilnehmenden und deren Bedarfe liegen.

Mit Blick auf die Form der Umsetzung der Veranstaltungen bzw. Formate zeigt sich ein differenziertes Bild.

Abbildung 89: Form der Umsetzung von Veranstaltungen und Formaten

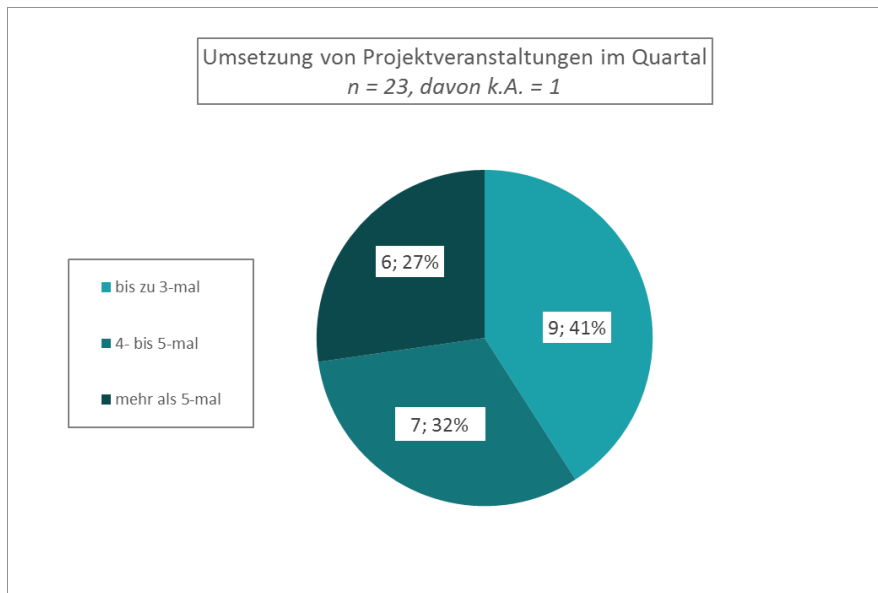


Die unterschiedlichen Formate wurden überwiegend in virtueller bzw. digitaler Form und in Präsenz umgesetzt. 15 Befragte geben an die Formate ausschließlich bzw. häufig in virtueller Form umgesetzt zu haben, sechs Projekte haben dies nur selten und zwei weitere Projekte haben Formate nie digital umgesetzt. 16 Befragte geben an die Formate ausschließlich bzw. häufig in Präsenz durchgeführt zu haben, zwei Befragte geben an dies nur selten umgesetzt zu haben und drei weitere Projekte haben ihre Formate nie in Präsenz umgesetzt. Formate in hybrider Form wurden von den wenigsten Projekten umgesetzt. Vier Projekte haben hybride Formen häufig angewendet, hingegen geben 16 Befragte an dies selten bzw. nie umgesetzt zu haben.

Ergänzend aus der offenen Frage zur Umsetzung sowie aus den Interviews mit ausgewählten Projektverantwortlichen lässt sich festhalten, dass die Formate unterschiedlich umgesetzt wurden und Erfahrungen bezüglich des Erfolgs in der Projektpraxis divergieren. Aus Sicht der Projektverantwortlichen ist die Option, die Form der Veranstaltung frei zu wählen ein zentraler Gelingensfaktor und notwendig, da die Bedarfe der Teilnehmenden (Zeit, Ort) erheblich variieren. Insbesondere die Nachfrage an Präsenzformaten ist nach der Pandemie wieder deutlich gestiegen. Die Projektverantwortlichen sehen hier den Vorteil, dass die Teilnehmenden in einen intensiveren Austausch kommen und Themen tiefgründiger behandelt werden können. Gleichzeitig werden digitale Formate immer noch als wichtiges und ergänzendes Element gesehen, u. a. um auch Teilnehmende mit geringeren digitalen Kompetenzen an die Nutzung von digitalen Tools etc. heranzuführen, Nachhaltigkeit zu sichern oder Erreichbarkeit zu gewährleisten.

Die Projektverantwortlichen wurden darüber hinaus danach gefragt, wie häufig sie im Rahmen ihres Projektes Veranstaltungen im Quartal umgesetzt haben.

Abbildung 90: Häufigkeit der Umsetzung von Veranstaltungen im Quartal

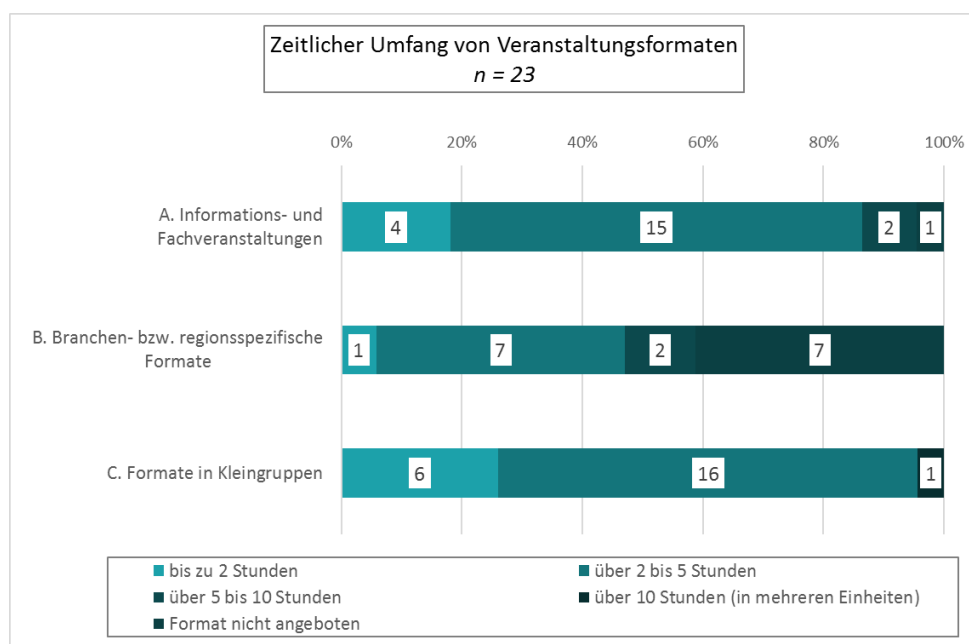


Mit neun Nennungen (41 %) wurden Veranstaltungen bis zu 3-mal im Quartal am häufigsten umgesetzt. Mit je sechs (27 %) und sieben (32 %) Nennungen geben die Befragten an, Veranstaltungen 4- bis 5-mal bzw. mehr als 5-mal im Quartal umgesetzt zu haben.

Mit Blick auf den zeitlichen Umfang zeigt sich, dass über alle Formate hinweg sich der zeitliche Umfang von „über 2 bis 5 Stunden“ bewährt hat. Häufig werden die Formate auch in einem zeitlichen Umfang von „bis zu 2 Stunden“ durchgeführt. Nur in Einzelfällen werden Veranstaltungen „über 5 bis 10 Stunden“ oder „über mehrere Einheiten (> 10 Stunden)“ hinweg umgesetzt.

Ergänzend aus der offenen Frage zur Umsetzung der Formate lässt sich festhalten, dass Teilnehmende eher kürzere Formate präferieren und annehmen, insbesondere bei Veranstaltungen, die digital durchgeführt werden.

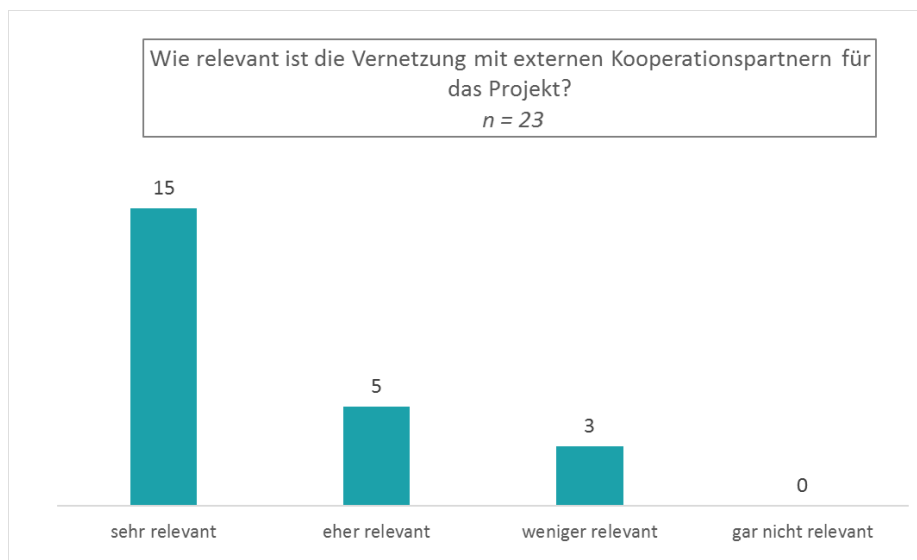
Abbildung 91: Zeitlicher Umfang von Veranstaltungsformaten



Kooperation und Netzwerkarbeit

In den einschlägigen Rahmenbedingungen des Förderansatzes „Unterstützung von Transformationsprozessen“ werden zum Themenbereich Kooperation keine explizit verpflichtenden Vorgaben gemacht, dennoch wurde in den qualitativen Interviews deutlich, dass Kooperation und Netzwerkarbeit zentrale Bestandteile sind, um eine erfolgreiche Projektumsetzung überhaupt erst gewährleisten zu können. Im Rahmen der Onlinebefragung wurden die Projektverantwortlichen deshalb zunächst danach gefragt, wie relevant die Zusammenarbeit bzw. Vernetzung mit externen Kooperationspartnern für das Projekt ist bzw. war.

Abbildung 92: Einschätzung zur Relevanz von Vernetzung mit Kooperationspartnern

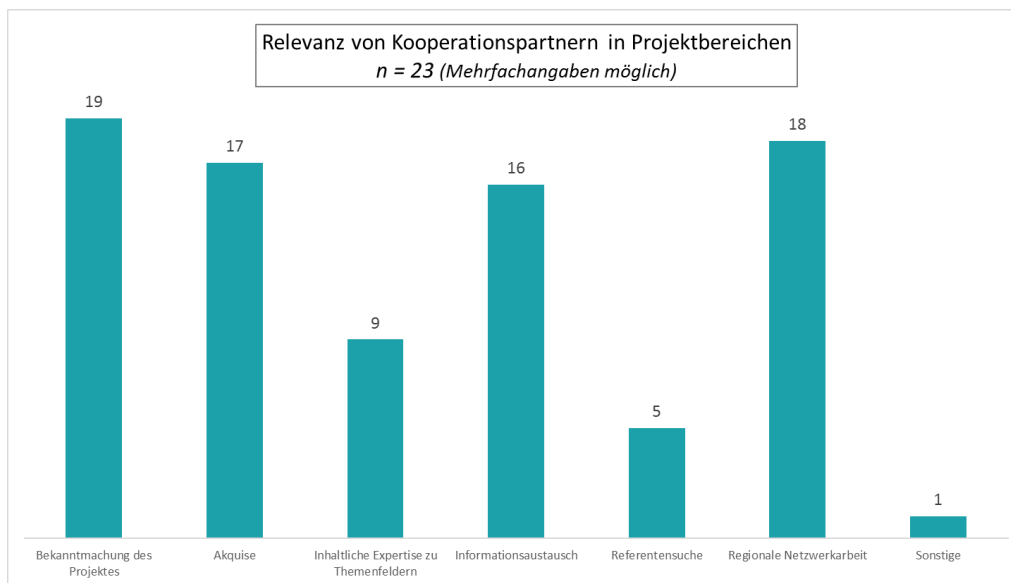


Mit einer deutlichen Zustimmung von 87 % geben 20 Befragte an, dass die Vernetzung mit externen Kooperationspartnern für das Projekt sehr bzw. eher relevant ist, nur drei Projektverantwortliche (13 %) geben an, dass die Vernetzung weniger relevant ist.

Um zu eruieren, welche Akteure von besonderer Relevanz sind, hatten die Befragten in einer offenen Frage die Möglichkeit, die wichtigsten Kooperationspartner zu benennen. Nach Auszählung der offenen Antworten zeigt sich, dass mit neun Nennungen Unternehmen/Netzwerke sowie Kammern und Verbände am häufigsten als die wichtigsten Kooperationspartner benannt wurden. Insgesamt 4-mal wurde die Wirtschaftsförderung als wichtiger Kooperationspartner benannt, gefolgt von Arbeitsverwaltungen (3) und Krankenkassen (2).

Mit Blick auf die Frage in welchen Bereichen die Kooperationspartner für das jeweilige Projekt von Relevanz sind, werden die unterschiedlichen Funktionen von Kooperation und Vernetzung deutlich. So schreiben die Befragten den genannten Kooperationspartnern mehrheitlich eine zentrale Rolle in den Bereichen „Bekanntmachung des Projektes“ (83 %), „regionale Netzwerkarbeit“ (78 %), „Akquise“ (74 %) und „Informationsaustausch“ (70 %) zu. Für die Mehrheit weniger relevant, aber dennoch mit je neun und fünf Nennungen, sind die Kooperationspartner für die Bereiche „inhaltliche Expertise zu bestimmten Themenfeldern“ 2 (39 %) und „Referentensuche“ (22 %). Insgesamt verdeutlichen die vorliegenden Ergebnisse, dass für die Befragten die verschiedenen Kooperationspartner in unterschiedlichsten Bereichen von Relevanz sind, um eine gelingende Projektumsetzung gewährleisten zu können.

Abbildung 93: Relevanz von Kooperationspartnern in ausgewählten Bereichen



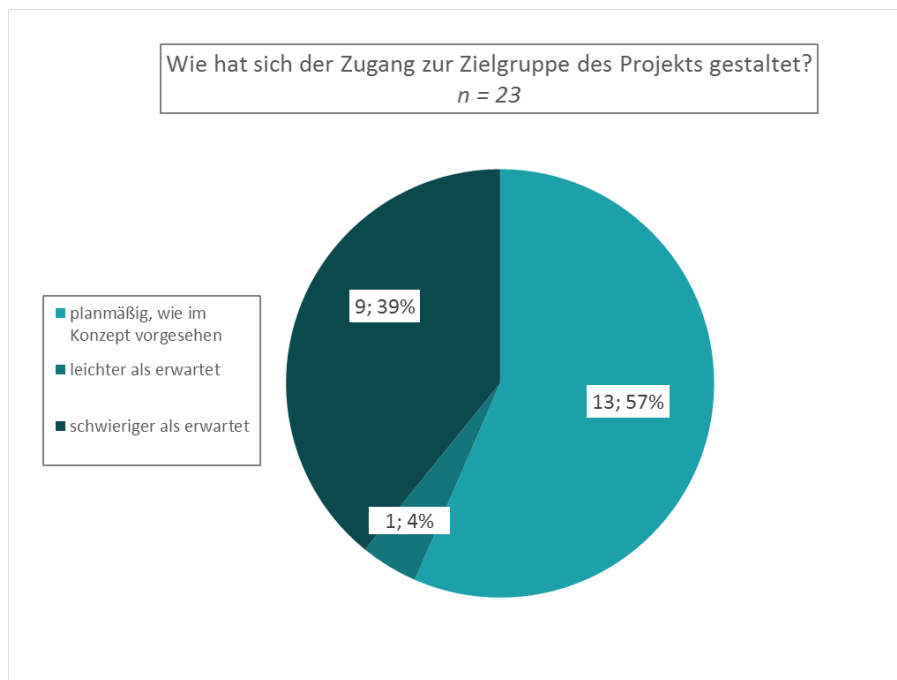
In einer weiteren offenen Frage hatten die befragten Projektverantwortlichen die Möglichkeit anzugeben, mit welchen der von ihnen genannten Kooperationspartnern eine stärkere Zusammenarbeit wünschenswert gewesen wäre und warum. Zusammenfassend werden insbesondere Kammern (IHK, HWK...), Arbeitsagenturen, Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften als wichtige Multiplikator:innen genannt, um die Zielgruppe der Erwerbstätigen zu erreichen und Veranstaltungsangebote zu bewerben. Zudem ist die Zusammenarbeit mit professionellen Fachreferent:innen wichtig, um das Interesse der Zielgruppe zu wecken. In Einzelfällen wäre eine engere Zusammenarbeit mit der rheinland-pfälzischen Transformationsagentur sowie mit regionalen Betrieben und Schulen wünschenswert gewesen.

Aus den geführten qualitativen Interviews mit ausgewählten Projektverantwortlichen wird ebenfalls, wie bereits oben beschrieben, die zentrale Bedeutung von Netzwerkarbeit und Kooperationspartnern für eine gelingende Projektumsetzung bestätigt.

Akquise und Zugang zur Zielgruppe

Die Befragten wurden zunächst danach gefragt, wie sich der Zugang zur Zielgruppe in ihrem Projekt gestaltet hat.

Abbildung 94: Bewertung des Zugangs zur Zielgruppe



13 Befragte (57 %) beschreiben den Zugang zur jeweiligen Zielgruppe „planmäßig, wie im Konzept vorgesehen“. Neun Projekte (39 %) geben hingegen an, dass sich der Zugang „schwieriger als erwartet“ gestaltet hat. Ein Projekt bewertet den Zugang zur Zielgruppe „leichter als erwartet“. Mit Blick auf die Projektjahre 2022 und 2023 lassen sich keine gravierenden Unterschiede feststellen. Vielmehr wird deutlich, dass der Zugang zur Zielgruppe in beiden Projektjahren seitens der Projektträger ähnlich bewertet wird.

Die Befragten hatten in zwei offenen Textfeldern die Möglichkeit ihre Angaben zum Zielgruppenzugang und den damit verbundenen Schwierigkeiten oder Herausforderungen in der Akquise von Teilnehmenden genauer zu erläutern. Als Hürden und Herausforderungen werden folgende Aspekte genannt:

- Der Aufwand für die Akquise hat sich als deutlich höher herausgestellt als zu Beginn erwartet. Beispielsweise erfordert die Erreichung von Betrieben viel individuelle Ansprache - am besten vor Ort.
- Fehlende Verbindlichkeit der Teilnehmenden, kurzfristige Absagen oder Nicht-Teilnahmen werden als sehr herausfordernd empfunden (z. B. da Referent:innen die Veranstaltungen im Hinblick auf die angemeldeten Teilnehmenden vorbereiten).
- Herausforderungen ergeben sich insbesondere für Projekte in Grenzregionen, die dadurch potenzielle Teilnehmende nicht akquirieren können (Wohnort- und Arbeitsortprinzip)³⁷.
- Nebeneinander verschiedenster Angebote unterschiedlicher Akteure, das teilweise schwer zu durchblicken ist.

³⁷ Hierauf wurde bereits in 2023 reagiert und die Förderbedingungen entsprechend angepasst. Das Wohn- oder Arbeitsortprinzip ist im TRS zugelassen und entsprechend umprogrammiert worden.

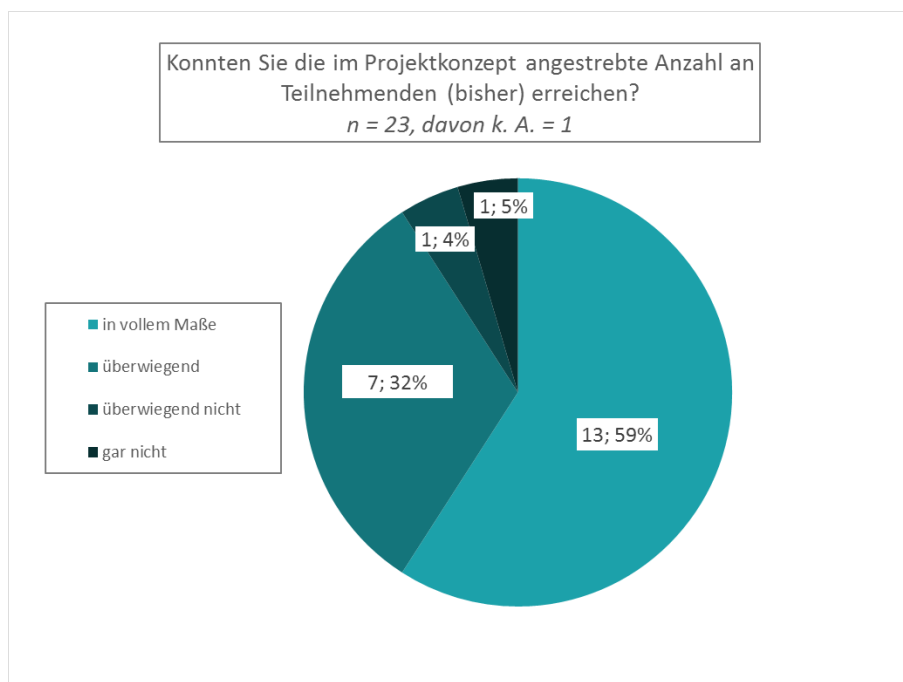
- Schwierigkeiten Teilnehmende zu gewinnen aufgrund ihrer knappen zeitlichen Ressourcen durch Erwerbstätigkeit (z. T. auch hohe Arbeitsbelastung), familiäre und persönliche Verpflichtungen.
- Nicht alle Arbeitgeber:innen stellen ihre Mitarbeitenden für Weiterbildungen frei.
- Erreichbarkeit in ländlicheren Regionen (z. B. schlechte ÖPNV-Verbindungen).
- Bürokratische Hürden, z. B. Verunsicherung bis hin zu Nicht-Teilnahme aufgrund des Formulars zur Teilnahme am Projekt (Erklärung zu personenbezogenen Daten).

Aus Sicht der Projektverantwortlichen erleichtern eine gute Netzwerkarbeit und gewachsene Kooperationsstrukturen die Akquise von Teilnehmenden. Zusätzlich kann es förderlich sein Multiplikator:innen einzubinden, um Erwerbstätige anzusprechen. In der Praxis hat sich bei einigen Projekten gezeigt, dass es effizienter bzw. einfacher ist Veranstaltungen für Betriebe zu planen, als Mitarbeitende verschiedener Betriebe einzeln anzusprechen und einzuladen.

Auch in den qualitativen Interviews mit ausgewählten Projektverantwortlichen hat sich das Thema Akquise und der Zugang zur Zielgruppe als zentral für die Projektumsetzung herausgestellt. Auch hier wurden die unterschiedlichen Akquiseansätze (Kaltakquise / Themenbezogen / Anfragen von Unternehmen) und die damit verbundenen Herausforderungen thematisiert.

Trotz der zuvor benannten Herausforderungen und Schwierigkeiten beim Zielgruppenzugang und der Akquise konnte die Mehrheit der Projekte die im Projektkonzept angestrebte Anzahl an Teilnehmenden in vollem Maße (13 Nennungen) bzw. überwiegend (sieben Nennungen) erreichen. In nur wenigen Einzelfällen konnte die angestrebte Anzahl an Teilnehmenden überwiegend nicht bzw. gar nicht erreicht werden.

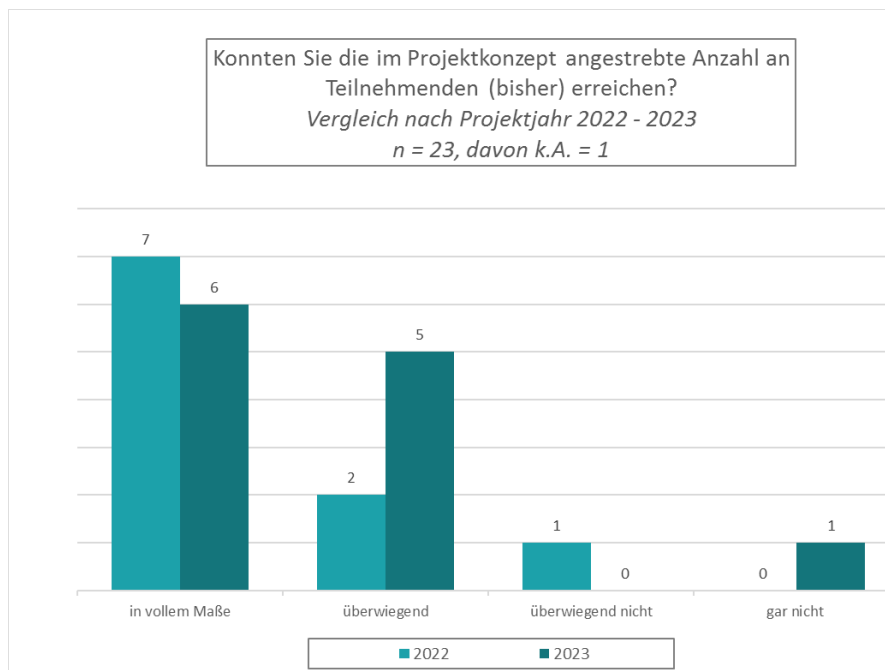
Abbildung 95: Erreichung von Teilnehmenden



Im Vergleich nach Projektjahren wird deutlich, dass im ersten Projektjahr 2022 die angestrebte Teilnehmerzahl, gemäß Einschätzung der Projektverantwortlichen, (noch) besser erreicht werden konnte. So geben sieben von zehn Befragten und damit 70 % an, die Teilnehmerzahl in vollem Maße erreicht zu haben (20 % überwiegend, 10 % überwiegend nicht). Für 2023 geben hingegen (nur)

sechs von zwölf und damit 50 % der Befragte an, die Teilnehmerzahl in vollem Maße erreicht zu haben, 42 % sind der Annahme diese „überwiegend“ und ein Projekt „gar nicht“ erreicht zu haben. Trotz der insgesamt positiven Bewertung der Teilnehmendenerreichung gilt es diesen eher negativen Trend weiter zu beobachten, um bei Bedarf gegensteuern zu können. Mögliche Gründe für die Nichterreichung wurden im Rahmen der Durchführungsevaluierung bereits umfassend benannt.

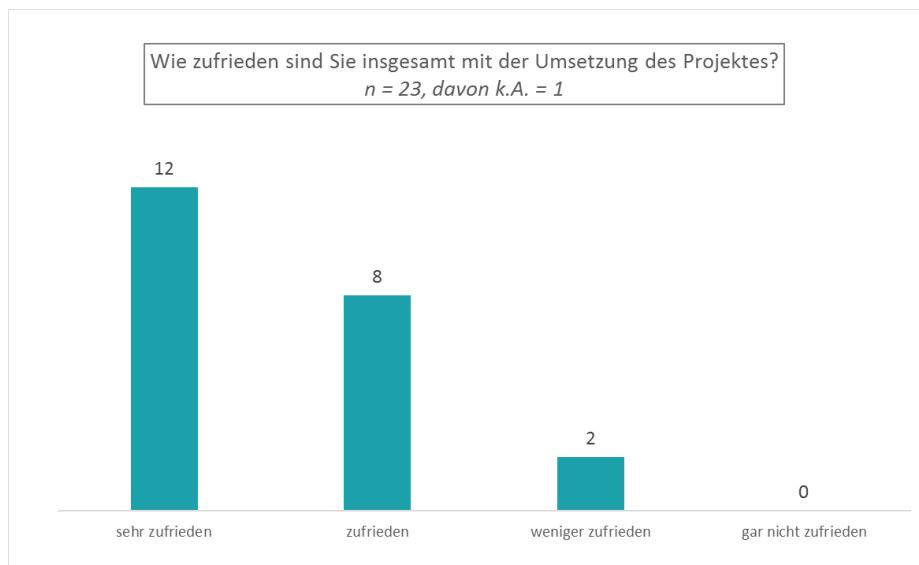
Abbildung 96: Erreichung von Teilnehmenden – Vergleich 2022 und 2023



Zufriedenheit mit der Projektumsetzung und Gesamtbewertung

Mit Blick auf die Zufriedenheit mit der Projektumsetzung zeigt sich ein sehr positives Bild. 20 Befragte und mit 87 % die deutliche Mehrheit geben an, dass sie (sehr) zufrieden mit der Umsetzung ihres Projektes sind. Lediglich zwei Befragte sind mit der Umsetzung nicht zufrieden. Auch mit Blick auf die zwei Projektjahre lassen sich keine bedeutenden Unterschiede feststellen. Vielmehr lässt sich daraus schlussfolgern, dass die Projektträger mit den Umsetzungsbedingungen und dem Förderansatz zufrieden sind.

Abbildung 97: Bewertung der Zufriedenheit mit der Projektumsetzung



Abschließend hatten die Befragten noch die Möglichkeit in einem offenen Textfeld weitere Anregungen oder allgemeine Kommentare zum ESF+ - Förderansatz „Unterstützung von Transformationsprozessen“ zu hinterlassen. Grundsätzlich wird der Förderansatz als wichtiges und notwendiges Instrument gesehen, um Erwerbstätige, neben ihrer regulären Erwerbstätigkeit, im Umgang mit den durch die Transformation ausgelösten Veränderungen zu begleiten, zu unterstützen und über wichtige Themen der Transformation zu informieren.

Dennoch werden folgende Verbesserungspotenziale genannt:

- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der verschiedenen Projektträger
- mehr Digitalisierung und Nachhaltigkeit im Anmelde- und Registrierungsprozess (z. B. Digitalisierung der Erklärung zu personenbezogenen Daten und Akzeptanz digitaler Unterschriften der Formulare)
- mehr Unterstützung bei der Akquise durch die Transformationsagentur
- Vereinfachung bürokratischer und verwaltungstechnischer Aufgaben (z. B. Checkliste für alle Anforderungen an Dokumentation, Datenpflege, Projektablauf usw.)
- Erweiterung der Zielgruppe auf bspw. Arbeitssuchende oder Arbeitslose, die das erhaltene Wissen auf einem neuen Arbeitsplatz einsetzen können

2.2.4.3 Zusammenfassung und Einordnung der Ergebnisse

Die Durchführungsevaluierung des Förderansatzes „Unterstützung von Transformationsprozessen“ hat gezeigt, dass es sich bei dem Förderansatz um ein geeignetes und flexibles Förderinstrument handelt, mit dem es gelingt auf die heterogenen Bedarfe der Zielgruppe zu reagieren. Zentrale Aspekte, die zum Gelingen der Umsetzung beitragen, sind zum einen zielführende und passgenaue Akquisestrategien der Träger in Kooperation mit Netzwerkpartnern, zum anderen die inhaltliche Ausgestaltung der in den Rahmenbedingungen vorgegebenen Themenfelder. Seitens der Träger wurde dabei bestätigt, dass die Themenfelder genügend Flexibilität zur Ausgestaltung lassen, die Projekte diese jedoch in der Umsetzung unterschiedlich gewichten und anbieten. Die dazu vorgegebenen Formate werden als passend beurteilt. Insbesondere die Möglichkeit die Veranstaltungen in unterschiedlichen Formen (Präsenz, virtuell oder hybrid) anzubieten, wird seitens der Projektträger genutzt und als zielführend erachtet.

Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern ist in verschiedenen Phasen der Projektumsetzung von zentraler Bedeutung. Die vorliegenden Ergebnisse verdeutlichen dabei, dass sie für verschiedene Projektaufgaben eine wichtige Funktion übernehmen, wie bspw. bei der Bekanntmachung des Projekts, regionale Netzwerkarbeit, Akquise und Informationsaustausch. Netzwerke und Kooperationspartner werden auch als ein Zugangs-Faktor bei der Erreichung der Zielgruppen benannt. Angeregt wird darüber hinaus eine Vorkehrung zur weiteren Betreuung bzw. der Verzahnung der Angebote der Transformationsagentur. Weiterhin wird die Vernetzung mit den anderen Projektträgern angeregt.

Der Zugang zur Zielgruppe wird heterogen bewertet. Ein erhöhter Aufwand für die Akquise, bürokratische Hürden, fehlende Verbindlichkeit der Teilnehmenden sowie eine stellenweise unübersichtliche Angebotsstruktur werden von einigen Projektträgern als Gründe benannt, die den Zugang zur Zielgruppe hemmen bzw. erschweren. Obwohl die Zahl der Teilnehmenden von der Mehrheit der Projekte erreicht werden konnte, lässt sich im direkten Vergleich der zwei Projektjahre ein leichter negativer Trend feststellen. Diesen Trend gilt es weiter zu beobachten, um bei Bedarf gegensteuern zu können.

Die hohe Zufriedenheit der Träger über die unterschiedlichen Themenbereiche (Förderbedingungen, Themen, Formate usw.) als auch die Projektumsetzung insgesamt zeigt jedoch, dass der Förderansatz „Unterstützung von Transformationsprozessen“ im Rahmen der Durchführungsevaluierung als sehr geeignet bewertet wird, um die vorgegebenen Ziele zu erreichen. Die Einschätzungen der Projektverantwortlichen unterstreichen dabei nochmals die Notwendigkeit, die durch die digitale und ökologische Transformation ausgelösten Veränderungsprozesse weiter intensiv zu begleiten und dazu beizutragen, die Beschäftigungsfähigkeit von Erwerbstätigen zu erhalten und weiter auszubauen.

2.3 Spezifisches Ziel ESO 4.8 - Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit

2.3.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Wie die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im letzten Jahrzehnt deutlich macht, ist unabhängig von der bis Frühjahr 2020 günstigen konjunkturellen Lage die Zahl insbesondere der Langzeitleistungsbeziehenden im SGB II über einen langen Zeitraum weitgehend konstant geblieben. Zwar ist in den vergangenen Jahren ein Rückgang der Zahl Langzeitleistungsbeziehender auf zuletzt (August 2023) landesweit etwa 85.000 Personen festzustellen, die grundsätzlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Thema Soziale Inklusion bestehen jedoch weiterhin.

Zum einen lag die Aktivierungsquote der erwerbsfähigen Langzeitleistungsbeziehenden im Juni 2023 bei nur 8,5 %, d.h., dass von 85.692 Langzeitleistungsbeziehenden gerade einmal 7.325 an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktförderung teilnahmen (vgl. Servicestelle SGB II – SGB II Kennzahlentool³⁸), was mit Blick auf die durch den ESF adressierten Zielgruppen erhebliche zusätzliche Aktivierungspotenziale aufzeigt.

Zum anderen ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahr 2023 wieder deutlich angestiegen, so dass perspektivisch auch wieder mit einem Anstieg der Zahl Langzeitleistungsbeziehender zu rechnen sein dürfte, insbesondere mit Blick auf die derzeitigen wirtschafts- und arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen. Zu berücksichtigen ist hierbei insbesondere auch, dass von den zuletzt landesweit gut 157.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten etwa 20.000 über eine ukrainische Staatsbürgerschaft verfügen. Insgesamt handelt es sich bei knapp 40 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um Drittstaatsangehörige.

Bereits in der Förderperiode 2014-2020 hat der ESF in Rheinland-Pfalz einen Schwerpunkt auf die Förderung der sozialen Inklusion gelegt. Ein grundsätzlicher Strategiewandel bestand seinerzeit darin, dass nicht die unmittelbare und möglichst kurzfristige Integration in Arbeit das zentrale Ziel der Maßnahmen darstellte, sondern die grundlegende und längerfristig ausgerichtete Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit. Damit verbunden war auch eine grundlegende Neugestaltung des Förderinstrumentariums, welches neben der Qualifizierung nun einen zweiten Schwerpunkt auf die Bewältigung persönlicher und sozialer Probleme legte. Damit wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass bei der Zielgruppe nur über eine nachhaltige persönliche und soziale Stabilisierung die Voraussetzungen für eine mögliche Arbeitsaufnahme geschaffen werden können. Die ESF-Förderung stellt in diesem Kontext das erste Glied einer Förderkette dar, welche mittel- bis langfristig auf eine Integration in Arbeit abzielt. Vor diesem Hintergrund besteht mit Blick auf die strategische Ausrichtung der ESF Förderung in diesem Bereich kein grundlegender Anpassungsbedarf.

Vielmehr wurde das etablierte Förderinstrumentarium weitergeführt und lediglich im Detail weiterentwickelt, wobei insbesondere den Aspekten Nachhaltigkeit und digitale Kompetenzen eine stärkere Bedeutung beigemessen wird. Insbesondere beim Thema Digitalisierung kann in allen Förderansätzen auf die im Zuge der Covid-19-Pandemie gemachten Erfahrungen aufgebaut werden,

³⁸ <https://www.sgb2.info/DE/Kennzahlen/SGBII-Kennzahlentool/kennzahlen-tool.html>, Datenabruf am 10.11.2023

die deutlich gemacht haben, dass auch bei einer Zielgruppe, die sich durch multiple Belastungen auszeichnet, digitale bzw. hybride Formate erfolgreich eingesetzt werden können.

Eine weitere programmatische Veränderung gegenüber der Förderperiode 2014-2020 betrifft die Definition der Zielgruppe, die jetzt neben Langzeitleistungsbeziehenden (SGB II) auch weitere strukturell benachteiligte Personengruppen im Leistungsbezug (SGB II) umfasst. Damit wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, erwerbsfähige Leistungsbeziehende auch dann den Projekten zuzuweisen, wenn diese sich noch nicht im Langzeitleistungsbezug befinden, dies jedoch aufgrund struktureller Bedingungen perspektivisch als wahrscheinlich anzusehen ist. Insbesondere mit Blick auf die deutlich gestiegene Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden im Fluchtkontext ist diese Flexibilisierung von großer Bedeutung und bietet den Jobcentern und Trägern vor Ort die Möglichkeit, frühzeitig auf Bedarfe dieser Menschen zu reagieren und ihnen eine adäquate Unterstützung anzubieten.

2.3.2 Eingesetzte Förderinstrumente/Förderansätze

Förderansatz „Perspektiven eröffnen Plus“

Ziel des Förderansatzes „Perspektiven eröffnen Plus“ ist, wie in den entsprechenden Rahmenbedingungen³⁹ dargelegt wird, die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von (potenziell) Langzeitleistungsbeziehenden sowie u.a. Menschen mit Fluchthintergrund. Im Mittelpunkt steht hierbei die Förderung entsprechender Fähigkeiten der Teilnehmenden, insbesondere auch digitaler Kompetenzen, so dass mittel- bis langfristig die Chancen auf eine Vermittlung in Arbeit erhöht werden. Damit einher geht das Ziel, das Armutsrisiko zu vermindern und die Zielgruppe auf die Herausforderungen der Transformation der Arbeitswelt vorzubereiten. Die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit soll bei den Teilnehmenden vor allem im Bereich der Qualifikation (Schul- und Berufsausbildung und berufliche Erfahrungen) sowie bei mindestens einem weiteren identifizierten Handlungsbedarf maßgeblich verbessert werden. Der Förderansatz beinhaltet Bausteine der Qualifizierung, Stabilisierung und sozialpädagogischen Begleitung der Teilnehmenden. Über eine Situationsanalyse werden die Handlungsbedarfe identifiziert und davon ausgehend eine Förderplanung erstellt.

Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“

Der Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“⁴⁰ umfasst die Betreuung, Begleitung, Stabilisierung und Aktivierung von Teilnehmenden unter besonderer Berücksichtigung des jeweiligen Familiensystems mit dem Ziel der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit. Über aufsuchende Begleitung und Sozialarbeit im häuslichen Umfeld soll der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses unterstützt sowie das Empowerment der einzelnen Familienmitglieder in ihren jeweiligen Lebenszusammenhängen mit Blick auf eine schrittweise erfolgende Integration in Arbeit für Erwachsene bzw. eine Ausbildung für Jugendliche unterstützt werden. Gefördert wird die Kombination aus dem ganzheitlichen Coaching der Bedarfsgemeinschaft und einer intensiven

³⁹ Vgl. esf.rlp.de

⁴⁰ Vgl. esf.rlp.de

Einzelbetreuung der Familienmitglieder mit an den individuellen Bedarfen orientierten Hilfen, die ebenfalls auf Situationsanalysen sowie Förderplänen basieren.

Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“

Mit dem Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“⁴¹ wird eine gezielte und bedarfsgerechte Unterstützung von Frauen angestrebt, um ihre berufliche und soziale Situation zu verbessern. Der Erwerb beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten durch entsprechende Qualifizierungen sowie die Stärkung sozialer und methodischer Kompetenzen über ein ganzheitliches Coaching stehen hierbei im Mittelpunkt. Ziel ist eine Heranführung an den Arbeitsmarkt sowie die Entwicklung einer Integrationsperspektive der Teilnehmerinnen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes ist hierbei insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aber ggf. ebenso das Hinterfragen spezifischer Rollenbilder zu berücksichtigen. Auch in diesem Förderansatz dient eine Situationsanalyse der Einschätzung der jeweiligen individuellen Handlungsbedarfe in verschiedenen Bereichen, auf welcher sodann eine entsprechende Förderplanung aufbaut.

2.3.3 Umsetzung und Zielerreichung bis 30.06.2023

Wie in den vorausgegangenen Kapiteln beschrieben, wird im Spezifischen Ziel ESO 4.8 das bewährte Förderinstrumentarium aus dem Spezifischen Ziel: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen (IP b i) der Förderperiode 2014-2020 weitergeführt.

Zu berücksichtigen ist, dass alle Projekte in diesem Spezifischen Ziel beim Übergang aus der alten in die neue Förderperiode ab Mitte 2022 für einen Zeitraum von eineinhalb Jahren bis zum 31.12.2023 bewilligt wurden. Somit erfolgte kein gesonderter Projektauftrag für das Jahr 2023, was sich auch in der folgenden Tabelle niederschlägt. Mit dem Projektauftrag für das Jahr 2024 gehen die Förderansätze in den (regulären) jährlichen Förderrhythmus über.

Tabelle 6: Begonnene Projekte im Spezifischen Ziel ESO 4.8 nach Förderansatz und Jahr (Stand 30.06.2023)⁴²

Förderansatz	Stärker entwickelte Regionen		Übergangsregion		Gesamt	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Bedarfsgemeinschaftscoaching	24	0	6	0	30	0
Frauen aktiv in die Zukunft	22	0	3	0	25	0
Perspektiven eröffnen Plus	20	0	8	0	28	0
Gesamt – Spezifisches Ziel ESO 4.8	66	0	17	0	83	0

⁴¹ Vgl. esf.rlp.de

⁴² vgl. 1. Umsetzungsbericht für das Programm des Landes Rheinland-Pfalz zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds+ in der Förderperiode 2021-2027, Oktober 2023

Über die drei in Kapitel 2.3.2 beschriebenen Förderansätze konnten in den Jahren 2022/2023 landesweit 83 Projekte gefördert werden. Damit ist die Zahl geförderter Projekte im Vergleich zum letzten Jahr der Umsetzung in der Förderperiode 2014-2020 (87 Projekte) weitgehend konstant geblieben.

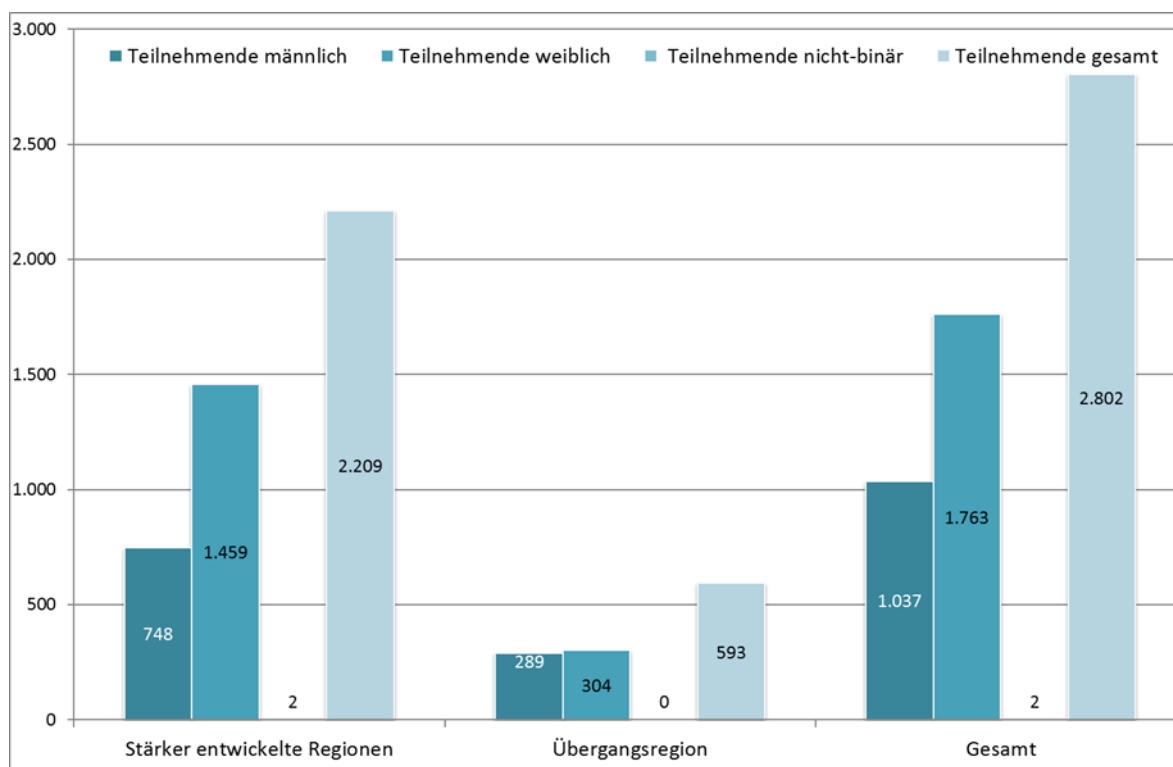
Insgesamt sind bis zum 30.06.2023 landesweit 2.802 Eintritte von Teilnehmenden dokumentiert, der Frauenanteil lag, wie bereits in den vergangenen Jahren, bei etwa 62 %. Mit Blick auf die bis 2029 angestrebten Zielwerte bleibt die Zahl der Eintritte sowohl in den SER als auch in der ÜR bislang noch hinter den Erwartungen zurück. Ausgehend von einer Gesamtförderdauer von 6,5 Jahren⁴³ wurde bei der Programmplanung von ca. 3.100 Eintritten pro Jahr in den SER und 740 in der ÜR ausgegangen. Auch wenn diese Werte aufgrund der kurzen bisherigen Umsetzungsdauer nicht überbewertet werden sollten, gilt es, die Entwicklung weiter zu beobachten und insbesondere auch im Rahmen der ab 2024 beginnenden Durchführungsevaluierung in den Blick zu nehmen.

Dabei wird es u.a. auch darum gehen, mögliche Einflüsse der 2023 in Kraft getretenen Bürgergeld-Reform auf die Projektumsetzung sowie sich daraus ggf. ergebende Anpassungsbedarfe zu identifizieren. Neben der Ablösung der bisher eingesetzten Eingliederungsvereinbarungen durch die bis Ende 2023 zu implementierenden Kooperationspläne, stehen dabei insbesondere die veränderten Sanktionsregelungen bei Pflichtverletzungen im Fokus. Bereits zum 01.07.2022 und somit zeitgleich zum Beginn der Programmumsetzung wurden im Rahmen einer Übergangslösung die Sanktionsvorschriften in §31a SGB II ausgesetzt. Erste Hinweise aus den bis zum 31.12.2023 laufenden Projekten deuten darauf hin, dass diese Veränderungen durchaus Einfluss auf die Zuweisungspraxis vor Ort haben und zu einer Reduzierung der Eintritte von Teilnehmenden führen könnten.

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine rein auf Sanktionsandrohungen beruhende Teilnahme per se keine gute Grundlage für eine erfolgreiche Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit darstellt und sich potenziell negativ auf die Stimmung und Gruppendynamik im gesamten Projekt auswirkt. Insofern ist es unabhängig von der rechtlichen Situation sinnvoll, auf eine freiwillige Teilnahme zu setzen und den potenziellen Teilnehmenden möglichst niedrigschwellige Zugangswege zu eröffnen und ihnen die Möglichkeit geben, die Projekte im Vorfeld einer Teilnahme unverbindlich kennen zu lernen und das nötige Vertrauen zu den Mitarbeitenden zu entwickeln.

⁴³ aufgrund des Beginns der Projekte zum 1.7.2022 reduziert sich die kalkulatorische Förderdauer von 7 auf 6,5 Jahre

Abbildung 98 Eintritte von Teilnehmenden in der Förderperiode 2021-2027 im Spezifischen Ziel ESO 4.8 nach Geschlecht (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2023)⁴⁴



Weitgehend positiv hingegen gestalten sich die Ergebnisse der Projekte. Zwar wird der angestrebte Anteil von 65 % der Teilnehmenden mit einer deutlichen Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit noch nicht ganz erreicht. Dies ist jedoch mutmaßlich insbesondere darauf zurückzuführen, dass die betreffenden Projekte zum Zeitpunkt der Datenmeldung noch nicht abgeschlossen waren und vorzeitige Beendigungen unter den Austritten daher überproportional stark vertreten sind.

Tabelle 7: Output- und Ergebnisindikatoren im Spezifischen Ziel ESO 4.8: Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit

Art des Indikators	ID	Indikator	Stärker entwickelte Regionen		Übergangsregion	
			Zielwert	Ist 30.06.23	Zielwert	Ist 30.06.23
Output	ho1s/ho1ü	Langzeitleistungsbeziehende (SGB II)/strukturell Benachteiligte im Leistungsbezug (SGB II)	20.200	2.209	4.800	582
Ergebnis	hr1s/hr1ü	Teilnehmende mit Förderplan, für die beim Austritt eine deutliche Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit nachgewiesen ist	65 %	60,6 %	65 %	63,1 %

⁴⁴ vgl. a.a.O.

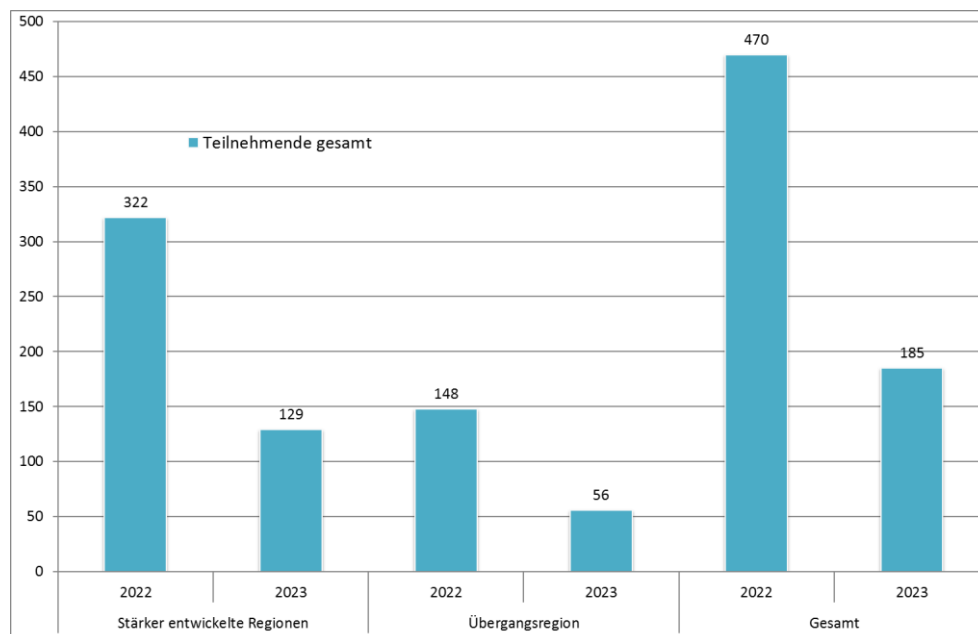
Förderansatz „Perspektiven eröffnen Plus“

Der Förderansatz „Perspektiven eröffnen Plus“ stellt eine Weiterentwicklung des in der Förderperiode 2014-2020 erfolgreich umgesetzten Förderansatzes „Perspektiven eröffnen“ dar. Neben der stärkeren Betonung der Bedeutung digitaler Kompetenzen wurden die bereits im Laufe der zurückliegenden Förderperiode flexibilisierten individuellen Anwesenheitszeiten noch stärker an die Bedarfe der Teilnehmenden angepasst. So regeln die betreffenden Rahmenbedingungen nun explizit, dass die individuelle Teilnahmezeit der Teilnehmenden auch dezentrale Projektzeiten wie aufsuchende Sozialarbeit, Termine in einer Beratungsstelle, Wohnungsamt, o.ä. erfasst. Insofern entsprechende Interventionsformen vor allem in den für viele Teilnehmende zentralen Qualifizierungsbereichen „Gesundheit und Fitness“ sowie „individuelle und soziale Stabilisierung“ einen großen Stellenwert haben, entspricht diese Regelung in vollem Maße der inhaltlichen Zielsetzung der Projekte.

Weiterhin ermöglicht sie es den Projektträgern auch, verstärkt hybride Konzepte umzusetzen, was insbesondere für Teilnehmende mit eingeschränkter Mobilität (vor allem in ländlichen Regionen) oder mit Sozialphobien eine deutliche Erleichterung darstellt bzw. die Teilnahme sogar erst möglich macht. Jedoch setzt diese Form der Projektumsetzung voraus, dass die Teilnehmenden über die nötigen digitalen Kompetenzen sowie die erforderliche technische Ausstattung verfügen.

Für das erste halbe Jahr der Umsetzung (2022) sind landesweit 470 Eintritte von Teilnehmenden dokumentiert, 185 weitere Eintritte erfolgten im ersten Halbjahr 2023. Gut 30 % der Eintritte entfielen dabei auf die Übergangsregion Trier, in der acht der insgesamt 28 Projekte in diesem Förderansatz umgesetzt werden.

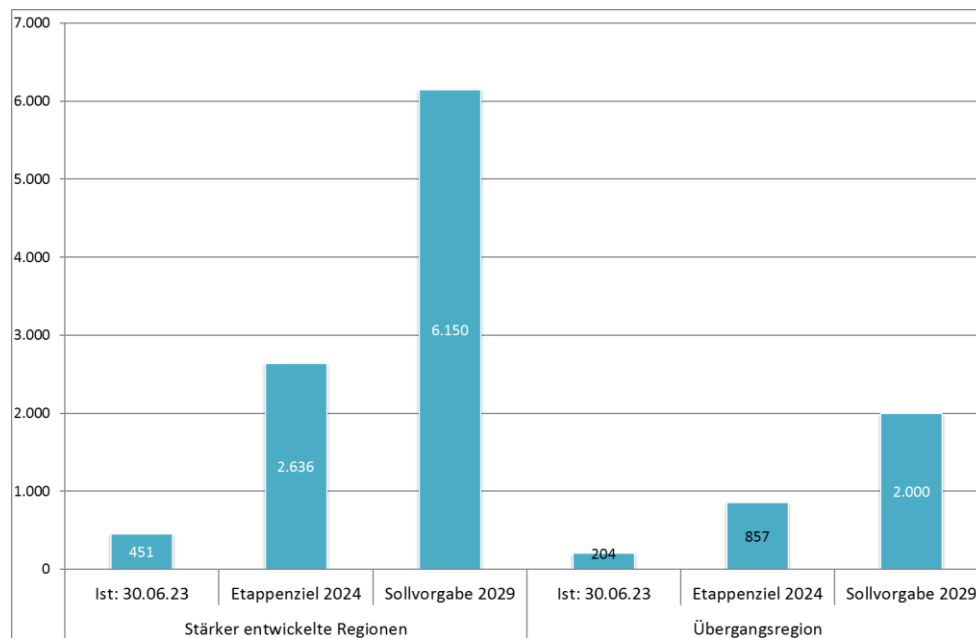
Abbildung 99: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Perspektiven eröffnen Plus bis 30.06.2023 nach Jahren



Wie die folgende Abbildung verdeutlicht, liegen sowohl in den SER als auch in der ÜR die bislang dokumentierten Eintritte noch deutlich hinter den bis Ende 2024 angestrebten Etappenzielen. Diese Abweichung ergibt sich aus der bis dato im Vergleich zu den kalkulierten Werten geringeren Zahl der Teilnehmenden pro Projekt. Ausgehend von den evidenzbasierten Referenzwerten der

Förderperiode 2014-2020 wurde hier von einer durchschnittlichen Zahl von 37 Teilnehmenden pro Projekt ausgegangen, während tatsächlich im ersten Jahr der Projektumsetzung durchschnittlich lediglich ca. 24 Eintritte pro Projekt zu verzeichnen sind.

Abbildung 100: Zielerreichung gemäß Outputindikator: Langzeitleistungsbeziehende (SGB II)/strukturell Benachteiligte im Leistungsbezug (SGB II)



Zurückzuführen dürfte diese Abweichung in erster Linie auf sich im Laufe der Zeit verändernden Umsetzungsbedingungen sein. Auch wenn die Rahmenbedingungen des Förderansatzes im Laufe der letzten Jahre nur im Detail modifiziert wurden, haben sich die Kontextbedingungen sowie die Situation der Teilnehmenden doch sukzessive verändert. Von besonderer Relevanz dürften hierbei insbesondere folgende Faktoren sein:

- Insbesondere zu Beginn der Förderperiode 2014-2020 mussten zunächst Erfahrungen mit der Umsetzung des neuen Förderansatzes „Perspektiven eröffnen“ gesammelt werden. Dies betraf insbesondere die Auswahl und Zuweisung geeigneter Teilnehmender, was in den Anfangsjahren zu einer erhöhten Teilnehmendenfluktuation führte, die sich letztlich auch in einer erhöhten Teilnehmendenzahl pro Projekt niederschlug⁴⁵. Im Laufe der Förderperiode hat sich die Zuweisungspraxis zwischen Jobcentern und Trägern immer besser eingespielt, so dass Teilnehmende zielgerichteter und damit auch nachhaltiger zugewiesen wurden als zu Beginn der Förderperiode.
- In Folge dessen hat sich die durchschnittliche Platzzahl pro Projekt verringert, da zunehmend deutlich wurde, dass das auf Qualifizierung ausgerichtete Setting der Projekte nicht für alle Personen der potenziellen Zielgruppe geeignet ist. Stattdessen wurde mit dem Förderansatz Bedarfsgemeinschaftscoaching ein weiteres Instrument implementiert. Während zu Beginn der Förderperiode zahlreiche Projekte mit bis zu 30 Plätzen umgesetzt wurden, verfügen die

⁴⁵ Da im Zuge der Programmplanung für die Förderperiode 2021-2027 im Jahr 2021 bei der Ermittlung der Referenzwerte auf Daten abschließend geprüfter Projekte der Förderperiode 2014-2020 zurückgegriffen wurde, sind entsprechende Projekte aus den ersten Jahren der Umsetzung hierbei überrepräsentiert.

in der aktuellen Förderperiode bewilligten Projekte in der Regel über 15 Teilnehmendenplätze.

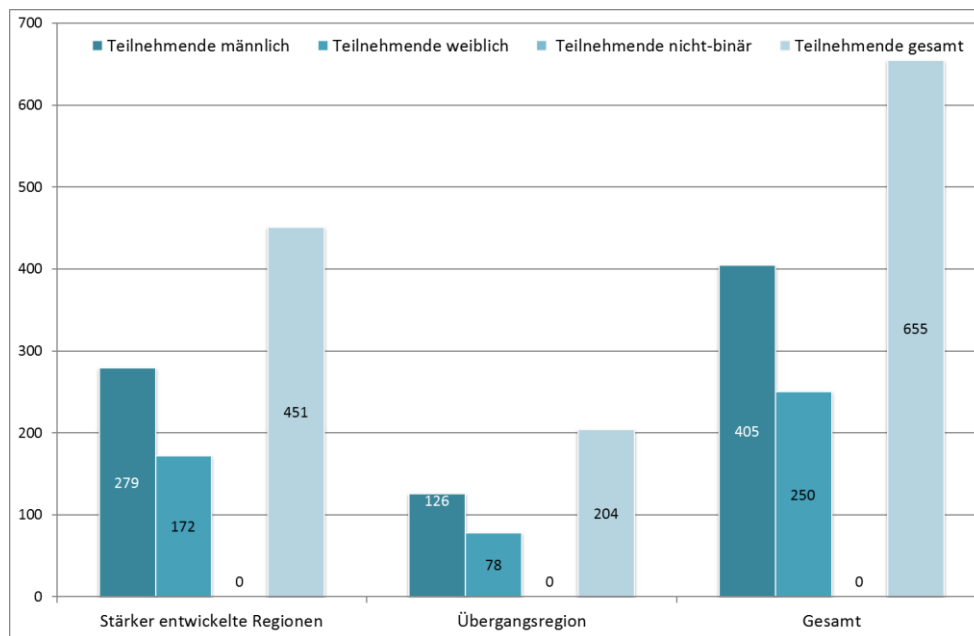
- Nach wie vor machen sich bei der Zielgruppe der Projekte die Folgen der Covid-19-Pandemie bemerkbar. Insbesondere bei Menschen mit psychischen Einschränkungen (Angst, Depression, etc.) haben die langwährenden Einschränkungen in der sozialen Teilhabe häufig zu einer Verstärkung ihrer Erkrankung geführt. Die stark eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten für Mitarbeitende von Jobcenter und Trägern während dieser Zeit haben zudem zu Beziehungsabbrüchen geführt. So berichten Träger davon, dass die langanhaltende Dauer der Betreuung und des Coachings durch überwiegend telefonischen und postalischen Kontakt in vielen Fällen unzureichend für die Betreuung der Teilnehmenden war und negative Auswirkungen auf die Bereitschaft zur Kontakterhaltung und die Vertrauensbasis zu den Teilnehmenden hatte.
- Aktuell berichten Projektträger zudem, dass die Aussetzung der Sanktionsvorschrift in § 31a SGB II, bei einem Teil der Zielgruppe dazu geführt haben, sich kaum an der Veränderung und Verbesserung ihrer persönlichen Situation zu beteiligen und auch auf Kontaktaufnahmen nur bedingt zu reagieren.

Vor diesem Hintergrund deuten die aktuellen Zielerreichungsgrade nicht auf grundlegende Umsetzungsprobleme innerhalb des Förderansatzes hin, sondern sind insbesondere Ausdruck veränderter gesellschaftlicher und rechtlicher Kontextbedingungen. Dafür spricht auch, dass es einem Großteil der Projektträger gelingt, die bewilligten Teilnehmendenplätze (weitgehend) vollständig zu besetzen.

Insbesondere mit Blick auf die geänderten Sanktionsregelungen im SGB II ist zudem davon auszugehen, dass Jobcenter und Träger gefordert sind, gemeinsam neue Formate der Akquise von Teilnehmenden zu entwickeln. Aus fachlicher Sicht ist diese Entwicklung insofern sogar zu begrüßen, als eine auf Zwang gegründete Zuweisung nicht als gute Voraussetzung für eine gelingende, auf Vertrauen basierende Projektteilnahme angesehen werden kann.

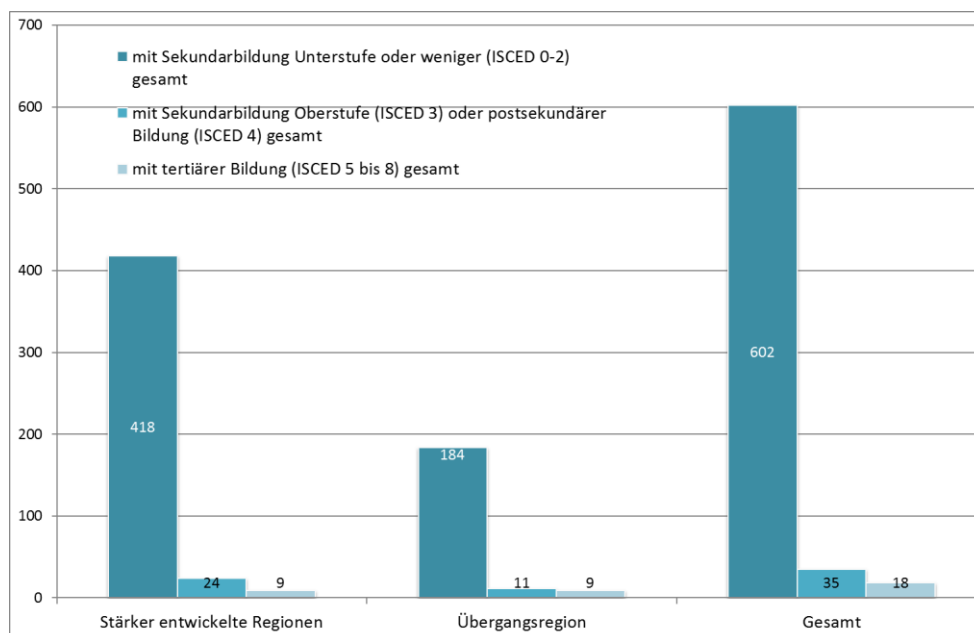
Der Anteil männlicher Teilnehmender liegt im Förderansatz „Perspektiven eröffnen Plus“ landesweit bei 62 %, was insofern nicht verwunderlich ist, als mit dem Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“ ein Angebot vorgehalten wird, das konzeptionell in besonderer Weise auf die Bedarfe von Frauen im Langzeitleistungsbezug ausgerichtet ist.

Abbildung 101: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Perspektiven eröffnen Plus nach Geschlecht (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2023)



Die Verteilung der Teilnehmenden nach Bildungsabschluss verdeutlicht den auch in den einschlägigen Statistiken immer wieder festzustellenden Zusammenhang zwischen Bildungsniveau und (Langzeit)Arbeitslosigkeit. So verfügten die Teilnehmenden mit wenigen Ausnahmen lediglich über einen niedrigen oder gar keinen Bildungsabschluss.

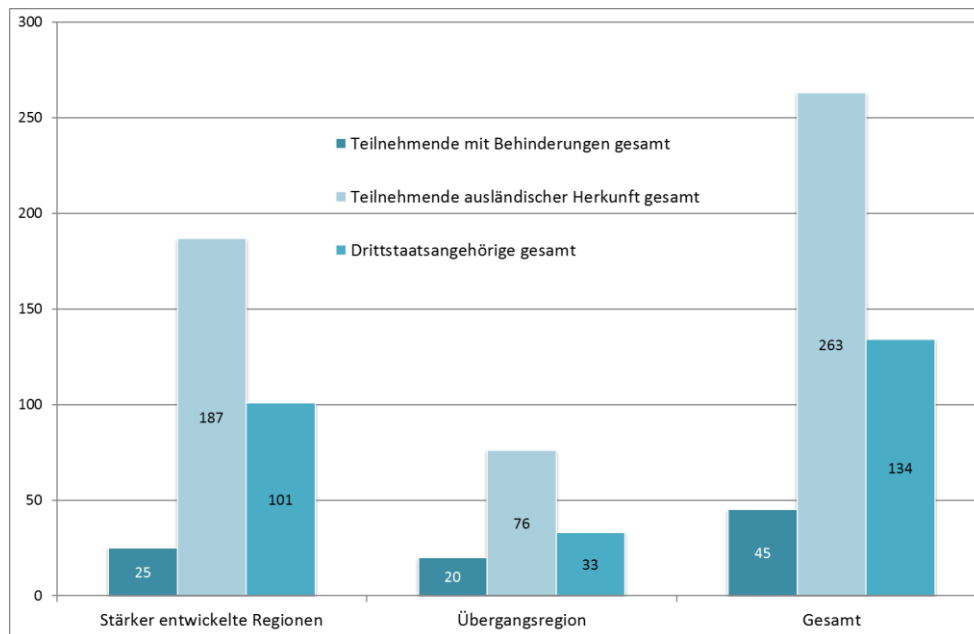
Abbildung 102: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Perspektiven eröffnen Plus nach Bildungsabschluss (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2023)



Der allgemeinen Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entsprechend, machen Teilnehmende mit ausländischer Herkunft landesweit einen Anteil von 40 % an allen bisherigen Eintritten (263 von 655) aus, davon entfällt etwa die Hälfte (134) auf Drittstaatsangehörige, bei denen es sich häufig um Geflüchtete handelt. In Folge der erlittenen Traumata und angesichts der häufig geringen deutschen Sprachkenntnisse der Geflüchteten stellt hier der Vertrauensaufbau eine

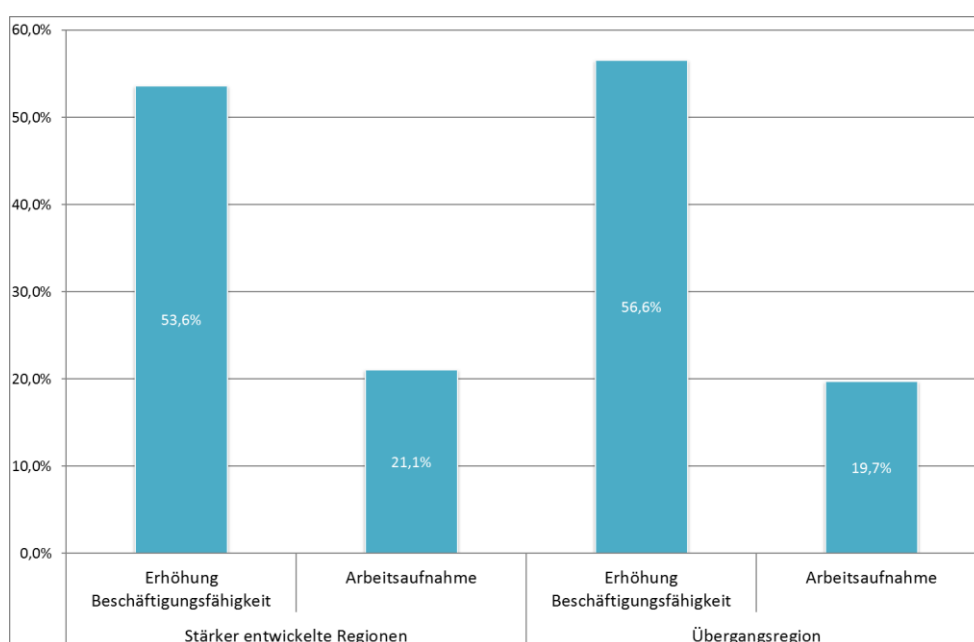
besondere Herausforderung dar. Insbesondere bei dieser Personengruppe stellt die sozialpädagogische Begleitung daher häufig im Zentrum der Projektarbeit.

Abbildung 103: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Perspektiven eröffnen Plus nach sonstigen Merkmalen (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2023)



Wie bereits in der Förderperiode 2014-2020 festzustellen, liegt der Anteil der Teilnehmenden, für die eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit nachgewiesen werden kann, im Förderansatz „Perspektiven eröffnen plus“ niedriger als in den anderen Förderansätzen dieses Spezifischen Ziels. Dementsprechend liegen die entsprechenden Anteile mit 53,6 % in den SER und 56,6 % in der ÜR unter dem für das Spezifische Ziel insgesamt angestrebten Zielwert von 65 %.

Abbildung 104: Ergebnisse der Projektteilnahme im Förderansatz Perspektiven eröffnen Plus (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2023 – Anteile an ausgetretenen Teilnehmenden)



Da es sich bei den zum 30.06.2023 ermittelten Werten ausschließlich um Daten aus noch laufenden Projekten handelt, sind diese Werte nur bedingt aussagekräftig. So ist davon auszugehen, dass unter den Austritten vorzeitige Beendigungen der Teilnahme überrepräsentiert sind, was sich negativ auf das Ergebnis auswirkt.

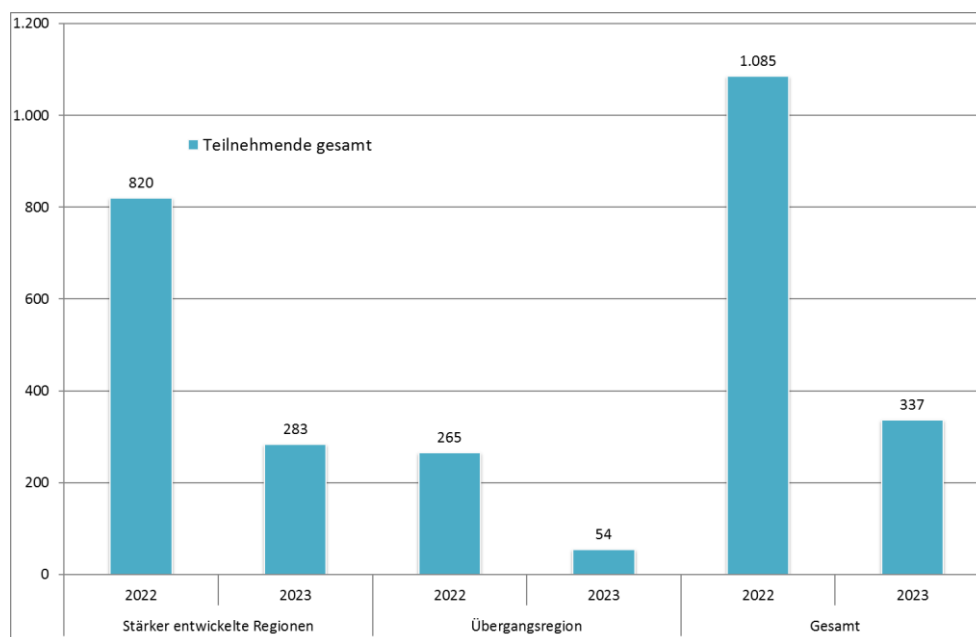
Umso bemerkenswerter ist es, dass sowohl in den SER als auch in der ÜR jede/r fünfte Teilnehmende im Anschluss an die Teilnahme eine Arbeit aufnehmen oder sich selbständig machen konnte. Auch wenn, bzw. gerade weil die Vermittlung in Arbeit nicht im Fokus der Projekte steht, kann dies angesichts der strukturellen Voraussetzungen der Teilnehmenden als Erfolg angesehen werden.

Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“

Aufgrund der erfolgreichen Umsetzung des Förderansatzes „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ in der Förderperiode 2014-2020 wurde auch dieser nur im Detail angepasst, wozu insbesondere eine Erweiterung der Zielgruppe zählt. Grundsätzlich umfasst diese Langzeitleistungsbeziehe aus dem Bereich des SGB II, die mindestens zwei besondere Vermittlungshemmnisse aufweisen. Während in der Förderperiode 2014-2020 das Kriterium Langzeitleistungsbezug lediglich bei Personen im Kontext Fluchtmigration entfiel, gilt diese Regelung nun auch bei Personen in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im SGB II-Bezug.

Hierbei gilt zu beachten, dass die in den Bedarfsgemeinschaften lebenden Kinder unter 18 Jahren nicht als Teilnehmende gezählt werden, sondern ausschließlich die erwachsenen Personen aus Bedarfsgemeinschaften. Mit Blick auf die programmatische Vorgabe, wonach es sich zu etwa drei Vierteln um Teilnehmende aus Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem unterhaltsberechtigtem Kind unter 18 Jahren handeln soll, ist davon auszugehen, dass neben den landesweit bis zum 30.06.2023 dokumentierten landesweit 1.422 Teilnehmenden auch viele im SGB II-Bezug lebende Minderjährige mit den Angeboten erreicht werden konnten.

Abbildung 105: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Bedarfsgemeinschaftscoaching bis 30.06.2023 nach Jahren

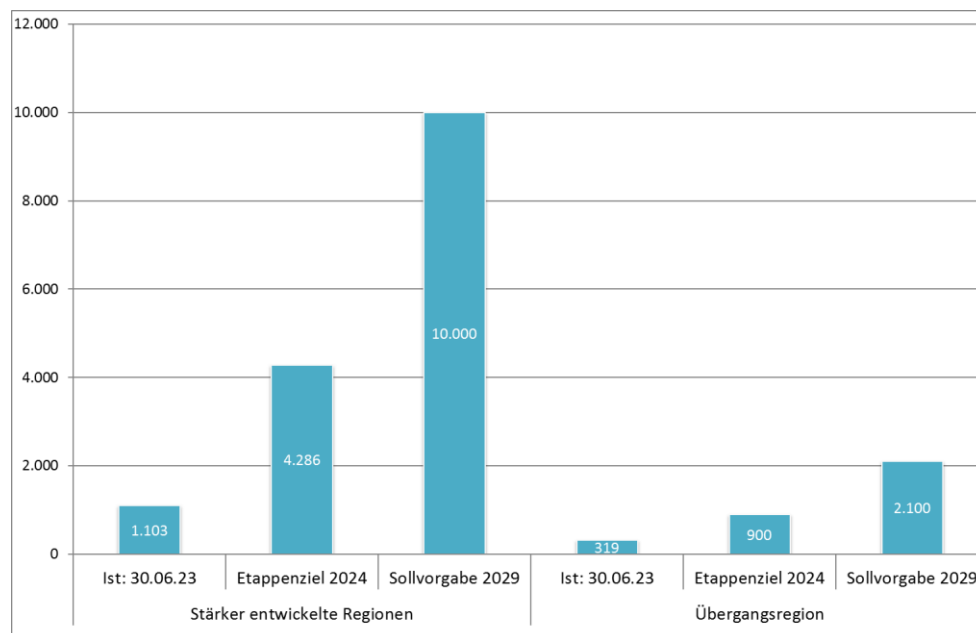


Auch die Projekte im Förderansatz Bedarfsgemeinschaftscoaching starteten erst zum 01.07.2022, so dass die hier abgebildete Zahl der Eintritte im Jahr 2022 lediglich das zweite Halbjahr betrifft.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass die betreffenden Projekte mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2023 bewilligt wurden und somit zum Stichtag der Datenziehung noch nicht abgeschlossen waren, sind die im folgenden dargestellten Zahlen zur Zielerreichung gemäß Outputindikator nur eingeschränkt aussagekräftig.

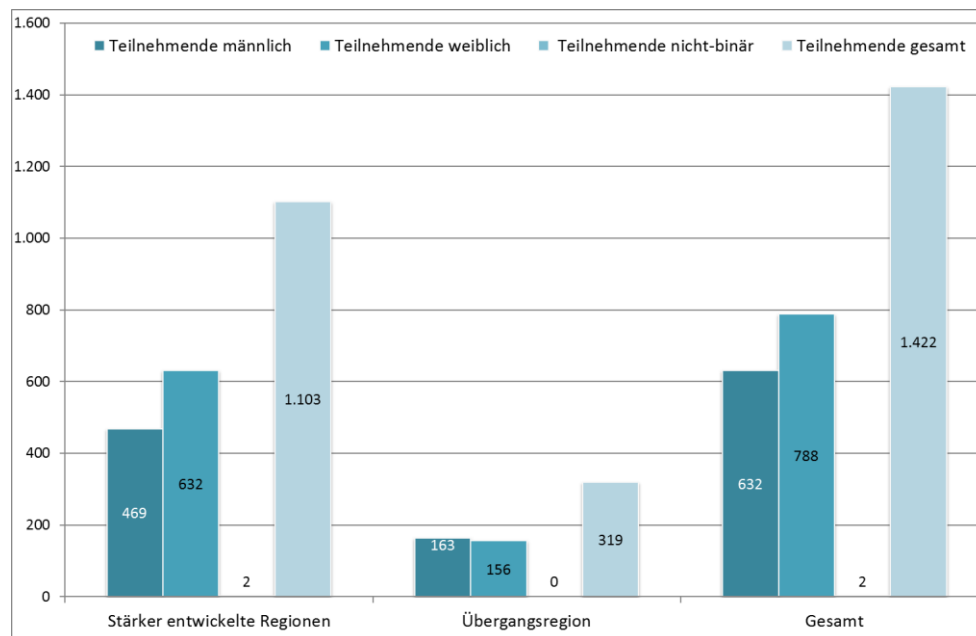
Somit ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich abschätzbar, ob das für 2024 angestrebte Etappenziel erreicht werden wird. Allerdings gilt es auch hier darauf hinzuweisen, dass die zur Ermittlung der Zielwerte herangezogenen Referenzwerte auf Daten aus der Implementierungsphase des Förderansatzes in der Förderperiode 2014-2020 beruhen und somit nur bedingt auf die aktuellen Umsetzungsbedingungen übertragen werden können. Vielmehr deuten die bisherigen Umsetzungsstände darauf hin, dass die Projekte die laut Antrag geplanten Teilnehmendenzahlen erreichen werden. So streben die bis 31.12.2023 laufenden Projekten eine Gesamtzahl von 1.359 Teilnehmenden in den SER und 390 in der ÜR an, von denen 1.103 bzw. 319 zum 30.06.2023 bereits erreicht wurden.

Abbildung 106: Zielerreichung gemäß Outputindikator: Langzeitleistungsbeziehende (SGB II) / strukturell Benachteiligte im Leistungsbezug (SGB II)



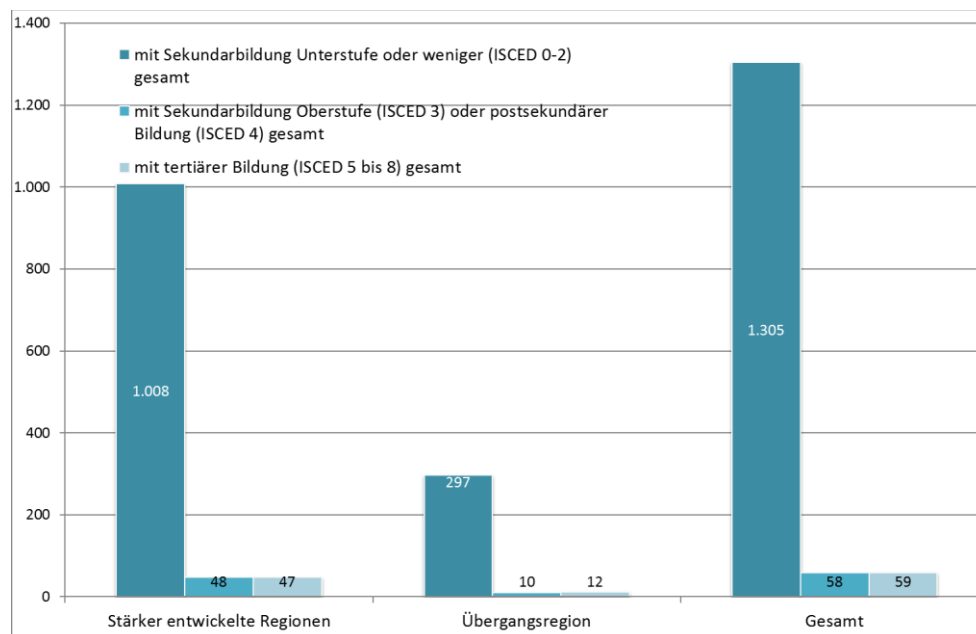
Anders als im Förderansatz „Perspektiven eröffnen plus“ liegt beim „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ der Frauenanteil landesweit mit 55,4 % über dem der männlichen Teilnehmer, wobei in der ÜR das Geschlechterverhältnis weitgehend ausgeglichen ist. Die höheren Frauenanteile ergeben sich sowohl aus der konzeptionellen Ausrichtung der Projekte als auch aus der besonderen Fokussierung auf Bedarfsgemeinschaften mit unterhaltsberechtigten Kindern, an denen Alleinerziehenden-BGs einen großen Anteil haben, in denen Frauen deutlich häufiger vertreten sind als Männer.

Abbildung 107: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Bedarfsgemeinschaftscoaching nach Geschlecht (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2023)



Wie zu erwarten, verfügt das Gros der Teilnehmenden auch hier über keinen oder nur einen niedrigen Schulabschluss.

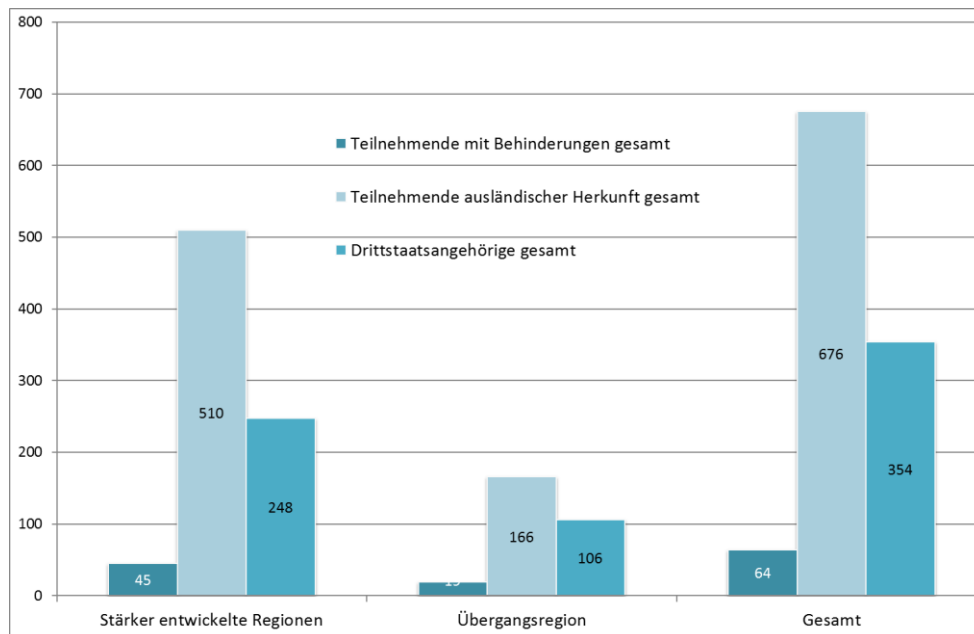
Abbildung 108: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Bedarfsgemeinschaftscoaching nach Bildungsabschluss (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2023)



Teilnehmende mit ausländischer Herkunft und insbesondere auch Drittstaatsangehörige gehören mit einem Anteil von landesweit 47,5 % bzw. 24,9 % zu den zentralen Zielgruppen der Projekte. Erste Hinweise aus den Projekten deuten darauf hin, dass dies an einigen Standorten aufgrund von Verständigungsproblemen und kulturellen Unterschieden eine Herausforderung für die Projektträger darstellt. Erschwerend kommt hinzu, dass vor Ort häufig keine passenden Sprachkurse und Schulplätze in Berufsvorbereitungsklassen verfügbar sind und auch die Wohnungssuche für die zum Teil kinderreichen Familien sich als schwierig erweist. Dementsprechend konzentriert sich die

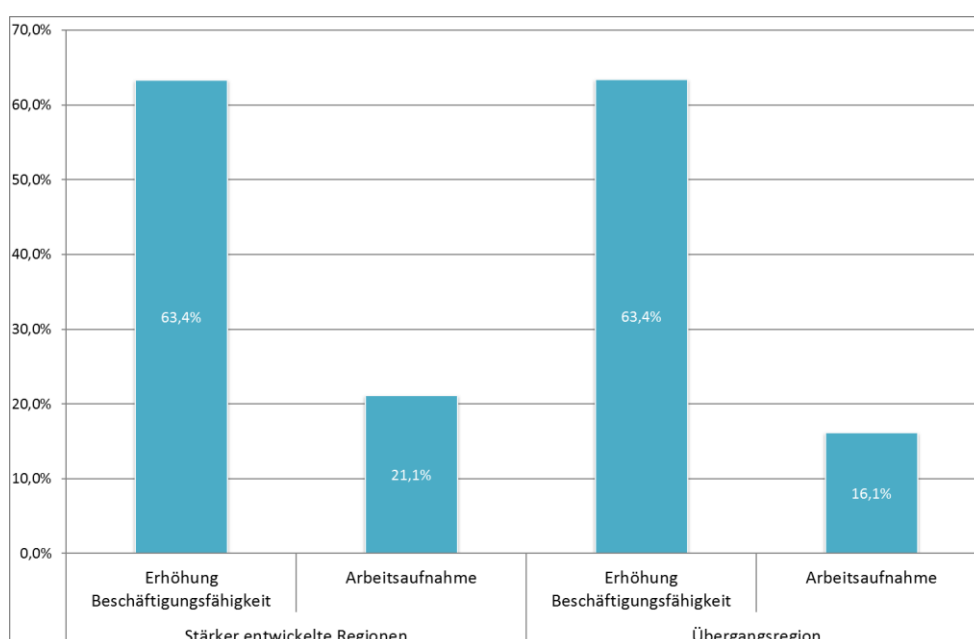
Unterstützung durch die Projekte bei diesen Zielgruppen häufig auf die Bewältigung der Alltagsorganisation.

Abbildung 109: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Bedarfsgemeinschaftscoaching nach sonstigen Merkmalen (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2023)



Trotz dieser Herausforderungen lag die Zielerreichungsquote zum 30.06.2023 in den allesamt zu diesem Zeitpunkt noch laufenden Projekten sowohl in den SER als auch in der ÜR bei 63,4 % und somit bereits nah an dem angestrebten Zielwert von 65 %. Darüber hinaus konnte durch die Teilnahme für 21,1 % der bislang ausgetretenen Teilnehmenden in den SER und 16,1 % in der ÜR eine Arbeitsaufnahme oder die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit erreicht werden.

Abbildung 110: Ergebnisse der Projektteilnahme im Förderansatz Bedarfsgemeinschaftscoaching (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2023 – Anteile an ausgetretenen Teilnehmenden)



Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“

Mit dem Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“ wurde im Jahr 2020 ein speziell auf die Bedarfe und Bedürfnisse von Frauen im Langzeitleistungsbezug ausgerichtetes Förderinstrument implementiert. Mittels eines ganzheitlichen Ansatzes, der auf den Säulen Beratung, Coaching und Qualifizierung fußt, soll die Beschäftigungsfähigkeit von Frauen erhöht werden, wozu ein Hauptaugenmerk auf den Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelegt werden muss.

Neben einer Feststellung des Potenzials für den Arbeitsmarkt, geht es daher mittels Beratung, Betreuung und Qualifizierung um eine persönliche und soziale Stabilisierung sowie die Erweiterung persönlicher und berufsfachlicher Kenntnisse.

Auch die Hinterfragung von Rollenbildern sowie Unterstützung bei der Initiierung von Betreuungsangeboten spielen eine wichtige Rolle bei der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Ziel ist es, den Frauen eine berufliche (Neu-) Orientierung und soziale Integration zu ermöglichen, Chancen aufzuzeigen, Rollenbilder aufzubrechen, Kompetenzerweiterung und Hilfsangebote anzubieten.

Zur Zielgruppe gehören langzeitleistungsbeziehende Frauen aus dem Bereich des SGB II, die mindestens zwei besondere Vermittlungshemmnisse aufweisen. Das Kriterium Langzeitleistungsbezug entfällt bei Frauen im Kontext Fluchtmigration und bei Frauen in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im SGB II-Bezug⁴⁶.

Dementsprechend variieren auch die Ausgangssituation und die (familiären) Rahmenbedingungen der Teilnehmerinnen, auf die es sich in den Projekten einzustellen gilt. So spielen bei Frauen im Kontext Fluchtmigration andere Themen wie das Erlernen der Sprache, der Erwerb bzw. die Anerkennung beruflicher Qualifizierungen oder generell die Verständigung und das Leben in zwei Kulturen eine zentrale Rolle, während beispielsweise bei Alleinerziehenden häufig die eingeschränkte räumliche Mobilität und zeitliche Flexibilität ein wesentliches Vermittlungshemmnis sind und bereits mit Blick auf die Projektteilnahme eine Herausforderung darstellen.

Insbesondere für Alleinerziehende, aber auch für Teilnehmerinnen in ländlichen Regionen stellen daher hybride bzw. digitale Projektformate wie Onlinecoaching, digitaler bzw. hybrider Unterricht oder zeitlich flexibel zu bearbeitende onlinegestützte Lernmodule, wie sie seit der Covid-19-Pandemie verstärkt zum Einsatz kommen, eine wichtige Erweiterung der Angebote dar.

Zur Förderung sozialer Kontakte sowie zur Erweiterung der lebensweltlichen Erfahrungsräume haben Angebote in Präsenzform weiterhin eine große Bedeutung und leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmerinnen sowie zu deren sozialer Integration. Insbesondere für Frauen im Fluchtkontext stellt dies häufig eine der wenigen wenn nicht gar die einzige Möglichkeit dar, Kontakte außerhalb ihres jeweiligen Kulturkreises zu knüpfen, aber auch alle anderen Teilnehmerinnen können von dem Austausch mit den anderen Frauen in hohem Maße profitieren und sich gegenseitig unterstützen.

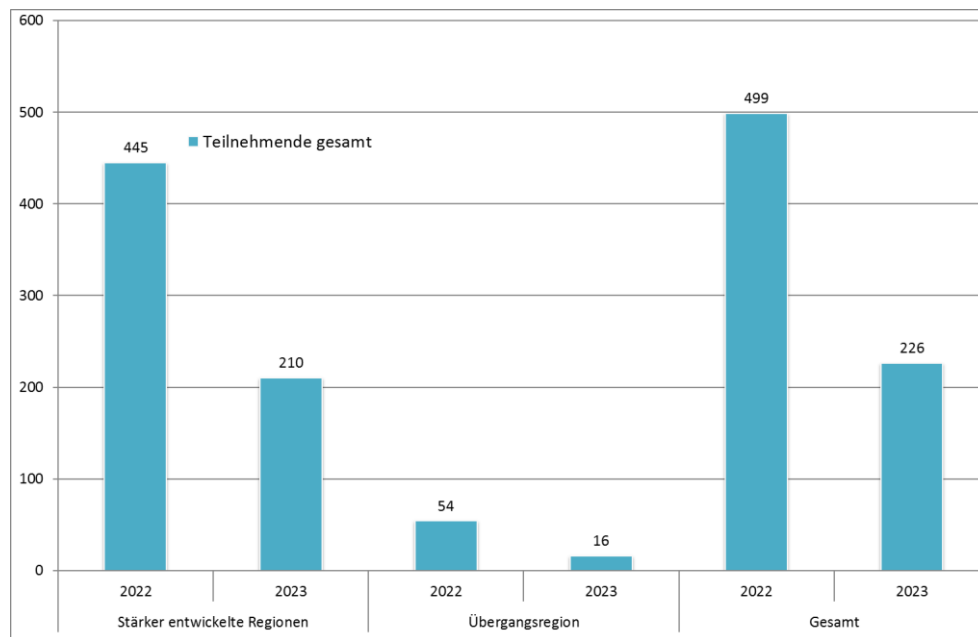
Analog zu den beiden anderen Förderansätzen in diesem Spezifischen Ziel starteten auch die Projekte im Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“ zum 01.07.2022, im direkten Anschluss an die

⁴⁶ vgl. Rahmenbedingungen zum Förderansatz "Frauen aktiv in die Zukunft", Stand 20.12.2021

zum 30.06.2022 auslaufenden Projekte der Förderperiode 2014-2020. Somit wurde seitens der ESF-Verwaltungsbehörde ein nahtloser Übergang zwischen den beiden Förderperioden sichergestellt.

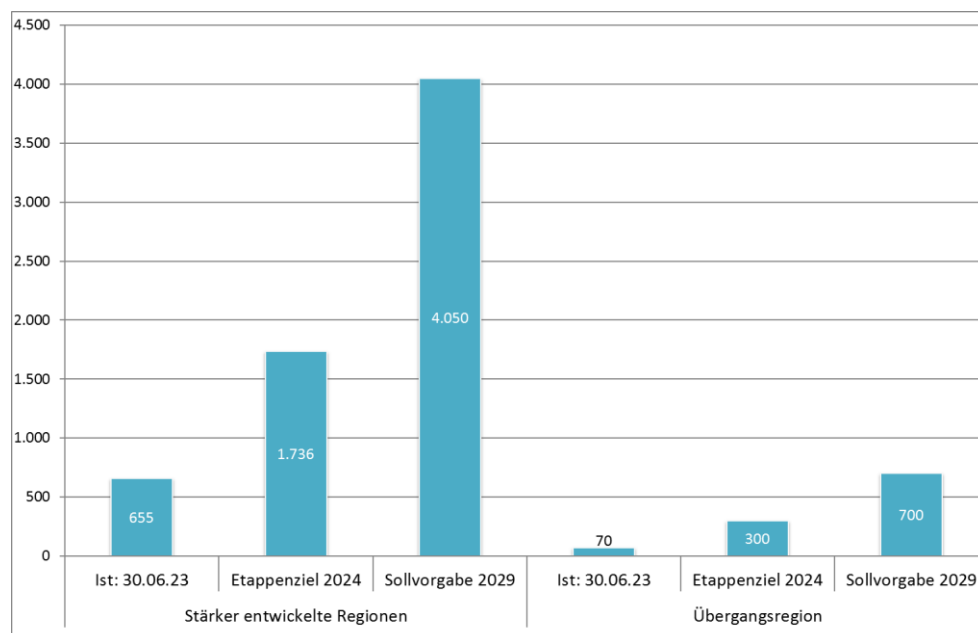
Bereits im ersten Halbjahr der Umsetzung konnten 445 Eintritte von Teilnehmenden in den SER und 54 in der ÜR dokumentiert werden, im Jahr 2023 kamen es bis zum Stichtag 30.06.2023 weitere 210 Eintritte in den SER und 16 in der ÜR hinzu.

Abbildung 111: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Frauen aktiv in die Zukunft bis 30.06.2023 nach Jahren



Wie bereits zuvor erläutert, sind die bis dato erreichten Zielwerte hinsichtlich des Outputindikators: Langzeitleistungsbeziehende (SGB II) / strukturell Benachteiligte im Leistungsbezug (SGB II) nur sehr eingeschränkt aussagekräftig.

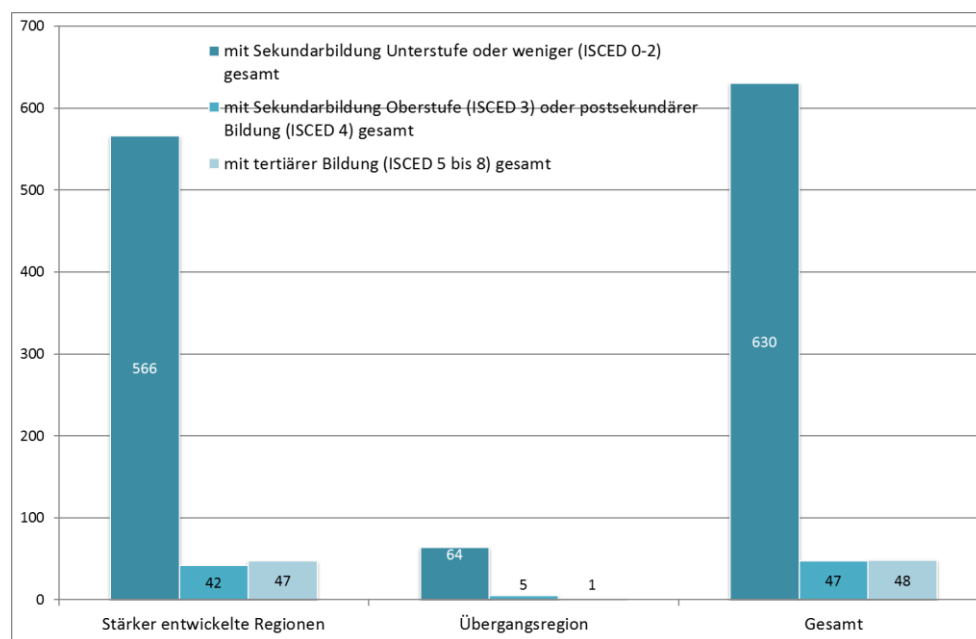
Abbildung 112: Zielerreichung gemäß Outputindikator: Langzeitleistungsbeziehende (SGB II) / strukturell Benachteiligte im Leistungsbezug (SGB II)



Mit Blick auf die von den Projektträgern beantragten und durch die Zwischengeschaltete Stelle bewilligten Platzzahlen sowie geplanten Teilnehmendenzahlen für die 1,5-jährige Laufzeit der Projekte kann festgestellt werden, dass die bisherige Programmumsetzung den dort formulierten Zielen entspricht. So verfügten die 22 in den SER geförderten Projekte über insgesamt 381 Teilnehmendenplätze, über die bis Ende 2023 insgesamt 738 Teilnehmerinnen gefördert werden sollen, von denen bis zum 30.06.2023 bereits 655 erreicht wurden. Die drei Projekte in der ÜR verfügten über zusammen 45 Plätze, angestrebt wurden hier insgesamt 76 Teilnehmende, von denen Zur Jahresmitte 2023 bereits 70 erreicht wurden.

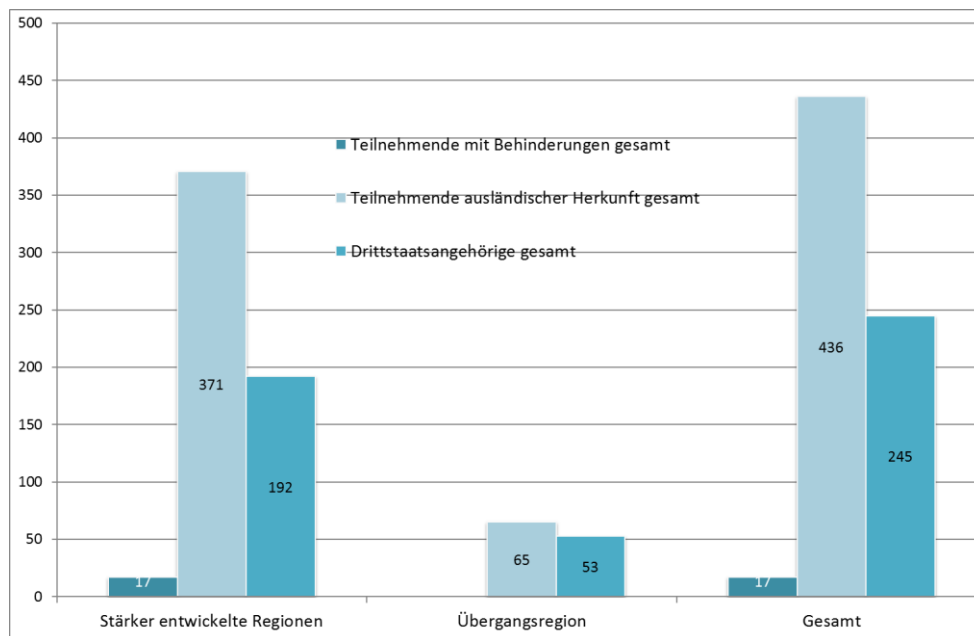
Wie in den anderen Förderansätzen in diesem Spezifischen Ziel verfügten die meisten (landesweit 87 %) der Teilnehmerinnen über keinen oder lediglich einen niedrigen Bildungsabschluss (maximal ISCED 2), landesweit 13 % der Teilnehmerinnen haben einen höherwertigen Bildungsabschluss, darunter etwa die Hälfte mit einem fachschulischen (z.B. Erzieher:innenausbildung) oder universitären Abschluss. Diese Verteilung korrespondiert mit den in den Sachberichten gemachten Angaben zur Struktur der Zielgruppe.

Abbildung 113: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Frauen aktiv in die Zukunft nach Bildungsabschluss (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2023)



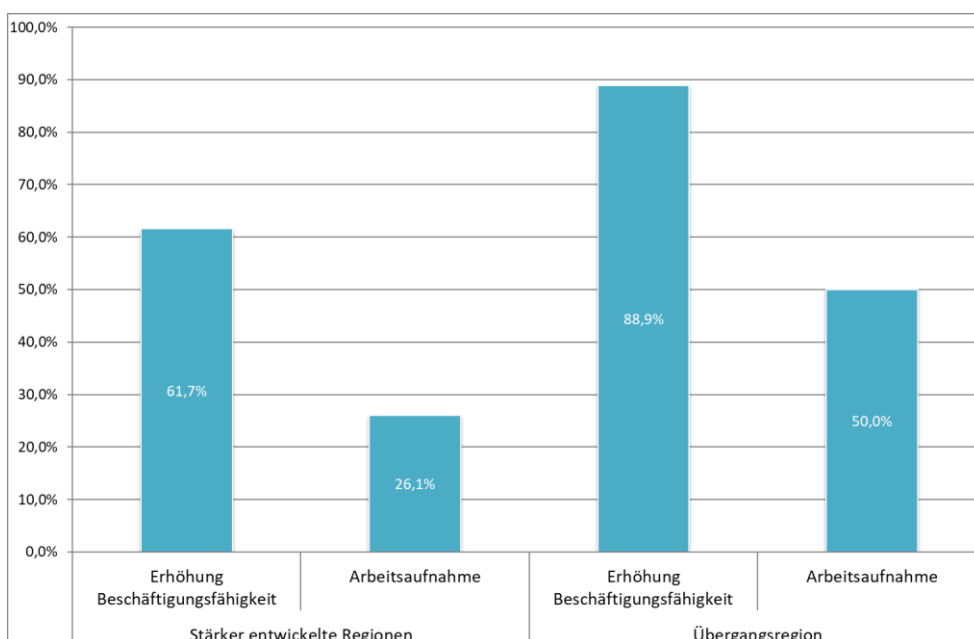
Gleiches gilt für die Herkunft der Teilnehmerinnen, von denen landesweit 60 % nicht-deutscher Herkunft sind. Der Anteil von Drittstaatsangehörigen, d.h. hier insbesondere von Frauen im Fluchtcontext, beträgt landesweit 33,8 %.

Abbildung 114: Eintritte von Teilnehmenden im Förderansatz Frauen aktiv in die Zukunft nach sonstigen Merkmalen (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2023)



Wie die folgende Grafik verdeutlicht, erfüllen die Ergebnisse der Projekte bislang (weitgehend) die Erwartungen. Angestrebt wird unter den austretenden Teilnehmerinnen ein Anteil von 65 % mit einer feststellbaren deutlichen Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, was mit 61,7 % in den SER fast erreicht und mit 88,9 % in der ÜR deutlich übertroffen wird. Darüber hinaus ist bei etwa einem Viertel der Teilnehmerinnen in den SER und sogar der Hälfte in der ÜR eine unmittelbare Integration in den Arbeitsmarkt im Anschluss an die Projektteilnahme zu verzeichnen.

Abbildung 115: Ergebnisse der Projektteilnahme im Förderansatz Frauen aktiv in die Zukunft (aggregierte Daten zum Stand 30.06.2023 – Anteile an ausgetretenen Teilnehmenden)



3 Ausblick: Aktualisierte Monitoringdaten zum Stichtag 31.12.2023

Mit den zum 31.01.2024 an die EU-Kommission übermittelten Daten zum Stichtag 31.12.2023 liegen aktuelle Umsetzungsdaten vor, die noch keiner differenzierten Analyse unterzogen werden konnten. Trotzdem lohnt ein erster Blick auf die Daten, um die bisherigen Befunde zu prüfen und Hinweise auf den weiteren Verlauf der Programmumsetzung zu erhalten.

Bei der Interpretation gilt zu berücksichtigen, dass zum Stichtag der Datenziehung, dem 31.12.2023, noch keine vollständigen und belastbaren Daten für das Gesamtjahr 2023 vorlagen, da die mit den Quartalsberichten für das 4. Quartal von den Trägern zu übermittelnden Daten zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig in das EDV-Begleitsystem eingepflegt wurden.

Trotzdem verfügen die Daten über einen gewissen Aussagewert, insofern es über einen Vergleich der zu den beiden Stichtagen 31.12.2022 und 31.12.2023 ermittelten Daten möglich ist, Hinweise auf die Entwicklung der Output- und Ergebnisindikatoren im zurückliegenden Kalenderjahr zu erhalten.

Die im folgenden dargestellte Tabelle zu den steuerungsrelevanten Outputindikatoren ist daher so aufgebaut, dass zum einen jeweils die bis zum Jahr 2024 angestrebten Etappenziele (Spalte e) sowie die bis 2029 zu erreichenden Sollvorgaben (Spalte f) aufgeführt sind. Mit Blick auf die auf sieben Jahre (2022-2028) geplante operative Umsetzung von Projekten aus dem ESF Plus, wurde darüber hinaus ein kalkulatorischer Sollwert für die einzelnen Jahre der Umsetzung ermittelt (Spalte g⁴⁷). Demgegenüber gestellt werden die zum 31.12.2023 erreichten Werte (Spalte i) sowie die im Jahr 2023 neu im EDV-Begleitsystem EurekaPlus hinterlegten Daten (Spalte j), die sich aus der Differenz zwischen den zu den beiden Stichtagen 31.12.2023 und 31.12.2022 ermittelten Werten ergeben.

Auf dieser Grundlage lässt sich dann sowohl eine Verwirklichungsquote mit Blick auf die Etappenziele (Spalte k) und Sollvorgaben (Spalte l) als auch eine kalkulatorische jahresbezogene Verwirklichungsquote ermitteln (Spalte m).

Insgesamt bestätigen die Ergebnisse zum Stichtag 31.12.2023 die bereits im 1. Umsetzungsbericht sowie dem vorliegenden Evaluationsbericht aufgeführten Befunde.

So kann im Spezifischen Ziel ESO 4.6 sowohl in den stärker entwickelten Regionen als auch in der Übergangsregion eine überdurchschnittliche Zielerreichung festgestellt werden. Die Zahl der zwischen dem 01.01.2023 und dem 31.12.2023 neu dokumentierten Eintritten von jungen Menschen unter 30 Jahren lag mit 3.900 (SER) bzw. 450 (ÜR) über den pro Jahr angestrebten Zielwerten. Mit Blick auf die in Kapitel 2.1. dargestellten Ergebnisse ist jedoch davon auszugehen, dass zwischen den einzelnen Förderansätzen weiterhin Unterschiede hinsichtlich ihres jeweiligen Beitrags zu den Outputzielen bestehen.

In Bezug auf die Zahl der eingerichteten Koordinierungsstellen hat sich im Vergleich zu den im Bericht referierten Daten keine Veränderung ergeben.

Im Bereich des Spezifischen Ziels 4.7 kann ebenfalls ein weiterhin zufriedenstellender Umsetzungsstand festgestellt werden, insbesondere, wenn man bedenkt, dass die über die Förderansätze „QualiScheck“ und „Betriebliche Weiterbildung“ erreichten Teilnehmenden erst im

⁴⁷ Für einzelne Outputindikatoren ist eine jahresmäßige Darstellung nicht aussagekräftig, hier sind die entsprechenden Felder mit einem x gekennzeichnet.

EDV-Begleitsystem abgebildet werden, wenn die jeweiligen Weiterbildungen abgeschlossen und abgerechnet sind, wodurch sich ein zeitlicher Verzug ergibt.

Tabelle 8: Outputindikatoren – Umsetzungsstand 31.12.2023

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
									i - h	i / e	i / f	j / g
Spezifisches Ziel	Regionenkategorie	ID	Indikatorbezeichnung	Etappenziel 2024	Sollvorgabe 2029	Sollvorgabe pro Jahr (kalkulatorisch)	Ist 31.12.2022	Ist 31.12.2023	Veränderung 31.12.2022 - 31.12.2023	Verwirklichungsquote Etappenziel 2024 Stand 31.12.2023	Verwirklichungsquote (Stand 31.12.2023)	Verwirklichungsquote laufendes Jahr 2023 (kalkulatorisch)
ESO4.6	Stärker entwickelt	fo1s	Unter-30-Jährige	10.700	24.900	3.557	3.408	7.308	3.900	68%	29%	110%
ESO4.6	Stärker entwickelt	fo2s	Eingerichtete regionale Koordinierungsstellen	10	16			12	12	120%	75%	x
ESO4.6	Übergang	fo1ü	Unter 30-Jährige	1.100	2.450	350	409	859	450	78%	35%	129%
ESO4.6	Übergang	fo2ü	Eingerichtete regionale Koordinierungsstellen	2	4	x		1	1	50%	25%	x
ESO4.7	Stärker entwickelt	go2s	Berufsbegleitende Studienangebote, deren Entwicklung und Umsetzung gefördert wurde bzw. für die die Entwicklung und Umsetzung von Anerkennungsvereinbarungen oder Unterstützungsangeboten gefördert wurde	6	14	x		8	8	133%	57%	x
ESO4.7	Stärker entwickelt	EECO01	Gesamtzahl der Teilnehmer	9.500	22.200	3.171	1.989	5.939	3.950	63%	27%	125%
ESO4.7	Übergang	go2ü	Berufsbegleitende Studienangebote, deren Entwicklung und Umsetzung gefördert wurde bzw. für die die Entwicklung und Umsetzung von Anerkennungsvereinbarungen oder Unterstützungsangeboten gefördert wurde	1	3	x		2	2	200%	67%	x
ESO4.7	Übergang	EECO01	Gesamtzahl der Teilnehmer	3.300	7.600	1.086	296	1.161	865	35%	15%	80%
ESO4.8	Stärker entwickelt	ho1s	Langzeitleistungsbeziehende (SGB II) / strukturell Benachteiligte im Leistungsbezug (SGB II)	7.200	20.200	2.886	1.583	2.794	1.211	39%	14%	42%
ESO4.8	Übergang	ho1ü	Langzeitleistungsbeziehende (SGB II) / strukturell Benachteiligte im Leistungsbezug (SGB II)	1.700	4.800	686	477	749	272	44%	16%	40%

Die im Vergleich zu den definierten Sollvorgaben und Etappenzielen vermeintlich unterdurchschnittliche Programmumsetzung im Spezifischen Ziel 4.8 lässt sich, wie in Kapitel 2.3.3 beschrieben, insbesondere auf die konzeptionelle Weiterentwicklung des Förderinstrumentariums im Kontext sich verändernder Bedarfe bei den Zielgruppen zurückführen. Dementsprechend sind die den Zielwerten zu Grunde liegenden Referenzwerte aus der Förderperiode 2014-2020 mit Blick auf die aktuelle Umsetzungspraxis nur bedingt aussagekräftig. Vielmehr ist weiterhin davon auszugehen, dass auch im Spezifischen Ziel 4.8 die Programmumsetzung erfolgreich verläuft und sich die Projekte konzeptionell kontinuierlich weiterentwickeln.

Hinsichtlich der Ergebnisindikatoren ergeben sich aus den aktualisierten Daten ebenfalls keine Hinweise auf wesentliche Änderungen im Vergleich zu den zuvor dargestellten Befunden. Insbesondere mit Blick auf den in den Spezifischen Zielen 4.6 und 4.7 verwendeten Indikator „Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erhalten“ (EECR03) ist darüber hinaus darauf hinzuweisen, dass die dargestellten Werte – bezogen auf die absoluten Zielwerte im Programm - nur bedingt aussagekräftig sind.

Tabelle 9: Ergebnisindikatoren – Umsetzungsstand 31.12.2023

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
									i - h	i / f	j / g
Spezifisches Ziel	Regionenkategorie	ID	Indikatorbezeichnung	Einheit für die Messung für den Indikator	Sollvorgabe 2029	Sollvorgabe pro Jahr (kalkulatorisch)	Bislang erreichte Werte 31/12/2022	Bislang erreichte Werte 31/12/2023	Veränderung 31.12.2022 - 31.12.2023	Verwirklichungsquote (Stand 31.12.2023)	Verwirklichungsquote laufendes Jahr 2023 (kalkulatorisch)
ESO4.6	Stärker entwickelt	EECR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Personen (N)	1.935	276	166	858	692	44%	250%
ESO4.6	Stärker entwickelt	fr1s	Teilnehmende, für die eine konkrete berufliche/schulische Perspektive entwickelt werden konnte	Verhältnis (%) (N)	90	x	50,0	98,5		109%	x
ESO4.6	Stärker entwickelt	fr2s	Teilnehmende mit Förderplan, für die beim Maßnahmeaustritt eine deutliche Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit nachgewiesen ist	Verhältnis (%) (N)	65	x	60,5	63,1		97%	x
ESO4.6	Stärker entwickelt	fr3s	Unter 30-Jährige, die im Rahmen des Projektes rechtskreisübergreifend begleitet wurden	Anzahl (N)	2.125	304	288	618	330	29%	109%
ESO4.6	Übergang	EECR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Personen (N)	495	71	58	314	256	63%	362%
ESO4.6	Übergang	fr1ü	Teilnehmende, für die eine konkrete berufliche/schulische Perspektive entwickelt werden konnte	Verhältnis (%) (N)	90	x	100,0	91,1		101%	x
ESO4.6	Übergang	fr2ü	Teilnehmende mit Förderplan, für die beim Maßnahmeaustritt eine deutliche Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit nachgewiesen ist	Verhältnis (%) (N)	65	x	70,0	62,5		96%	x
ESO4.6	Übergang	fr3ü	Unter 30-Jährige, die im Rahmen des Projektes rechtskreisübergreifend begleitet wurden	Anzahl (N)	525	75	0	13	13	2%	17%
ESO4.7	Stärker entwickelt	EECR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Personen (N)	19.980	2.854	1.324	3.427	2.103	17%	74%
ESO4.7	Stärker entwickelt	gr1s	berufsbegleitende Studienangebote, die neu implementiert bzw. für die Anerkennungsvereinbarungen oder Unterstützungsangebote implementiert wurden	Anzahl (N)	11	x		0	0		x
ESO4.7	Übergang	EECR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Personen (N)	6.840	977	239	663	424	10%	43%
ESO4.7	Übergang	gr1ü	berufsbegleitende Studienangebote, die neu implementiert bzw. für die Anerkennungsvereinbarungen oder Unterstützungsangebote implementiert wurden	Anzahl (N)	2	x		0	0		x
ESO4.8	Stärker entwickelt	hr1s	Teilnehmende mit Förderplan, für die beim Maßnahmeaustritt eine deutliche Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit nachgewiesen ist	Verhältnis (%) (N)	65	x		64,4		99%	x
ESO4.8	Übergang	hr1ü	Teilnehmende mit Förderplan, für die beim Maßnahmeaustritt eine deutliche Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit nachgewiesen ist	Verhältnis (%) (N)	65	x		69,9		108%	x

Dies ist darauf zurückzuführen, dass für den Outputindikator alle in die Projekte eingetretenen Teilnehmenden gezählt werden, in den Ergebnisindikator jedoch nur jene, die ihre Teilnahme bereits abgeschlossen haben. Eine Erfolgsquote, d.h. das Verhältnis von Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erhalten, zu den Teilnehmenden insgesamt, lässt sich daher erst nach Abschluss der Förderperiode ermitteln. Vorläufig kann hier nur auf die in der Tabelle dargestellte Verwirklichungsquote zurückgegriffen werden, die jedoch insofern ebenfalls nur bedingt aussagekräftig ist, als sie abhängig ist von der Zahl insgesamt erreichter Teilnehmender. Ein niedriger Umsetzungsstand hinsichtlich der Outputziele schlägt sich somit automatisch in einer niedrigen Verwirklichungsquote beim Ergebnisindikator nieder, unabhängig davon, ob die Projekte erfolgreich gearbeitet und ein Großteil der Teilnehmenden eine Qualifizierung erlangt haben.

Aus diesem Grund wurden im vorliegenden Bericht bei der nach Förderansätzen differenzierten Auswertung der Monitoringdaten die Zahl der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erhalten ins Verhältnis gesetzt zu den Austritten aus den betreffenden Förderansätzen insgesamt, so dass es auf dieser Ebene möglich ist, den Erfolg der entsprechenden Instrumente einschätzen zu können.

Aussagekräftiger sind daher die in den Spezifischen Zielen 4.6 und 4.8 zum Einsatz kommenden Ergebnisindikatoren, die generell als Verhältnis erfolgreicher Austritte zu den Austritten insgesamt definiert sind. Hierbei zeigt sich, dass weiterhin alle betreffenden Indikatoren die definierten Zielwerte (weitestgehend) erreichen oder sogar übertreffen.

Mit Blick auf die Implementierung von berufsbegleitenden Studienangeboten, Anerkennungsvereinbarungen oder Unterstützungsangeboten lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen treffen, da die betreffenden Prozesse längerfristig ausgerichtet sind und sich Ergebnisse erst zum Ende der Förderperiode zeigen werden.

4 Zusammenfassung der Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Der vorliegende Evaluationsbericht für das Jahr 2023 befasst sich erstmals mit der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds+ (ESF+) in der Förderperiode 2021-2027 in Rheinland-Pfalz. Zentraler Bezugspunkt für die durchgeführten Evaluierungen ist der am 15.05.2023 von den Mitgliedern des Begleitausschusses genehmigte Evaluierungsplan zum Programm des Landes Rheinland-Pfalz für den Europäischen Sozialfonds Plus in der Förderperiode 2021 bis 2027 im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“.

Neben einer differenzierten Auswertung von Monitoringdaten, ergänzt um qualitative Konzept- und Sachberichtsanalysen, mit der die Programmumsetzung in allen drei Spezifischen Zielen auf Ebene von Förderansätzen in den Blick genommen wurde, sind gemäß den im Evaluierungsplan benannten Prioritäten, einzelne Förderinstrumente im Zuge von Durchführungsevaluierungen näher betrachtet worden. Dabei handelte es sich um die Förderansätze „Jugendberufsagenturen plus“ (vgl. Kapitel 2.1.4) und „JobAction“ (vgl. Kapitel 2.1.5) im Spezifischen Ziel ESO 4.6, sowie den Förderansatz „Unterstützung von Transformationsprozessen“ (vgl. 2.2.4) im Spezifischen Ziel ESO 4.7.

Die in den vorausgegangenen Kapiteln dargestellten Befunde deuten darauf hin, dass in allen wesentlichen Interventionsbereichen des Programms der Übergang von der Förderperiode 2014-2020 zur Förderperiode 2021-2027 erfolgreich gestaltet werden konnte. Ein Indiz dafür sind die für einen Großteil der Output- und Ergebnisindikatoren dokumentierten hohen Verwirklichungsquoten. Auch in jenen Bereichen, in denen die bisherige Programmumsetzung im Vergleich zu den definierten Zielwerten hinter den Erwartungen zurückbleibt, konnten dafür plausible Erklärungen gefunden werden, die nicht auf substanzielle strukturelle Probleme in der Programmumsetzung hindeuten.

Im Bereich **des Spezifischen Ziels ESO 4.6 Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung** wurden mit den beiden Förderansätzen „Jugendberufsagenturen plus“ und „JobAction“ zwei vollständig neu entwickelte Förderinstrumente implementiert. Da bei deren Entwicklung auf die Erfahrungen aus einer vorgelagerten Modellphase (Landesprojekte Jugendberufsagenturen plus) bzw. der Programmumsetzung in der Förderperiode 2014-2020 (Förderansätze Fit für den Job und Jugend mit Zukunft⁴⁸) zurückgegriffen werden konnte, ist es gelungen, diese beiden Förderansätze in einem hohen Maße bedarfsgerecht und praxistauglich umzusetzen.

Inbesondere mit Blick auf den komplexen Förderansatz „Jugendberufsagenturen plus“ ist dies insofern bemerkenswert, als es in einer bundesweit einmaligen Form gelungen ist, die Maßnahmen des ESF Plus mit einer Förderung analog den Instrumenten nach §16h SGB II systematisch zu verknüpfen, um so die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit am Übergang von der Schule in den Beruf zu fördern. Die vorliegenden Zwischenergebnisse der umsetzungsbegleitenden Durchführungsevaluation zeigen, dass der Förderansatz über ein erhebliches Potenzial verfügt, insofern die Kontextbedingungen vor Ort stimmen und die im Rahmen von Jugendberufsagenturen kooperierenden Partner (insbesondere Jobcenter, Arbeitsagenturen, örtliche Träger der Jugendhilfe)

⁴⁸ mit den Förderansätzen „Fit für den Job“ und „Jugend mit Zukunft“ wurden in der Förderperiode 2014-2020 zwei Förderansätze mit einer ähnlichen inhaltlichen Ausrichtung umgesetzt und umfassend evaluiert)

ein tatsächliches Interesse daran haben, ihre Zusammenarbeit zu intensivieren und weiterzuentwickeln.

Ebenfalls bewährt hat sich die Weiterentwicklung des Förderinstrumentariums für junge Menschen mit multiplen Problemlagen im Zuge der Entwicklung des Förderansatzes „JobAction“. In Folge der Covid 19-Pandemie haben sich die Probleme vieler junger Menschen insbesondere im persönlichen und sozialen Bereich sowie im Hinblick auf psychische Beeinträchtigungen weiter verschärft, so dass es eines niedrigschwelligen, an die individuelle Situation der jungen Menschen anzupassenden konzeptionellen Ansatzes bedarf, um diese adäquat fördern zu können. „JobAction“ bietet hierfür weitreichende Gestaltungsspielräume, auch wenn insbesondere die psychischen Belastungen der jungen Menschen, die eine große Herausforderung in den Projekten darstellen, im Rahmen der sozialpädagogischen Arbeit nur begrenzt bearbeitet werden können. Die Ergebnisse der Durchführungsevaluierung zeigen, dass der Förderansatz „JobAction“ in Bezug auf die Konzeptionierung wie auch die damit verbundene Zielsetzung in den laufenden Projekten erfolgreich umgesetzt wird: Die niedrigschwellige Ausrichtung der Projekte und die Orientierung auf das Ziel einer Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit ermöglichen es, die Zielgruppe der stark und vielfältig belasteten jungen Menschen zu erreichen, zu aktivieren und bedarfsgerecht zu unterstützen.

Die Umsetzung des **Spezifischen Ziels ESO 4.7 Förderung des lebenslangen Lernens** ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl unterschiedlicher Förderansätze. Dies ergibt sich aus dem breiten inhaltlichen Spektrum, welches dieses Ziel abdeckt, in Verbindung mit den unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Bedarfen der adressierten Zielgruppen. Mit dem Förderansatz „Unterstützung von Transformationsprozessen“ wurde auch in diesem thematischen Ziel einer der zentralen Förderansätze grundständig neu entwickelt.

Die Ergebnisse der Durchführungsevaluierung dieses Förderansatzes verdeutlichen die Notwendigkeit, die durch die digitale und ökologische Transformation ausgelösten Veränderungsprozesse zu begleiten und so dazu beitragen, die Beschäftigungsfähigkeit von Erwerbstätigen zu erhalten und weiter auszubauen. Gleichzeitig führen die neuen Anforderungen im Zuge der Transformation der Arbeitswelt zu neuen Qualifizierungsbedarfen bei den Erwerbstätigen.

Nach Einschätzung der Projektträger bietet der Förderansatz grundsätzlich gute Voraussetzungen, um Erwerbstätige für diese Herausforderungen zu sensibilisieren. In der Praxis stellt die Akquise von Teilnehmenden trotzdem eine Herausforderung dar, was u.a. auf die hohe zeitliche Belastung vieler Erwerbstätiger sowie die vielfältigen Angebote zurückgeführt werden kann. Dementsprechend liegt der Fokus der Angebote auf Veranstaltungen mit einem zeitlichen Umfang von maximal fünf Stunden. Angesichts dessen ist davon auszugehen, dass das Gros der Angebote auf eine grundsätzliche Sensibilisierung von Erwerbstätigen abzielt und vertiefte, dem spezifischen Arbeits- und Tätigkeitsumfeld entsprechende Qualifizierungen eher die Ausnahme darstellen. Inwiefern sich damit nachhaltige Effekte bei den Teilnehmenden erzielen lassen, kann nicht verlässlich abgeschätzt werden. Angesichts der komplexen Herausforderungen, die mit der grünen und digitalen Transformation einhergehen, ist jedoch zu vermuten, dass bei vielen Beschäftigten ein Unterstützungsbedarf besteht, der über das hinausgeht, was im Rahmen von Sensibilisierungsveranstaltungen geleistet werden kann. Eine entsprechende Weiterentwicklung des Förderinstrumentariums könnte daher sinnvoll sein, um die Intensität und den Umfang der individuellen Förderung im Rahmen der Projekte zu erhöhen.

Im Bereich des **Spezifischen Ziels ESO 4.8 Förderung der aktiven Inklusion** wurde das bewährte Förderinstrumentarium aus dem Spezifischen Ziel: „Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am

Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen“ (IP b i) der Förderperiode 2014-2020 weitergeführt und lediglich im Detail weiterentwickelt, wobei insbesondere den Aspekten Nachhaltigkeit und digitale Kompetenzen eine stärkere Bedeutung beigemessen wurde. Nachdem die Programmumsetzung bezogen auf die definierten Outputziele bislang nicht ganz den Erwartungen entspricht, wurden die betreffenden Förderansätze einer vertieften Analyse unterzogen, um die Ursachen dieser Abweichung zu ermitteln. Hierbei zeigte sich, dass die aktuellen Zielerreichungsgrade nicht auf grundlegende Umsetzungsprobleme innerhalb der Förderansätze hindeuten, sondern insbesondere Ausdruck veränderter gesellschaftlicher und rechtlicher Kontextbedingungen sind. Insbesondere mit Blick auf die geänderten Sanktionsregelungen im SGB II ist dabei davon auszugehen, dass Jobcenter und Träger gefordert sind, gemeinsam neue Formate der Akquise und Motivierung von Teilnehmenden zu entwickeln. Gleichzeitig hat sich auch in diesem Programmbereich das Ausmaß und die Bandbreite der Unterstützungsbedarfe bei der Zielgruppe durch die Covid 19-Pandemie weiter zugespitzt, so dass eine höhere Betreuungsintensität und -dauer notwendig ist. Dies hat zur Folge, dass zahlenmäßig mit den Förderansätzen weniger Personen erreicht werden als vor der Pandemie. Dass sich dieser Aufwand lohnt, zeigt sich an den nach wie vor hohen Erfolgsquoten der Projekte.

Die für 2024 geplante Durchführungsevaluation in diesem Spezifischen Ziel wird die beschriebenen Entwicklungen näher untersuchen. Dabei wird es u.a. auch um die Frage gehen, ob die geplanten Outputziele beibehalten werden können oder eine Anpassung angestrebt werden sollte.

Insgesamt ergeben sich aus den vorliegenden Evaluationsergebnissen somit keine Hinweise auf die Notwendigkeit einer substanziellen Anpassung des Programms des Landes Rheinland-Pfalz für den Europäischen Sozialfonds+ (ESF+) in der Förderperiode 2021-2027. Mit Blick auf die Erreichung der im Programm definierten Outputziele gilt es die weitere Entwicklung zu beobachten, so dass ggf. im Nachgang zu der 2025 anstehenden Halbzeitbewertung des Programms eine evidenzbasierte Nachjustierung einzelner Zielwerte vorgenommen werden kann.